


DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA
Taylor Institution.





GESCHICHTE

der

REGIERUNG FERDINANDS I.

IN BÖHMEN.

Von

Dr. ANT. REZEK.

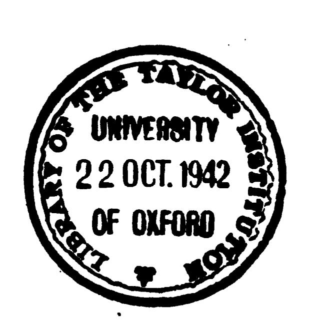
I.

Ferdinands I. Wahl und Regierungsantritt.

PRAG.

Druck und Verlag von J. Otto.

1878.


LIBRARY OF THE TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
22 OCT. 1942
OF OXFORD

Schon im September 1876 veröffentlichte ich im „Časopis Českého Museum“ eine in böhm. Sprache verfasste Abhandlung über die Wahl Ferdinands I. zum Könige von Böhmen, deren Fortsetzung in den nächsten Heften dieser Zeitschrift auch über die gleichzeitigen Vorgänge in Mähren und Schlesien handelt. Seitdem hat sich das von mir gesammelte Material so sehr vermehrt (vrgl. die Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellsch. der Wiss. vom 4. Dez. 1876), dass ich nicht bloss an eine neue Bearbeitung dieser Abhandlung denken konnte, sondern auch in meinem Plane, die ganze Regierungszeit König Ferdinands I. zu bearbeiten, noch mehr bestärkt wurde.

Die Geschichte derselben wird in einzelnen Büchern erscheinen, denen die wichtigsten, bisher noch ungedruckten und unbekannten Urkunden und Aktenstücke in chronologischer Ordnung beigegeben werden sollen. Doch habe ich einige derselben, welche dem Datum nach schon zu dem 1. Buche gehören würden, wie die Akten des Rosenbergisch-Rožmitalischen Erbschafts-Processes und der Sternbergischen Fehde gegen Ferdinand I., für das 2. Buch aufgespart, da sie hier näher zu besprechen sein werden. Die deutschen Urkunden sind bis auf die Schreibung der Anfangsbuchstaben streng diplo-

matisch abgedruckt, die böhmischen mit ausführlicheren Regesten nach den von Palacký festgesetzten Principien.

Ein Namen- und Sachregister, sowie ein Verzeichnis der liter. Hilfsmittel und der etwaigen Druckfehler werden jedem Bande beigefügt werden.

In Betreff der Einleitung erlaube ich mir zu bemerken, dass ich mich darin absichtlich möglichst kurz gefasst habe, da sich diese Arbeit eng an den letzten Band der Geschichte Böhmens von Palacký anschliesst.

Die meisten der in dem vorliegenden Buche citirten Urkunden sind nun in dem 1. Bde. der bekannten, unlängst veröffentlichten „Landtagsakten seit dem J. 1526 bis auf die Neuzeit“ abgedruckt. H. Prof. Dr. A. Gindely hat mir viele derselben noch vor der Publication gütigst zur Benützung überlassen, und ich habe meinerseits aus meiner Sammlung das für die Landtagsakten Geeignete mit Vergnügen der Redaction zur Verfügung gestellt, doch ist nur einiges davon, namentlich der wichtige und interessante „Bericht der Gesandten“ (Nro. 30 p. 53—73) abgedruckt worden.

Für die mir gewährte Unterstützung und Förderung meiner Arbeit bin ich den Herren: Prof. Dr. A. Gindely, Landesarchivar in Prag, V. Brandl, Landesarchivar in Brünn, Dr. J. Emler, Stadtarchivar in Prag, Dr. J. Čelakovský, Archivsadj., Fr. Dvorský, Archivsadj., Prof. M. Kolář in Tábor, Fr. Tischer, Archivar in Neuhaus, A. J. Vrťátko, Bibliothekar beim böhm. Museum, Ad. Patera, Custos daselbst, Fr. Mareš, Archivsadj. in Wittingau, vor Allem aber meinem sehr geehrten, lieben Freunde Victor Prochaska zu wärmstem Danke verpflichtet.

Von den bisherigen Bearbeitungen der Regierungszeit König Ferdinands I. sind ausser den allgemeinen Geschichtswerken über das XVI. Jahrh. zwei Monographien hervorzuheben: Zimmermanns „Příběhové království Českého zběhlí za panování slavné paměti Ferdinanda I." (Prag, 1820. 2. Bde.) und Buchholtz' „Geschichte Ferdinand des Ersten" (Wien, 1831—1838, 8 Bde. nebst Urkundenband).

Die erstere ist ein ziemlich unzuverlässiges Plagiat, da der Verfasser dort, wo er seine Vorlage nicht wörtlich abschrieb, die Thatsachen bei ungenügender Kenntnis des pragmatischen Entwicklungsganges meist entstellte und die Chronologie nach eigenen Conjekturen modificirte.

Seine Hauptquelle war Beckovskýs „Poselkyně starých příběhův českých", II. Theil., woraus er ganze Seiten wörtlich abschrieb.[1])

Eine sehr gründliche Arbeit ist das Buchholtzische Werk. Es ist darin ein sehr reiches Material in einer meist musterhaften Weise verarbeitet. Nicht das gleiche Lob verdienen jedoch die Partien, welche die böhmische Geschichte behandeln. Diese sind die mangelhaftesten des ganzen Werkes, was aber leicht erklärlich ist, da Buchholtz als Ausländer die Entwickelung der böhmischen Geschichte nicht kannte, sowie auch der rechtlichen und socialen Ver-

---

[1]) Dieses Werk existirt nur in einer einzigen Handschrift, welche sich in der Kreuzherren-Bibliothek in Prag befindet. Mir war dieselbe durch die freundliche Vermittlung des H. P. Votka zugänglich. — J. F. Beckovský, Kreuzherrnordens-Priester, geb. 1658 zu Deutschbrod, gest. 1725 zu Prag, erwarb sich durch seine Werke ein nicht geringes Verdienst um die böhm. Geschichtsschreibung. Neben einer grossen Anzahl von historischen und religiösen Schriften besorgte er eine neue kritische Herausgabe der Hajekschen Chronik, gedruckt in Prag 1700 unter dem Titel: „Poselkyně starých příběhův českých", und arbeitete dann durch 15 Jahre an einer Fortsetzung hiezu. Diese bildet den II. Theil der „Poselkyně" etc. und enthält auf 1452 Seiten eine sehr genaue und werthvolle Schilderung der Geschichte Böhmens vom J. 1526 bis zum J. 1657.

hältnisse unkundig war, zu deren Studium es ihm an passender Gelegenheit und zureichenden Hilfsmitteln, insbesondere aber auch an der nöthigen Kenntnis der böhmischen Sprache fehlte. — Buchholtz fühlte wohl selbst diesen Mangel, und so begreift man, dass er viele Stellen aus dem erwähnten Werke des Zimmermann wörtlich mit allen Fehlern in sein Werk herübernahm, freilich ohne ihn zu nennen. Jedenfalls liess er sich die Übersetzung von jemanden besorgen, wusste vielleicht nicht einmal, woher es genommen sei. — Es ist daher nicht zu wundern, dass viele Missverständnisse und Fehler in dieser Partie des Buchholtzischen Werkes vorkommen.

In den Mittheilungen des Vereins für Gesch. d. Deutsch. in B. (XV. Jahrg., 1877. Nro. III. u. IV.) erschien eine Abhandlung von Oscar Gluth unter dem Titel: „Die Wahl Ferdinands I. zum König von Böhmen. 1526." — Dieselbe basirt auf den jetzt im I. Bde. der böhm. Landtagsakten abgedruckten Urkunden und Aktenstücken, auf dem Buchholtzischen Werke und auf meiner in der Zeitschrift des böhm. Museums (1876) erschienenen Abhandlung, von welcher er jedoch nur den ersten Theil citirt, obwohl er auch den zweiten gekannt und benützt hat. Alles übrige blieb dem Verfasser unbekannt. Ich halte es daher für überflüssig, die dort gegen meine Arbeit gemachten Einwürfe zu beantworten oder einzelne daselbst ausgesprochenen Ansichten zu widerlegen.

Prag am 1. Januar 1878.

Der Verfasser.

I.

Böhmens innere Verhältnisse vor dem Jahre 1526.

Nach der unglücklichen Schlacht und dem Tode König Ludwigs bei Mohacs am 29. August 1526 gerieten die Länder der böhmischen Krone in ein Interregnum, welches desto trostloser und verderblicher für dieselben war, da schon unter dem schwachen Regimente der beiden letzten Könige Anarchie und Willkür im Lande herrschten und das allgemeine Wohl gefährdeten. Alle einheimischen zeitgenössischen Quellen erzählen uns in völliger Übereinstimmung von dem hoffnungslosen sittlichen Verfalle und der inneren Zerrüttung des böhmischen Staates sowohl in religiöser als auch in politischer Beziehung.

Am Anfange des 16. Jahrh. bestanden in Böhmen dreierlei Glaubensbekenntnisse, das katholische, utraquistische und das der böhmischen Brüder; dazu kam in den Zeiten Ludwigs auch noch der Lutheranismus, welcher in Böhmen sehr bald festen Fuss fasste.

Das katholische und utraquistische Glaubensbekenntnis war in Böhmen durch Gesetze, Landesprivilegien und den königlichen Eid geschützt. Aber der Utraquismus gerieth, wiewol demselben bis jetzt noch die Mehrzahl der Landesbevölkerung angehörte, wegen seines steten Provisoriums in tiefen Verfall, und dieser wurde befördert durch eine ungenügende innere Organisation dieser Gesellschaft und durch die Sittenlosigkeit ihrer Geistlichkeit, welche zu Zeiten Wladislaws und Ludwigs in nicht einer Beziehung dem katholischen Klerus vor Johannes Hus gleichkam.

Die böhmische Brüderunität, welche aus den Überresten des Taboritentums entstand, organisirte sich im Jahre 1467 auf einer rein demokratischen Grundlage. Die Unität wurde bald durch ihre

Sittenreinheit und würdigen Lebenswandel berühmt, da sie aber durch Landesprivilegien weder geschützt noch anerkannt war, wurde sie bald als ketzerisch verfolgt; es trug zwar gerade diese Verfolgung bei dem damals herrschenden religiösen Fanatismus nicht zum Sinken, sondern noch zum grösseren Emporblühen der Unität bei, doch wurde dadurch der Friede im Lande bedeutend gestört. Ähnlich war es auch mit dem in Böhmen neu auftauchenden Lutheranismus. Die Bevölkerung Böhmens durch ein volles Jahrhundert nur stets mit religiösen Fragen und Zwistigkeiten beschäftigt, begrüsste denselben freudig, und er fand bald viele Anhänger im ganzen Lande besonders unter den Utraquisten trotz der strengen Verbote König Ludwigs. Interessant ist dabei der Umstand, dass die Lutheraner keineswegs eine vierte religiöse Partei in Böhmen bildeten, denn als solche hätten sie keine gesetzliche Berechtigung gehabt; sondern sie trachteten vielmehr mit der utraquistischen Partei zu verschmelzen, in dieser dann die Majorität zu erlangen und sie nach eigenen Anschauungen umzubilden. Die Regierung machte schon seit Ludwig und noch mehr seit Ferdinand mancherlei Versuche die Lutheraner aus dieser Position zu drängen, aber alle diese Versuche misslangen, und der Lutheranismus zeigte sich in der utraquistischen Partei bald in einem entschiedenen nicht nur numerischen sondern auch moralischen Übergewichte.

Noch kläglicher waren die anderen Zustände im Lande. Die ständischen Zwistigkeiten zwischen den Baronen und Rittern einerseits und den königlichen Städten andererseits, welche das sociale Leben, die Geschäfts- und Gewerbsthätigkeit fast vernichtet hatten, waren zwar durch den berühmten St. Wenzelsvertrag vom Jahre 1517 ausgeglichen, doch wurde dadurch die gegenseitige Feindseligkeit und Eifersucht nicht beseitigt, vielmehr wurden diese mit der Zeit immer grösser.

Die alte Tapferkeit des böhmischen Volkes, im 15. Jahrhunderte weltberühmt, verschwand völlig oder artete in Raublust aus, an Stelle der früheren Sittenstrenge zeigt sich jetzt vielfach ein leichtsinniges unmoralisches Leben in allen Volksschichten.[1]) Dabei waren die nie-

[1]) Von der ganzen Masse von Belegen erwähnen wir hier nur zwei: Johannes Dubravius schildert die Lage Böhmens mit folgenden Worten: „Multa apud Bojemos seditiossima turbulentissimaque contigerunt, divisis per factiones et conjurationes inter se ordinibus, aliisque auctoritatem judicum defendentibus, aliis juri et sententiis latis non obtemperantibus, aliis latrociuari quam judicari malentibus, unde plena insidiarum, plenaque armorum Bojemia erat.“ Und der Kuttenberger Chronist Nikolaus Dačický von Heslov (MS. im böhm. Museum f. 43.) sagt:

deren Volksklassen durch ein so hartes Abhängigkeitsverhältnis von dem Adel gedrückt wie nie zuvor, und weil das niedere Volk bei den schwachen Königen gegen die Unterdrückungen des Adels keinen Schutz und keine Stütze fand, so erreichten die Herren, was sie anstrebten, dass die grosse Mehrzahl des Volkes in persönliche Unfreiheit gerieth und dadurch jene Gemüths- und Geisteselasticität verlor, durch welche es sich noch im 15. Jahrhunderte in so hohem Grade ausgezeichnet hatte.

Ebenso zerrüttet waren die Finanzen des böhmischen Staates. Nicht nur dass sämmtliche Kammergüter bei der schlechten Wirthschaft unter Wladislaw und Ludwig versetzt worden waren, war die königliche Kammer überdies noch derart verschuldet, dass ihre Einkünfte lange nicht zur Bezahlung der Schulden und Ausgaben hinreichten. Es war schon damals fast allgemein bekannt, dass König Ludwig, da er weder rechnen noch Haus halten konnte, oft kaum zu essen und zu trinken, ja wie es heisst, kaum saubere Schuhe hatte, [1]) während seine Unterthanen prächtige Gastmähler hielten und grossen Aufwand machten.

Von den Männern, die in diesen unruhigen Zeiten hauptsächlich sich bemerkbar machten, waren die bedeutendsten auf der Seite des Adels, der Oberstburggraf Herr Zdeněk Lew von Rožmitál und auf der Seite der Städte Mag. Johann Pašek von Wrat.

Zdeněk Lew von Rožmitál, Sohn des berühmten Lew von Rožmitál, dessen Schwester Johanna die Gemahlin König Georgs von Podiebrad war, begann seine politische Laufbahn als ein nicht besonders wohlhabender Mann und erregte anfangs durch sein mildes Auftreten die besten Hoffnungen. Aber mit der Zeit änderte sich sein Benehmen, und seine 25jährige politische Thätigkeit war für die ganze böhmische Nation in mancher Beziehung verderblich. Herr Zdeněk Lew bekleidete ein öffentliches Amt zuerst im Jahre 1498, indem er zum Karlsteiner Burggrafen ernannt wurde, im Jahre

---

„Lid český vzavše formu od lidu vlaského chodili s krátkým oděvem, pyšní, smilní, nesvorní, nic na to nedbaje, že se cizozemci v zemi jejich osazovali.“ Und wie sich die Stände gegenüber der königlichen Macht benahmen, das charakterisirt treffend ein Schreiben, welches schon nach Ferdinands Erwählung von einer unbekannten Person an die Äbtissin von St. Clara (in Bamberg oder in Nürnberg) geschickt wurde, mit diesen Worten: „O ich gan es den stolzen pehamischen Herrn wol, dass der Herzog Ferdinandus ir Kunih ist worden, on Zweifel wird er sie nit lassen also mit ihm umbgehen, wie sie wollen, als sie den zweien Kunig nacheinander haben gethan, sie haben wohl zu ihm gesprochen Du bist unser Kunig, wir sein dein Herrn“ etc. (im Arch. f. k. öst. G. XI. 4 ed. Hoefler).

[1]) Palacký V. 2, 585.

1503 wurde er Obersthoflehenrichter und im Jahre 1507 erlangte er die höchste Landeswürde, das Oberstburggrafenamt, in welchem er mit Ausnahme einer zweijährigen Unterbrechung (vom 23. Febr. 1523 bis 19. Jän. 1525) bis zum Jahre 1530 verblieb. Besondere Bildung hatte er keine und war nur der böhmischen Sprache mächtig; aber er verstand es, sich an den ersten Cavalier des Landes den mächtigen und hochgebildeten Herrn Peter von Rosenberg eng anzuschliessen, ohne dessen Beihilfe und Rath er dann wirklich nichts unternahm. Später trat er in ein inniges Verhältnis zu seinem Schwager Herrn Břetislav Šwihowský von Riesenberg und zu seinem Schwiegersohne Herrn Adam von Neuhaus, und so gestützt auf die mächtigsten böhmischen Herren setzte er seinen Willen auf jede Weise durch. Was sein Glaubensbekenntnis anbelangt, war er ein eifriger Katholik, und in politischer Beziehung galt er für einen Verfechter der Rechte und Freiheiten des Herrenstandes sowohl gegen die Macht des Königs selbst als auch gegen die Freiheiten der beiden anderen Stände. Trotzdem verstand er es die politisch unreife Masse des kleinen Adels fest an sich zu knüpfen, weil er sehr gut eine jede That — selbst die schlechteste — mit patriotischen Worten und Phrasen umzuhüllen verstand und so die unverständige Menge täuschte. Seine öffentliche Stellung nützte er nach Möglichkeit für seine Bereicherung aus, insbesondere von der Zeit an, als er zum Landesverweser ernannt wurde (im Jahre 1512); dadurch machte er sich in Böhmen so verhasst, dass sich gegen ihn eine starke Opposition bildete, zum Theile sogar aus solchen Herren, die in politischer Beziehung mit ihm vollkommen übereinstimmten; diese wollten nicht eher Steuern zahlen, bevor Herr Zdeněk Lew nicht Rechenschaft über seine Amtsverwaltung gelegt hätte. Dazu kam es aber nie. — Herr Lew war der bedeutendste Gläubiger der böhmischen Krone und liess sich desswegen unter verschiedenen Vorwänden grosse Geldsummen verschreiben, zu deren 10prozentigen Verzinsung kaum die damaligen Staatseinkünfte hinreichten.[1]) Er wurde dadurch in Böhmen so berüchtigt, dass man ihm, wie Bartoš erzählt, öffentlich auf einem Landtage im Jahre 1522 vorgeworfen habe, zur Zeit Georgs von Podiebrad seien die Juden in Prag allein im Stande gewesen

[1]) Siehe Palacký V. 2. an verschiedenen Stellen. — Noch besser schildert die Finanzoperationen des Oberstburggrafen eine Relation der Herren von Rosenberg an den polnischen König Siegmund vom J. 1524 oder 1525 (Copie im Archive zu Wittingau). Obzwar eine Parteischrift ist doch diese Relation sachlich so gehalten, dass wir ihr viel Glauben schenken können.

einen Löwen und eine Löwin zu erhalten, jetzt aber könne das ganze böhmische Land den einzigen Löwen nicht ernähren.[1]) Wie unbeliebt er auch sonst war, zeigt die Angabe desselben Bartoš,[2]) dass Herr Lew in früheren Zeiten nicht durch Prag fahren durfte, sondern über die Furt bei dem Dorfe Holeschowitz auf die Prager Burg zu fahren genöthigt wurde „wegen der grossen Ungunst und Unbeliebtheit bei den Pragern".

Mag. Johann Pašek von Wrat, geboren in Alt-Knín als Sohn armer Eltern, ward nach mühselig beendeten Studien Praeceptor, im J. 1493 wurde er Magister und nach dem Tode des Altstädter Kanzlers Mag. Prokop von fünf Kronen im J. 1498 an seine Stelle gewählt. Dabei erwarb er sich viel Vermögen durch Vertretung der Parteien bei den Gerichten, so dass er bald auf die Altstädter Kanzlerwürde verzichtete und hernach zum Schöppen in der Prager Altstadt gewählt wurde. Vom König Wladislaw II. bekam er das Wappenrecht und von Ludwig II. wurde er in den Adelstand erhoben. Durch seine Vertheidigung der Rechte des bürgerlichen Standes erlangte er bald eine noch grössere Popularität, als sein Vorgänger in dieser Hinsicht, Johann Hlawsa von Liboslaw. Seine feurigen demagogischen Reden bewirkten, dass das Prager Volk sich fest an ihn anschloss, und als es ihm im J. 1518 gelang die Prager Neu- und Altstadt zu einer Gemeinde zu vereinigen, war sein Ansehen und Einfluss so gross, dass er die Angelegenheiten nicht nur Prags, sondern der Städte überhaupt fast ganz nach seinem Willen leiten konnte. Welche Stellung er zu den verschiedenen Religionsparteien einnahm, indem er aus einem Parteigänger des Lutheranismus bald ein zelotischer und fanatischer Utraquist wurde, und wie er gerade auf Grund seines Glaubensbekenntnisses in Prag bald eine despotische Alleinherrschaft lange Jahre führte, glaube ich nicht auseinandersetzen zu müssen, weil dies allgemein schon jetzt bekannt ist.[3]) Der bedeutendste Verbindete Pašek's in Prag war der reiche Altstädter Fleischhauer Sigmund Waníčkovic, auch nur Herr Zika genannt, der sich als Einnehmer des königlichen Ungeltes im Teinhofe zu Prag bereicherte[4]) und dem Pašek bei der Ausführung

---

[1]) Chronik des Bartoš ed. K. J. Erben, S. 17.

[2]) ibid. S. 33.

[3]) Palacký V. 2. Bd. Eingehend schildert Bartoš diese für Prag traurige Zeit in einer Monografie, die Erben (1851) unter dem Titel: „Bartošova kronika Pražská" und Hoefler in der k. b. G. d. W. im J. 1859 edirt haben.

[4]) Über die materiellen Verhältnisse Zikas geben die in der Landtafel aufbewahrten libri contractuum und zwar liber fulvus I. et II. 1518—1531 Aufschluss.

von Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten als ein williges Werkzeug diente.

Wohl traten schon in den Tagen Wladislaws II. einzelne Männer auf, welche mit redlichem Eifer daran arbeiteten durch Hebung der königlichen Macht und des gesunkenen Reiches einer solchen Anarchie Einhalt zu thun, darunter besonders Herr Wilhelm von Pernstein, Bartolomaeus Herzog zu Münsterberg und nach dessen Tode (1514) Karl Herzog zu Münsterberg, beide Enkel Georgs von Podiebrad, Herr Johann von Wartemberg, Johann Hlawsa von Liboslaw u. a. Es wurden zwar im J. 1523 während der Anwesenheit König Ludwigs in Prag sämmtliche hohen Landesämter mit Anhängern dieser Partei besetzt und Karl, Herzog zu Münsterberg wurde zum Landeshauptmann des Königreiches ernannt, doch war diese Wendung zum Guten nur von vorübergehender Dauer, ohne dass entschiedene Erfolge erzielt worden wären. — Herzog Karl von Münsterberg, der Verweser des Königreiches Böhmen, war zwar ein redlicher, gewissenhafter und thätiger Mann, eignete sich aber doch nicht für den überaus wichtigen Posten, den er zu versehen hatte. Es fehlte ihm vor Allem jene geniale Geisteskraft, durch welche sich sein Vetter Herzog Bartholomaeus ausgezeichnet hatte, und jene Festigkeit des Charakters, welche sich durch keinerlei Einflüsse und Schwierigkeiten beugen lässt. Er gehörte vielmehr zu jenen gutmüthigen Leuten, die sich mit dem Anschein von Wahrheit, Ruhe und Frieden begnügen, nur um in vermeintem Genusse derselben nicht gestört zu werden. Überdies schadete auch der Mangel eines grösseren Vermögens seinem Ansehen und das Bewusstsein seiner Armuth musste um so mehr auf ihn einwirken, da er Vater einer sehr zahlreichen Familie war. Er war freilich zu redlich, um sich auf unlauteren Wegen ein grösseres fürstliches Vermögen zu erwerben, aber der Versuchung, die ihm im Gewande der Unschuld zu nahen wusste, widerstand er nicht.[1])

Ausserdem waren aber die Verhältnisse in Böhmen derart verwirrt, dass es wirklich sehr schwer war, patriotische Pläne auszuführen, da man in Zeiten lebte, in welchen edle Bestrebungen dort gar nichts galten, wo Sittlichkeit und wahre Vaterlandsliebe fehlten.

Kurz nach dem Jahre 1523 kam es in Böhmen plötzlich zu einem grossen Streite, welcher zwar nur einen privaten Charakter hatte, bald aber die ganze ständische Bevölkerung in zwei Parteien sprengte. — Während die wüthende Raserei Pašek's von Wrat und

[1]) Palacký V. 2. 499.

seiner Helfershelfer in Prag immer weiter um sich griff, die Partei des Zdeněk Lew wieder sich erhob und mit Pašek's Majorität sich enge verbunden hatte, entstand nach dem Tode Peters von Rosenberg (9. Okt. 1523) zwischen Johann, Jodocus, Peter und Heinrich von Rosenberg, Neffen des verstorbenen Peters, einerseits und Herrn Zdeněk Lew andererseits ein Streit um die Erbschaft. Herr Zdeněk Lew erhob mit seinen Freunden Christophor von Schwamberg, Johann Holický von Sternberg und Hans Graf zu Hardegg auf Grund des Testamentes Peters von Rosenberg Ansprüche auf das enorme Vermögen der Rosenberger, aber dem widerstrebten die Obengenannten, Söhne des Vok von Rosenberg, Bruders des verstorbenen Petr, auf Grund des rosenbergischen Hausgesetzes.[1])

Als dann Herr Zdeněk Lew vermöge seiner Macht als Oberstburggraf das Landesaufgebot benützen wollte, um dadurch zu seinem vermeintlichen Rechte zu gelangen, zerfiel der gesammte böhmische Adel in zwei Parteien, in die Rosenbergische und Rožmitalische, die sich zum gegenseitigen Kampfe mit Aufbietung sämmtlicher Kräfte rüsteten und sogar bei ausländischen Fürsten Hilfe suchten.[2]) Die patriotische Partei stand fast gänzlich auf der Seite der Rosenberger und ausserdem gieng zu ihnen auch der Schwiegersohn Lew's von Rožmitál, Herr Adam von Neuhaus, oberster Kanzler des Königreiches Böhmen, über.

Während die Parteien in Böhmen so zum Kampfe bereit einander schlagfertig gegenüberstanden, verlor der unglückliche Ludwig nach der Schlacht bei Mohacs im Sumpfe sein Leben den 29. August 1526. — Da Ludwig ohne Leibeserben gestorben war, so sollte nun ein neuer König von den Ständen gewählt werden.

---

[1]) Der ganze Streit ist gründlich dargestellt bei Palacký V. 2, 535 etc. Das Testament des Peter von Rosenberg findet man in den erneueten Landtafelquatern VI. J. 14—17.

[2]) Im Wittingauer Archiv finden sich Akten vor, nach welchen die Herren von Rosenberg durch Gesandtschaften den König Sigmund von Polen und Erzherzog Ferdinand für sich zu gewinnen trachteten, um ihre Fürsprache beim König Ludwig und dem Erzherzog Ferdinand insbesondere noch um Kriegshilfe baten. Wichtig ist dieses, weil man dadurch leicht jene Stellung begreift, welche die Herren von Rosenberg nach Ludwigs I. Tode für Ferdinand eingenommen haben.

II.

Von der Schlacht bei Mohacs bis zur Eröffnung des Landtages.

Trotz der traurigen inneren Verhältnisse und trotz der bedrängten Lage Böhmens nach Aussen fand sich sehr bald eine ganze Reihe von ausländischen Fürsten, welche die Krone des jetzt zwar zerrütteten, wegen seines Reichthums aber weit und breit berühmten Reiches zu erlangen trachteten. Da ausserdem mit dem Tode Ludwigs II. zugleich der ungarische Thron erledigt wurde, war auch die Hoffnung vorhanden beide Kronen in einer Hand zu vereinigen und eine böhmisch-ungarische Dynastie zu begründen.

Ehe man sichere Nachrichten vom Tode Ludwigs hatte, traten schon mehrere Kandidaten mit Bewerbungen um die böhmische Krone auf; zugleich trafen auch die beiden obersten Beamten in Böhmen, der Landeshauptmann Karl Herzog zu Münsterberg und hauptsächlich der Oberstburggraf Zdeněk Lew von Rožmitál ihre Vorkehrungen.

Die erste Nachricht vom Tode des Königs traf in Prag am 9. September ein, und der dort anwesende Karl von Münsterberg schrieb es gleich seinen Freunden, sie zur Fahrt nach Prag auffordernd.[1])

Zdeněk Lew von Rožmitál befand sich auf seinem Schlosse Blatná und bekam die Nachricht am 11. September von dem königlichen Sekretär Žabka und zugleich auch von Christophor von Schwamberg, welcher sie vom Landeshauptmann erfahren und in Begleitung einiger Freunde unverzüglich den Herrn Lew überbracht hatt. Dieser schrieb darüber gleich am selben Tage den Herren: Heinrich Tunkl von Brníčko, obersten Münzmeister und Vogt in der Niederlausitz, Hans Pflug von Rabstein, Adalbert von Pernstein, Wilhelm von Schwihau u. a.[2])

Der Landeshauptmann Karl von Münsterberg lud die obersten Beamten und die Beisitzer des obersten Landrechtes zu einer Zusammenkunft auf die Prager Burg ein, und Herr Lew drang in seinen Briefen darauf, dass die Herren schon den künftigen Sonntag (16. September) in Prag erscheinen. Er selbst hatte ganz gewiss dar-

[1]) Karl's von Münsterberg Schreiben an Christophor von Schwamberg im Archive zu Wittingau. Cf. Palacký V. 2., 517.

[2]) Briefe im Archive zu Wittingau.

über mit den bei ihm anwesenden Herren Rath gepflogen, was hauptsächlich aus seinem Briefe an Adalbert von Pernstein klar hervorgeht, ja es wurde hier schon im voraus bestimmt, dass man so ungefähr um die Zeit des hl. Hieronymus (30. September) den Landtag werde abhalten müssen.

Die Nachrichten vom Tode des Königs wurden aber von Tag zu Tag häufiger und auch verworrener. Den 13. September schrieb Herr Lew von Neuem an Adalbert von Pernstein und an Oppel von Vitzthum über das Unglück, welches ihren König traf; dagegen schrieb er am 14. September dem Herrn Nikolaus Trčka,[1]) ihm sei vom Herrn Johann Trčka aus Ungarn eine Nachricht zugekommen, dass der König glücklich dem Tode entkommen sei und es ihm gut gehe etc. Jetzt wusste man wirklich eigentlich gar nichts, aber trotzdem betrieb man das Zustandekommen einer Zusammenkunft auf das eifrigste. Herr Lew befand sich noch auf Blatná, wo unterdessen am 13. September auch Herr Břetislaw von Schwihau eingetroffen war und mit dem Oberstburggrafen Besprechungen hielt. Welcher Art dieselben waren, ist ebenso unbekannt wie die Correspondenz, welche Herr Lew zu derselben Zeit mit den beiden Brüdern Břetislaws von Schwihau, Heinrich und Wilhelm, führte. Diese drei Brüder von Schwihau und Riesenberg, in Böhmen nur „páni Švihovští“ genannt, spielen eine sehr wichtige Rolle in dieser Zeit. Leider können aber die Anfänge ihrer politischen Laufbahn nur in dürftigen Andeutungen[2]) verfolgt werden. Mittlerweile wurde Ludwigs Tod auch so zu sagen amtlich bestätigt. Die früheren Berichte aus Ungarn waren alle nur von Privatpersonen ausgeschickt, oder es wurde in ihnen auch noch die Hoffnung genährt, dass der König vielleicht nur verschollen sei und in einigen Tagen wieder erscheinen werde; aber jetzt schrieb die verwitwete Königin Maria selbst an ihre Leibgedingstadt Königgrätz und bat die Bürger um Aufrechthaltung der Treue und Beistand in der Noth. Dieses Schreiben kam nach Böhmen am 17. September und wurde von den Königgrätzer Schöppen in vielerlei Copien an die königlichen Städte in Böhmen geschickt.[3]) Zu gleicher Zeit schrieb auch der Markgraf Georg von Brandenburg zweimal an Herzog Karl von Münsterberg, aber es fanden sich immer noch Leute, die des Königs Tod, da seine Leiche

---

[1]) Concepte aller dieser Briefe im Wittingauer Archive.
[2]) Diese finden sich in Briefen des Zdeněk Lew von Rožmitál.
[3]) Nachricht darüber im Archive von Kuttenberg.

immer noch nicht gefunden werden konnte, nicht glauben wollten. [1]) Erst den 20. Sept. kam endlich nach Prag des Markgrafen Bericht vom Auffinden der königlichen Leiche [2]) und machte allen möglichen und unmöglichen Vermuthungen über das Schicksal des jungen Königs ein Ende.

Unbekümmert darum gieng die Zusammenkunft der obersten Beamten und Beisitzer des obersten Landrechtes in Prag vor sich. Berufen war sie auf den 15. September, aber schon den 13. d. M. fanden sich in Prag ein die Herren: der Oberstlandkämmerer Jaroslaw von Schellenberg, der Oberstlandrichter Zdislaw Berka von Dubá und der Oberstlandschreiber Radslaw Beřkowský von Šebířov, zu ihnen gesellten sich noch binnen zwei Tage Zdeněk Lew von Rožmitál, Oberstburggraf, Wenzel Bezdružický von Kolowrat, Obersthoflehenrichter, Johann von Sternberg, Christophor von Schwamberg, Kundrat Kreig von Kreig, Adalbert von Pernstein, Johann von Wartemberg, Johann Březenský von Wartenberg, Hans Pflug von Rabstein, Ulrich Graf von Hardegg und Glatz, und Sebastian von Weitmühl aus dem Herrenstande, dann Heinrich Hložek, Oppel von Vitzthum, Wilhelm von Vřesovic, Johann Bechyně von Lažan, Wenzel von Kraselow, Wenzel Haugwic von Biskupic, Johann Dobřenský und Wolfhart Planknar von Kynsperg aus dem Ritterstande. Die Verhandlungen auf dieser Zusammenkunft sind uns leider nur zum Theile bekannt; was wir davon wissen, schöpfen wir nur aus den Briefen des Zdeněk Lew und aus einem Aktenstücke des Egerer Archivs. [3]) Daraus erhellt so viel, dass zuerst zwei Boten erwählt wurden und zwar Johann Dobřenský zur Königin Marie und Wolfhart Planknar zum obersten Kanzler Adam von Neuhaus. [4]) Weiter wurde das Prager Schloss in die Macht des Oberstburggrafen übergeben und der Schlosshauptmann Delphin Haugwic gelobte ihm sogleich den Gehorsam. Die Einberufung des allgemeinen Landtages wurde auf den Freitag nach dem heiligen Hieronymus (5. Oktober) festgesetzt und die nöthigen Vorbereitungen dem Herrn Zdeněk Lew zugewiesen. Zugleich aber

---

[1]) Delphins von Haugwic Relation an den Stadtrath von Eger (im Archive daselbst) ddo. 19. Sept. 1526.

[2]) Zdeněk Lew's Schreiben darüber an Herrn Johann Holický von Sternberg (ddo. 21. Sept.) im Wittingauer Archive.

[3]) Zdeněk Lew's Schreiben im Archive zu Wittingau. Im Stadtarchive zu Eger eine diesbezügliche Relation (ddo. 16. Sept.) des Mathes Hieserle von Chodau.

[4]) Mit diesem suchte sich auch Herr Lew zu vergleichen und in die alte Freundschaft wieder zu treten. Dabei benützte er der Vermittelung seiner Tochter Anna, der Gemahlin Adam's von Neuhaus. Nachrichten darüber ddo. 16. Sept. im Archive zu Wittingau.

versprachen alle Anwesenden einander gegenseitig, dass sie von jeder Feindseligkeit jetzt ablassen und die Eintracht aufrecht erhalten, mit Liebe über das Gute dieses Königreiches verhandeln und fest bei den Rechten und Privilegien des Landes stehen wollen. Damit wurde auch wirklich der grosse Rosenbergische und Rožmitalische Streit auf eine Zeit geschlichtet.[1]) Auf dieser Zusammenkunft wurde vielleicht auch der Beschluss zur Einberufung der Kreiszusammenkünfte gefasst, denn sehr bald nachher wurden diese wirklich berufen. Nachrichten über eine solche Einberufung haben sich jedoch bloss aus dem Moldauer, Bechyner und Pilsner Kreise erhalten. Die Zusammenkunft im Moldauer und Bechyner Kreise berief der oberste Kanzler Adam von Neuhaus durch ein Schreiben vom 17. September an die Stände der betreffenden Kreise.[2]) Herr Adam von Neuhaus weist darin auf die Nothwendigkeit einer solchen Zusammenkunft hin, da sie jetzt wie eine Herde ohne Hirten seien, und daher mögen sie zur Befestigung der gegenseitigen Liebe und Eintracht und zur Besprechung einiger nützlichen und nothwendigen Massregeln alle am hl. Wenzelstage (28. Sept.) in Tabor zusammenkommen. Von der Einberufung der Pilsner Zusammenkunft benachrichtigt uns ein Brief des Zdeněk Lew von Rožmitál[3]) (ddo. Prag am 20. Sept.), worin er dem Pilsner Kreishauptmanne Johann Muchek von Buková die Herren Hans Pflug von Rabstein und Humprecht Markwart von Hrádek[4]) empfiehlt, da sie die einberufene Zusammenkunft in Pilsen besuchen und über alles das Bericht erstatten sollen, was in der Zusammenkunft der obersten Beamten beschlossen würde. Die Zusammenkunft fand dann wirklich am Sonntag nach dem hl. Mathäus (23. Sept.) statt, wie wir dies einer Relation des Hans Pflug von Rabstein an Johann Churfürsten von Sachsen entnehmen.[5])

Gleichzeitig damit begegnen wir einer politischen Bewegung in den königlichen Städten, dem dritten Stande des Königreiches Böhmen. Die vereinigten Gemeinden der Alt- und Neustadt Prag forderten die königlichen Städte Böhmens zu einer gemeinsamen Be-

---

[1]) Es sollte eigentlich dieser Streit auf dem Hieronymuslandtage durch die von beiden Seiten gewählten Vermittler zu Ende gebracht werden. (Schreiben des Herrn Lew ddo. 21. Sept. an Johann Holický von Sternberg im Archive zu Wittingau.) Es kam jedoch nicht dazu.

[2]) Orig. im Wittingauer Archive.

[3]) Concept im Wittingauer Archive

[4]) In dem betreffenden Schreiben steht nur Humprecht; die Vervollständigung des Namens lieferte mir der rühmlichst bekannte Genealog Prof. Martin Kolář.

[5]) Orig. ddo. 27. Sept. im grossherzoglichen Gesammtarchive zu Weimar.

rathung über die nothwendigen Vorkehrungen der Städte für den Fall einer Wahl des Königs von Böhmen auf.[1]) Aus dem Berichte des Hans Nikodem von Schönthal an Herzog Ludwig von Baiern (ddo. Prag am 26. Sept.)[2]) wissen wir dann, dass diese Zusammenkunft wirklich am 25. Sept. im Altstädter Rathause zu Prag abgehalten wurde, dass aber nichts anderes beschlossen wurde, als die Aufrechterhaltung des Friedens und ein solidarisches Auftreten der Städte bei den bevorstehenden Vorgängen. Über die Aufrechterhaltung des Friedens und der Eintracht unter den Ständen verhandelte und einigte sich überdies auch Herzog Karl und Zdeněk Lew mit den städtischen Deputirten in einer besonderen Zusammenkunft auf der Prager Burg. Der Oberstburggraf sandte unterdessen am 18. Sept. auf Grund des Beschlusses der obersten Beamten zu Prag sämmtlichen böhmischen Ständen Einberufungsschreiben[3]) zur Beschickung des Hieronymuslandtages. Nach einer formellen Einleitung über den Tod König Ludwigs zeigt der Oberstburggraf den böhmischen Ständen an, dass die in Prag versammelten obersten Landesbeamten die Einberufung eines allgemeinen Landtages nach Prag auf Freitag nach dem hl. Hieronymus beschlossen hätten, und desswegen sollen die Herren Stände nicht versäumen, an dem obgenannten Tage in Prag zu erscheinen und Samstag (den 6. Okt.) um 8 Uhr früh auf dem Prager Schlosse sich einzufinden. Zulezt wurden noch den Ständen drei Artikel der Landesordnung, betreffend die Massregeln, welche im Falle eines Interregnums angewendet werden sollen, ins Gedächtnis zurückgerufen.

Inzwischen fanden sich schon in Böhmen verschiedene Boten, Unterhändler und Agenten der Candidaten und Praetendenten um die böhmische Krone ein. Es warben um dieselbe namentlich: Erzherzog Ferdinand von Österreich, die bairischen Herzoge Ludwig und Wilhelm, der polnische König Sigmund, der sächsische Churfürst Johann und sein Sohn Johann Friedrich und der sächsische Herzog Georg. Ausserdem sprach man von einer Candidatur des Markgrafen Joachim von Brandenburg, des französischen Königs Franz I., des

---

[1]) Dies geschah schon vor dem 15. Sept., wie ein in dieser Angelegenheit von Tabor nach Budweis (ddo. 15. Sept.) gerichtetes Schreiben nachweist. Orig. im Archive zu Budweis.

[2]) Orig. im geheimen Staatsarch. zu München. Copie im böhm. Landesarch. Der obgenannte Hans Nikodem von Schönthal war höchstwarscheinlich ein Bürger von Klattau (Cf. Stumpf. I., 31.) und zwar ein Tuchhändler en gros, wie sich's aus den Akten des böhm. Kammergerichtes (MS. im b. Mus. Sign. 24 H. 18 f. 40 und 41) herausstellt.

[3]) Copie in einem Brünner MS., welches die Vorgänge dieses Landtages eingehend schildert. Abschrift im böhmischen Landesarchive.

Fürsten Friedrich zu Liegnitz und schliesslich auch noch von der des Herzogs Karl von Münsterberg, Zdeněk Lew von Rožmitál und Adalbert von Pernstein aus dem böhmischen Herrenstande. Um Mähren und Schlesien bewarb sich überdies auch Johann Zapolia.

Nach den offiziellen Beschlüssen und Kundgebungen sollte man glauben, dass nun Liebe, Eintracht und Friede im Lande geherrscht haben, doch kann man jene kaum für etwas mehr als leere Phrasen halten, die nur dazu dienten, die wahre Sachlage zu verdecken. Wie konnte es auch anders sein, da schon seit einem Jahrhunderte bei jedem geringfügigem Anlasse religiöse und politische Streitigkeiten ausbrachen. Es lässt sich kaum an eine völlige Eintracht in Böhmen denken, wenn nur ein einziger Thronbewerber aufgetreten wäre, um so weniger aber bei etwa einem Dutzend von Bewerbern.

Es ist sicher, dass zur Zeit der Prager Zusammenkunft (15. und 16. September) noch keiner von den Thronbewerbern einen offiziellen Antrag oder Werbung gemacht hatte, ja uns dünkt höchst wahrscheinlich, dass überhaupt nur ein einziger zu dieser Zeit seine Agenten in Böhmen hatte; nichtsdestoweniger war aber schon die erste Zusammenkunft der obersten Beamten und Landrechtsbeisitzer in dieser Hinsicht höchst unfriedlich. Man wusste noch nichts sicheres und stritt schon über den zu wählenden oder nicht zu wählenden Fürsten. Die gleichzeitige, gerade in den Tagen der Zusammenkunft geschriebene Relation des Mathes Hieserle an den Stadtrath von Eger [1]) gibt uns die erste sichere Nachricht von diesem Parteiwesen unter den Ständen. Hauptsächlich machten sich da zwei Parteien bemerkbar. Die eine sagte, sie wolle keinen einheimischen ihnen gleichen Herrn zum Könige haben, da sogar nach Georgs von Podiebrad Tode auf dem Landtage bestimmt und in die Landtafel eingetragen worden sei, niemanden seinesgleichen mehr auf den böhmischen Thron zu berufen. [2]) Die zweite Partei wollte

---

[1]) Orig. ddo. 16. Sept. im Archive daselbst.

[2]) Dass schon nach Ludwigs Geburt vornehmlich im J. 1506 in Böhmen darüber verhandelt wurde, niemals einen Eingeborenen zum Könige von Böhmen anzunehmen, erzählt nach den Akten des Wittingauer Archivs Palacký (V. 2, 105). Doch bezweifelt er dabei das Zustandekommen eines solchen Artikels, der in die Landtafel eingetragen worden wäre; wir halten das auch für das wahrscheinliche, weil es sonst unbegreiflich wäre, dass sich von einem so wichtigen Beschlusse gar keine Spur erhalten, und dass von den ausländischen Thronbewerbern, die sich doch, wie wir sehen werden, sehr genau instruiren liessen, keiner einen solchen Beschluss für sich verwerthet habe. Auffallend ist es allerdings, dass Mathes Hieserle von dem Beschluss spricht, ohne ihn selbst zu widerlegen oder von einer Widerlegung seitens der anderen Partei etwas zu bemerken, was doch ganz gewiss geschehen ist, wenn ein solcher Beschluss wirklich nicht existirte.

wieder keinen der böhmischen Sprache unkundigen zum Könige haben, und widersprach auch der Meinung, dass man einen reichen Fürsten nehmen müsse, denn sie meinte, „ob er gleich arm wäre, so er nur tauglich sei zu regieren, wissen wir wohl zu helfen, wie er sein königlich Stand mög vorführen".

Jede dieser Parteien war wieder gespalten. Die eine zerfiel in Anhänger des Erzherzogs Ferdinand von Österreich, des Königs von Frankreich und Sigmunds von Polen, so wie auch des Herzogs Georg von Sachsen, die andere aber theilte sich zwischen Herzog Karl von Münsterberg, Zdeněk Lew von Rožmitál oder Adalbert von Pernstein. Daraus sieht man schon, welche Anstrengung und diplomatische Gewandtheit derjenige aufbieten musste, der sich zum Meister dieser schwierigen Situation machen wollte. Mathes Hieserle spricht seine Befürchtungen darüber aus und gibt an, dass man grosse Streitigkeiten besorge und schwerlich auf eine Einigung denken könne.

Höchst charakteristisch für die Stellung der Stände in den Parteien ist die Äusserung des Hieserle, er werde wie die ganze Ritterschaft und die Prager die Partei des Oberstburggrafen ergreifen und nur nach dem Willen des letzteren stimmen. Diese Worte machen es begreiflich, warum es sich im Verlaufe der ganzen Wahlaktion vornehmlich nur um die Gewinnung des Zdeněk Lew von Rožmitál für den einen oder den anderen Candidaten handelte!

Wenn man die Stellung der Rosenbergischen und Rožmitalischen Partei in Bezug auf die Bewerber um die böhmische Krone in's Auge fasst, so bemerkt man, dass die Herren von Rosenberg gegen einen inländischen Bewerber, aber von den ausländischen schon speziell für einen gewissen Fürsten gesinnt waren, also alle die von Hieserle aufgezählten Fürsten nicht mehr respektiren wollten. Zdeněk Lew von Rožmitál dagegen war gewiss ursprünglich für einen einheimischen Candidaten gesinnt, hauptsächlich schon desshalb, weil er selbst unter den Bewerbern genannt wird. Dazu sahen wir, dass er wirklich einen Anhang hatte, welcher in jeglicher Beziehung und immer nur mit ihm gehen wollte; und dieser nahm also von vornherein eine feindliche Stellung gegen jeden Rosenbergischen Candidaten.[1]) Wie man aber die ganze Rosenbergische Partei in dieser Zeit

[1]) Ein schlagender Beweis dafür sind nachstehende Worte des Mathes Hieserle: „Di Red ist, dass Herrn von Rosenwergk wollen Herzog Ferdinando ire slosser offnen. Abss glaich geschee, hülff nit; wo di oben wemelten hin pewillen, der blaibt, sei lib oder lait, wemsz wil." — Die beabsichtigte Übergabe der Schlösser an Ferdinand wurde aber nicht ausgeführt und erst später eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen.

auf Seite des Candidaten der Herren von Rosenberg sich nicht denken kann, so ist es ausser Frage gestellt, dass die Partei des Herrn Lew ihm nicht in allem, wie es die Ritterschaft und die Prager thun wollten, gehorchte, sondern auch ihre eigenen Wege gieng. Von diesen blieben jedoch dem in Prag weilenden Mathes Hieserle diejenigen sonst der Partei des Herrn Lew angehörigen Männer unbekannt, welche nicht viel Reden hielten, aber in dieser Zeit schon kräftig handelten. Es war dies die Partei der bairischen Herzoge Ludwig und Wilhelm.

So war der Stand der Dinge in Böhmen in der Zeit des Beamtentages zu Prag und einige Tage nachher. Die von uns aufgezählten Bewerber um die böhmische Krone fiengen mittlerweile auch unmittelbare Verhandlungen mit den Ständen an, die wir jetzt einer näheren Betrachtung unterziehen müssen.

Zuerst wenden wir uns zum Erzherzog Ferdinand von Österreich. Dieser junge habsburgische Regent, welcher auf Grund des Wormser und Brüssler Vertrages (1521, 28. Apr. u. 1522, 7. Febr.) von seinem Bruder Kaiser Karl V. die innerösterreichischen Länder zur Regierung bekam, hatte trotz seiner Jugend eine sehr gute Probe seines diplomatischen Talentes und seiner Energie gegeben. Vorzüglich gilt dies von seinem Benehmen in den österreichischen Unruhen des Puchheim und Eizinger. Obzwar man viele von den bei dieser Gelegenheit angewandten Massregeln als sehr hart bezeichnen muss, lässt sich doch wieder nicht verkennen, dass Ferdinand nur dasjenige gethan habe, wozu er gezwungen wurde, und gerade durch diese Massregeln, die von seiner Entschiedenheit zeugten, sicherte er sich durch sein ganzes Leben in den österreichischen Ländern den inneren Frieden. Seine sehr nahe Verwandtschaft mit dem böhmischen und ungarischen Könige Ludwig II., dessen Schwester Anna er zur Gemahlin hatte, und dann einige Erbverträge, an deren Giltigkeit Ferdinand anfangs glaubte,[1]) mussten ihn zur Werbung um die Krone auffordern; ausserdem drängten ihn hiezu aber auch die damaligen Zustände im Oriente.

Ungarn stand nach der Schlacht bei Mohacs den türkischen Einfällen völlig offen, und so befanden sich sämmtliche Länder Ferdinands der ganzen östlichen Grenze von Südsteiermark bis zum Marchfelde in steter Gefahr. Fast in derselben Gefahr befanden

[1]) Wie Palacký (IV. 2, 233) nachgewiesen hat, verzichtete Kaiser Friedrich schon im J. 1462 auf alle Erbverträge, die von jeher mit der böhmischen Krone geschlossen wurden, und gab dem böhm. Könige Georg von Podiebrad alle diesbezüglichen Schriftstücke im selben Jahre 1462 zurück.

sich auch die Länder der böhmischen Krone, hauptsächlich Mähren an seiner südlichen Grenze mit Ungarn. Bei dieser gemeinsamen Gefahr lag die Vereinigung dieser Länder unter einem Herrscher im Interesse derselben; doch folgte der Adel mehr seinen kleinlichen Interessen als der Rücksicht auf das allgemeine Wohl.

Als man im Böhmen über das Schicksal König Ludwigs noch im Ungewissen war, befand sich schon Erzherzog Ferdinand auf der Reise von Innsbruck nach Linz, um von hier aus Boten mit seiner Bewerbung nach Böhmen zu schicken, so dass er allen seinen übrigen Gegencandidaten darin zuvorkam. Und zwar schrieb die Erzherzogin Anna und zugleich Ferdinand Briefe an Adam von Neuhaus und an die Herren von Rosenberg.[1]) Den 10. Sept. wurden diese Briefe geschrieben und vielleicht noch am selben Tage ritt mit ihnen sein verlässlichster Diener nach Böhmen. —

Anna's Schreiben schildert hauptsächlich das Unglück, welches die ungarische Krone durch den Tod König Ludwigs getroffen hat, und was für Drangsale daraus jetzt auch den Ländern der böhmischen Krone entstehen können; um aber diese zu verhüten, habe sich Anna's Gemahl Ferdinand entschlossen, seinen Rath Ritter Johann Mrakeš von Noskow[2]) zu ihm (H. Adam von Neuhaus) zu schikken, mit jenem solle er unterhandeln, auf welche Art und Weise man den Türken hinreichenden Widerstand leisten und auch die Praktiken, welche dem Königreiche Böhmen und der Markgrafschaft Mähren zum Nachtheil dienen könnten, abstellen könnte. Wie wir sehen, ist dieses Schreiben in einem ganz allgemeinen Tone gehalten, die eigentliche Angelegenheit Ferdinands kaum berührend; es sollte vielleicht nur ein schmeichelhaftes Zeichen der Zuversicht sein, mit welcher die Erzherzogin Anna als die nächste Verwandte des verstorbenen Ludwig selbst zu den böhmischen Ständen ihre Zuflucht nahm,

---

[1]) Anna's Brief an Adam von Neuhaus in einer gleichzeitigen Copie im k. k. Reichsfinanzministeriums-Archive zu Wien; an die Herren von Rosenberg im Orig. in Wittingau. Die beiden ersten nach Böhmen gesandten Briefe Ferdinands im Orig. im Archive zu Neuhaus.

[2]) In den gleichzeitigen Briefen und Correspondenz liest man den Namen dieses Ritters Mareci, Mrakschy, Maracksy, Mrakhschy, Morašovský, ja sogar auch Umrakuss von Naskau. Er war schon früher in Böhmen bekannt durch verschiedene Verhandlungen, die er hier für Österreich führte (Palacký V. 2, 318). Wir behielten Palacký's Schreibweise Mrakeš von Noskow als die muthmasslich richtige bei, weil er unter dem Namen Mrakeš auch in einer Urkunde des k. k. geh. Staatsarchivs in Wien ddo. Ofen 1519, 14. Feber), in welcher ihm König Ludwig die schuldigen 1000 fl. aus der ersten mährischen Steuer zu bezahlen verspricht, und in den Actis Tomicianis tom. VIII. p. 277 und 281 vorkommt, doch steht hier Raskaw statt Noskow.

denn auf der uns erhaltenen Copie steht die Bemerkung, dass „in simili" solche Schreiben an mehrere böhmische Herren geschickt wurden.[1])

Viel bestimmter sprechen schon die Briefe Ferdinands an Adam von Neuhaus, Johann von Rosenberg, Grossmeister des Maltheserordens in Strakonic, Jodocus und Peter von Rosenberg, so wie auch das mit diesen übereinstimmende Schreiben an Conrad von Kreig. In dem Schreiben an Adam von Neuhaus sagt Ferdinand ausdrücklich, dass seine Gemahlin Anna, die Tochter des ehemaligen böhmischen und ungarischen Königs Wladislaw, auf Grund dieses Verwandtschaftsgrades ein Erbrecht auf die beiden Kronen habe, und dass auch Ferdinand auf Grund verschiedener mit diesen Königreichen seitens der habsburgischen Familie geschlossenen Erbverträge jetzt der einzige Erbe König Ludwigs sei. Weil aber, meint Ferdinand weiter, Herr Adam immer dem Hause Habsburg wohlgeneigt gewesen sei, so solle er auch jetzt mit dem Überbringer dieses Briefes Mrakeš unterhandeln, wie Ferdinand diese seine Rechte in Böhmen zur Geltung bringen könnte. Gleichlautend ist auch das Schreiben an die Brüder von Rosenberg, nur mit dem Unterschiede, dass sie zu diesbezüglichen Unterhandlungen nicht an Ritter Mrakeš, sondern an den Herrn Adam von Neuhaus selbst gewiesen werden. Dies war der erste und zugleich auch sehr glückliche Schritt, welchen Ferdinand zur Erlangung der böhmischen Krone gethan hat; denn seit langen Jahren war das mächtige rosenbergische Geschlecht dem Hause Habsburg wohl gewogen und dies erstarkte noch in der letzten Zeit bei dem bekannten Streite mit Zdeněk Lew von Rožmitál. Die Herren von Rosenberg versprachen schon im J. 1523 dem Erzherzog Ferdinand jederzeit die freundschaftlichsten Dienste, und so entstand natürlicher Weise damals schon, bevor man eine Ahnung von dem, was kommen werde, haben konnte, eine Kluft zwischen Ferdinand und dem grössten Feinde der Herren von Rosenberg, dem Oberstburggrafen Zdeněk Lew von Rožmitál.[2])

Zugleich aber trachtete Ferdinand sich die Beweise seiner Anrechte auf den böhmischen und auch ungarischen Thron zu ver-

[1]) In der That fanden wir im Archive der k. k. Statthalterei zu Prag denselben Brief an Conrad Freiherrn zu Kreig, so wie auch das nachfolgende Schreiben Ferdinands an denselben böhmischen Herren adressirt.

[2]) Originalakten darüber im Archive zu Wittingau. Den rosenbergisch-rožmitálischen Streit gedenken wir demnächst in einer eingehenderen Abhandlung zu schildern, wobei wir auch alle diesbezüglichen Akten zu veröffentlichen gedenken, denn für die Vorgeschichte des Jahres 1526 bietet er bei seiner grossartigen Verwickelung viel Interessantes und Belehrendes.

schaffen, und desshalb liess er alle Familienarchive und Registraturen mit dem Befehle durchsuchen, dass alle auf Erbverträge mit Böhmen und Ungarn bezüglichen Schriften ausfindig gemacht und ihm sogleich geschickt werden sollen. Aber die Berichte, welche über dieses Aufsuchen die oberösterreichische Regierung den 13. und nach abermaligem Suchen den 26. September an Ferdinand schickte,[1]) entsprachen nicht im mindesten den Wünschen des Erzherzogs. Es wurden wohl Urkunden über Verträge des Hauses Habsburg und der Krone Ungarn gefunden, aber was Böhmen anbelangt fand man ausser dem Znaimer Vertrage vom J. 1366 und den habsburgisch-jagellonischen Heiratsakten vom J. 1515 [2]) gar keine Spur von etwaigen Erbverträgen der Krone Böhmens mit den österreichischen Herrschern.

Ferdinand liess sich aber durch diesen Misserfolg nicht im mindesten abschrecken, sondern betrieb noch eifriger seine Werbung, um ja nichts durch Säumigkeit zu verderben. Es wurde beschlossen zwei Gesandtschaften abzusenden, die eine zum böhmischen Landeshauptmanne Herzog Karl von Münsterberg und die andere zu dem bevorstehenden Landtage nach Prag. Die erstere bestand aus den Herren: Siegmund Ludwig zu Polheim, Wolfgang Volkra, dem Unterhofmeister der Erzherzogin Anna, und Nicolaus Rabenhaupt von Suchá, Ferdinands Kammersekretär. In der Instruction,[3]) welche diese Gesandten bekamen, wird dem Beileid über Ludwigs Tod Ausdruck gegeben und dann auseinandergesetzt, dass die Länder, in denen Ludwig regiert hatte, jetzt nach rechter Erbschaft auf Anna und nach Inhalt etlicher Erbverträge auf Ferdinand gekommen und gefallen seien, und daher wolle sich der österreichische Herzog um die Erlangung der Herrschaft in jenen Ländern bewerben und sie unter seine Regierung, Sorge und Beschirmung nehmen. Desswegen wende er sich mittelst dieser Botschaft an Herzog Karl, als den Ersten des Landes und zugleich einen alten Freund des Hauses Habsburg. Die Gesandten sollen den Herzog Karl angelegentlich bitten, dass er ihnen im Vertrauen mittheile, wie Erzherzog Ferdinand am besten seine Rechte geltend machen und die Krone von Böhmen erlangen könnte, ferner mit welchen Personen in Böhmen man dar-

---

[1]) Im Archive des k. k. Ministeriums des Inneren zu Wien. Abschriften im böhm. Landesarchive.

[2]) Über welche die Relatoren ausdrücklich sich äussern, dass sie darin „der Succession halber gar kein meldung befunden".

[3]) Orig. ddo. Linz am 20. Oktober im k k. Archive des Reichsfinanzministeriums in Wien. Abschr. im böhm. Landesarchive.

über noch unterhandeln solle. Zugleich sollen sie ihn im Namen des Erzherzogs versichern, dass er im Falle der Erlangung der böhmischen Krone nur auf Grund der Freiheiten, Gerechtigkeiten und des alten löblichen Herkommens dieses Land regieren wolle. Ausserdem bekamen die Botschafter gleichfalls mehrere Beglaubigungsschreiben an die böhmischen Herren, hauptsächlich an Ulrich, Grafen zu Hardegg und Glatz, den sie ersuchen sollten, er möge ihnen beim Herzoge Karl eine Audienz und eine freundliche Aufnahme verschaffen. Dass Ferdinand für jeden Dienst reiche Belohnungen versprach, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Zugleich wurde schon jetzt eine Botschaft zum Prager Landtage ausgerüstet; diese bestand aus Georg von Puchheim, Erbtruchsess und Landesmarschall in Österreich, Siegmund von Dietrichstein, Landeshauptmann in Steiermark und Erbschenken in Kärnthen, Siegmund Ludwig von Polheim, Hans von Stahremberg, Ritter Johann Mrakeš von Noskow und Nicolaus Rabenhaupt von Suchá. Ferdinand war bei der Ausrüstung dieser Botschaft noch nicht gut von den Vorgängen in Böhmen unterrichtet, denn in seiner Instruction[1]) sagt er, die Gesandtschaft solle nach Prag zum Sct. Wenzelslandtage eilen, und falls dieser nicht zu Stande kommen sollte, solle sie nicht Prag verlassen, sondern früher auf Herzog Karl und Oberstburggrafen Zdeněk Lew einwirken, dass möglichst bald ein Landtag berufen werde, auf welchem die Annahme eines neuen Königs vorgenommen und dessen Krönung festgesetzt würde.

Aus dem Wortlaute dieser Instruction sehen wir, dass Ferdinand seine Hoffnungen zur Erreichung der böhmischen Krone nicht auf eine freie Wahl, sondern auf eine blosse Annahme setzte im Vertrauen auf den nächsten Verwandtschaftsgrad mit Ludwig und die böhmisch-österreichischen Erbverträge, welche er wohl immer im Allgemeinen erwähnt, aber nie einen ausdrücklich zitirt aus dem einfachen Grunde, weil er keine bei der Hand hatte und auch seit dem Jahre 1462 keine mehr existirten. Weiter sollten die Botschafter auf die Nachbarschaft der böhmischen und österreichischen Länder und auf die verschiedenen Verwandtschafts- und Handelsverbindungen derselben, namentlich aber auf die Verwandtschaft Ferdinands mit Kaiser Karl V. hinweisen und schliesslich noch den Ständen die Versicherung geben, dass Ferdinand dermassen die böhmischen Länder regieren werde, dass jedermann in seiner Würde und Stellung, die Stände und das Land bei ihren Freiheiten und Privilegien ver-

[1]) Orig. ddo. Linz am 24. September im Archive des k. k. Reichsfinanzministeriums in Wien. Abschr. im böhm. Landesarchive.

*

bleiben würden. Doch sollen die Gesandten den böhmischen Ständen keine bestimmte Zusage bezüglich der Glaubensangelegenheiten und der Bezahlung der Landesschulden machen, sondern die Stände darin mit ausweichenden Versprechungen auf eine gnädige Entscheidung des neuen Königs verweisen.

Nachdem Erzherzog Ferdinand durch Briefe an Herzog Karl und Zdĕnek Lew von Rožmitál [1]) seinen Gesandten sicheres Geleit nach Böhmen verschafft hatte, traten diese am 25. September den Weg von Linz nach Prag an.[2]) Am 26. Sept. kamen sie nach Krummau; von dort aus wurden sie von Johann von Rosenberg bis nach Prag geleitet, da das Geleit des Oberstburggrafen oder des Landeshauptmanns ausblieb. Von Krummau sollten sich die Gesandten nach Neuhaus zum Herrn Adam begeben; da sie aber — vielleicht durch Johann von Rosenberg — die Nachricht erhielten, dass Herr Adam sich in Tabor bei der Zusammenkunft des Moldauer und Bechiner Kreises befinde, schlugen sie den Weg über Sobieslau ein und langten den 27. September in Tabor und den 28. September in Beneschau an. In Tabor ersuchten die Gesandten den Kanzler, er möge sich nach Prag begeben, damit nicht durch seine Abwesenheit die Thronbesetzung verzögert würde; jener erklärte sich bereit nicht bloss nach Prag zu reiten, sondern auch zu allem, was er im Interesse des Erzherzogs thun könne. In Beneschau kamen sie mit dem Ritter Mrakeš zusammen, der kurz vorher aus Tabor ausgeritten war, um sich nach Prag zu begeben. Hier waren sie noch den 29. September und schrieben den ersten Bericht über die böhmischen Angelegenheiten an Ferdinand, dass sich dem Vernehmen nach sehr viele um den böhmischen Thron durch verschiedene Praktiken bewerben wollen, als König Sigmund von Polen, Churfürst Joachim von Brandenburg für seinen Sohn, Herzog Georg von Sachsen und schliesslich Herzog Ludwig von Baiern. Man spreche davon, dass die

[1]) Original vom 22. September im Archive des k. k. Reichsfinanzministeriums in Wien.

[2]) Ritter Mrakeš von Noskow befand sich in Böhmen vielleicht schon vom 12. September an, Georg von Puchheim verspätete sich um einige Tage und Siegmund Dietrichstein langte erst viel später in Prag an; also befanden sich gleichzeitig auf dem Wege nach Böhmen nur Siegmund Polheim, Hans von Stahrenberg und Nikolaus Rabenhaupt. Über diesen Weg hat sich ein eingehender Bericht, den die Gesandten selbst verfasst haben, erhalten. Eine Abschrift dieses sehr wichtigen Berichtes wurde aus dem gräfl. Stahrembergischen Archive im J. 1823 von dem bekannten Historiker Franz Kurz für das böhm. Museum gemacht und diese dient uns als Grundlage der nächstfolgenden Schilderung. Vergleiche auch Buchholtz II. 407 etc.

drei letzt genannten hauptsächlich durch die Heirat mit der verwitweten Königin Maria, Ferdinands Schwester, zur Krone zu gelangen hoffen, und dass jede dieser Parteien ihre Botschaft zu dem Landtage abschicken wolle. Doch zweifelten sie nicht, dass Ferdinand über diese den Sieg davontragen werde.

Den 1. Oktober langte endlich die Gesandtschaft in Prag an und traf dort bereits den Markgrafen Kasimir von Brandenburg als Gesandten der verwitweten Königin an. Sie wollten ihren Auftrag sogleich bei den in Prag anwesenden Ständen vorbringen, doch wurden sie nicht vorgelassen, da die Eröffnung des Landtages erst auf den 6. Oktober festgesetzt war, und jetzt gerade das oberste Landgericht seine Sitzungen hatte. Mittlerweile kam auch Herr Georg von Puchheim nach Prag und brachte der Gesandtschaft vom Erzherzog Ferdinand einen Brief (ddo. Linz am 28. September), welcher als eine Erweiterung ihrer bisherigen Instruction gelten kann.

Wie wir glauben, bekam Ferdinand erst nach der Abreise seiner Gesandtschaft beunruhigende Nachrichten aus Böhmen, die ihn darüber instruirten, was bei der Zusammenkunft der obersten Beamten und Würdenträger in Prag verhandelt worden sei. Aus diesem Briefe sieht man nun, dass Erzherzog Ferdinand, sei es auf Grund des empfangenen Berichtes oder seiner eigenen Befürchtungen, sich die Aussichtslosigkeit seiner Hoffnungen noch schlimmer vorgestellt, als sie es wirklich war. Ferdinand schreibt darin, er habe von glaubwürdiger Seite erfahren, dass einige böhmische Herren in der letzten Zeit beisammen gewesen seien und sich geeinigt hätten, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Karl von Münsterberg, Zdeněk Lew von Rožmitál und Adalbert von Pernstein als Throncandidaten aufzustellen und nur einen von diesen zum Könige zu wählen; mit Entschiedenheit hätten sie sich aber gegen Ferdinand, als einen geborenen Spanier, der ihrer Sprache und Landessitte unkundig sei, ausgesprochen. Desswegen legte er den Gesandten ans Herz baldmöglichst hauptsächlich mit den obgenannten drei böhmischen Herren zu verhandeln, ihnen „durch fueglich Weg“ Zusagen von Geld, Herrschaften und Ämtern zu machen und insbesondere dem Lew Hilfe und Förderung in seinen Streitigkeiten, wo er Recht zu haben glaube, versprechen.[1]) Ausserdem schickte ihnen Ferdinand durch Herrn Puchheim einige Credenzschreiben, von denen sie Copien anfertigen und denjenigen Städten, welche Gesandte auf dem Landtage haben wür-

[1]) Ein Vergleich der Relation des M. Hieserle mit diesem Briefe zeigt, dass die hier erwähnte Zusammenkunft die am 16. September in Prag gehaltene sei.

den, zuschicken sollten. Auf Grund dieser Credenzschreiben sollten sie dann mit den städtischen Abgeordneten auf dem Landtage verhandeln und diese für Ferdinand zu gewinnen suchen.

Die Gesandten Ferdinands befanden sich eine ganze Woche vor der Eröffnung des Landtages in Prag, und da auch zu dieser Zeit das oberste Landgericht tagte, hatten sie Gelegenheit genug die Verhältnisse des Landes und die Gesinnung der Einwohnerschaft kennen zu lernen; in Folge dessen lautete ihr Bericht vom 3. Oktober schon viel kleinmüthiger als das vorige Schreiben aus Beneschau. Bisher sahen die Gesandten auf Seite Ferdinands die mächtigen Herren von Rosenberg und den einflussreichen Herrn Adam von Neuhaus stehen, und gewiss wurden ihnen auch die besten Hoffnungen über die Stimmung bei der Zusammenkunft in Tabor gemacht,[1]) aber in Prag erkannten sie sehr bald, dass das Haus Habsburg sich in Böhmen keiner besonderen Gunst erfreue, und dass eine Werbung für Ferdinand auf Grund der ihnen ertheilten Instruction nicht durchführbar sei und keinesfalls zum gewünschten Ziele führen würde. Desshalb schrieben sie, dass die Anhänger Ferdinands ihnen abgerathen, bei ihrer Werbung das Hauptgewicht auf das Erbrecht und dessgleichen auf Erbverträge zu legen, weil Böhmen das Recht haben solle, wenn ein König ohne männliche Leibeserben stürbe, eine freie Wahl vorzunehmen; sie sollen vielmehr hervorheben, dass sich Ferdinand aus Liebe und nachbarlicher Zuneigung um die Krone bewerbe, und nur wie nebenher erwähnen, dass Ferdinand und seine Gemahlin die nächsten Verwandten und Erben seien. Da nun in ihrer Instruction das Hauptgewicht auf die Erbschaft und Verträge gelegt sei, so ersuchten sie bis zum 8. September, an welchem Tage sie im Landtage vorgelassen werden sollten, um Bescheid, wie sie sich hierin benehmen sollten. Ferner habe Johann Mrakeš mit mehreren Herren und Adeligen verhandelt und meist geneigten Willen bei ihnen gefunden; sie hätten aber dennoch durch vertraute Personen etliche Ursachen erfahren, wesshalb viele Bedenken trügen, Ferdinand zum Könige anzunehmen oder zu wählen. Derselbe werde nämlich von

---

[1]) Aus einem Schreiben des Stadtrathes von Tabor an den von Budweis (ddo. 15. September. Orig. in Budweis) entnehmen wir, dass die Taborer mit den Herren von Rosenberg, Adam von Neuhaus, anderen Herren und Rittern in eine Gemeinschaft (v společnost vešli) bezüglich einträchtigen Handelns bei den Vorgängen in Böhmen getreten seien und zugleich die Budweiser auffordern, dasselbe zu thun, denn es wäre die Unterstützung der Herren und Rittern nothwendig, um in dieser bewegten Zeit allem Übel vorzubeugen. Dass dann ebenso die südböhmischen Städte mit den benachbarten Herren auch bezüglich der neuen Wahl sich einigten, ist selbst verständlich.

vielen Einwohnern für einen allzu strengen Fürsten gehalten; man werfe ihm vor, dass er bei der Regierung seiner Erblande in die Freiheiten und das Herkommen derselben Eingriffe gethan, neue Satzungen eingeführt und übermässige Steuern erhoben habe; ferner besorgten jene, Ferdinand möchte das Königreich durch ausländische Räthe regieren wollen und sich bei der Ausdehnung seines Reiches selten in Böhmen aufhalten. Da derselbe ausserdem der nächste Erbe des spanischen und burgundischen Reiches sei, so würde er, wenn Kaiser Karl mit dem Tode abgehen sollte, nach Spanien ziehen und Böhmen verwaist lassen. Als den gewichtigsten Einwand gegen Ferdinand führe man aber an, dass sich seine Schwester Maria in alle Regierungsgeschäfte einmischen würde, wie sie bei Lebzeiten ihres Gemahls gethan habe, was die böhmischen Stände keineswegs gestatten und dulden wollen.[1]) Daher baten die Gesandten um den Rath Ferdinands, wie sie alle diese Besorgnisse entkräftigen sollen. Sie selbst als aufmerksame Beobachter der böhmischen Verhältnisse gaben schon manche Andeutungen, wie Ferdinand seinen Anhang vergrössern könnte. In dieser Hinsicht hoben sie als nothwendig hervor, dass Ferdinand den Ständen einige Zusagen und Versprechungen thun müsse, darunter etwa, dass er sich bemühen werde, das Herzogthum Luxenburg wieder der böhmischen Krone zu verschaffen; dann frugen sie, ob Ferdinand das Versprechen geben wolle, die böhmischen Landesschulden, welche ausser den hypothecirten sich auf 150.000 Schock M. G. beliefen,[2]) ohne Beschwerung des Landes zu bezahlen, da die anderen Bewerber um die Krone sich dazu erboten hätten. Ferner baten sie um Vorschriften für den Fall, dass auch noch andere Forderungen an sie gestellt würden. Denn man rede davon, dass Ferdinand für den Fall seiner Erwählung die österreichischen Länder dem Königreiche Böhmen einverleiben solle, auch hätten sie erfahren, dass derjenige, den die Stände zum Könige werden machen wollen, sich früher diesen und dem Lande werde in vielen und schweren Stücken verschreiben müssen.

Aus dieser Relation geht klar hervor, dass Ferdinand in Böhmen auf eine grosse Beliebtheit nicht rechnen konnte, und das um

---

[1]) „ehe sie mit Ihrer Gnaden beschwert sein, wollten ehe etwas gross überstehen". — Relation vom 3. Oktober im „Berichte den Gesandten".

[2]) Die königlichen Schulden betrugen im J. 1519 (nach den Akten des Wittingauer Archivs bei Palacký V, 2, 339—341) mit Einschluss der Forderungen des Herrn Lew 182000 Sch. M. G. Da sich aber bis zum J. 1526 die Schulden eher vermehrten als verminderten, muss man die im Berichte angegebene Ziffer als eine nur aproximative ansehen.

so weniger, wenn er am Standpunkte des Erbrechtes festgehalten und sich sogar den Titel eines Königs von Böhmen schon vor der Wahl beigelegt hätte, womit er wohl anfangs sein gutes Recht zu diesem Titel anzeigen wollte. [1]) Dass Ferdinand sich keine solchen Fehler zu Schulden kommen liess, ist nicht bloss seiner Einsicht zuzuschreiben, sondern auch der wirklich umsichtigen Thätigkeit des Adam von Neuhaus und vorzüglich dem diplomatischen Takte seiner Gesandten, welche gar manches gute auf eigene Gefahr selbst gegen ihre Instruction unternommen hatten, sobald sie sahen, dass es zum Vortheil für Ferdinand sei.

Wir werden sehr bald sehen, dass sie sehr lange auf ihre Relation vom 3. Oktober keine Antwort bekommen hatten; trotzdem führten sie die Unterhandlungen weiter fort, und zwar so, dass es Ferdinand für sich nicht besser wünschen konnte. Ihre Anwesenheit in Prag benützten die Gesandten, wie sie schon in ihrer Relation darüber Nachricht gaben, zu privaten Verhandlungen mit den böhmischen Herren. Speziell verhandelten sie mit den obersten Beamten des Königreiches und den jetzt in Prag anwesenden Beisitzern des obersten Landrechtes, insbesondere mit dem Oberstburggrafen Zdeněk Lew von Rožmitál, dem Landesverweser Karl Herzog von Münsterberg, dem obersten Kämmerer Jaroslaw von Schellenberg, obersten Landrichter Zdislaw Berka von Dubá, und weiter mit Adalbert von Pernstein, Konrad Kreig, Johann von Wartemberg, Christophor und Johann von Schwamberg, Sebastian von Weitmühle, Hans Pflug, Albrecht und Heinrich Schlick, Albrecht von Guttenstein, Georg von Sternberg, Radslaw Beřkowský von Šebířow, Oppel von Viczthum, mit den Prager Städten und schliesslich auch anderen städtischen Abgeordneten, wobei Adam von Neuhaus dem unterhandelnden Johann Mrakeš am eifrigsten beistand. [2]) Welcher Art diese Verhandlungen waren und was man dadurch erzielte, lässt sich nicht bestimmen, und das um so weniger, als sich in Prag auch schon verschiedene andere Agenten befanden, die die öster-

---

[1]) Erzherzog Ferdinand spricht diese Absicht selbst aus in dem Briefe an Kaiser Karl V. (ddo. 22. September 1526 bei Gevay) und in einem zweiten an seine Gesandten (3. Oktober 1526), in welchem er sie um ihre Ansicht darüber frägt, da es ihm als nützlich angerathen worden sei. Mit gutem Grunde widerriethen nicht nur Karl (ddo. 29. November), sondern auch die Gesandten. Gewiss hätte Ferdinand die Böhmen dadurch so aufgebracht, dass dadurch alle seine Aussichten auf den böhmischen Thron vernichtet worden wären.

[2]) Dies Alles nach einem speziellen Berichte des Hans Stahremberg an Ferdinand, dessen Copie sich im Münchner geheimen Staatsarchive befindet. Abschr. im böhm. Landesarchive.

reichische Aktion neutralisirten, oder nebst dem noch für andere Candidaten verhandelten. Überall und fortwährend beklagte man sich über schändliche Verleumdungen und Praktiken der übrigen Candidaten, und doch war wohl keiner in der Wahl der Mittel und Wege sehr skrupulös, wenn diese nur zum Ziele führten.

Als die Eröffnung des böhmischen Landtages schon nahte, gieng es in Prag sehr lebhaft zu. Zum Landtage strömte eine schon lange nicht dagewesene Menge des Adels herbei, und die verschiedenen Agenten trachteten noch vor der Eröffnung des Landtages ihre Verhandlungen zu ihren Gunsten zu wenden. Karg genug sind die uns zugekommenen Nachrichten über die polnische und sächsische Candidatur; desto umfangreicher sind aber die Berichte von den bairischen Bestrebungen in Böhmen.

Churfürst Johann von Sachsen bekam einen eingehenden Bericht über Ludwigs Tod und die Vorgänge in Böhmen von Hans Pflug von Rabenstein erst gegen Ende des Monats September. [1])

Churfürst Johann schickte diese Nachricht unverzüglich seinem Sohne Johann Friedrich. Dieser beschloss sogleich sich um die böhmische Krone zu bewerben, arbeitete einen Plan dazu aus und schickte diesen durch den Überbringer der Nachricht Anarch von Wildenfels an seinen Vater mit der Bitte um sein Gutachten darüber. [2]) Nach diesem Plane sollte Churfürst Johann Gesandte nach Prag zu den Ständen schicken, welche zuerst darauf dringen müssten, dass unverzüglich zur Wahl eines neuen Königs geschritten werde, da die Fürsten von Sachsen als Lehensmannen der böhmischen Krone ohne einen Herrn und König nicht sein können. Zugleich sollten sie mit freundlichen und schönen Worten die geheimen Wege suchen, wie man am leichtesten zur Regierung in Böhmen kommen könnte. Weiter müsse man trachten durch verschiedene Versprechungen die Stände zu gewinnen, aber auch das anstreben, dass trotz des grossen Parteiwesens in Böhmen, dennoch eine einträchtige Wahl zu Stande komme, sonst wäre zum Nachtheile der Krone ein Parteikrieg zu befürchten. Dann müsse man Befreundete in Böhmen aufsuchen, namentlich den Landvogt in der Lausitz, Herrn Heinrich Tunkl von Brníčko, die Herren Hans und Kaspar von Mingwitz, Hans Pflug und die beiden Brüder Schlick; mit diesen

[1]) Pflugs Bericht (ddo. Petschau 27. September) im Grossherz. s. Gesammtarchive zu Weimar. Denselben benützte Palacký (V, 2, 517) zu seiner Schilderung der Schlacht bei Mohacs.

[2]) Original ibid. Abschr. im böhmischen Landesarchive.

solle man sich in Betreff der Wahl und sonstiger Gewohnheiten des Landes berathen. Zum Vortheile des Churfürsten sei anzuführen, dass er als gerechter und tugendhafter Regent bekannt sei, dass sein Land an Böhmen grenze, dass beide Länder durch Handel, Gewerbe und hauptsächlich Bergbau eng verbunden seien, und er im Nothfalle eine stattliche Kriegsmacht den Böhmen zur Hilfe zu stellen vermöge. Dagegen solle man auf die schwachen Seiten jener Fürsten, welche sich vielleicht um den böhmischen Thron bewerben würden, hinweisen, so z. B. bei Siegmund auf die Verschiedenheit der Landessitte in Polen und Böhmen und auf die beschwerlichen Kriege der Polen mit den Tartaren und Moskowitern, beim österreichischen Erzherzoge Ferdinand auf seine Strenge und Herrschsucht. Bei Joachim von Brandenburg, den bairischen Herzogen und dem sächsischen Herzoge Georg würde sich gewiss auch sehr vieles vorfinden, um ihre Praktiken abzuwenden. Und auch für den Fall, dass die sächsische Partei den Sieg in Böhmen nicht erlangen würde, solle wenigstens das angestrebt werden, dass ein solcher zum Könige gewählt werde, der ihnen befreundet und passend wäre.

Aus diesem hier entwickelten Plane lässt sich ein entschiedenes Talent des jungen Churfürsten Johann Friedrich nicht verkennen; wie weit man aber seinen Plan zu verwirklichen suchte, ist nicht zu ermitteln. Dass die gegen Erzherzog Ferdinand erhobenen Vorwürfe zuerst durch den sächsischen Anhang in Böhmen verbreitet worden wären, ist kaum anzunehmen, da diese von den anderen Bewerbern gewiss auch vorgebracht würden. Der Grund des völligen Misslingens der sächsischen Bewerbung, so dass sie später kaum noch erwähnt wird, liegt ohne Zweifel darin, dass es ihnen nicht gelang, einen Anhang zu gewinnen, denn auch diejenigen böhmischen Herren, an die Gesandte abgeschickt werden sollten, besonders die Herren Schlick, Pflug und Tunkl waren schon damals für die Partei Ferdinands gewonnen.

Ein späteres Schreiben des Churfürsten Johann an die böhmischen Stände [1]) (de dato 4. Oktober), in welchem er sie auffordert, nur denjenigen zum Könige zu wählen, der sie bei ihren Rechten und Freiheiten beschützen und dem Reiche zum Nutzen, Wohlfahrt und Frieden regieren würde, kann wohl nicht mehr als eine ernste Bewerbung angesehen werden in jener Zeit, wo die anderen Candidaten bei ihrer Bewerbung alle Hebel in Bewegung setzten.

[1]) Cop. im Münchner geh. Staatsarchive. Abschr. im böhm. Landesarchive.

Von der Candidatur des sächsischen Herzogs Georg wissen wir noch weniger. Wohl wird er von Johann Friedrich von Sachsen und auch in anderen gleichzeitigen Schriften als Candidat bezeichnet; ja er selbst hatte zwei Berichterstatter in Prag, die Herren von Leisnitz und Schönberg, welche umständlich Alles berichteten, was in Prag vor sich gieng; wir sehen ihn aber sehr bald, nicht für sich, sondern für Ferdinand thätig, indem er auf seine eigene Candidatur vollständig verzichtet.

Der polnische König Siegmund, Wladislaws II. von Böhmen jüngster Bruder, ein energischer Fürst, war damals mit den Angelegenheiten seines Reiches sehr beschäftigt und befand sich in Mazowien. Auf die Nachricht von dem Unglücke Ludwigs eilte er nach Krakau, um von hier aus leichter operiren zu können.

Aber schon von Warschau aus schickte er am 14. September an mehrere böhmische Herren ein Schreiben, welches nur die Bitte enthält, dieselben mögen ihn mit ihrem Rathe kräftig unterstützen und ihm den Weg angeben, wie er zur böhmischen Krone gelangen könnte. Ein solches Schreiben erhielt auch Břetislaw Šwihowský von Riesenberg, einer der eifrigsten Anhänger Baierns, welcher es sogleich den bairischen Herzogen überschickte.[1]) Nun glaubte sich Siegmund hauptsächlich auf die schlesischen Fürsten und mährischen Stände stützen zu können, ausserdem waren es die Privilegien des böhmischen Landes, vornehmlich die goldene Bulle, welche ihn zur Candidatur aufforderte! War er ja doch Bruder und Oheim der letzten zwei Könige von Böhmen! — Das war freilich ein Missverständnis und zeigte von völliger Unkenntnis des alten Herkommens in Böhmen, indem er den Ausdruck stirps regia in der goldenen Bulle auf die polnische Linie der Jagellonen bezog; und doch war es Herzog Friedrich von Liegnitz, ein Enkel Georgs von Podiebrad, welcher zuerst Siegmund auf die goldene Bulle aufmerksam gemacht hatte. Dieser hielt dann daran fest und dankte herzlichst in seiner Antwort dem Liegnitzer Herzoge, ausserdem hoffte er, dass die Fürsten von Schlesien und die Stände von Mähren ihm beistehen werden;[2]) doch war dies eine schwache Stütze, da diese beiden bei der Vornahme der Wahl nicht berücksichtigt wurden. An die böhmischen Stände schickte Siegmund ein offenes Schreiben,[3]) in welchem er feierlich

---

[1]) Dieses überschickte Schreiben hat sich im Orig. erhalten im Münchner geh. Staatsarchive. Abschr. im böhm. Landesarchive.

[2]) Acta Tomiciana VIII. 254.

[3]) ibid. p. 255. Cf. Szujskiego „Dzieje Polski" II. 206 und 210.

versicherte, dass ihn nicht Herrschsucht noch andere Begierden zur Bewerbung um die böhmische Krone treibe, besonders da jetzt dieses Land grossen Gefahren ausgesetzt sei. Er schrecke nicht vor den Gefahren zurück, und die böhmischen Stände sollten gerade ihn, einen verständigen und erfahrenen Mann, welcher noch dazu mit den Kräften seines Königreiches dem böhmischen Lande nützlich sein könnte, zum Könige wählen.

Indem er zuletzt noch die Bestätigung der Privilegien, Beschirmung der Gewohnheiten u a. den Ständen versprach, machte er sie auf sein Recht an die Krone aufmerksam und forderte sie auf, dieses nicht zu verletzen.[1]) Wie die böhmischen Stände das Schreiben angenommen und was sie darauf geantwortet haben, ist unbekannt. Ferner schickte er auch noch vor der Eröffnung des Landtages einen vertrauten Boten, dessen Namen wir nicht kennen, nach Prag.

Über die Bestrebungen der übrigen Candidaten vor der Eröffnung des Landtages fehlen direkte Berichte durchgehends. Es findet sich wohl in den Relationen der österreichischen und bairischen Gesandten eine Menge von verschiedenen Nachrichten über alle Candidaten um die böhmische Krone, die aber immer erst geprüft werden müssen, da sie nicht immer auf strenger Wahrheit beruhen. Wir werden dieselben bei der Besprechung dieser Relationen hervorheben.

Für die kargen Berichte über die sächsische, polnische und brandenburgische Candidatur dienen uns gewissermassen als Ersatz die reichen Nachrichten von der Candidatur der beiden Herzoge Ludwig und Wilhelm von Baiern.[2])

Seit undenklichen Zeiten war der Verkehr zwischen Böhmen und Baiern ein sehr reger, bald freundschaftlicher bald wieder feindschaftlicher Natur. Im Laufe des 15. und am Anfange des 16. Jahrhundertes stand der bairische Hof stets in freundschaftlichen Beziehungen, wenn auch nicht zum böhmischen Hofe, so doch zum böhmischen Adel. Einestheils wusste der bairische Herzog Adalbert IV. einzelne Personen aus dem hohen Adel Böhmens durch freundschaftliche Dienste und mitunter auch durch jährliche Pensionen, die er

---

[1]) „Perpendatque etiam apud se justitiam nostram, quam ex vi antiquorum privilegiorum regni Bohemie non ignoramus, nobis esse in ipsum regnum legitime ex avita et fraterna linea succedendi, et adversus hanc justitiam nostram nihil tractare et constituere velint.“ Acta Tomiciana VIII. 255.

[2]) Die folgende Darstellung beruht, wenn nicht ausdrücklich andere Quellen zitirt werden, auf Urkunden und Aktenstücken des k. geh. Staatsarchivs zu München, von welchem sich Copien im böhm. Landesarchive befinden.

ihnen auszahlte, an sich zu ziehen, anderentheils nahm er sehr viele böhmische Ritter in seine Dienste und benützte sie zu diplomatischen Verhandlungen in seinen Händeln mit dem böhmischen Hofe. Seit der Regierung Wladislaws II. kann man auch den Plan deutlich erkennen, welchen der bairische Hof dabei verfolgte. Wie die Habsburger, so sah es auch Herzog Albrecht IV. ein, dass eine baldige Erledigung des böhmischen Thrones leicht eintreten könnte, und man bemühte sich daher beiderseits mit sehr grossem Eifer unter dem böhmischen Adel sich starke Parteien zu verschaffen. Palacký erwähnt im V. Bande seiner böhm. Geschichte sehr oft die Beziehungen, welche Kaiser Maxmilian I. zum böhmischen Adel gehabt hatte, und nennt da vornehmlich die Herren von Rosenberg, Neuhaus, Pernstein u. a. als eifrige Freunde des deutschen Kaisers. Solche Freunde hatte auch Albrecht IV. in den Familien der Herren von Kolowrat, Pflug von Rabstein, Sternberg, Kreig, Šwihowský von Riesenberg u. a. Diese Familien schickten nicht nur ihre Söhne in den Hofdienst nach Baiern, sondern sie nahmen auch höchstwahrscheinlich Jahresgelder an, obwohl im Jahre 1497 am Junilandtage ein Beschluss gefasst wurde, dass künftig kein Böhme mehr in welcher Art immer Jahrgelder von fremden Fürsten annehmen dürfe.[1])

Albrecht IV. bemühte sich auch Wladislaws Tochter Anna für Wilhelm oder Ludwig von Baiern als Gemahlin zu bekommen und schickte zu diesem Behufe im Jahre 1509 eine Gesandtschaft nach Prag. Bei dieser befanden sich Graf Christof von Ortenberg, Ulrich von Nussdorf und Dr. Aug. Lesch. Diese kamen nach Prag gerade zur Krönungszeit des jungen Ludwig und wurden in der That am Pfingsttage 1509 in einer Audienz empfangen, bei welcher sie aber nichts erwirken konnten. Denn Wladislaw erwiederte ihnen auf ihre Aufforderung wegen Annas Verheiratung an einen Prinzen von Baiern, er könne sich von dem Kinde nicht trennen, wolle auch die Unmündige niemanden zusagen, bis sie im Stande sein würde selbst zu wählen. Die Gesandten gaben sich mit einer solchen Antwort zufrieden, weil ihnen versichert wurde, Wladislaw habe dieselbe Antwort auch den Gesandten des Kaisers gegeben, die um Anna für den Prinzen Karl geworben hatten.[2]) In der Wirklichkeit war dem aber nicht

---

[1]) Nach den im k. b. Staatsarchive zu München aufbewahrten Akten, von denen Auszüge und Abschriften im J. 1831 Franz Palacký verfertigte und im Archive des böhm. Museums aufbewahrte.

[2]) Schreiben darüber im k. b. geh. Staatsarchive zu München. Palackýs Abschrift im Archive des böhm. Museums. Vergl. auch Palacký V, 2, 145.

so, denn schon im Jahre 1506 stellten sowohl Kaiser Maxmilian als auch König Wladislaw und dessen Gemahlin Anna wechselseitige Verabredungsschreiben aus wegen künftig zu schliessender Vermählung des Enkels des Kaisers — Ferdinand (damals dreijährig) mit der Tochter des Königs — Anna, oder falls sie stürbe, und die damals hochschwangere Königin mit einer Tochter niederkommen würde, mit dieser; und andererseits der Enkelin des Kaisers — Maria (damals einjährig) mit dem Prinzen, welchen die Königin bei der bevorstehenden Niederkunft vielleicht gebären würde.[1])

Zu dieser jagellonisch-habsburgischen Doppelheirat kam es auch wirklich, und als König Ludwig bei Mohacs fiel, war auch die Zeit gekommen, wo Ferdinand auf Grund dieser Heirat die böhmische Krone kraft seines vermeintlichen Erbrechtes an sich ziehen wollte. Die langjährige diplomatische Thätigkeit der bairischen Herzoge wurde desswegen nicht aufgegeben, sondern im Gegentheile noch mit grösserem Eifer betrieben, obwohl der treue Unterhändler und Agent in Böhmen Ritter Kotz von Dobrš, welchen schon Herzog Albrecht IV. im Jahre 1477 an sich gezogen und in seinen Dienst aufgenommen hatte, gerade zu dieser Zeit aus uns unbekannten Gründen sammt seinen Söhnen den Gehorsam kündigte und die bairischen Herzoge arg befehdete. — Dessen ungeachtet traten die Herzoge Wilhelm und Ludwig thatkräftig in die Fussstapfen Albrechts und versuchten mit Hilfe ihrer Anhänger in Böhmen und mit Benützung der damaligen für sie günstigen politischen Lage Europas, vornehmlich der französisch-italienisch-englischen Coalition (Geschl. zu Cognac den 22. Mai 1526), die böhmische Krone an sich zu bringen. Die mächtigsten Vorkämpfer für Baiern waren in Böhmen die drei Brüder Břetislaw, Heinrich und Wilhelm von Riesenberg und Schwihau, Söhne des alten Parteigängers Baierns, Puota von Riesenberg; in Böhmen nannte man sie kurz nur „páni Švihovští“. Diese brachten nach Baiern die ersten Nachrichten vom Tode König Ludwigs, indem Břetislaw von Schwihau sogleich ein umfangreiches Schreiben an Herzog Wilhelm nach München schickte, und Wilhelm von Schwihau sich sogleich mit Hans Nikodem von Schönthal, einem Bürger von Klattau, zu Herzog Ludwig nach Straubing begab.

Břetislaws Schreiben, welches Herzog Wilhelm den 13. September bekam, berichtete über Ludwigs Tod, über die bevorstehende Wahl

---

[1]) Buchholtz I., 149.

eines neuen Königs und über die allgemein herrschende Antipathie gegen Erzherzog Ferdinand von Österreich. Eine überaus grosse Regsamkeit bewirkte dieses Schreiben! Sogleich wurde mit Herzog Ludwig, bei dem sich Wilhelm von Schwihau und Hans Nikodem von Schönthal bereits eingefunden hatten, bezüglich der nöthigen Schritte unterhandelt und die Rathgeber der beiden Fürsten Dr. Leonhard Eck und Hans Weissenfelder entwarfen den Plan behufs einer Intervention in Böhmen. Vorläufig blieb es bei einer Antwort des Herzogs Wilhelm an Břetislaw von Schwihau und bei der Abfertigung des Wilhelm von Schwihau, Hans Nikodem von Schönthal und zweier bairischen Agenten nach Böhmen. Herzog Wilhelms Schreiben wurde am 20. September dem Břetislaw von Riesenberg geschickt und gleich darin erörtert, welche Vortheile der böhmischen Krone daraus erwachsen würden, wenn einer von den bairischen Herzogen zum Könige gewählt würde. Herzog Wilhelm spricht darin seine Freude darüber aus, dass Erzherzog Ferdinand nicht viele Freunde in Böhmen habe, und weist dann auf das stets gute und freundliche Einvernehmen zwischen Baiern und Böhmen hin. Der böhmischen Krone wäre es sehr nützlich, einen benachbarten Fürsten zum Könige zu haben, der zugleich auch mächtig genug wäre und sich mit den Gewohnheiten dieses Landes leicht vertraut machen könnte. Aber höchst verderblich wäre es für alle alten Freiheiten und Gebräuche der Krone, die Macht in die Hände eines „welschen Regiments“ (d. i. der habsburgischen Familie) zu legen, und ebenso wenig wäre es angezeigt, den polnischen König nach Böhmen zu berufen, weil dessen eigenes Reich zu entlegen sei und er schon im vorgerückten Alter stehe. Da aber die böhmische Krone ohne ein Haupt und König nicht bleiben könne, wäre es am besten, einen von den bairischen Herzogen, entweder Ludwig oder Wilhelm zum Könige zu wählen, doch wünschen sie die Erlangung der böhmischen Krone nicht vielleicht desswegen, um sich dadurch zu bereichern, sondern dass sie als Nachbaren mit vereinten Kräften gegen die Lutheraner und Türken operiren könnten. Weiter werden sich die bairischen Brüder bemühen, das Königreich Böhmen bei seinen alten Freiheiten und Gewohnheiten zu erhalten, dieselben zu handhaben und zu beschützen und hauptsächlich alle Zwistigkeiten, welche die Krone wegen der Pfalz gehabt hatte, zu schlichten. Schliesslich wird in diesem Schreiben auch noch erwähnt, dass schon Georg von Podiebrad einmal mit dem Plane umgegangen sei, die bairischen Herzoge in Böhmen succediren zu lassen. — Aus allen diesen Ursachen und Gründen möge sich nun

Herr Břetislaw von Schwihau nicht nur allein sondern auch durch Gewinnung seiner zahlreichen Freunde unter dem böhmischen Adel bemühen, die Krone den bairischen Herzogen zu verschaffen.

Břetislaw von Schwihau hatte dieses Schreiben nicht einmal abgewartet, sondern begab sich schon gegen den 20. September nach Prag, wo ihn erst Herzog Wilhelms Brief traf. Gleichzeitig mit ihm reiste der von Baiern zurückkehrende Hans Nikodem von Schönthal und zwei in Wilhelms Diensten stehende böhmische Ritter, Wolfgang und Siegmund Stach von Pürgles[1]) nach Prag, welche für die bairische Partei so hervorragende Dienste leisteten, wie für die österreichische Partei Ritter Johann Mrakeš von Noskow.

Břetislaw von Schwihau, Hans Nikodem von Schönthal und Siegmund Stach reisten nach Prag, um die Verhältnisse kennen zu lernen und zugleich auch beim Oberstburggrafen die bairischen Herzoge wegen ihrer Fehde mit Ritter Kotz von Dobrš zu entschuldigen, und langten hier am 24. September an. Schönthal begann seine Thätigkeit bei den Städten und Stach beim Adel. Den 26. September berichteten schon beide über ihre Thätigkeit und über die Vorgänge in Prag. Schönthals Bericht ist uns schon bekannt, da er sich auf die oben erwähnte Zusammenkunft der Delegirten aus den königlichen Ständen beschränkte. Desto interessanter ist aber der Bericht des Siegmund Stach. Zuerst erwähnt er seiner Audienz beim Herrn Oberstburggrafen und bemerkt, wie Herr Lew sich wohlwollend gegen ihn benommen, von den bairischen Herzogen mit Achtung gesprochen und zugleich ihm versprochen habe, er werde der Pilsner Kreiszusammenkunft schreiben, dieselbe möge die Grenzfehde nicht mehr dulden, sondern dem Kotz schreiben und ihm befehlen, er solle von derselben abstehen. Dann zählt Siegmund Stach die einzelnen Candidaten auf und zeigt an, was für Stimmen sich für oder gegen sie erheben. — Dem Könige von Polen werde sein Alter und die Abgelegenheit seines Reiches schaden; dem Ferdinand wieder die allzugrosse Strenge in seinen Erbländern; dem französischen Könige ebenso wie dem polnischen Könige die Entlegenheit seines Reiches; von Herzog Georg und Herzog Hans von Sachsen spreche man wohl auch, aber der erste habe sehr wenige Anhänger und der zweite werde wegen seiner lutherischen Gesinnung halber nicht viel Anklang finden. — Aber

---

[1]) Obzwar in den verschiedenen Berichten immer Stachi geschrieben ist, haben wir uns zur Schreibweise Stach geflüchtet aus dem Grunde, weil es konstatirt ist, dass diese Brüder böhmischer Abkunft gewesen und in Böhmen der Name Stachi nie, Stach aber sehr oft vorkommt und bis heute üblich ist.

die bairischen Herzoge, meint Stach, hätten die grössten Hoffnungen zur Erreichung der böhmischen Krone, denn von ihnen spreche man überall in Böhmen sehr gut und mit grosser Sympathie. Von der Bewerbung um die Hand der verwitweten Königin Maria hätten aber die böhmischen Herren abgerathen, denn diese sei in Böhmen sehr unbeliebt und so würde eine Vermählung mit dieser keinen Vortheil bringen. — Vom Herzog Wilhelm werde hie und da erzählt, dass er ein allzugrosser Freund der Städte und Bürger sei, was die böhmischen Herren nicht gerne hören; er (Stach) bemühe sich aber einer solchen Meinung überall entgegenzutreten und ihr zu widersprechen. Zuletzt räth er den bairischen Herzogen, sich möglichst bald schriftlich an jene Herren zu wenden, welche im Lande einigen Einfluss besassen, und zeigt an, dass die Herren von Schwihau und hauptsächlich aber Herr Heinrich Alles wagen werden, um dem bairischen Fürsten zur Krone zu verhelfen.

Noch ehe dieser Bericht nach München gelangte, war schon dies, wozu Stach rieth, geschehen; es wurde nämlich am 26. Sept. ein Schreiben entworfen, welches an viele böhmische Herren geschickt werden sollte, um sie für Baiern zu gewinnen. Vornehmlich wurden Johann von Wartemberg und Adam von Neuhaus als die ersten auserkoren, an welche man sich schriftlich wenden wollte. Mit Überreichung dieser Briefe wurde einige Tage später ein besonderer Bote beauftragt. Dem Oberstburggrafen wurde kein Schreiben geschickt, da mit ihm sein Schwager Břetislaw von Riesenberg persönlich zu unterhandeln hatte. Dieser berichtet in einem Briefe (ddo. Deggendorf 29. Sept.) an Herzog Ludwig, dass er sehr viel wichtiges und für die bairische Partei angenehmes mit Zdeněk Lew verhandelt habe, was er aber nicht aufzuschreiben wage, er befinde sich nun auf der Reise nach München, um Alles dem Herzog Wilhem mündlich mitzutheilen. Mittlerweile werde Sigmund Stach in Prag allein weiter unterhandeln. Břetislaw von Schwihau führte auch wirklich sein Vorhaben aus, und desswegen besitzen wir keinen Detailbericht darüber, wie und was da unterhandelt wurde. Jedenfalls wurden dem Oberstburggrafen grosse Versprechungen gemacht; dies erhellt sowohl aus der folgenden Erzählung als auch aus dem Umstande, dass Herr Zdeněk Lew von Rožmital von der Zeit an seine Pläne auf die böhmische Krone fast fallen liess und sich fester der bairischen Partei anschloss, wodurch sich die ganze Sachlage entschieden zu Gunsten dieser und zu Ungunsten der österreichischen Partei wendete.

Unterdessen begab sich Wolfgang Stach, der keinen von den Schwihauer Herren mehr auf Rábí antraf, zu der am 23. Sept.

in Pilsen tagenden Zusammenkunft der Stände dieses Kreises. Hier knüpfte er viele Unterhandlungen an und fand überall einen guten Willen vor; nur einige Herren — hauptsächlich die Brüder Schlick und Pflug — schienen ihm der bairischen Sache nicht sehr geneigt zu sein. Ehe sich aber Wolfgang Stach zur Anknüpfung weiterer Unterhandlungen vorbereiten konnte, musste er Pilsen verlassen und eilends nach Prag reiten, weil er schon Nachricht bekommen hatte, dass ein aus München gesandter Bote ihm nachgeritten und sich auf dem Wege nach Prag befinde.

Ein in Prag angesiedelter, aus Regensburg gebürtiger Kaufmann Namens Michael Karg[1]), hatte nämlich seinem Freunde, dem Nürnberger Kaufmanne Hans Ebmer, schon gegen Mitte des Monats September über König Ludwigs Tod und das in Böhmen herrschende Parteiwesen geschrieben, wobei er auch darauf hinwies, dass in Gesprächen über einen neuen König die bairischen Herzoge oft genannt werden. Hans Ebmer übergab dieses Schreiben dem Herzoge Wilhelm und dieser schickte es nach Straubing, von hier aus wurde gleich ein Bote an Wolfgang Stach mit dem Befehle geschickt, er solle gleich mit den Pragern unterhandeln und dem Michael Karg ein in Straubing entworfenes Schreiben übergeben. Wolfgang Stach kam diesem Befehle nach, am 24. Sept. brach er von Pilsen auf und den 25. Abends befand er sich schon in Prag. Hier unterhandelte er sofort mit dem Bürgermeister Martin Helm[2]), bei welchem er auch beherbergt wurde, und übergab auch Herzog Ludwigs Schreiben an Karg. Dieser war darüber hocherfreut und wurde dadurch zu einer thatkräftigen Wirksamkeit für die bairischen Herzoge noch mehr aufgemuntert. Als praktischer Geschäftsmann, welcher vermuthlich die pekuniären Verhältnisse des böhmischen Adels kannte, schickte er den bairischen Herzogen einen Entwurf, in welchem er angab, was seiner Meinung nach geschehen müsse, um das Ziel zu erreichen.

Als nothwendig bezeichnet er, dass die bairischen Herzoge, wenn sie zur Krone in Böhmen gelangen wollen, den Ständen ge-

---

[1]) In den in der Landtafel aufbewahrten libri contractuum, fulvus I. et II. (a. 1518—1531) kommt sein Name als „Karyk z Řezna“ öfters vor und gibt über seine Wohlhabenheit Aufschluss. Nach den Kammergerichsquaternen (Manuskript im böhm. Mus. 4 J. fol. A. 11) war er Eigenthümer des noch heute bekannten Prager Hauses „bei fünf Kronen“ in der Altstadt (jetzt NC. 465) und zugleich lange Jahre Zolleinnehmer in Ouwal bei Prag. Seine Beziehungen zu den Erben des berühmten M. V. Korn. von Všehrd sind näher dargestellt in der neuen, von Dr. H. Jireček besorgten Ausgabe der „Knihy devatery o právech země české“. (Prag 1874.)

[2]) Liber contractuum, fulvus II. f. 170. Nach der reichen Familie Helm wird noch heute ein Haus auf der Neustadt (Nr. 13 und 14 neben dem Rathhause), in welchem sie gewohnt hatten, „u Helmů“ genannt.

wisse Versprechungen machen und zwar: 1. dass sie sämmtliche Landesschulden bezahlen und sämmtliche königlichen Güter, die um geringes Geld versetzt wurden, auslösen, was zusammen eine Auslage von circa 300,000 Gulden machen würde; 2. da Personen von allen drei Ständen die Wahl vornehmen, und diese durch Gaben, Bestechungen oder Zusagen von Ämtern gewonnen werden können, mögen die bairischen Herzoge früher als Jemand anderer diesen Weg einschlagen und die Hauptpersonen auf ihre Seite bringen; denn dies sei, meint Karg, jetzt so Gebrauch und das hätten alle gethan, die etwas erreichen wollten. — Beides das müsste aber sobald als möglich geschehen, entschieden schon vor der Eröffnung des Landtages, damit die böhmischen Stände darüber nicht im Unklaren wären. — Karg's Anleitung fiel bei den bairischen Herzogen auf einen fruchtbaren Boden, um so mehr, da auch die Herren von Riesenberg diesem Vorgange ihre Zustimmung gaben. Ein im Münchner Staatsarchive erhaltenes Verzeichniss zeigt uns, auf welche Weise dies vor sich gehen sollte, und verdient daher eine wörtliche Wiederholung; nach diesem berechnete man: Auf die Schulden des Königreiches 150.000 fl., auf Gnadenschulden 8000 fl., auf Schulden und Majestaten für Herrn Lew 50.000 fl., für Herrn Wartemberg 2000 fl. Schuld und 2000 fl. Verheissung; für den Oberstlandkämmerer Jaroslaw von Schellenberg durch den von Schwihau 8000 fl., für den Herrn Oberstlandrichter Zdislaw Berka von Dubá auch durch den von Schwihau 5000 fl., für den Oberstlandschreiber Radslaw Beřkowský von Šebířow 4000 fl., für Mag. Johann Pašek von Wrat 4000 fl., für den Sekretär des Oberstkanzlers Adam von Neuhaus 500 fl., für Herrn Johann von Sternberg 5000 fl. [1]) Ohne Angabe der Summen stehen noch auf dem Zettel die Namen des Oppel von Viczthum, Litoborský von Chlum, des Kanzlers Adam von Neuhaus und dann eines gewissen Johannes und Herrn Wachtel. — Diese Aufzählung ist jedoch nicht erschöpfend; so erfahren wir aus einem späteren Schreiben des Hans Pflug von Rabstein, [2])

[1]) In der im böhm. Landesarchive aufbewahrten Abschrift dieses Verzeichnisses steht auch noch: „Dem anderen Burggrafen Bosslaf-hast 1000 fl.“ Jedenfalls war es einer der bedeutenderen Burggrafen Böhmens, doch sind die überlieferten Namen derselben von dem hier angegebenen ziemlich verschieden. Wahrscheinlich ist hier der Burggraf des Prager Schlosses gemeint, der zum Unterschiede von dem Oberstburggrafen von Prag der andere Burggraf genannt wird; der damalige Schlosshauptmann hiess Bohuslaw Chrt von Rtín, woraus vielleicht durch Corruption, Lese- und Schreibfehler Bosslaf-hast entstanden sein konnte.

[2]) Pflug's Instruktion für Peter Wencelik von Wrchowišt vom 30. Juni 1529, in der er um die Überlassung der Herrschaft Tachau auf seine Lebenszeit beim Könige Ferdinand einschreitet. Orig. im k. k. Reichsfinanzministeriums-Archive in Wien. Abschrift im böhm. Landesarchive.

*

dass ihm zum Zwecke der Gewinnung seiner Freunde für die bairischen Herzoge 15 bis 18.000 fl. zur Verfügung gestellt, und dass die Herzoge auch 20.000 fl. dazu ihm gegeben hätten. Dies alles umfasst aber nur das zu Leistende und nur das Versprochene; wir werden aber bald sehen, dass man nicht nur versprach, sondern auch Geldsummen ausgezahlt hat.

Zwischen München und Straubing ward der Botenverkehr immer reger. Obwohl in Böhmen die beiden Ritter Stach, Nikodem von Schönthal, Michael Karg, vorzüglich aber die Brüder von Riesenberg mit gutem Erfolge wirkten, fand man sich dennoch veranlasst, mit den an etliche böhmische Herren entworfenen Briefen den Bernhard Tichtl, Pfleger von Starnberg, nach Prag zu schicken. Dieser machte sich gegen Ende des Monats September auf die Reise, traf in Klattau mit Wilhelm von Schwihau zusammen, der mit ihm dann weiter zog, und beide langten am 1. Okt. in Prag an. Tichtl brachte viele Berichte, leider nur mündlich den bairischen Agenten mit, konferirte mit ihnen [1]) und schrieb eine erfreuliche Relation (ddo. Prag, den 4. Okt.), in welcher er die rührige Thätigkeit der Herren von Riesenberg vornehmlich des Heinrich mit grossem Lobe schilderte.

Das alles genügte aber nicht; man sah sich genöthigt auch mit einer öffentlichen Botschaft und einer öffentlichen Werbung vor die böhmischen Stände zu treten und um die Krone zu werben. Schon vor dem 20. Sept. berichtete des Herzogs Ludwig politischer Unterhändler Hans Weissenfelder, dass Erzherzog Ferdinand eine grosse Gesandtschaft nach Prag zu senden im Begriffe sei, aber man konnte sich dennoch nicht in Baiern behufs eines ähnlichen Schrittes einigen. Der beiden bairischen Herzoge vorzügliche Räthe, Dr. Leonhard Eck und Hans Weissenfelder unterhandelten darüber und einigten sich darin, dass Weissenfelder die Reise nach Prag als Gesandter der bairischen Herzoge unternehmen solle. In der That war er ein thatkräftiger, energischer und erfahrener Diplomat, welcher schon in vielen öffentlichen Angelegenheiten sein vorzügliches diplomatisches Talent an den Tag gelegt hatte. [2])

Den 26. Sept. wurde ein Creditiv für Weissenfelder entworfen, aber er reiste mit diesem, wie wir glauben, nicht gleich nach

---

[1]) Dabei wurde auch beschlossen, dass man den an Adam von Neuhaus von den bairischen Herzogen gerichteten Brief nicht in der ursprünglichen Form wegen der ungenügenden Titulatur für einen so hohen und einflussreichen Herrn expediren solle; was auch geschah.

[2]) Vergl. z. B. Cornelius „Studien zur Geschichte des Bauernkrieges“ im IX. Bd. der Abh. der Münchner Akademie, S. 145, 162 etc.

Prag, sondern blieb noch in Straubing bis zum 2. oder 3. Okt. Am 2. Okt. wurde ein mit dem Creditiv Weissenfelders ziemlich gleichlautendes Schreiben an die böhmischen Stände verfasst, und jetzt erst begab sich der bairische Gesandte nach Böhmen, zuerst auf Rábí, wo nach seiner Rückreise von München Herr Břetislaw von Schwihau weilte, und von da erst nach Prag, wo sie beide am 8. Oktober Nachmittags anlangten. Das Schreiben der Herzoge Wilhelm und Ludwig an die böhmischen Stände enthielt hauptsächlich das Ansuchen, die böhmischen Herren, Ritter und Städte mögen sie als immer gute und wohlgeneigte Nachbarn bei der vorzunehmenden Wahl berücksichtigen, deshalb versprachen sie mit Aufrechthaltung sämmtlicher Landesprivilegien dieser Krone und Duldung aller bestehenden Glaubensbekenntnisse, falls einer von ihnen erwählt würde, zu regieren. Zugleich machten sie sich anheischig für den Fall, dass die Stände wirklich geneigt wären, einen von ihnen zum Könige zu wählen, eine grössere Gesandtschaft nach Prag zu schicken, welche mit ihnen über alles unterhandeln würde, was zum Nutzen dieses Königreiches gereichen könnte. In dem Creditiv Weissenfelders von 26. Okt. wird noch hervorgehoben, dass die bairischen Herzoge, im Falle der Erwählung eines von ihnen, sämmtliche königliche Landesschulden bezahlen werden.

III.

Der Wahllandtag.

Aber noch vor der Ankunft Weissenfelders in Prag wurde der böhmische Landtag Samstag nach dem heil. Franciscus (6. Okt.) eröffnet.[1]) Da aber noch nicht sämmtliche Herren anwesend waren und hauptsächlich viele in Beneschau sich verzögert hatten, hielt Herr Oberstburggraf Zdeněk Lew eine Rede in dem Sinne, man solle die förmliche Landtags-Eröffnung bis zum nächstfolgenden Montag (den

[1]) Neben zahlreicher Correspondenz sind die Hauptquellen unserer Schilderung über die Vorgänge beim Landtage die Manuskripte von Warmbrunn, Brünn, Olmütz, Raudnitz und aus der Bibliothek des Klosters Strahow, welche zusammen verglichen ein treues Bild dieses epochemachenden Landtages bilden. Abschriften der ersten drei Manuskripte befinden sich im böhm. Landesarchive, des vierten im Archive des böhm. Museums. Das Strahower Manuskript benützten wir im Orig. Ausserdem befindet sich eine zahlreiche Menge von Nachrichten in den verschie-

8. Okt.) verschieben. Dagegen erhoben sich zwar die Deputirten der Städte, als man aber denselben erklärte, der Landtag könne auch desswegen nicht eröffnet werden, weil die Herren Johann Březenský von Wartemberg und der Oberstlandschreiber Radslaw Beřkowský von Šebířow, welche zur Auffindung der Landesprivilegien ausgesandt waren, noch nicht zurückgekehrt seien, wurde der Landtag einstimmig auf den 8. Okt. vertagt.

Ausserdem wurde noch ein Antrag auf Abhaltung einer Trauerfeier für den verstorbenen König Ludwig auf Sonntag den 7. Okt. bestimmt, aber auf die Einwendung der städtischen Deputirten wurde diese Trauerfeier auf Mittwoch den 10. Okt. — als an den Tag, welcher für König Ludwig so verhängnissvoll war, verlegt. Für die künftige Woche (vom 8. bis 13. Okt.) wurde eine allgemeine Faste zur Busse für die grossen Sünden und zur Abwendung der Türkengefahr festgesetzt. — Montag den 8. Okt. wurde dann der Landtag bei zahlreicher Betheiligung der Stände feierlich eröffnet.

Herr Zdeněk Lew hielt die Eröffnungsrede, in welcher er darauf hinwies, dass die Stände jetzt in Anbetracht der schweren und ernsten Verhältnisse von jeder Feindschaft gegen einander ablassen und in gegenseitiger Liebe und Eintracht über alles das verhandeln sollen, was dem Lande zum Nutzen gereichen würde; man solle das schwelgerische Leben, besonders aber das Fleischessen an den Fasttagen einstellen, weil daraus vielfacher Unfug und mancherlei Vergehen entspringe; auch erwähnte er, wie unzeitgemäss ein solches Leben ist, während die benachbarten Länder von den Türken bedrohet und verwüstet werden, so dass eine Theuerung zu befürchten sei. Man solle also in Anbetracht alles dessen erklären, dass die Fleischfresserei (žraní mas) und übergrosses Trinken abscheuliche Dinge vor Gott und den Menschen seien, und es sollen eigene Personen gewählt werden, welche Bestimmungen dagegen verfassen und publiciren sollen, dass jede Schwelgerei mit einer Strafe belegt werde. Schliesslich bat er noch die Versammelten, das freie Geleite, welches allen am Landtage Anwesenden zugesichert wurde, nicht zu verletzen.

Dann trat als Gesandter der verwitweten Königin Maria der Markgraf Kasimir von Brandenburg in den Saal und hielt einen Vortrag über das traurige Ereigniss und das furchtbare Vordringen der

---

denen zeitgenössischen böhm. Quellen. Die ausführlichsten und besten sind bei Beckovský „Nuntia vetustatis", oder „Poselkyně starých příběhů českých", II. Theil. (Manuskript in der Kreuzherren-Bibliothek zu Prag.) — Im Brünner Manuskripte steht fehlerhaft: v sobotu, den sv. Františka, anstatt: po sv. Františku.

Türken, wobei er zugleich die Stände bat, die Witwe nicht zu verlassen und ihr den Besitz dessen zusichern, was ihr im Königreiche gerechter Weise gehöre.[1]) Die Stände beriethen sich nun darüber, während sich Markgraf Kasimir in das anstossende Gemach zurückzog; dann wurde ihm von den Ständen eine verzögernde Antwort gegeben, indem sie ihn auf eine spätere Zeit verwiesen, wo sie dann nach reiflicher Erwägung eine bestimmte Antwort geben würden. —

Alsdann traten die Gesandten des Erzherzogs Ferdinand und seiner Gemahlin Anna ein und zwar Puchheim, Polheim, Stahrenberg, Mrakeš und Rabenhaupt.[2]) Nachdem sie ihr Creditive überreicht hatten, hielt Herr Hans von Stahrenberg eine Rede in deutscher Sprache, worin er nach Beklagung der traurigen Begebenheiten in Ungarn daran erinnerte, dass „nach dem so beklagenswerthen und unvorhergesehenen Tode Ludwigs zu des Verstorbenen hinterlassenen Königreichen, Fürstenthümern und Herrschaften keine Erben und keine näheren Blutsverwandten vorhanden seien, als der Erzherzog und seine Gemahlin, und in Ansehung der Verträge, Schwägerschaft und der nächsten Sippschaft des Geblüts, womit Ferdinands Gemahlin den beiden letzten Königen als Tochter und Schwester verwandt gewesen — hoffe der Erzherzog billig, vor anderen Zutritt zu diesem löblichen Königreiche zu haben. Ferdinand sei aber der festen Zuversicht, dass die Stände auch, wenn er auch nicht die nächste Anverwandte der letzten Könige zur Gemahlin hätte, die besondere Liebe und den geneigten Willen bedenken würden, so weiland Kaiser Maxmilian und nun Ferdinand zu dieser Krone getragen; ferner dass dessen Erblande an die böhm. Länder angrenzen, und die beiderseitigen Einwohner durch Verwandtschaft und nachbarliches Einvernehmen an einander geknüpft seien, wie auch dass Ferdinand von königlichem Geschlechte abstamme und dass auch dessen nächste Verwandtschaft mit dem Kaiser dieser Krone, welche ein Lehen und nahmhaftes Glied des heiligen Reiches sei, eine so stattliche Hilfe und so nützlichen Beistand in etwaiger Noth und Obliegenheit gewähren würden, wie sie kein anderer bieten könne. Hierauf sei es dessen und seiner Gemahlin fleissiges Ansinnen und Begehren, dass die Stände sie zu ihren angehenden rechten Herren, König und Königin sich gefallen lassen und annehmen. Dagegen seien die Fürsten des gnädigen Erbietens, die Regierung so

---

[1]) Dieses bezog sich vorzüglich auf die wegen der Mitgift der Königin in dem Vertrage zwischen Kaiser Maxmilian und König Wladislaw enthaltenen Stipulationen. Näheres bei Buchholtz I. 151.

[2]) Siegmund von Dietrichstein war bis jetzt noch nicht in Prag angelangt.

zu führen, dass jeder bei seinen Rechten und Ehren verbleibe. Den Ständen, Communen und besonderen Personen wolle Ferdinand ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten bestätigen und nach Gelegenheit und Billigkeit mehren, die Schulden des Landes, welche auf Schuldbriefen stehen und verzinst werde müssen, ohne Beschwerung des Landes mit der Stände Beirath bezahlen; schliesslich sämmtliche Mängel und Gebrechen in den Ländern der böhmischen Krone nach seinen Kräften beheben und abwenden.“ [1])

Die Gesandten liessen dann ihre Werbung auch in böhmischer Sprache nach Rabenhaupts Übersetzung vorlesen, damit jedermann den Vortrag gründlich verstehen und mit grösserer Einsicht erfassen könne. — Die Stände erwiederten nach reifer Erwägung dieser Sache bald möglichst schriftlich antworten zu wollen. Nach dem Abtreten der Gesandten ergriff noch der Oberstburggraf das Wort, legte den Ständen auseinander, wie man einen guten Herrscher von einem schlechten unterscheiden könne, und was sie von demjenigen begehren sollten, den sie sich zum Könige nehmen würden. Darauf erwiederte der Oberstlandschreiber Radslaw Beřkowský von Šebířow, dass eine solche Angelegenheit sich seit den Zeiten Georg's von Podiebrad nicht mehr ereignet hätte, und desswegen keiner von ihnen in Erinnerung haben könne, wie man dabei vorgehen sollte, so dass es sehr angezeigt wäre, dass die Landesprivilegien und Freiheiten herbeigeschaft und erwogen würden, damit nicht bei Unterlassung dieses Schrittes gegen die Landesprivilegien gehandelt würde, woraus den Freiheiten ihrer Nachkommen leicht ein Nachtheil erwachsen könnte. Dieser Antrag wurde angenommen und einige Personen nach Karlstein ausgesandt, dass sie die Privilegien nach Prag bringen, von denen man dann Kenntniss nehmen wollte. Damit wurde für diesen Tag der Landtag geschlossen.

Wenn wir auf die ursprüngliche Instruktion Ferdinands zurückblicken und sie mit dieser Landtagsrede seiner Gesandten vergleichen, so erblicken wir, dass beide in formaler und sachlicher Beziehung von einander abweichen. Schon den 3. Okt. hatten die Gesandten nach Linz berichtet, dass sie sich unmöglich streng an die gegebene Instruktion halten können, aber sie bekamen darauf keine Antwort. Es blieb ihnen nun nichts anderes übrig, als entweder gegen ihre bessere Einsicht zum Schaden Ferdinands die Instruktion genau zu befolgen oder dieselbe eigenmächtig nach den in Prag gesammelten

---

[1]) „Bericht der Gesandten“ im Archive des böhm. Mus. Cf. Buchholtz II. 410.

Erfahrungen abzuändern. Obwohl sie nicht wissen konnten, ob Ferdinand mit allem einverstanden sein werde, entschieden sie sich doch für das letztere und baten gleich den anderen Tag [1]) um nachträgliche Billigung ihres Vorgehens. Von ihrer Instruktion wichen sie darin ab, dass sie sich nicht ausdrücklich auf das Erbrecht Ferdinands beriefen, sondern nur seine grössere Berechtigung vor den anderen Bewerbern hervorhoben und mehr Gewicht auf Ferdinands Liebe und Neigung zu Böhmen, als auf den nächsten Verwandtschaftsgrad mit Ludwig legten; ferner versprachen sie auf eigene Faust die Bezahlung der königlichen Schulden, doch fügten sie einschränkend hinzu, dass darüber mit den Ständen noch berathen werden solle, und schliesslich fand der in Ferdinands Instruktion enthaltene Passus „über gewisse Verträge" zwischen Böhmen und Österreich von den Gesandten keine Berücksichtigung. Dagegen aber wurde nie das Wort „Wahl" sondern nur „Annahme" Ferdinands zum Könige von den Gesandten gebraucht. — Das alles berichteten sie gleich am anderen Tage nach Linz mit Beifügung der Gründe, warum es so und nicht anders geschehen musste, und baten dabei zugleich und vornehmlich um eine solche Vollmacht in ihren Handlungen und Versprechen, mit welcher sich der gerade in Prag angekommene bairische Gesandte Weissenfelder rühmt. Zuletzt baten sie noch um Errichtung einer besseren Postverbindung zwischen Prag und Linz, damit sie nicht so lange auf die Antworten warten müssten. Aber vergebens. Es kam weder eine Antwort auf die Relation von 3. Okt., noch auf diese, in welcher hauptsächlich um die Ertheilung der Vollmacht gebeten wurde, denn Ferdinand befand sich nicht mehr in Linz, sondern auf dem Wege nach Wien und von da nach Hainburg, [2]) wo ihm erst auf einem grossen Umwege die Relationen zukamen. Seinen Gesandten blieb da auch nichts anderes übrig, als weiter noch auf eigene Faust nach ihrem Gutdünken, ohne gehörige Instruktionen zu handeln; dabei bewiesen sie aber viel Umsicht und benahmen sich in dieser schwierigen Stellung vorzüglich. — Zunächst versuchten sie es auch zwischen Ferdinand und Albrecht von Sternberg einen Frieden zu vermitteln, um so mehr, als dieser gerade jetzt gegen Ferdinand scharfe Drohbriefe nach Prag dem Karl von Münsterberg zuschickte. Die Gesandten erwirkten auf dem Landtage soviel, dass Wilhelm von Schwihau zum Albrecht von Sternberg

[1]) Schreiben an Ferdinand de dato 9. Okt. „im Berichte der Gesandten".

[2]) Dort hielt er eine Zusammenkunft mit seiner Schwester, der verwitweten Königin Maria.

gesandt wurde, um ihn zur Aufrechthaltung des Friedens und zur Reise nach Prag bei freiem Geleite zu bewegen. Dies gelang jedoch aus sehr nahe liegenden Gründen nicht. Wilhelm von Schwihau, einer der eifrigsten Parteigänger Baierns, wurde zum Sternberg geschickt, um einen Frieden mit Ferdinand zu erwirken! Und ihm lag ja gerade am meisten daran, dass kein Friede geschlossen würde. In der That bemühte er sich gewiss mehr um das Gegentheil, denn wir wissen ganz genau, dass Sternberg bis zu Ferdinands Krönung nicht im Mindesten von seinen Feindseligkeiten gegen ihn abstand.[1])

Hans Weissenfelder gelangte endlich am 8. Okt. nach der ersten Landtagssitzung mit Břetislaw von Schwihau nach Prag. Es war aber auch schon die höchste Zeit. Noch an demselben Tage verhandelten sie so wie auch Herr Heinrich von Schwihau mit den bairisch gesinnten Ständen, wobei ihnen Herr Břetislaw die Versicherung gab, dass die bairischen Herzoge alle von ihnen gemachten Zusagen einhalten werden. Dem Oberstburggrafen Zdeněk Lew hatte er ein vom Herzoge Wilhelm eigenhändig geschriebenes Schreiben übergeben, welches er ihm zugleich in's Böhmische übersetzt hatte.[2]) Durch diesen Brief, welcher grossartige Versprechungen in Betreff der Bezahlung seiner Schulden und in Bezug auf seinen Prozess mit den Herren von Rosenberg enthielt,[3]) wurde der Oberstburggraf gänzlich für die bairischen Pläne gewonnen. Er war es wohl auch, welcher dem Weissenfelder schon für den künftigen Tag (Dienstag, den 9. Okt.) die Erlaubnis, vor dem versammelten Landtage sprechen zu dürfen, verschaffte. An diesem Tage sprach in der Landtagssitzung wieder zuerst Herr Lew. Er empfahl den Ständen für den Fall, dass der Türke oder sonst jemand feindlich in das Land einbrechen sollte, Anstalten zur Gegenwehr und Bewaffnung im Lande zu machen und Kundschaften nach Ungarn der Türken wegen zu schicken. Dann ergriff das Wort der Gesandte der bairischen Herzoge Wilhelm und Ludwig.[4]) Die österreichischen Quellen besprechen diese Werbung mit sehr kargen Worten. Nach diesen

---

[1]) Sehr interessante Dokumente über die Verbindungen Sternbergs in dieser seiner Fehde gegen Ferdinand finden sich im Archive zu Wittingau und im böhmischen Museum vor.

[2]) Nur so, glaube ich, müssen wir die Worte des Břetislaw verstehen. (Relation an den Herzog Wilhelm und Ludwig de dato 9. Okt.:) „Herrn Lewen hab ich den Brief geben und selbst zu deutsch gemacht,“ denn Herrn Lew, der nur der böhmischen Sprache mächtig war, musste man sämmtliche deutsche Briefe in's Böhmische, nicht aber umgekehrt übersetzen.

[3]) Wie wir dies sowie auch, dass Herzog Wilhelm dieses geschrieben habe, aus dem Bestätigungsschreiben für Lew von Rožmitál vom 19. Okt. erfahren.

[4]) In dem Warmbrunner Manuskript steht falsch „Hanuše a Ludvíka“.

brachte Weissenfelder in einer deutsch gehaltenen Rede das Begehren vor, dass einer von den bairischen Herzogen zum Könige erwählt werden möge; dieser wolle dann alle Schulden des Landes in drei Monaten bezahlen, in diesem Königreiche seinen Hofstaat halten, die Stände bei ihren Rechten, Freiheiten und Gerechtsamen erhalten, das Königreich erweitern, ohne Beschwerung des Landes die verpfändeten Schlösser einlösen und sonst noch manches Rühmliche vollführen. Die Stände aber hätten versprochen, ihm darauf eine schriftliche Antwort zu geben. — Von der bairischen Seite ist uns der volle Inhalt dieser Rede nicht überliefert. So viel wissen wir aber gewiss, dass auch Weissenfelder in seiner Rede mehr versprochen habe, als er nach seiner Instruktion thun sollte; denn er entschuldigt in einer längeren Relation vom 9. Okt. diese That damit, dass er nicht anders handeln konnte, da auch Herr Lew, Břetislaw von Schwihau und Adalbert von Pernstein dazu gerathen hätten und selbst seine Rede nach den Wünschen der Stände umarbeiteten. Es ist wohl wahr, dass diese Umänderung grosse Ausgaben nach sich ziehen werde, doch wäre es nicht gut in dieser Hinsicht zu kargen, denn dies sei noch viel besser, als einen „bösen Nachbarn“ zu haben. Übrigens, meint Weissenfelder, werde man sich noch viele Mühe geben müssen, um den österreichischen Praktiken mit Erfolg zu begegnen. Zu dem Behufe bittet er um zweierlei: erstens um das zur Wahlagitation nöthige Geld und dann um rasche Aussendung einer grösseren Botschaft nach Prag. Das Letztere schien ihm hauptsächlich desswegen nothwendig, weil eben dies für Ferdinand von grossem Nutzen gewesen sei, dass er schon seit längerer Zeit eine ordentliche Gesandtschaft in Prag habe. Im Übrigen könne man mit der Lage der Dinge in Böhmen vollkommen zufrieden sein. Denn ausser den Herren von Rosenberg, Gebrüdern Pflug, dem Herrn Schlick und Adam von Neuhaus sei fast der gesammte Adel für Baiern gesinnt, und es unterliege keinem Zweifel mehr, dass die bairischen Herzoge unter allen ausländischen Candidaten die grösste Hoffnung auf Erlangung der böhmischen Krone hätten, denn keiner von den Candidaten, nicht einmal Ferdinand, könne sich auf seine Freunde verlassen.[1])

---

[1]) Weissenfelder reproducirt in seiner Relation auch die gestrige Rede des österreichischen Gesandten Stahremberg, aber sehr falsch. Denn er erzählt, Ferdinand habe versprochen, seine fünf Erbländer der böhmischen Krone einzuverleiben und sich zu diesem Schritte vom Kaiser Karl V. die nöthige Bewilligung zu verschaffen. Die böhmische Krone sei der Anna erblich zugefallen u. dgl. Es ist ungewiss, ob Weissenfelder die Wahrheit absichtlich entstellte, oder ob er nur in gutem Glauben das wiedererzählte, was ihm über die Rede Stahrembergs erzählt worden war.

Eine grössere Sorge machte dem Weissenfelder das in Prag verbreitete Gerücht, dass man ohne Rücksicht auf die ausländischen Candidaten einen Eingeborenen wählen wolle. Aber auch hier tröstete er sich damit, dass es nur der Oberstburggraf Zdeněk Lew von Rožmitál sein könnte, und da meinte er, Zdeněk Lew habe zu solchem Unternehmen nicht das nöthige Geld, und dann würde die andere, d. i. die Rosenbergische Partei dies verhindern. In dieser Hinsicht, glauben wir, hatte Weissenfelder die Lage der Dinge ganz richtig beurtheilt. Der übrige Theil dieses umfangreichen Berichtes bespricht Albrechts von Sternberg Feindseligkeiten gegen Ferdinand und die Bemühungen der österreichischen Botschaft, vornehmlich des Ritters Johann Mrakeš von Noskow, um für Ferdinand zahlreiche Anhänger zu gewinnen.

Mittwoch am 10. Okt. war der Trauergottesdienst für den verstorbenen König, wozu sich der Herrenstand in der Sct. Veitskirche auf der Burg, die Prager mit den anderen Städten in der Teinkirche in der Altstadt versammelten. In der Teinkirche stellte man vor dem Chore einen Sarg auf, schmückte diesen mit Wappen aller zur böhmischen Krone gehörigen Länder und veranstaltete einen Zug rings um den Altstädter Ring herum. Zuerst giengen die Gemeindeältesten und einige Schöffen mit schwarzumhüllten Lichtern und die gesammte Prager Geistlichkeit, dann trugen die vornehmsten Schöffen die königlichen Insignien, und zwar Thomas Zachlubil das Schwert, Johann Karban den Banner, Michael Cacerda den Apfel, Zigmund Waníckowic das Szepter, der Bürgermeister Martin Helm [1]) zur rechten und Mag. Pašek von Wrat zur linken Seite eine vergoldete Krone; rings um die Bahre giengen etwa dreissig Bürger mit schwarzumhüllten Lichtern, dann die Landtagsdeputirten der königlichen Städte und eine unübersehbare Volksmenge.

Nach Beendigung dieses Zuges kehrte man in die Kirche zurück und hielt dort feierliche Exequien. „Und diese Exequien waren mit grossem Weinen vollbracht, denn es war zu beweinen, dass ein so junger, gütiger und gnädiger König unvorhergesehen zu Grunde gegangen sei.“ [2]) — Aber auch dieses Trauerfest wurde zur Parteiagitation benützt. Herr Adam von Neuhaus lud nämlich sehr viele der anwesenden Herren, Ritter und auch einige von den Städten in ein früher dem Rabenhaupt gehöriges Haus auf der Kleinseite ein, was die Ursache zu einem Tumult wurde. Denn die Versammlung so

[1]) Liber contr. fulv. II., fol. 170.
[2]) Warmbrunner Manuskript.

vieler Personen musste Verdacht erregen, zudem war das Volk wahrscheinlich aufgereizt worden, und so rottete es sich bei dem Versammlungsorte zusammen und verlangte zu wissen, worüber berathen werde. Die Versammelten erklärten, sie hätten sich mit der Türkengefahr beschäftigt, zu deren Abwendung nichts geschehe, nicht einmal ein Landesaufgebot einberufen werde; im Landtage zögere man so sehr, dass sie werden unverrichteter Sache wieder auseinander fahren müssen, daher seien sie gezwungen selbst zu handeln. Es ist einleuchtend, dass diese Erklärung gegen den Oberstburggraf Zdeněk Lew von Rožmitál, respective gegen die bairische Partei in Böhmen, gerichtet war. Denn Adam von Neuhaus und seine Freunde wünschten nichts sehnlicher als ein rasches Fortschreiten in der Angelegenheit der Königswahl, da sie glaubten, dass dann gewiss Ferdinand, dessen Gesandten schon fast zehn Tage in Prag unterhandelten, zum Könige gewählt oder ganz einfach ausgerufen würde. Da aber die Landtagsversammlung auf Stahremberg's Rede nur eine verzögernde Antwort gab, konnte Weissenfelder unterdessen das nachholen, was er durch sein Ausbleiben versäumt hatte. — Die Folge dieser Zusammenkunft war, dass sich die Stände sogleich zu einer Landtagssitzung höchstwahrscheinlich [1]) im Landtagssaale auf der Burg versammelten, und da unterdessen die nach Karlstein gesandten Deputirten bereits die dort vorgefundenen Schriften und Urkunden in dreizehn Kisten nach Prag gebracht hatten, wählte man nach heftigen Debatten die Herren Zdislaw von Dubá, Adam von Neuhaus und Johann von Wartenberg aus dem Herrenstande, Radslaw Beřkowský von Šebířow, Wenzel Žehušický von Nestajow und Ulrich Mezenský aus dem Ritterstande zum Heraussuchen der auf die Königswahl sich beziehenden Dokumente und Privilegien. Diese begaben sich gleich in das Gewölbe, wo die Kisten deponirt waren. Unterdessen wurden verschiedene Reden gehalten, in denen hauptsächlich betont wurde, sich früher nicht zu trennen, bevor nicht die nöthigen Privilegien aufgesucht sein werden; doch kam es davon wieder ab, da dies voraussichtlich sehr lange dauern dürfte. Dann wurde beschlossen, dahin zu wirken, dass das Landesaufgebot wirklich zusammenberufen werde, ferner dass man beim Prüfen der von der obgenannten Commission ausgewählten Privilegien mit Bedacht vorgehen, und wenn man finden sollte, Fer-

[1]) Im Warmbrunner Manuskript ist es so unklar geschildert, dass man leicht meinen könnte, diese Landtagssitzung sei gleich im Hause des Adam von Neuhaus abgehalten worden. Dies wollen wir aber dennoch nicht annehmen, da dies mit dem damaligen, manchmal fast lächerlich strengen Festhalten an Förmlichkeiten bei solchen Gelegenheiten im Widerspruche stehen würde.

dinand habe wirklich ein Anrecht, sein Recht wahren wolle. Zur Prüfung der ausgewählten Privilegien wurden dann sämmtliche Landrechtsbeisitzer und vier Personen aus jedem Kreise und je eine Person aus den Städten gewählt.[1])

Die bairische Partei, gegen welche dies alles gerichtet war, wurde dadurch keineswegs muthlos gemacht, im Gegentheile schrieb Weissenfelder an demselben Tage[2]) dem Herzog Ludwig, es seien jetzt für Baiern die besten Aussichten, es werde weder der König von Polen, noch Ferdinand, noch der Churfürst Hans von Sachsen, noch der Markgraf Joachim oder irgend ein anderer den Vorrang erringen; die Herzoge möchten eiligst die angekündigte Botschaft abschicken und sich zu keinem Verzuge bereden, auch nicht durch den gehaltenen Landtag abhalten lassen; denn man könne jetzt mehr erlangen, als sonst auf vielen Landtagen; wenn auch die Kosten bedeutend seien, so mögen die Herzoge nicht erschrecken, da man es auf eine andere Weise wieder hereinbekommen könne; wenn dies aber auch nicht geschieht, so sei zu bedenken, dass seine Fürsten, wenn sie die böhmische Krone erlangen, dadurch ungleich mehr gewinnen, oder doch wenigstens in ihrem Fürstenthume sicher sein werden. Zuletzt bittet er noch einmal um die Absendung der Botschaft und räth zu Mitgliedern derselben den Hofmarschall Degenberg, Christoph Rainer und ihn selbst zu ernennen. Und wie sich schon Weissenfelder in seinem früheren Berichte gerühmt hat, dass die Österreichischen mit seiner Werbung „übel zufrieden" seien, wiederholt er heute noch dasselbe und fügt hinzu, er werde es verstehen, noch viele zu gewinnen, „doch wurdet es âne Safran (Bestechung) nit zugehen". In der That steigerten sich die Hoffnungen und Pläne der bairischen Agenten immer mehr und knüpften schon auch mit Adam von Neuhaus Unterhandlungen an, um ihn für sich zu gewinnen. Dabei waren die Gebrüder Stach von Pürgles am meisten thätig, und obgleich Weissenfelder berichten musste, dass sie bisher nichts erzielt haben, so erwartete er doch ein späteres günstiges Resultat.

In Prag befanden sich schon Agenten des französischen[3]) und des polnischen Königs und bemühten sich, wie Weissenfelder be-

---

[1]) Warmbrunner Manuskript. Bericht eines österreichischen Gesandtschaftsmitgliedes an eine unbekannte Person. (Copie im Münchner geheimen Staatsarchive, Abschrift im böhm. Landesarchive.) Dann Buchholtz II. 415 etc.

[2]) Cf. auch Stumpf. I., 34.

[3]) Ein von Herrn von Schönberg an Georg, Herzog von Sachsen, gerichtetes Schreiben (Orig. ddto. Prag, 8. Okt. 1526, im Staatsarchive zu Dresden) gibt an, dass für den französischen König Herr Maltzan von Graupen unterhandelt hatte.

richtet (Relation vom 11. Okt.), die Wahl so lange aufzuschieben, bis ihre Gesandten ankommen würden. Der französische Agent machte zwar, wie wir dem eben zitirten sächsischen Berichte entnehmen, grosse Versprechungen im Falle der Erwählung des Königs (von Frankreich), und dasselbe können wir auch von den polnischen Agenten vermuthen; aber die Sache wollte dennoch nicht recht von Statten gehen. Da gelang es dem Weissenfelder, mit ihnen Unterhandlungen anzuknüpfen, welche zu einem für Baiern sehr günstigen Uebereinkommen führten. Denn die beiden Agenten versprachen ihm im Namen ihrer Herren, falls sich die Stände für einen deutschen Fürsten erklären sollten, auf ihre eigene Candidatur zu verzichten und für Baiern Partei zu nehmen. Ja, der französische Agent erklärte sogar, Frankreich stehe zwar, was Böhmen betrifft, in Verbindung mit dem Markgrafen Joachim von Brandenburg, aber der König könne ihn wegen seiner persönlichen Eigenschaften nicht unterstützen, aber der bairischen Partei verspreche er alles und hauptsächlich Geld, in der Hoffnung, der bairische Herzog werde als böhmischer König wohl Frankreich wichtige Dienste leisten können. — In dieser Relation finden wir auch eine Erklärung, auf die wir näher eingehen müssen. Weissenfelder berichtet nämlich darin, die Pikharten (d. i. die böhmischen Brüder) hätten mit der österreichischen Partei einen Bund geschlossen, „und wollen schlechts, dass man furderlich handeln soll". Da sie sich aber zu schwach fühlen, behaupten sie, Böhmen sei an Anna „erblich angefallen, vermeinend in dem Schein mehr Leut an sich zu bringen". Und desswegen, sagt Weissenfelder, werden jetzt die böhmischen Privilegien durchgesehen. Aber trotzdem sei der Sieg dieser Partei ganz unsicher, da auf der anderen, d. i. bairischen Seite die Herren Zdeněk Lew von Rožmitál, Adalbert von Pernstein und die Brüder von Riesenberg und Schwihau die Versicherung gaben, diesem Bunde entgegenzuarbeiten in der Überzeugung, dass die bairischen Herzoge ihre sämmtlichen Versprechen halten und im Falle sie von der anderen Seite bedrängt werden sollten, ihnen die nöthige Hilfe leisten werden. Desswegen schickte Weissenfelder den Herzogen ein Formular eines darauf sich beziehenden Versicherungsbriefes und rieth, dasselbe schleunigst zu bestätigen, nicht etwa aus dem Grunde, dass es verlangt worden wäre, aber hauptsächlich desshalb, um die obgenannten Herren in ihrem Vorsatze zu bestärken, da es sehr leicht geschehen könnte, dass der Erzherzog sich mit ihnen ausgleichen und die Macht derselben gegen die bairischen Herzoge benützen würde.

Auch sonst macht sich bei dieser Thronbesetzung der Einfluss der Religionsparteien, vornehmlich der böhmischen Brüder, geltend, worauf schon Sugenheim, Buchner, Ranke u. a. aufmerksam gemacht haben.

Über die Candidatur des sächsischen Herzogs Georg wissen wir nicht viel anzugeben, dass er aber mit grossem Interesse die Vorgänge in Böhmen verfolgte, ist daraus ersichtlich, dass er sich — wie schon früher erwähnt wurde — von zwei Herren, dem Herrn von Schönberg und vom Grafen Hugo von Leisnitz, umständliche Berichte von Prag zuschicken liess.[1])

Obzwar diese in vieler Hinsicht von den amtlichen bairischen und österreichischen Relationen abweichen und manches in ihnen der Wahrheit nicht entsprechend zu sein scheint, so ersehen wir dennoch aus ihnen, dass erstens schon im Monate Oktober Herzog Georg selbst auf seine Candidatur verzichtete und für Ferdinand in Böhmen zu wirken sich bemühte, und zweitens erfahren wir einiges über den religiösen Einfluss auf die in Prag vorzunehmende Wahl. Herr von Schönberg berichtet (de dato Prag, 8. Okt.), dass die Pikharten sich nun von Adalbert von Pernstein mit allem Eifer dem Fürsten Friedrich von Liegnitz, einem Enkel Georgs von Podiebrad, zugewendet haben, und hauptsächlich dessen gute Kenntniss der böhmischen Sprache als Zeichen seiner Tauglichkeit anführen. Friedrich von Liegnitz war aber ein Lutheraner, und da in Böhmen vom Jahre 1524 die streng utraquistische Partei unter Leitung des Cahera und Pašek entschieden die Oberhand hatte, konnte er und seine Anhänger auf einen Erfolg um so weniger rechnen, als gerade das lutherische Glaubensbekenntniss die Wahl des viel mächtigeren Churfürsten Hans von Sachsen unmöglich gemacht hatte.[2]) In der That liessen auch die böhmischen Brüder diese Candidatur fallen, und Weissenfelder schreibt am 11. Okt., dass sie sich mit der österreichischen Partei verbunden haben und nun darauf bestehen, dass man rasch fortschreite und nicht die Verhandlungen in's Unendliche ziehe. Niemand wird den Zusammenhang dieser Bemühungen mit der Forderung der bei Adam von Neuhaus Versammelten verkennen; man sieht daraus aber auch, worauf diese Versammlung zurückzuführen ist, und begreift nun auch, warum diese so viel Staub aufgewirbelt hatte. Das ist aber auch alles, was wir über den Einfluss der Religionsparteien erfahren.

---

[1]) Diese befinden sich in Original im Staatsarchive zu Dresden. Abschrift im böhm. Landesarchive.

[2]) Darüber sprechen sämmtliche bairische, österreichische und auch sächsische Berichte zwar mit wenigen Worten und nur so nebenbei, aber doch ganz ausdrücklich.

Die böhmischen Brüder hielten nun mit der Rosenbergischen Partei zu Ferdinand, während der andere Theil der Stände zu Baiern hielt. Graf von Leisnitz berichtet noch einiges über Zdeněk Lew von Rožmitál, was auf den sonderbaren Mann ein recht eigenthümliches Licht wirft.

Wir haben schon früher erwähnt, dass Herr Lew nicht abgeneigt gewesen wäre, sich um die böhmische Krone zu bewerben, dass er sich aber schon am Ende des Monats September entschieden der bairischen Partei angeschlossen habe. Nun schreibt aber Leisnitz (de dato Prag, 12. Okt.), Herr Lew bemühe sich zwar zu Baierns Gunsten, vornehmlich für Herzog Ludwig, doch würde er es nicht ungerne sehen, wenn man diesmal die Sache ganz verschieben und vorläufig einen Gubernator erwählen würde.[1]) Natürlich konnte nur er selbst dieser Gubernator werden; es war ohne Zweifel sein sehnlicher Wunsch, eine solche Rolle zu spielen, wie einst Georg von Podiebrad, wozu ihm jedoch zunächst die hervorragenden persönlichen Eigenschaften dieses Mannes fehlten. Jedenfalls verdient Leisnitzens Angabe vollen Glauben; jetzt aber hatte Herr Lew in der Überzeugung, dass die mächtige Rosenbergische Gegenpartei seine ehrgeizigen Pläne vereiteln würde, gewiss dieselben fallen lassen und die bairische Partei ergriffen, welche seine übermässige Geldgier am besten zu befriedigen versprach.

Wenn wir jetzt das alles zusammenfassen, was bereits erzählt wurde, ergibt sich daraus als Resultat, dass man von der ersten Hälfte des Monates Oktober an nur noch von zwei Candidaten, oder besser gesagt, von zwei gegen einander stehenden Parteien sprechen kann, von der österreichischen und bairischen. Die übrigen anfänglich aufgetauchten Candidaten treten entweder gänzlich zurück oder schlagen sich zu der einen oder der anderen Partei. So sehen wir auf der bairischen Seite die Könige von Frankreich und Polen, Adalbert von Pernstein, Zdeněk Lew von Rožmitál und schliesslich auch den antihabsburgischen Papst Clemens VII.[2]) Für Ferdinand war nur Herzog Georg von Sachsen, ausserdem wendete ihm ihren nicht allzugrossen Einfluss seine Schwester die Königin-Witwe Maria zu. — Aber im Lande selbst waren die Parteien gleich stark und so er-

---

[1]) . . . . . „her lebe mit seiner bardey schugen allen vorczoke vnd ist Herczoge Fernandes gancze enkegen vnd kan den wolle leiden, das man auffe dismal ken konick welde, sondern siche an einem gubernader lisse auffe disse mal gengen, ader selden sy noche erem willen welen, scho welden sy liber Herczog ludebick von beiern“ . . . . .

[2]) Weissenfelder schreibt (ddo. 11. Oktober): „E. f. G. wellen bedacht sein, ob mit dem Babst umb Geld zu handlen wer.“ Stumpf und Ranke (II. 294) bestätigen auch die Parteinahme Clemens VII. für Baiern.

bittert gegen einander, dass ein König, der nur von einer der beiden Parteien erwählt, sicher von der anderen Partei angefeindet worden wäre. Es hatte also der Kronprätendent die schwierige Aufgabe zu lösen, auch die feindliche Partei wenigstens der Mehrzahl nach für sich zu gewinnen. In dieser Hinsicht wurde auch beiderseits gearbeitet.

Die österreichischen Gesandten knüpften Verhandlungen mit Lew von Rožmitál an, und die bairischen versuchten es wieder, den Adam von Neuhaus oder den Hans Pflug mit ihrem Anhange auf ihre Seite zu bringen.[1])

Die bairischen Herzoge bemühten sich ausserdem noch — hauptsächlich auf Anrathen des Břetislaw ven Schwihau — ihre Anhänger noch fester an sich zu knüpfen und sandten den Vornehmsten von ihnen, wie dem Christophor von Schwamberg, Albrecht von Sternberg und besonders Adalbert von Pernstein nach dem Entwurfe des Břetislaw von Schwihau höchst schmeichelhafte Schreiben und zugleich Schutzbriefe für dic ganze bairische Partei in Böhmen. Zugleich entschloss man sich in Baiern zur Abschickung einer grösseren Gesandtschaft nach Prag. Dies konnte und sollte, wie stets Weissenfelder gerathen und darauf gedrungen hatte, viel früher geschehen, aber die Brüder verhandelten, wie Stumpf treffend bemerkt,[2]) immer allzu lange, und hauptsächlich konnte sich Wilhelm nie rechtzeitig zu einem Schritte entschliessen. Aber jetzt wartete Ludwig die Entschliessung seines Bruders nicht ab, wählte am 11. Okt. die Gesandtschaftsmitglieder selbst aus und schickte sie am 12. Okt. seinem Bruder mit der seinerseits unterzeichneten Vollmacht zu. Nun endlich entschloss sich auch Wilhelm, und die Gesandtschaft reiste am 14. Okt. nach Prag. Im Creditive (ddo. Straubing 13. Okt.) werden als Mitglieder dieser Gesandtschaft der Erbhofmeister Johann von Degenberg, Siegmund von Schwarzenstein, Viczthum in Niederbaiern, Ludwig von Pintzenau, Hofmarschall, und der längst in Prag weilende Hans Weissenfelder bezeichnet. Sogleich wurden auch die Herren von Schwihau, Zdeněk Lew von Rožmitál und Adalbert von Pernstein von diesem Schritte benachrichtigt.

Mittlerweile tagte der böhmische Landtag weiter. Donnerstag den 11. Okt. kam er erst spät Nachmittag zusammen, und Herr Lew konstatirte nur, dass die Landesprivilegien noch nicht durch-

---

[1]) Über die Werbung bei Hans Pflug schreibt er selbst im J. 1529, dass ihm für seine und seiner Anhänger Stimme bis 18.000 Gulden angeboten wurden. Original im Archive des k. k. Reichsfinanzministeriums in Wien.

[2]) Stumpf I. S. 36.

gesehen sind, und beantragte unterdessen die Stipulirung des Eides, welchen der König gleich nach seiner Erwählung ablegen soll. Mit der Ausarbeitung eines solchen Eides wurde vom Landtage Herr Lew selbst betraut. Dann wurde dem Gesandten der verwitweten Königin Antwort gegeben, und zwar in dem Sinne, dass sie zwar jenen Vertrag, welcher bei ihrer Verheiratung geschlossen wurde, nicht anerkannt hätten, weil sie zu demselben nicht zugezogen wurden, trotzdem aber aus Liebe zu Wladislaw ihre Mitgift respektiren wollen mit Vorbehalt der Rechte des vorigen Königs und der Freiheiten des Landes.[1]) Ausserdem wurden einige für unsere Darstellung minder wichtige Angelegenheiten erledigt. Hervorheben wollen wir nur die Supplikation des böhmischen Landesverwesers Karl, Herzogs zu Münsterberg, welcher von einer schweren Krankkeit heimgesucht das Bett hüten musste und daher die versammelten Stände schriftlich bat, sie mögen sich seiner Armuth erbarmen und wenigstens dasjenige Geld, welches er als Landeshauptmann für Landeszwecke verausgabt hatte, ihm ersetzen. Was darauf geantwortet wurde, ist uns nicht bekannt.

Viel länger und wichtiger war die Sitzung Freitag den 12. Okt.[2]) Vor allem wurde ein offenes Schreiben der Königin-Witwe Maria an die versammelten Städte vorgelesen, in welchem diese gebeten wurden, ihre Stimmen dem Schwager Ludwigs, dem Erzherzoge Ferdinand zu geben. Durch diesen Schritt stellte sich Maria entschieden auf die Seite Ferdinands, und so wurden auch noch diejenigen enttäuscht, welche durch eine Heirat mit derselben zur böhmischen Krone zu gelangen glaubten. Aber die Herren und Ritter fühlten sich durch dieses Schreiben ein wenig verletzt, weil es nur an die Städte gerichtet wurde, und antworteten dem Markgrafen Kasimir, dem Gesandten der Königin, dass bei solcher Gelegenheit die Herren und Ritter früher ihre Stimme abgeben und dann erst die Städte; käme es aber dazu, so werden sie ihr Möglichstes thun. Darauf zeigte der Oberstburggraf an, dass die Landesprivilegien schon herausgesucht und erwogen seien und jetzt auch erläutert werden sollen, aber früher müsse man beschliessen oder die Bestimmung fassen, dass der König, den sie erwählen, sie bei allen Freiheiten belasse, und deshalb sei es nöthig, die Ausarbeitung des vom Könige zu

[1]) Buchholtz (II. 410) verlegt diese Antwort irrig auf den 14. Okt.

[2]) Das Folgende erzählt Buchholtz (II. 416) nach Zimmermann (I. 18) irrig zum 18. Okt.

leistenden Eides zu hören, damit die Stände selbst wüssten, wie sie sich zu benehmen hätten, wenn der König ihn anzunehmen nicht geneigt wäre. Die Eidesformel wurde auch vorgelesen und angenommen.[1]) Nur die Kuttenberger brachten die Forderung vor, dass sie in der Eidesformel gleich nach den Pragern genannt werden möchten, Beschlüsse böhmischer Könige vorzeigend, wornach sie gleich nach den Pragern Sitz und Stimme im Landtage haben sollen. Die Stände aber erkannten die Forderung nicht an, weil jene in der von Wladislaw und Ludwig beschworenen Eidesformel nicht angeführt waren. „Jetzt [2]) wurden vom Oberstburggrafen die Privilegien vorgelesen, und zwar zunächst das Privilegium König Karls IV. vom 7. April 1348, in welchem das Privilegium Kaiser Friedrichs II. vom J. 1212 wiederholt und bestätigt wird; in diesem heisst es über die Königswahl: Und wenn aus dem königlichen Geschlechte, Stamme, Samen oder Familie der Könige von Böhmen kein Erbe weder männlichen noch weiblichen Geschlechtes vorhanden, oder auf was für eine Art dieses Königreich erledigt wäre, dann übergeben wir das Recht der Wahl den Bischöfen, Herzogen, Fürsten und Ständen.“ Nach Verlesung dieses Privilegiums beriethen sich die Stände und beschlossen dann Folgendes: *„Weil schon bei Lebzeiten des Königs Wladislaw seine Tochter Anna, des österreichischen Erzherzogs Gemahlin, ausgestattet, dann verheiratet und so des Erbrechtes verlustig wurde, und dann Ludwig — nach Wladislaws Tode auf Grund gewisser Verschreibungen in Böhmen zum Könige gekrönt — keinen weder männlichen noch weiblichen Sprossen hinterlassen hatte, jedes Erbrecht aber vor sich und nicht zurück gehe: desswegen erkenne man niemandem ein Erbrecht auf dieses Königreich zu, und die Stände können frei den König nach ihren Privilegien und Freiheiten wählen.“* — Dieser Beschluss wurde von dem versammelten Landtage einstimmig angenommen.

Buchholtz (II. 416) reproducirt diesen Beschluss nicht ganz korrekt, obzwar derselbe bei Zimmermann (I. 19) vollinhaltlich enthalten ist, und fügt dazu nachstehende Worte: „Die Auslegung war wohl etwas gezwungen und willkürlich, da in den Ländern, wo die weibliche directe Erbfolge nicht ausgeschlossen ist, die Tochter wohl nicht dadurch blosse Seitenverwandte wird, dass der Bruder zur Regierung kommt, sondern nur dadurch, dass er Erben erhält; und da durch Verheiratung ohne Verzicht das Erbrecht schwerlich verloren gehen

---

[1]) Wir werden sie an einer passenden Stelle mittheilen.
[2]) Nächstfolgendes ist wörtlich aus dem Warmbrunner Manuskripte übersetzt.

kann, — wenn man auch das Diplom Karls IV. von weiblichen Seitenverwandten sonst nicht verstehen will."

Wir sind zwar auch der Ansicht, dass die Fassung des Beschlusses nicht musterhaft ist, doch glauben wir, dass der Nachsatz anders zu interpretiren ist, als dies Buchholtz thut. Denn die Stände wollen damit nicht sagen, dass Anna desswegen, weil ihr Bruder auf den Vater am Throne folgte, ihr Erbrecht verloren, sondern dass sie durch den Tod ihres Bruders keinen neuen Erbanspruch gewonnen habe, nachdem sie im ersten Satze ausgesprochen, dass sie durch ihre Ausstattung und Verheiratung des väterlichen Erbrechtes verlustig wurde; es ist dies ein Zusatz, der zwar überflüssig ist, doch wird gegen seine Richtigkeit niemand etwas einzuwenden haben. Buchholtz wendet gegen den ersten Theil des Ausspruches ein, dass er gegen die Bestimmung der goldenen Bulle Karls IV. aus dem Jahre 1348 war. Doch war dieser nicht so unberechtigt, als Buchholtz meint. Denn dieses Privilegium wurde im 15. Jahrhunderte durch die Wahl und Anerkennung Georgs von Podiebrad und Wladislaws II. derart umgegangen, dass thatsächlich durch diese Umgehung die Successionsverhältnisse sich gänzlich geändert hatten. *Wie sollte Ferdinands Gemahlin Anna nach dem Privilegium Karls IV. auf Böhmen ein Erbrecht haben, wenn ihr Vater Wladislaw II. nur dadurch König wurde, dass man gerade dieses Privilegium umgieng?* Also wird es sich, meiner Ansicht nach, vornehmlich darum handeln, ob Wladislaw Sorge dafür getragen hat, seinen Erben und Nachkommen ein Anrecht auf die Succession zu verschaffen. Dies geschah dadurch, dass er bei Lebzeiten seinen Sohn mit Einwilligung der Stände zum Könige von Böhmen krönen liess, wodurch das Erbrecht der neuen Dynastie von den Ständen zuerkannt erscheint. Dieses drückt auch der eine der von Wladislaw am 11. Jan. 1510 ausgestellten Majestätsbriefe aus, worin es heisst: „Es gefiel dem Allmächtigen Uns Erben beiderlei Geschlechtes, männlichen und weiblichen, zu geben; nach Seinem Willen und Unserer Unterthanen Rath ist Ludwig vorerst zum Könige von Ungarn und dann auch in Böhmen nach freiem Willen der Herren, Ritter und Städte zum Könige gekrönt worden; wo vermöge des Königreiches Rechte, Satzungen und Privilegien, falls Ludwig ohne Erben sterben sollte, Unsere Tochter Anna eine rechte und legitime Erbin werden solle." [1]) Doch mit folgender Beschränkung: „*Wir versprechen überdies dem Königreiche*

[1]) Bis hieher war auch dem Buchholtz (II. 406) dieser Majestätsbrief bekannt, aber weiter nicht.

Böhmen, dass wir unsere Tochter Anna niemandem verloben und an niemanden verheiraten wollen ohne Rath und Wissen dieses Königreiches, weil sie in diesem Königreiche, wie oben bemerkt worden ist, erbt.“ [1])

Es ist auffallend, dass die Stände diesen Majestätsbrief nicht angeführt haben, da sie damit recht gut die Abweisung des Erbrechtes der Erzherzogin motiviren konnten; denn die Erzherzogin Anna war wirklich ohne Befragen der Stände vermählt worden, woraus diese immerhin den Verlust des Erbrechtes folgern konnten. — Ihren Ausspruch, dass Anna durch ihre Verheiratung und Ausstattung das Recht zur Erbfolge verloren habe, begründeten die Stände nicht weiter, da sie wohl nichts darüber in den Privilegien fanden, und weil sie eine Begründung für überflüssig hielten; denn es gab in Böhmen gewiss niemanden, der diese uralte Satzung des slavischen Privatrechtes in Frage gestellt hätte, um so weniger als sie diesmal nicht zum ersten Male in Bezug auf die Thronfolge angewendet wurde. Solche Klügler gab es damals nicht wie heutzutage, die da meinen, solche Bestimmungen des Privatrechtes liessen sich nicht auf das Staatsrecht übertragen. Man könnte diesen Einwand vom rein theoretischen Standpunkte vielleicht machen, sowie auch hervorheben, dass in keiner der Bestimmungen über die Thronerbfolge in Böhmen eine solche Erklärung begründet ist. Doch sind solche rein theoretische Argumente am wenigsten im Staatsrechte am Platze, wo man vor allem die faktischen Verhältnisse berücksichtigen muss, nach welchen sich das Staatsrecht immer mehr richtet, als nach geschriebenen Gesetzen. Wer konnte die Stände hindern, diese Bestimmung des Privaterbrechtes auch auf die Thronfolge auszudehnen? Aber auch die Berechtigung dazu folgt schon aus der Sache selbst; denn der König konnte im Allgemeinen seine Tochter verheiraten, an wen er wollte, diesen hätten dann müssen die Stände, wenn seine Gemahlin die nächste Erbin geworden wäre, unbedingt als König annehmen, auch wenn er von jeher ein Feind des Landes gewesen wäre. Das ist in einem Lande, wie Böhmen, welches kein Erbreich war, gar nicht denkbar. Anders ist es aber, wenn die Stände ihre Einwilligung zu der Verheiratung gaben, da sie dadurch den Schwiegersohn des Königs für den Fall der Thronerledigung gleichsam im Vorhinein zum Könige erwählten. Desshalb steuerten ja auch die

---

[1]) „Dále také přiříkáme království Českému, že dcery naší kněžny Anny zamluviti a vdáti nemáme bez rady a vědomí téhož království, poněvadž v tom království, jakž nahoře dotčeno jest, dědí.“ Von diesem zuerst böhmisch, dann auch deutsch ausgestellten Majestätsbriefe befinden sich beide Orig. im k. k. geh. Staatsarch. zu Wien, (Cf. Palacký V., 2, 151), eine Copie im Copialbuche der Karlsteiner Privileg. fol. 17.

Bewohner des Landes seit früher Zeit schon zur Ausstattung für die Königstochter bei, weil dadurch das Land von jeder Verpflichtung gegen sie befreit wurde. Darin liegt, glauben wir, deutlich ausgesprochen, dass es mit der weiblichen Thronerbfolge nicht anders gehalten wurde als im Privatrechte.

Es war daher wohl nicht etwas willkürlich Ersonnenes, als die Stände nach dem Tode Ladislaus Posthumus dem Gemahle der älteren Schwester desselben, dem Herzog Wilhelm von Sachsen, auf seine Bewerbung um den böhmischen Thron erwiederten, dass er kein Erbrecht habe, weil seine Gemahlin schon ausgestattet sei.[1]) Es ist dies das erste Mal, wo uns diese Erklärung ausdrücklich überliefert wird. Die Erklärung der Stände wurde aber auch überdies durch den Revers König Wladislaws, den er ihnen über seine Wahl am 16. Juni 1471 ausstellte, bestätigt, worin er ausdrücklich erklärt, dass er kein Erbrecht zur böhmischen Krone besessen habe.[2]) Weder er noch sein Sohn Ludwig haben später etwas daran geändert. Man sieht also, dass der Ausspruch der Stände nicht bloss in der Gewohnheit begründet war. Dass aber Ferdinand immer an dem Erbrechte seiner Gemahlin festhielt, wird niemanden wundern, da er als Ausländer gewiss von den Anschauungen seines Vaterlandes beeinflusst wurde und in dieser Angelegenheit gewiss parteiisch urtheilte und ihm kaum jemand den Standpunkt klar gemacht hat.

Von den modernen Historikern haben mehrere den Standpunkt Ferdinands eingenommen, wie Glafey, Goldast, Pubitschka, Pölitz u. a. m., und ihn durch allerlei Sophismen zu beweisen gesucht; in der neuesten Zeit hat man sogar zum römischen Rechte gegriffen, um das Erbrecht Ferdinands zu beweisen, während man von den zunächst liegenden Bestimmungen nichts weiss oder wissen will.[3])

Durch den Beschluss der Städte geriethen Ferdinands Gesandten in grosse Verlegenheit. Ihre Lage war schon ohnehin in den letzten Tagen keine beneidenswerthe, da sie einerseits Geldnoth litten, andererseits durch die bairische Agitation hart bedrängt wurden und dazu immer noch keine Antwort von Ferdinand kam und sie nicht wussten, wie sie sich weiter benehmen sollen. Nichtsdestoweniger sahen sie jetzt ein, dass man nach diesem Landtagsbe-

---

[1]) Kalousek „České státní právo“ p. 174, 175.

[2]) Arch. Č. IV. 451.

[3]) Eine kritische eingehende Darstellung dieser Verhältnisse und der Wahl Ferdinands hat Dr. Kalousek mit Benützung des gesammten historischen Materials in seinem trefflichen Werke „České státní právo“ (Prag 1871) gegeben.

schlusse noch energischer handeln müsse, und desswegen begaben sich Samstag den 13. Okt. die Herren Sigmund Polheim, Johann Mrakeš und Nikolaus Rabenhaupt zu der Landtagssession. Hier wurden gerade diejenigen gewählt, welche die Bedürfnisse des Königreiches in einige Artikel zusammenfassen und niederschreiben sollten; dies wurde bei der Ankunft der Gesandten zum künftigen Montag (15. Okt.) aufgeschoben.[1]) Die Gesandten überreichten jetzt den Ständen eine schriftliche Werbung, worin sie sagten, sie hätten vernommen, dass die Stände gestern wegen eines angehenden Königs dieser löblichen Krone Böhmen in Verhandlung gewesen und dabei für eine freie Wahl — doch des Erzherzogs Ferdinand und seiner Gemahlin Gerechtigkeit unbenommen — entschieden hätten. In Anbetracht der nächsten Verwandtschaft und auch der anderen Gründe, welche sie in ihrer ersten Werbung erwähnt haben, hätten sich die Gesandten versehen, dass darüber keine freie Wahl weiter von Nöthen wäre, da Ihrer Durchlauchten Ersuchen billig und den Rechten und Privilegien des Königreiches nicht widersprechend, sondern gemäss sei. Sie hätten daher keinen Zweifel gehegt, die Stände würden jene vor allen anderen ohne Umstände zum König und zur Königin annehmen. So die Stände aber nach dem gestrigen Vernehmen anders verfahren sollten, hoffen sie doch mit Zuversicht, sie würden dennoch nach den angeführten Gründen, welche für Ferdinand sprechen, bedenken und aus Liebe und Neigung, welche die Stände ohne Zweifel zu ihm und seiner Gemahlin hegen, einsehen, dass sonst auch niemand anderer einen grösseren Anspruch dazu habe, Ihre Durchlauchten vor jedem anderen zu dieser Krone kommen lassen und jenen durch Bevorzugung anderer an ihrer Gerechtigkeit nichts benehmen. — Wegen der gemachten Versprechungen, namentlich der Schuldenzahlung, wurde zur Hebung eines Missverständnisses näher erklärt, dass das Wort „Rath“ hier nicht als Hilfe, welche die Stände zur Bezahlung leisten sollten, zu verstehen sei, sondern „da viel unrechtmässige Schulden unter den zu zahlenden sein dürften, so sollten nur jene Schulden bezahlt werden, welche die Stände für richtig erkennen würden“. — Die Gesandten übergaben noch zwei Schriften in böhmischer Sprache; in der ersten suchten sie den Umtrieben und Versprechungen des bairischen Gesandten Weissenfelder und der Brüder Stach[2]) von Pürgles, wodurch viele von allen Ständen, die vormals

[1]) Dies Alles nach dem „Berichte der Gesandten“ und dem Warmbrunner Manuskript. Siehe auch Buchholtz II, 417 und Zimmermann I. 18 etc.

[2]) Buchholtz, dem wir dieses entnommen haben (II. 418), schrieb überall „Stoch“.

bei Ferdinands Partei gewesen, abwendig gemacht wurden, zu begegnen, in der anderen aber das nebst anderen unwahren Reden ausgesprengte Gerücht zu widerlegen, dass sie an den Freitagen und Samstagen Fleisch essen.[1])

Was darauf den Gesandten geantwortet wurde, wissen wir nicht anzugeben. Die Gesandten verliessen gleich darauf den Landtagssaal, womit auch die heutige Sitzung beendet wurde. — Aber Sonntag den 14. Okt. kam endlich eine Antwort vom Erzherzog Ferdinand, welcher den Bericht seiner Gesandten vom 3. Okt. erst den 9. Okt. bei seiner Ankunft in Wien erhalten hatte und sogleich beantwortete.[2]) Alles das, was seine Antwort enthält, kam schon zu spät, es wird aber dennoch nicht uninteressant sein, die Hauptmomente dieser Antwort zu reproduciren, einestheils um daraus einen Schluss über die politische Reife des jungen Erzherzogs machen, anderntheils um beurtheilen zu können, in wie weit die Gesandten ohne genügende Instruktion dennoch im Sinne seiner Politik gehandelt hatten.

Ferdinand antwortet den Gesandten insbesondere, dass, wenn sie die Werbung noch nicht gethan haben sollten, sie seiner Gerechtigkeit doch nicht gar so still zu schweigen hätten, sondern sie sein Recht aus der Erbschaft und aus den Verträgen,[3]) obwohl nicht zuerst als ein Fundament oder Grund des Ganzen, vorbringen. Jene Besorgnisse und Einwendungen betreffend, sollen sie denselben theils zuvorkommen durch Zusagen, den Ständen und ihren Nachkommen würden alle Ehren, Würden, Freiheiten u. s. w. erhalten bleiben, die Regierung im Lande mit Eingeborenen besetzt werden, welche die das Königreich betreffenden Geschäfte erledigen sollten; theils sollten sie dieselben, wenn sie vorgebracht würden, sei es in offener Versammlung oder bei einzelnen, mit dem Rathe derer, welche Ferdinand Gutes gönnten, sonderlich des Kanzlers Adam von Neuhaus, widerlegen.

---

[1]) Siehe die Rede des Oberstburggrafen bei der ersten ordentlichen Landtagssitzung am 8. Okt.

[2]) Vollständig ist die Antwort im „Berichte der Gesandten“, excerpirt bei Buchholtz II. 412.

[3]) Es ist das letzte Mal, wo Ferdinand von seinem Erbrechte auf Grund der Erbverträge spricht, da er bald zur Überzeugung gekommen sein musste, dass die früheren Erbverträge des Hauses Habsburg mit den Luxenburgern durch die Auslieferung derselben an Georg von Podiebrad im Jahre 1462 ihre Geltung verloren haben (s. Palacký Archiv Č. IV. 109), und dass ausserdem keine Erbverträge in Bezug auf Böhmen bestanden, da bei der Zusammenkunft im J. 1515 keine solchen geschlossen wurden (s. Cuspinianus, diarium de congressu Max. et trium regum etc. Freheri scr. rer. germ. tom. 2. pag. 587 sqq. und Bartholini, Hodoeporicon sive itinerarium et ibid. pag. 613. sqq.). Die einzelnen Erbverträge sind aufgezählt und besprochen bei Kalousek l. c.

1. Ferdinand sei nicht eingedenk, gegen Jemanden unbillige Strenge oder Ernst gezeigt zu haben; denn gegen etliche besondere Personen habe er auf ihr eigenes Verlangen und Ersuchen Recht ergehen gelassen, wie das die Gesandten und insbesondere Rabenhaupt, der bei allen Handlungen zugegen gewesen war, weitläufiger auseinandersetzen könne. 2. Er habe in keines Landes Freiheiten Eingriff gethan, oder neue Satzungen gemacht, sondern alle vorgebrachten Freiheiten bestätigt; doch hätten einzelne Länder eigenmächtig einige Artikel gemacht und aufgerichtet und von ihm begehrt, dieselben zu bestätigen. Auch habe er nie, wie die Gesandten wissen, eine Steuer eingeführt noch erpresst, nur was die Landschaften aus freiem guten Willen bewilligt und gezahlt; und solches zu nichts anderem gebraucht und verwendet, weder zur Auslösung des Kammergutes noch auf andere Dinge, als allein zur Bekämpfung der Türken und der aufrührigen Bauern, zur Beschützung von Land und Leuten. 3. Er wolle eine böhmische Kanzlei an seinem Hofe halten und alles, was die böhmische Regierung betreffe, durch dieselbe erledigen lassen. 4. Das Königreich Böhmen werde ihm zum Aufenthaltsorte ganz passend und wohl gelegen sein. Er wolle sich hierin so halten, dass sie darüber keine billige Beschwerde zu führen haben werden. 5. Der Fall des Todes seines Bruders und Anfalls der hispanischen Königreiche sei nicht zu besorgen, denn Kaiser Karl V. sei ein junger kräftiger Fürst und jetzt verheiratet und seine Gemahlin bereits schwanger; sollte sich aber ein solcher Fall dennoch ereignen, so würde er nach der Stände Rath darüber seine Verfügungen treffen. 6. Über die verwitwete Königin sollen sich die Gesandten nicht unfreundlich weder öffentlich noch gegen einzelne Personen vernehmen lassen; würden sie aber bezüglich derselben gefragt, so sollten sie antworten, dass Ferdinand sich dermassen mit seiner Schwester vergleichen und Vorsehung thun werde, dass das Land nicht beschwert würde.

Von den Winken, welche ihm von den Gesandten ertheilt wurden, findet er einige als sehr gut, und lobt sie, dass sie sich nach denselben verhalten haben. Dies gilt hauptsächlich von der Bezahlung der böhmischen Landesschulden. Des Landes Luxemburg wegen könne er noch keine endgiltige Bestimmung treffen, wolle aber sich desswegen Mühe geben. Wenn er als König angenommen werde, so wolle er dermassen handeln, dass das Königreich Böhmen und die österreichischen Länder stets in Eintracht und gutem Einvernehmen zu einander stehen sollten; eine Vereinigung derselben könne er aber ohne Wissen und Willen der Länder selbst und seines Bruders

sowohl als römischen Kaisers wie als ältesten Fürsten von Österreich nicht vornehmen. Nachdem Ferdinand auf diese Weise sämmtliche Punkte der gesandtschaftlichen Relation beantwortet hatte, gibt er ausserdem seinen Gesandten einige Verhaltungsmassregeln. Besonders sollen sie in Prag auch dann verbleiben, wenn auf diesem Landtage die Wahl nicht zu Stande käme; sie sollen die Förderung seiner Interessen sich angelegen sein lassen, die Praktiken anderer Parteien beobachten, etliche Oberhäupter unter dem Adel zu gewinnen suchen u. s. w. Insbesondere möchten sie Herrn Lew von Rožmitál gewinnen, ihm auch die Erlassung des Rechnungslegens zusagen, oder wenn das Land es verlangen sollte, dass er Rechnung lege, günstige Behandlung hierin versprechen, und dem Herzoge Karl von Münsterberg möge die Beibehaltung seiner sämmtlichen drei Ämter zugesichert werden.[1]) Zuletzt sollen die Gesandten noch mit Grafen Hardegg unterhandeln, derselbe möge eilends nach Schlesien abgehen, um mit der Stadt Breslau und dem Bischofe daselbst seinetwegen zu unterhandeln. — Bemerkenswerth ist übrigens, dass für den Fall, wenn etwas dem Erzherzog gegen vorgenommen würde, eine Art Protestation diesem Briefe beigelegt war. Diese Protestation enthält eine historische Deduktion, welche den Beweis liefern soll, dass Anna doch nicht ohne jedes Erbrecht sei, und nebstdem eine Abweisung der schnöden Praktiken Baierns in Böhmen.[2])

Aus der ganzen Antwort geht klar genug hervor, dass Ferdinands Gesandten ohne genügende Instruktion ihres Herrn doch sich so benahmen, dass die nachträglichen Anträge und Wünsche des Erzherzogs eigentlich nur eine Billigung ihrer schon vorher gethanen Schritte war. Sie hatten aber immer noch nicht das erreicht, was sie vor allem wünschen mussten und für nothwendig hielten, dass ihnen eine solche Vollmacht gegeben werde, wie sie die bairischen Agenten besassen, und dass auch ihren Freunden in Böhmen schon im Voraus Schutz- und Schadloshaltungsbriefe für ihre Anstrengung ausgestellt werden; dies hielten sie auch für nothwendig, da, wie wir bereits gesehen haben, die Parteien sich auch dadurch bekämpften, dass sie die Erfüllung der von den anderen gegebenen Versprechungen in Zweifel zogen. Also schrieben die Gesandten an Ferdinand erstens um einen Vollmachtsbrief zum Unterhandeln und Schliessen

---

[1]) Er war nämlich Landeshauptmann in Böhmen, Landvogt in der Oberlausitz und königlicher Hauptmann in Glogau.

[2]) Diese eigenthümliche Deduktion findet sich im „Berichte der Gesandten“ und ist abgedruckt bei Buchholtz II. 414.

von Verträgen mit dem böhmischen Adel und zweitens um Versicherungsbriefe für alle diejenigen Anhänger Ferdinands, welchen Versprechen auf Ämter und auf sonstige Belohnungen gemacht wurden. Diese Briefe liessen noch einige Zeit auf sich warten, doch verloren die Gesandten nicht den Muth, vielmehr arbeiteten sie alle, namentlich Ritter Johann Mrakeš, unverdrossen im Interesse Ferdinands mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln.

In der Landtagssitzung am Montag den 15. Okt. begann man die verschiedenen Bedürfnisse des Königreiches und Wünsche der Stände in einigen Artikeln zusammenzustellen, um sie dann dem neuerwählten Könige zur Sanction vorzulegen; [1]) diese Arbeit hatten einige aus dem Herrenstande übernommen, nachdem sie sich aber nach längeren Debatten nur über zehn Artikel einigen konnten, beantragte Dienstag Herr Zdeněk Lew von Rožmitál die Erwählung einer besonderen Commission aus allen Ständen zu dieser Arbeit. Dieser Antrag wurde angenommen, und man wählte acht Herren aus jedem Stande, und zwar: Zdeněk Lew von Rožmitál, Adam von Neuhaus, Johann von Wartemberg, Wolf Kreig, Christophor von Schwamberg, Adalbert von Pernstein, Wenzel von Kolowrat und Wilhelm von Schwihau aus dem Herrenstande; Wilhelm von Schlossberg (z Doubravské hory), königlicher Prokurator, Linhart Markwart von Hrádek, Oppel von Vitzthum, Bechyně von Lažan, Hložek von Schambach (ze Žampachu), Wančura von Řehnic, Janowský von Soutic und Wenzel Amcha von Borowic aus dem Ritterstande; Magister Johann Pašek von Wrat, Sigmund Waníčkowic aus Prag, Johannes von der Kleinseite, Heinrich von Chocemic aus Kuttenberg, Georg Wokáč aus Königgrätz, Magister Nikolaus Černobýl aus Saaz, Georg von Klattau und Matoušek von Kateřowic aus Kauřím aus dem Bürgerstande. [2]) — Mittwoch den 17. Okt. wurde den ganzen Tag bis spät in die Nacht hinein an den Artikeln gearbeitet und dieselben wurden dann alle am Donnerstag (18. Okt.) nach der Ausarbeitung der Commission vollinhaltlich angenommen. Jetzt aber entstand im Landtage ein heftiger Streit darüber, ob diese Artikel vor der Sanction derselben durch den zu wählenden König oder erst nach dieser in die Landtafel eingetragen werden sollen. Ehe aber dieser Streit entschieden

---

[1]) Wir werden diese Artikel erst bei den wiener Verhandlungen, welche im Dezember 1526 stattfanden, näher besprechen.

[2]) Nach dem Warmbrunner u. Brünner Manuskript und Beckovský l. c. p. 18. Cf. auch Zimmermann I. 25, obzwar hier die Namen durch unrichtiges Lesen verunstaltet sind. Beckovský hat anstatt des Wenzel von Kolowrat den Zdislaw Berka von Dubá.

wurde, meldeten sich die bereits nach Prag angelangten bairischen Gesandten zur Werbung um die böhmische Krone für Ludwig oder Wilhelm von Baiern vor dem versammelten Landtage.[1]) Ihre Beglaubigungsschreiben vorzeigend, welche ihnen die volle Macht zum Unterhandeln mit den böhmischen Ständen verliehen, versprachen sie bei der Werbung im Namen ihrer Herren alles das, was schon bezüglich der unverzüglichen Bezahlung der Schulden der Beamten und des Hofes und der Bestätigung der Freiheiten Weissenfelder am 9. Okt. versprochen hatte; nur das betonten sie jetzt nachdrücklicher, dass die bairischen Herzoge mit allen ihren Nachbarn in gutem Einvernehmen und Frieden leben und deshalb im Nothfalle ohne Beschwerung des Landes 15 bis 20 Tausend Mann auf eigene Kosten ausrüsten können. Dieses Anerbieten schien den österreichischen Gesandten allzu gross und deshalb reichten sie vielleicht gleich am anderen Tage (18. Okt.) eine Gegenschrift ein, in welcher sie scharf genug betonen, sie seien nicht deshalb nach Prag gekommen, um die Krone zu kaufen, und sie hätten es auch nie gemacht in der festen Überzeugung, dass sie, wenn sie etwas solches den Ständen angetragen, bei ihnen als ehrlichen Leuten eher Missfallen erregt, als sie dadurch für sich gewonnen hätten. Was aber die Landesschulden betrifft, wollen sie bei ihrem früheren Anerbieten verharren und auch die Versicherung geben, Ferdinand werde alles, was sie in seinem Namen versprochen haben, vollziehen. Diese Gegenschrift wurde im Landtage vorgelesen und hatte, wie es scheint, einen sehr guten Eindruck gemacht.[2])

Aber auch diesen Schritt thaten die Gesandten auf eigene Verantwortung, denn zu einem so resoluten Versprechen hatten sie bis jetzt gar keine Vollmacht. Diese langte erst den 20. Okt. in Prag ein. Jetzt bekamen sie erst die gewünschten Versicherungsbriefe für alle Anhänger Ferdinands in Böhmen, und erhielten auch eine unbeschränkte Vollmacht zum Unterhandeln und Abschliessen von Verträgen in Böhmen. Ferdinand schrieb, mit den bisherigen Erfolgen seiner Gesandten vollkommen zufrieden, denselben, dass er sich ihrem Rathe nach verhalten werde, und bat noch dringender als je, mit dem Oberstburggrafen und den Pragern zu unterhandeln und den Albrecht

---

[1]) Sämmtliche Manuskripte, welche über diesen Landtag berichten (Brünner, Warmbrunner, Raudnitzer und Strahower), wissen gar nichts von den nachfolgenden Vorgängen, deren Schilderung wir nur der zahlreichen bairischen und österreichischen Correspondenz entnehmen.

[2]) Stahrembergs Bericht an Ferdinand. Copie im Münchner geh. Staatsarch., Abschr. im Landesarch. zu Prag.

von Sternberg nur dahin zu bringen, dass er jetzt gegen Österreich nichts unternehme.[1])

Der gute Eindruck der letzten österreichischen Rede auf dem Landtage und andere nachtheilige Reden, die man sonst über die bairischen Herzoge führte, bewogen die bairische Gesandtschaft noch einmal öffentlich aufzutreten. Dies geschah den 20. Okt. In einer scharfen polemischen Rede wies Weissenfelder darauf hin, was für schmachvolle Gerüchte über die bairischen Herzoge in der Stadt herumgehen, und wie es sogar einige gewagt haben zu behaupten, die Herzoge wollen durch Kauf die Krone Böhmens an sich bringen und dann alle ihre Versprechen nicht halten. Dem allen sollen aber die Stände keinen Glauben schenken, denn weder auf Geld noch auf Bestechung stützten sich die bairischen Herzoge bei ihrer Bewerbung um die böhmische Krone, und sie würden gewiss alles das halten und erfüllen, was sie dabei versprochen hätten. — Das war auch die letzte öffentliche Rede der fremden Gesandtschaften, auf die die Österreicher keine Antwort mehr gaben und welche von den versammelten Ständen stillschweigend angenommen wurde.

Unterdessen wurde im Landtage Freitag (19. Okt.) auch die Debatte über die Eintragung der erwähnten Artikel in die Landtafel entschieden. An diesem Tage bemühte sich der Ritter Johann Boreň von Lhota den Landtag dazu zu bewegen, dass früher die Königswahl vorgenommen werde, indem er darauf hinwies, dass erst diese schwierige Angelegenheit erledigt werden möchte, und dass es aus vielen Gründen nicht gut wäre, die Eintragung in die Landtafel vor der Wahl zu vollziehen. Dagegen erhob sich aber der Oberstlandschreiber und wies darauf hin, dass diese Artikel nur zum Guten des Landes ausgearbeitet worden sind, und da des Landtags Competenz vor allem darin bestehe, seine Beschlüsse in die Landtafel eintragen zu dürfen, also beantragte er, dass die Eintragung in die Landtafel auch wirklich geschehe. Nichtsdestoweniger dauerte die Debatte darüber noch den ganzen Tag, bis endlich nach vielen scharfen Reden und einigen wesentlichen Veränderungen in den Artikeln die Relatoren für die Eintragung in die Landtafel gewählt wurden und dadurch auch die Artikel von dem Landtage eigenmächtig sanctionirt wurden.[2]) — Das war der erste ungesetzliche Schritt, den

---

[1]) Alle diese Schreiben (ddo. 15. Okt. Hainburg, wo sich Ferdinand wegen der Verhandlungen mit der Königin-Witwe Maria vom 15. bis 19. Okt. befand) sind erwähnt im „Berichte der Gesandten".

[2]) Warmbrunner Manuskript.

sich der Landtag zu Schulden kommen liess, obzwar die lange Debatte hinlänglich beweiset, dass viele sich dessen bewusst waren. Gleichzeitig damit wurden auch österreichischer- und bairischerseits die letzten Versuche zur Gewinnung der Gegenpartei für ihre Pläne bei der schon nahe bevorstehenden Wahl gemacht. Die beiderseitige Agitation erreichte in diesen Tagen ihren Höhepunkt.

Auf der bairischen Seite sehen wir neue Agenten auftauchen: den Hans von Ruppau auf Karlsberg und einen gewissen Caspar Gruber, wahrscheinlich dem Bürgerstande angehörend, welche beiden zur ausgiebigen Hilfeleistung bereit zu sein versprachen.[1]) Die bairischen Gesandten berichteten auch nach Baiern (20. Okt.) nur freudenvolles, begehrten aber viel, sehr viel Geld,[2]) denn da die österreichische Partei nur mit grossartigen Versprechungen für sich die Herren von Rosenberg, Schlick, Pflug, Weitmühl u. a. zu gewinnen wusste, sie auch nicht anders vorgehen können und dass sie bis jetzt trotz des obengenannten österreichischen Anhanges die besten Hoffnungen haben. Weissenfelder bemerkte dazu in seinem speziellen Berichte an Herzog Ludwig, dass die Fürsten beinahe 300.000 fl. werden bezahlen müssen. Zugleich erwähnet er, dass es Herzog Wilhelm sei, den die bairische Partei in Böhmen zum Könige erwählen wolle, obzwar er sich noch bemühen werde, die Wahl lieber auf Herzog Ludwig zu lenken. Ebenso suchten jetzt noch die bairischen Gesandten sich des Oberstburggrafen durch neuerliche Zusagen zu versichern. Bairischerseits wurde ihm (Bestätigungsbrief de dato 19. Okt.) und dem Christophor von Schwamberg versprochen, dass die bairischen Herzoge ihnen für ihre zu Gunsten der bairischen Partei abgegebene Stimme zu allen ihren Rechten gegen die Herren von Rosenberg verhelfen, alle Schuldbriefe König Wladislaws und Ludwigs bezahlen werden und dies alles binnen 14 Tagen nach der Heimkehr der bairischen Gesandten nach Baiern.

Österreichischerseits war es hauptsächlich der Ritter Johann Mrakeš, welcher die hohe Stellung und grossen Einfluss Lew's von Rožmitál zu würdigen verstand, und jetzt einen complicirten Versuch machte, um diesen Mann und selbstverständlich seine Anhänger auf die österreichische Seite zu bringen. Und dies gelang auch. — Johann Mrakeš begab sich zuerst am 19. Okt. mit den übrigen öster-

[1]) Den Letzteren nennen zwar schon die Berichte der Brüder Stach als eifrigen Freund Baierns, aber seine Thätigkeit wird erst jetzt hervorgehoben.

[2]) In dem Berichte heisst es: „Dagegen ist aber von E. f. G. wegen auch nit gefeiert, habe den Saffran auch praucht und gelten die **C** nichts, muss nur mit dem **M** und **X** zugehen.“

reichischen Gesandten in das Altstädter Rathaus und verhandelte dort mit dem Bürgermeister und den Schöffen; leider wissen wir aber nicht, mit welchem Erfolge. Břetislaw von Schwihau tröstet sich in seinem Briefe an die bairischen Herzoge (ddo. Prag 19. Okt.) darüber, dass sie gar nichts ausgerichtet haben, „dann wo Herr Lew ist, sind die von Prag auch da". In der That war die Schreckensregierung Pašek's und seiner Anhänger rožmitálisch gesinnt, weil nur der Oberstburggraf es vermochte, die saubere Wirthschaft dieser Herren zu schützen, aber dennoch ist Břetislaws von Schwihau Nachricht nicht als vollkommen genau anzusehen, da wir im letzten Momente vor der Wahl den Mag. Pašek von Wrat eine ganz andere Rolle spielen sehen. Das wagen wir aber dennoch nicht zu bestimmen, ob das schon jetzt oder erst durch die ungeänderte Stimmung beim Herrn Lew bewirkt worden ist.

Von da wandte sich Mrakeš zum Adalbert von Pernstein und zwar mit Hilfe des österreichisch gesinnten Sebestian Weitmühl. Hier gieng es unter uns vollkommen unbekannten Umständen sehr gut und so wagte es Mrakeš noch weiter zu gehen. Er begab sich wiederum mit Sebestian Weitmühl zu dem Oberstburggrafen. Aber da gieng es nicht so schnell. Man kam über gewöhnliche gesellschaftliche Formen nicht hinaus und erzielte auch kein Resultat. Es wurde also der letzte Versuch gemacht. Unmittelbar vor den Vorbereitungen zur Wahl giengen die Herrn Hans Pflug und Albrecht Schlick zum Zdeněk Lew und sagten ihm ganz freundschaftlich, wie sie bemerken, habe er manches gegen den österreichischen Candidaten einzuwenden, und baten ihn, er möge ihnen als vertrauten Freunden seine Bedenken mittheilen und nicht verbergen, und sie werden trachten, diese zu beheben. Herr Lew antwortete auf diese Rede mit derselben Aufrichtigkeit. Er erklärte, dass dem wirklich so sei, denn es wurde ihm angezeigt, Ferdinand sei ihm nicht gewogen, sondern im Gegentheil ihm seit König Ludwigs und der Königin Maria Zeiten, denen er doch treu gedient habe, abgeneigt, und das könne er doch nicht ertragen, und es wäre ihm sehr beschwerlich einen ungnädigen König und Herrn zu haben. Auf eine solche Erklärung liess sich sehr leicht eine passende Antwort finden. Denn wenn auch Ferdinand, als ein langjähriger Freund und Förderer der Rosenberger wohl nicht allzusehr dem Herrn Lew gewogen war, so kann man doch jetzt, wo Lews Stimme auch die der Ritterschaft und der Herren war, als gewiss annehmen, dass man alles Vergangene gern vergass, um denjenigen Mann, von dem so viel abhieng, der

Gegenpartei zu entreissen. — Pflug und Schlick antworteten ihm, er solle solchen Reden keinen Glauben schenken und verhandelten sogleich mit demselben, um ihm volle Sicherheit zu verschaffen, wegen Verschreibungen, welche ihm und seinen Freunden von Ferdinand zur Genugthuung und zum Schutze ertheilt werden sollen. Nach langem Hin- und Herreden stellten dann die österreichischen Gesandten vorläufig drei Verschreibungen aus mit der Versicherung, Ferdinand werde sie später in seinem eigenen Namen ausstellen und für diese provisorischen umtauschen. — Von den Verschreibungen enthielt die erste, dass Ferdinand den Oberstburggrafen bei allen seinen Rechten belassen, seine Schulden, deren Höhe vom Lew selbst auf 50.000 fl. angegeben wird, bezahlen, und alle seine von Wladislaw und Ludwig ihm ertheilten Verschreibungen bestätigen werde; die zweite, dass Ferdinand gegen diejenigen, welche nicht von Anfang an zur österreichischen Partei hielten, keinen Unwillen tragen, sondern im Gegentheile sie bei allen denjenigen Freiheiten, Begnadungen und Gaben, zu welchen sie ein Recht haben, belassen und in einer Verschreibung dieses allen seinen, dem Namen nach aufgezählten Freunden bestätigen werde; und die dritte, dass Ferdinand dem Oberstburggrafen, dem Christophor von Schwamberg, Hans Pflug und den Gebrüdern Schlick die ihnen bisher jährlich aus dem Joachimsthaler Bergwerke ausgezahlten Summen auch weiter belassen werde.[1]) Für diesen genug hohen Preis wurden Zdeněk Lew, Christophor von Schwamberg, Adalbert von Pernstein und vielleicht auf Grund der zweiten Verschreibung mehrere andere Freunde derselben gewonnen. Doch wurde dies so geheim gehalten, dass die bairischen Gesandten und die Herren von Schwihau bis zum letzten Momente keine Ahnung davon hatten, was geschehen sei. Diese Herren, vornehmlich Lew und Adalbert von Pernstein, wussten ihre zweideutige Rolle so meisterhaft zu spielen, dass man erst aus den nach der Wahl geschriebenen Akten recht begreift, warum eigentlich die Wahl so und nicht auf eine andere Art geschehen sei. Fast gleichzeitig verbanden sich auch die Herren von Rosenberg, Adam von Neuhaus, Jaroslaw von Schellenberg, Johann von Wartenberg, Wolf Kreig, Sebestian von Weitmühl, Hans Pflug, die Grafen Schlick, Jo-

---

[1]) Der Antheil an dem Reingewinne der Joachimsthaler Bergwerke wurde dem Herrn Lew zuerst — damals um ihn für die Herren von Schlick zu gewinnen — im Jahre 1520 (Orig. de dato 25. Jan. im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag) zugesprochen. — Diese sämmtlichen Verschreibungen befinden sich im Stahrembergs Berichte und theilweise auch bei Stumpf (I. 38).

hann von Schwamberg, Guttenstein, Dobrohost von Ronsperg mit vielen anderen Freunden der Rosenberger und den königlichen Städten, dass sie niemanden anderen als Erzherzog Ferdinand zum Könige erwählen und nur ihm ihre Güter, Schlösser und Städte öffnen werden. Und dies gieng auch ohne gewisse Verschreibungen und ohne Geld nicht. Wir kennen zwar nicht die speziell auf diese Herren Bezug habenden Akten und Briefe mit Verschreibungen, glauben aber Stahrembergs Worte, „dass die Gesandten, nachdem sie Vollmacht dazu bekamen, Geld, Verschreibungen und Versicherungen gethan und solche zu thun bewilligt hatten", auch auf diesen Anhang beziehen zu dürfen.

Samstag den 20. Okt. wurden dann aus jedem der drei Stände acht Personen zur Vorwahl bestimmt; diese sollten über die durch die Wahl anzunehmende königliche Person berathen und den am tauglichsten Befundenen den Ständen und der Gemeinde bekannt machen und zur Erwählung beantragen. In diesen Ausschuss wurden gewählt: der Oberstburggraf Zdeněk Lew von Rožmitál, Oberstlandkämmerer Jaroslaw von Schellenberg, Oberstlandrichter Zdislaw Berka von Dubá, oberster Kanzler Adam von Neuhaus, Johann von Sternberg, Hans Pflug von Rabstein, Johann von Wartemberg und Christophor von Schwamberg aus dem Herrenstande; der Oberstlandschreiber Radslaw Beřkowský von Šebířow, Oppel von Vitzthum, Johann Trčka, Johann Litoborský von Chlum, Johann Boreň von Lhota, Wenzel Amcha von Borowic, Linhart Markwart von Hrádek und Jaroslaw Brozenský von Wřesowic aus dem Ritterstande, und endlich aus dem Bürgerstande: Mag. Johann Pašek von Wrat und Sigmund Waníčkowic aus Prag, Duchek Domináček von der Kleinseite, Samuel Lahvička von Kuttenberg, Mag. Nikolaus Černobýl aus Saaz, Nikolaus Glaser aus Tábor, Simon Purkrábek aus Pilsen und Wenzel Wodička aus Kouřím.[1]) Diese hielten noch Samstag und gleich darauf auch Sonntag (21. Okt.) längere Berathungen, die aber erfolglos blieben.

In einer nicht angenehmen Lage befand sich jetzt Zdeněk Lew von Rožmitál. Einer grossen Anzahl seiner Anhänger war seine jetzige

[1]) Diese Namen haben wir der Instruktion für die böhmischen um Ferdinand nach Wien abgesandten Boten entnommen; aber es existiren noch drei Verzeichnisse der Vorwähler, welche sich von dem obigen etwas unterscheiden. Das Warmbrunner Manuskript zählt auch 24 Vorwähler, aber in der Städtegruppe hat es anstatt des Duchek Domináček den Johannes von der Kleinseite, anstatt des Samuel Lahvička den Heinrich von Chocemic aus Kuttenberg und anstatt des Nikolaus Glaser den Michel von Tábor. Beckovský II. p. 20 weicht vom Obigen nur in der Person des Johann von Sternberg ab, anstatt dessen er unbegründet den Wilhelm von Schwihau setzt. Ein Manuskript im böhm. Museum (Electio regis Ferdinandei

Gesinnungsveränderung völlig unbekannt, er aber kannte jetzt sehr gut die beiden Parteien und sah recht wohl ein, dass er, wenn die formale Erwählung des Königs dem ganzen Landtage vorbehalten bleibe, in argen Conflict mit einer der beiden Parteien gerathen müsse, und dann erschien ihm eine ruhige Wahl bei der schroffen Stellung der Parteien gegeneinander, die er am besten kannte, höchst zweifelhaft. Zu diesen zwei Gründen kam noch ein dritter und dieser war die Befürchtung des Lew und Adam von Neuhaus, dass der gesammte Landtag sich trotz der jetzigen sehr günstigen Stellung der österreichischen Partei der bairischen Seite zuneigen könnte. Dieser dritte Grund ist in den Papieren der österreichischen Gesandten zwar nirgends ausdrücklich ausgesprochen, kennzeichnet sich aber sehr gut darin, dass die österreichische Partei den nächstfolgenden Vorgang Lew's entschieden billigte, die bairische dagegen sich durch denselben in ihren Plänen getäuscht sah.[1])

Dies war nämlich ein Antrag, welcher am 22. Okt. dem Landtage vorgetragen wurde, dass den Vorwählern, um einer zwiespältigen Wahl vorzubeugen, zugestanden werden möchte, sich über eine Person zu einigen, die als König verkündigt werden soll. — Der Landtag wollte aber darauf nicht eingehen, denn eine solche Machtserweiterung des Ausschusses schien ihm allzugefährlich zu sein; aber nach längerer Debatte gelang es dem Herrn Adalbert von Pernstein, der dieselben

ed. Dobrovský in den Abhandlungen der Gesellschaft des böhmischen Museums im J. 1823) kennt sogar nur 18 Vorwähler, sechs aus jedem Stande, deren Namen sich auch von den obigen in manchem unterscheiden.

Eine interessante Notiz über die Ausscheidung des städtischen Wählers Heinrich von Chocemic aus Kuttenberg, an dessen Stelle dann Samuel Lahvička berufen wurde, liefern uns Palacký's „Staří letopisové čeští" p. 523. Ganz kurz erzählt dort ein Zeitgenosse, dass man 24 Wähler bestimmt habe, und dieselben in der Sct. Wenzels-Kapelle den Eid leisten mussten, und dabei „Jindřich bakalář od Hory, jsa volencem jedním, jest vyvržen, a nějaký Lavička od Hory na místě jeho přísahu k volení jest učinil; a to proto Jindřich jest vyvržen, že jest na závázku byl. — Also wurde Heinrich von Chocemic deshalb ausgeschieden, weil es bekannt wurde, dass er schon in gewisse Verbindlichkeiten zu einem von den Candidaten getreten ist. — Nachdem uns aus den Akten des böhmischen Kammergerichtes bekannt ist, dass Heinrich von Chocemic als Gerichtsredner in enger Freundschaft mit Johann Pašek stand, lässt sich daraus schliessen, dass seine Ausscheidung vom Wahlakte hauptsächlich österreichischerseits zum Nachtheile der Baiern bewirkt wurde.

[1]) Sämmtliche Schreiben (Weissenfelders, der übrigen bairischen Gesandten, der Herren von Riesenberg, des Zdislaw Berka von Dubá etc. etc.), welche nach der Erwählung Ferdinands nach München geschickt wurden, bezeichnen als das grösste Unglück für Baiern die Vornahme der Wahl durch 24 Personen. Österreichischerseits verhehlte man aber gar nicht die Freude darüber, dass man die Wahlentscheidung allein in die Hände der 24 Wähler gelegt habe. (Bericht des Hans von Stahremberg an Ferdinand ddo. Nov. 1526, und Schreiben eines österr. Gesandt. Gleichz. Copien beider Aktenstücke im k. geh. Staatsarch. zu München.)

*

Gründe wie Herr Lew dazu hatte, die Stände dahinzubringen, dass sie mit Ausnahme von nur fünf oder sechs Landtagsmitgliedern diesen Antrag annahmen in dem Glauben, dass die Wähler aufrichtig und gerecht auf die Person ihr Augenmerk richten würden, welche dem Königreiche die nützlichste sei, und dass sie den Eid hierauf nach altem Herkommen leisten wollen. Nach dieser Antwort beriethen sich die Wähler, ob alle diejenigen eilf Personen, welche sich um die Krone bewarben oder nur die eifrigsten Bewerber bei der Wahl berücksichtigt werden sollen. Der Landtag entschied, dass die Wahl sich nur auf die letzteren beziehen solle, und so wurden als Candidaten nur Erzherzog Ferdinand und die Herzoge Ludwig und Wilhelm von Baiern aufgestellt. In Bezug auf diese Candidaten wurde gleich auch der Eid formulirt, und dann noch einige Personen als Zeugen bei der Ablegung des Eides gewählt.

Es war am Vorabende des epochemachenden Ereignisses. Die österreichischen Gesandten unternahmen jetzt nichts mehr, wahrscheinlich höchst zufrieden mit der Situation, aber die bairische Partei unterhandelte noch in diesem letzten Momente.

Břetislaw von Schwihau voll Freude, dass keiner von den Herren von Rosenberg im Wahlausschusse sich befinde, suchte noch Johann von Sternberg zu überreden und auf seine Seite zu bringen, und schickte zugleich einen Brief an Weissenfelder, er solle noch an demselben Abende die Prager Wähler, hauptsächlich den Mag. Johann Pašek von Wrat aufsuchen und mit Hans Nikodem von Schönthal zu überreden suchen, dass sie ihre Stimmen den bairischen Herzogen geben.[1] — Die Wahl wurde demnach am folgenden Tage (Dienstag am 23. Okt.) in der Sct. Wenzelskapelle in der Domkirche vorgenommen. Die Wähler versammelten sich dort um 8 Uhr früh und legten nach der hl. Messe in die Hände des Schlossdechants Simon Chrt von Pilsen[2]) folgenden Eid ab:

„Ich schwöre bei Gott, der Mutter Gottes Maria, allen Heiligen und aller Gemein der Krone Böhmen: in der Handlung über die Wahl des Königs von Böhmen aus den drei Personen, dem Erzherzog Ferdinand von Österreich und den bairischen Herzogen Wilhelm

---

[1]) Pašek von Wrat war aber früher, obgleich wir nicht genau anzugeben wissen, wann, von der österreichischen Partei gewonnen. Nach dem Verzeichnisse der von den bairischen Herzogen an die Wähler zu zahlenden Summen sollte wohl auch er 4000 Gulden bekommen, aber aus Stahrembergs Berichte wissen wir, dass er endlich seine Stimme der österreichischen Partei um 3000 Gulden verkauft hatte.

[2]) Zimmermann I, 27.

und Ludwig nicht anders zu entscheiden und niemanden zu wählen nach meinem Willen und meiner Meinung, sondern aufrichtig zur Ehre Gottes und zum gemeinen Nutzen dieses Königreiches ohne Parteilichkeit und nicht der Gunst, der Geschenke oder meines sonstigen Vortheiles willen; und auch will ich niemandem aus Ungunst, Neid oder anderem Unwillen widerstehen, der dazu tauglich gefunden würde — so weit als mein Verstand darüber reichen kann. Und in allen diesen Sachen verspreche ich, alles das, was über die Wahl des Königs verhandelt werden wird, geheim zu halten und niemandem zum Schaden etwas davon bekannt zu geben. Dazu helfe mir Gott und alle Heiligen!"

Dann wurde die Kapelle geschlossen und die Wähler blieben dort bis drei Uhr Nachmittags. Nun giengen sie in den Sitzungssaal des obersten Landgerichtes und verkündeten, dass der König schon gewählt sei, aber dass sie beschlossen haben, die Wahl erst am anderen Tage bekannt zu machen, um einige nothwendige Punkte noch zu verhandeln.[1]) Die Spannung musste auf beiden Seiten eine sehr grosse gewesen sein; denn beiderseits suchte man durch alle möglichen Wege und Mittel den Ausgang der Wahl auszuforschen. Es gelang ihnen dies aber auf eine eigene Weise. Dass auf der österreichischen Seite an demselben Tage das Resultat bekannt war, ist aus dem Umstande ersichtlich, dass Ferdinand schon den 25. Okt. von seiner Erwählung benachrichtigt wurde und noch an demselben Tage sämmtlichen Würdenträgern im deutschen Reiche darüber schrieb.[2]) Und dies wäre unmöglich gewesen, wenn erst nach der Proklamirung der Wahl, was den 24. Okt. zu Mittag geschah, seine Gesandten ihn benachrichtigt hätten. Es geben zwar Zimmermann (I, 29) und Buchholtz (II, 422)[3]) an: „Herr Lew habe den Ausgang der Wahl beim Herausgehen aus der Wenzelskapelle seinem Freunde Švihovský durch ein verabredetes Zeichen — indem er mit bedecktem Haupte austrat — bekannt gegeben, und Švihovský habe sich auf das bereit gehaltene Pferd geschwungen,

---

[1]) Nach Stahrembergs Bericht und dem Warmbrunner Manuskripte.

[2]) Das Concept eines Schreibens an alle Churfürsten, dann an Herzog Georg von Sachsen, die Herzoge von Baiern, Markgrafen Philipp von Baden, an die Bischöfe von Strassburg, Würzburg, Bamberg, Passau, Speier, Augsburg u. a. findet sich im Arch. d. k. k. Min. d. Inn. in Wien. Abschr. im böhm. Landesarch.

[3]) Erfinder der nachfolgenden Anekdote ist Wilhelm Slavata, in dessen wohlbekanntem Werke (Paměti Slavatovy, ed. Jos. Jireček, Prag 1866 und 1868) man sie zum ersten Male findet. Nach ihm erzählt dieselbe Beckovský (II, p. 25) und dann auch die beiden obgenannten Historiker.

um mit der Nachricht zum Könige Ferdinand zu eilen." Diese Angabe bedarf wohl kaum einer Widerlegung, denn aus dem, was wir bisher erzählt haben, wird jedermann ersehen können, dass einer von den Brüdern von Schwihau am wenigsten Lust dazu haben konnte mit einer derartigen Nachricht nach Wien zu eilen. Sie beweist nur, wie schlecht Zimmermann und Buchholtz über die Vorgänge in Böhmen instruirt waren. Wir glauben eher, dass es Johann von Rosenberg war, welcher einen schnellen Boten nach Wien mit dem Wahlresultat geschickt hatte. [1]) Aber auch die bairische Partei scheint schon am 23. Okt. Nachmittag von dem Wahlresultate jedoch fälschlich benachrichtigt worden zu sein. Denn sie schrieben sonderbarer Weise noch an demselben Tage an ihre Herren, dass nach den sichersten Nachrichten einer von den bairischen Herzogen zum König erwählt worden sei, und Caspar Gruber, der dieses geschrieben hat, gibt zugleich die Quelle dieser Nachricht an und zwar erzählt er, einer von den städtischen Wählern habe es ihm im Vertrauen mitgetheilt. Die beiden Briefe, die darüber geschrieben wurden, sind voll von Freude und Gratulationen, woraus doch ersichtlich ist, dass sie selbst an diese Nachricht geglaubt haben. Desto bitterer war dann die Enttäuschung!

Die Wahl wurde Mittwoch den 24. Okt. vom Herrn Lew [2]) in voller Versammlung auf der königlichen Burg zur Mittagsstunde verkündigt und *Erzherzog Ferdinand von Österreich als einstimmig erwählter König von Böhmen ausgerufen.*

Gleich nach der Verkündigung stimmten alle das Nationallied „Svatý Václave" an und begaben sich in die Kirche zum Dankgebete für die so glücklich vollendete Wahl. In der Stadt erschollen Kanonenschüsse und mit mancherlei Lustbarkeiten wurde der Tag gefeiert. — Die Stände kehrten unterdessen aus der Kirche zurück und erwählten zu einer feierlichen Botschaft aus jedem Stande sechs Personen, welche sich bis zum Katharinatage (25. Nov.) zu Neuhaus versammeln und von dort zum erwählten König nach Wien mit der Instruktion und den vom Landtage angenommenen Artikeln begeben sollten. Erwählt wurden dazu [3]): Zdislaw Berka von Dubá, Adam von Neuhaus, Břetislaw von Schwihau, Sebestian von Weitmühl,

---

[1]) Durch die Güte des Herrn Dr. J. Čelakovský bekamen wir einen leider undatirten Brief des Johann von Rosenberg an Ferdinand, welcher darauf schliessen lässt.

[2]) Beckovský II. p. 23.

[3]) Diese Namen sind nach einer Copie im Archive des k. k. Ministeriums des Inneren in Wien angegeben.

Adalbert Schlick und Christophor von Schwamberg [1]) aus dem Herrenstande; Radslaw Beřkowský von Šebířow, Oppel von Vitzthum, Johann Trčka von Lipá, Wolfhart Planknar von Kinsperg, Jaroslaw Brozenský von Wřesowic und Nikolaus Hieserle von Chodau aus dem Ritterstande; Mag. Johann Pašek von Wrat, Sigmund Waníčkowic, Ulrich von Prostiboř (Kanzler der vereinigten Prager Gemeinden) und Nikolaus Konáč von Hodištkow, alle aus Prag, Nikolaus von Prachňan aus Kuttenberg und Mag. Nikolaus Černobýl aus Saaz [2]) aus dem Bürgerstande.

Die österreichischen Gesandten erbaten sich noch eine Audienz am 25. Okt. In dieser dankte Herr Hans von Stahremberg im Namen des neugewählten Königs, indem er sagte, dass das ehrliche und löbliche Verfahren der Stände der Krone Böhmen zur Ehre und Wohlfahrt gereichen und auch der ganzen Christenheit erspriesslich sein werde. Ihre Herren werden bei der Nachricht davon grosse Freude haben und sonderlich in Ansehung der vielerlei Praktiken anderer, welches alles die Stände nicht beachtet, sondern zurückgewiesen und so dem Vertrauen des Erzherzogs und seiner Gemahlin zu ihnen entsprochen hätten, welche deshalb grössere Liebe zu den Ständen dieser Krone hegen würden. Diese Rede wurde auch in das böhmische übersetzt und vorgelesen.[3]) Nachdem dann die Gesandten von den obersten Landesbeamten und anderen hohen Personen Abschied genommen hatten, traten sie nach gut vollbrachter Arbeit am 28. Okt. den Rückweg an.[4])

Wie wir schon im Laufe unserer Erzählung gezeigt haben, traten allmählich die sämmtlichen nach Ludwigs Tode aufgetauchten Candidaten in den Hintergrund und es blieb dem Ferdinand nur ein — doch bis zum letzten Momente gefährlicher Nebenbuhler, die beiden bairischen Herzoge. Diese entwickelten eine bis zum letzten Momente vorzüglich berechnete Thätigkeit. Als sie aber dennoch durchfielen, waren sie eine Zeit lang wie betäubt. Ihre Anhänger in

---

[1]) Anstatt dieses führt das Warmbrunner Manuskript und auch Beckovský (II. p. 24) den Herrn Johann von Wartemberg an.

[2]) Die letzten zwei Namen kommen nur im Warmbrunner Manuskripte vor.

[3]) Was Pubitschka (X. 7) hier nach Slawata's Memoiren erzählt, als hätten die Gesandten des Erzherzogs die geschehene Wahl nur in so weit angenommen, in wie weit sie dem erblichen Rechte des Erzherzogs nicht nachtheilig wäre, gehört, wie manches andere von dessen Erzählung, in das Reich der Fabel, obwohl sich hier Pubitschka auf den vermeintlichen Auszug aus der Landtafel (bei Goldast 79) stützt. Denn erstens erwähnt dieser Auszug mit keinem einzigen Worte etwas solches, und zweitens befand er sich nie in der böhmischen Landtafel.

[4]) Stahrembergs Bericht und „Bericht der Gesandten“.

Böhmen, vornehmlich die Brüder von Schwihau, welche sie jetzt mit Berichten überhäuften, beklagten sich sehr über viele ihrer Freunde, die im letzten Momente die Partei gewechselt hatten,[1] ja sie fühlten sich sogar in Böhmen nicht mehr sicher und baten die bairischen Herzoge um Schutz gegen den neu erwählten König. Das alles dauerte aber nicht lange. Die bairischen Herzoge liessen sich, obzwar sie viel verloren hatten, nicht abschrecken, auf derselben Bahn fortzuschreiten und sich auch noch weiter in dem damaligen antihabsburgischen Strome zu bewegen. Selbstverständlich rissen sie die bairisch gesinnte Partei in Böhmen mit hinein. Neben ihren früheren Anhängern, dem Papste, den Königen von Frankreich und Polen, suchten sie noch den ungarischen Gegenkönig Johann Zapolia fest an sich zu knüpfen, und nach Wien sandten sie zu derselben Zeit, als die böhmische Gesandtschaft auch hinzog, ihre Agenten die Ritter Caspar Winzer und Gregor Losenstein, welche mit dem bald schon wieder unzufriedenen böhmischen Adel Pläne schmieden sollten, wie man Ferdinand um den kaum erlangten Thron bringen könnte.

IV.

Anerkennung Ferdinands in Mähren, Schlesien und in der Lausitz.[2])

In Mähren, Schlesien und in der Lausitz gieng Ferdinands Anerkennung viel stiller und nicht mit so grossen Geldopfern als in Böhmen vor sich. Ferdinand hatte schon dadurch einen grossen Vorsprung gegen alle übrigen Candidaten gewonnen, dass er nicht nur nach Prag, sondern in alle Kronländer Böhmens seine Boten behufs Unterhandlungen mit den Ständen schickte, was fast von allen übrigen Candidaten versäumt wurde. Diese Aufmerksamkeit schmeichelte den Ständen jener Länder um so mehr, da zu derselben Zeit die böhmi-

[1]) Dabei wird, wie wir schon oben bemerkt baben, als grösstes Unglück die Vornahme der Wahl durch einen blossen Ausschuss angedeutet. Und die Urheber dieses waren gerade diejenigen Herren, welche im letzten Momente die bairische Partei verlassen hatten: Zdeněk Lew von Rožmitál und Adalbert von Pernstein.

[2]) Diesen Abschnitt habe ich mit möglichster Kürze behandelt, da es sich mir hauptsächlich nur darum handelte, den Standpunkt darzustellen, welchen die Stände der böhm. Kronländer in der Successionsfrage einnahmen.

schen Stände ohne Rücksicht auf die Mährer und Schlesier allein zur Wahl schritten.

In Mähren wurde bald nach dem Tode König Ludwigs ein Landtag nach Brünn zum 21. Sept. einberufen. Was da verhandelt wurde, ist uns nicht vollständig bekannt; wir wissen nur, dass Johann von Pernstein zum Landeshauptmanne erwählt, und ihm die Verwaltung sämmtlicher Landesangelegenheiten bis zur Erwählung eines neuen Markgrafen anvertraut wurde.[1]) Zu diesem Landtage wurden höchstwahrscheinlich auch vom polnischen Könige Siegmund Briefe geschickt, die wir zwar ihrem Wortlaute nach nicht kennen, nach dem aber, was schon früher nach Böhmen [2]) und später nach Schlesien geschrieben wurde, müssen wir annehmen, dass er auf Grund der goldenen Bulle Kaiser Karls des IV. die Erlangung der böhmischen Krone anstrebte. Seine Bewerbung hatte jedoch gar keinen Erfolg und blieb ohne jeden Einfluss auf die folgenden Verhandlungen, und so wissen wir nicht einmal, welche Antwort die mährischen Stände dem polnischen Könige gaben.

Viel glücklicher als Siegmund war Erzherzog Ferdinand. Schon am 21. Sept. wurden mit einem Beglaubigungsschreiben von der Gemahlin Ferdinands [3]) die Herren Georg von Seisnek, Rudolf von Hohenfeld, Wilhelm von Neudek und der wohlbekannte Mrakeš von Noskow nach Brünn geschickt, welche dort verhandeln sollten, damit das Erbrecht der Erzherzogin anerkannt und desswegen ihr Gemahl zum Könige und Herrn angenommen würde. Ein gleichzeitiges Schreiben Ferdinands [4]) enthielt noch folgende Forderungen an die mährischen Stände: 1. sollten sie zum künftigen ungarischen Landtage, der am 25. Nov. in Komorn abgehalten werden sollte, eine Botschaft senden und dieselbe solle sich dann zum Johann Zapolia begeben, um bei ihm zu Gunsten Ferdinands zu unterhandeln; 2. sollten die Stände, im Falle dass Zapolia an seinen Ansprüchen festhalten würde, dem Erzherzoge einen Rath ertheilen, wie er sein Recht vertheidigen könnte; 3. solle der Landtag ein Verbot gegen den Eintritt mährischer Bewohner in fremde Kriegsdienste erlassen, weil der Erzherzog selbst bald einer grösseren Mannschaft benöthigen werde. — Dass

---

[1]) Martin Leupolds von Löwenthal „Chronik der königlichen Stadt Iglau“. Ed. Chr. d'Elvert. Brünn 1861. p. 77.

[2]) Siehe p. 27.

[3]) Cop. dieses Schreibens befindet sich in Bočeks Sammlung (Nr. 2278) im mähr. Landesarchive zu Brünn.

[4]) Cop. im Archive d. k. k. Min. d. Inn. in Wien. Abschrift im böhm. Landesarchive. Cf. Buchholtz II, 436.

sich Ferdinand dabei zu allen möglichen Diensten, Erhaltung der Freiheiten, Privilegien u. a. anheischig machte, bedarf wohl keiner näheren Erwähnung.

Der Landtag von Brünn beantwortete aber der Zeit weder das Schreiben Annas noch das Ferdinands. Vielleicht hegten die Stände im September noch die Hoffnung, dass sie sich an dem böhmischen Wahllandtage betheiligen werden und verschoben desswegen vorläufig ihre Entscheidung. Denn es wäre in der That paradox gewesen, wenn die Mährer Ferdinand im September als ihren König und Herrn anerkannt hätten, und er dann — was sehr leicht möglich gewesen wäre — im Oktober beim prager Wahllandtage nicht die Stimmenmehrheit erlangt hätte!

Über das Recht zur Betheiligung an der Königswahl war man aber — bei der unklaren Bestimmung der goldenen Bulle darüber — in Böhmen anderer Meinung als in Mähren. Denn die Mährer und Schlesier meinten, man werde behufs Vornahme der Königswahl einen Generallandtag einberufen und in diesem werden die Deputationen aus den der Krone Böhmens einverleibten Ländern als selbstständige Curien Stimmen haben. Die Böhmen dagegen meinten, dass Mähren und Schlesien blosse Lehen der böhmischen Krone seien, und dass man bei einer Königswahl höchstens den Markgrafen von Mähren, den obersten Herrn von Schlesien und den Bischof von Olmütz berücksichtigen müsse. — Damals aber, wo es weder einen obersten Herrn in Schlesien noch einen Markgrafen von Mähren gab, luden die böhmischen Stände nur den Bischof von Olmütz zum Wahllandtage ein.[1])

Es würde zu weit führen, wenn wir uns in eine neue Interpretation der goldenen Bulle in dieser Hinsicht einlassen würden; wir bemerken nur, dass man ganz gewiss einen passenden Mittelweg gefunden hätte, wenn man nur gewollt hätte. Aber nichts charakterisirt besser das Verhältnis Böhmens zu den übrigen Kronländern als dieser Mangel an gutem Willen. Denn gerade so wie in Böhmen, herrschte auch in Mähren und Schlesien eine grosse Zerfahrenheit im Innern, und wie die Böhmen gegenüber den Ständen der einverleibten Länder, so führten wieder diese gegen jene eine ganze Reihe von Klagen wegen verschiedener Fehden und anderer Unzukömmlichkeiten. Die Liebe und Freundschaft bezeugte man wohl durch heuch-

[1]) Nachrichten darüber im Brünner und im Warmbrunner Manuskript. Siehe das Weitere darüber bei den Verhandlungen in Wien.

lerische Phrasen, in der That bekriegte man sich aber wegen jeder selbst noch so geringfügigen Ursache.

Unterdessen wurde aber schon in Böhmen zur Wahl geschritten und — wie bereits erzählt — Erzherzog Ferdinand am 23. Okt. zum Könige von Böhmen erwählt. Die mährischen Stände, welche inzwischen den brünner Landtag verlassen hatten, wurden jetzt von Neuem von dem Landeshauptmanne Johann von Pernstein zum Landtage nach Olmütz berufen. Dieser trat in den ersten Tagen des Monates November zusammen. Die erste Angelegenheit, zu deren Erledigung man jetzt schritt, war die Ausarbeitung einer Antwort an König Ferdinand und seine Gemahlin Anna. — Wir können zwar nicht mit Sicherheit angeben, ob die oben angeführte Gesandtschaft des Erzherzogs bis zum Novemberlandtage in Mähren weilte; so viel ist aber ganz gewiss, dass in Mähren die Stimmung für Ferdinand sehr günstig war, wozu das meiste der Landeshauptmann Johann von Pernstein selbst und dann Herr Wenzel Lomnický von Mezeřič beitrugen.[1]) — In dem Credenzbriefe vom 21. Sept. wird auch Johann Mrakeš von Noskow als Gesandtschaftsmitglied genannt, dieser befand sich aber schon seit früherer Zeit in Böhmen; nichtsdestoweniger sind wir aber der Meinung, dass hauptsächlich er es war, der sich nach dem glücklichen Ausgange der Dinge in Böhmen der mährischen Gesandtschaft angeschlossen und auch in Olmütz für seinen Herrn das Möglichste gethan hatte. Und so gestalteten sich in Mähren die Verhältnisse derart, dass nun das Credenzschreiben der Erzherzogin Anna und die Forderungen Ferdinands ganz und gar nach dem Wunsche des letzteren beantwortet wurden. Daraus ist auch zu sehen, dass etwaige Anhänger König Siegmunds oder Johann Zapolias auf dem Landtage nur eine schwache Gegenpartei gebildet haben konnten. Diese Antwort lautet in ihren Hauptpunkten folgendermassen: 1. die mährischen Stände erkennen die Königin Anna als eine echte und geborene Erbin dieser Markgrafschaft an, weil sie ihrem Vater, dem König Wladislaw und seinen Erben einen Eid ihrer Unterthänigkeit geleistet haben; desswegen nehmen sie nicht nur Anna, sondern auch ihren Gemahl Ferdinand zu ihrem

[1]) Wenzel Lomnický war ein so eifriger Anhänger des Erzherzogs, dass er gleich von Ferdinand als sein Commissär zu den schlesischen Ständen und zum Lausitzer Landtage gesandt wurde. Und von Pernsteins Freundschaft und seinen intimen Beziehungen zu Ferdinand sind schon von Buchholtz so viele Belege geliefert worden, dass wir darüber hinweggehen können; doch wollen wir die bisher noch unbekannte Correspondenz zwischen Ferdinand und Pernstein, die sich theilweise bereits in unseren Händen befindet, seiner Zeit näher behandeln.

Könige und Herrn an, doch unter der Bedingung, dass er alle ihre Freiheiten, Privilegien u. s. w. bestätige;[1]) 2. die Stände seien willig, nach Komorn zum ungarischen Landtage eine Gesandtschaft zu schicken; ebenso zum Johann Zapolia, doch glauben sie, dass dies ohne Nutzen für den König sein werde; 3. für den Fall, dass Zapolia in der That auf die ungarische Krone nicht Verzicht leisten würde, wissen sie nicht, was für einen Rath sie dem Könige geben sollen und verweisen ihn desshalb auf die Stände von Ungarn, da dieselben die Verhältnisse genauer kennen; 4. das mährische Volk werden sie nicht in fremde Kriegsdienste eintreten lassen, „insofern dadurch die Landesprivilegien nicht verkürzt würden".

Nachdem zu dieser Antwort der Landeshauptmann Johann von Pernstein und der Oberstkämmerer Arkleb von Boskowic ihre Sigille beigedrückt hatten, wurde dieselbe den Boten des neuen Königs eingehändigt. Zugleich wurde ihnen auch angezeigt, dass die Stände alle ihre Forderungen und Bedürfnisse besprechen, dieselben niederschreiben und dann mittelst einer Botschaft dem Könige in Wien behufs Annahme vorlegen werden. Und dies geschah auch. Eine lange Reihe von Artikeln wurde in den nächsten Tagen verfasst[2]) und in die Gesandtschaft, welche dieselben Ferdinand in Wien übergeben sollte, wurden gewählt: Stanislaw Thurzo, der Bischof von Olmütz; Johann von Pernstein und auf Helfenstein, Landeshauptmann von Mähren, Arkleb von Boskowic und auf Třebić, Oberstkämmerer, Heinrich von Lomnic und auf Mezeřič, Wilhelm Kuna von Kunštát und auf Hrádek, Unterkämmerer, Johann von Žerotín auf Strážnic und Johann von Kunowic auf Ungarisch-Brod aus dem Herrenstande; Bohuš Zwolský auf Kunowic, Hynek Zwolský auf Náměsť, Siegfried Bobolusky, Bohuš Hrubčický von Čechtín, Johann Habrowanský von Zdenín und Johann Kyjewský aus dem Ritterstande; dann je zwei

---

[1]) Die Anerkennung des Erbrechtes der Erzherzogin Anna — im Gegensatze zu der böhmischen Erklärung — ist auffällig, da doch in beiden Ländern die Verhältnisse ganz gleich waren. Die Mährer beziehen sich hier auf die Huldigung im J. 1510 und vielleicht theilweise auf den fast gleichzeitig (11. Jan. 1510) von König Wladislaw erlassenen Majestätsbrief. Dass auf Grund dessen die Erzherzogin kein Erbrecht mehr hatte, haben wir oben (p. 54) auseinandergesetzt. Wahrscheinlich haben die mährischen Stände aus Opposition gegen Böhmen diese Erklärung gegeben, was ihnen auch ausdrücklich von den böhmischen Gesandten vorgeworfen wurde; wir werden dies bei der Darstellung der wiener Verhandlungen näher besprechen. — Übrigens ist die Art der Anerkennung Ferdinands in Mähren ziemlich gleichgiltig, da hier als in einem Kronlande Böhmens nicht leicht jemand anderer als Herrscher anerkannt werden konnte, nachdem Ferdinand schon in Böhmen zum Könige gewählt war.

[2]) Wir werden sie bei den wiener Verhandlungen näher besprechen.

Boten von Olmütz und Brünn und je einer von Znaim, Iglau, Hradišť und Neustadt aus dem Bürgerstande.[1])

Ehe noch die Gesandtschaft erwählt wurde, erschien im Landtage auch ein Bote des Johann Zapolia.

Dieser Magnat strebte schon seit Jahren nach dem Besitze der ungarischen Krone. Nachdem sein Plan, Wladislaws Tochter Anna zur Gemahlin zu bekommen, gescheitert war, suchte er jede staatliche Ordnung in Ungarn unmöglich zu machen und widersetzte sich mit seinem Anhange, welchen er hauptsächlich aus den niederen Schichten des Ritterstandes requirirt hatte, ganz offen allen Befehlen der beiden letzten Könige. — Auch die Schlacht bei Mohacs gieng durch seine nicht geringe Schuld verloren. Denn Zapolia hatte in Ostungarn fast 40.000 Mann gesammelt, schwankte aber absichtlich sich mit Ludwig zu rechter Zeit zu vereinigen; so war er dann nach der unglücklichen Schlacht selbstverständlich Herr der Situation, indem das königliche Heer ganz zertrümmert wurde, aber seine vierzig Tausend unversehrt geblieben waren. — Nachdem dann dem Zapolia die Nachricht von Ludwigs Tode zukam, sandte er allsogleich seine Boten zur Königin-Witwe Maria nach Pressburg und bewarb sich heimlich um ihre Hand, um sich dadurch einen gewissen rechtlichen Anspruch auf die erledigte Krone zu verschaffen. Diese wies jedoch sein Anerbieten entschieden zurück. Zapolia, dadurch noch mehr gereizt, berief eine Versammlung seiner Anhänger nach Tokay, liess sich dort zum Gubernator des Landes proklamiren und berief als solcher einen Landtag nach Stuhlweissenburg. Dieser kam, ungeachtet des Protestes der Königin-Witwe und des Palatins Stephan Bathori, zahlreich zusammen. Johann Zapolia wurde den 10. Nov. zum Könige erwählt und gleich am folgenden Tage daselbst gekrönt. Als gekrönter König von Ungarn erhob er zugleich Ansprüche auf Mähren, Schlesien und die Lausitz und zwar auf Grund des zwischen Mathias und Wladislaw im J. 1478 zu Olmütz abgeschlossenen Vertrages. Um auch bei den Ständen der betreffenden Länder seinen Anspruch geltend zu machen, schickte er gleich nach seiner Krönung einen gewissen Georg Sejdač als seinen Gesandten zum mährischen Landtage. Dieser forderte laut seiner Instruktion [2]): 1. dass die Stände mit niemanden gegen Zapolia, als ihren König und Herrn, Verträge und Ver-

[1]) Martin Leupolds von Löwenthal „Chronik der königlichen Stadt Iglau", ed. Chr. d'Elvert, p. 77, und ein gleichz. sehr unkorrekter Zettel im Arch. d. k. k. Min. d. Inn. in Wien. Cf. auch A. V. Šembera's Monographie „Páni z Boskovic" p. 101 u. 102.

[2]) Cop. ddo. Stuhlweissenburg 14. Nov. im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien.

schreibungen abschliessen; 2. dass sie eine Botschaft erwählen und zu ihm schicken, welche über alles das mit ihm unterhandeln solle, was zum Nutzen des Königreiches Ungarn sowie der Markgrafschaft Mähren wäre. Dafür versprach Zapolia die Stände gegen jedermann, der sich vielleicht des Landes bemächtigen wollte, zu beschützen.

Die Stände gaben auf diese Aufforderung eine kurze und resolute Antwort.[1])

In Anbetracht dessen erwiederten sie, dass sie dem Könige Wladislaw und seinen Erben das Gelöbniss gethan hatten, und jetzt nach Ludwigs Tode nur seine Schwester Anna am Leben geblieben ist, die auch schon zur Königin von Böhmen erwählt wurde, so konnten sie nichts anderes thun, als dieselbe Anna, nachdem sie ihr gerade so, wie ihrem Bruder das Gelöbniss gemacht hatten, als Erbin und ihren Gemahl Ferdinand zum Herrn anzunehmen. Von den Verträgen, welche einst zwischen Wladislaw und Mathias gemacht wurden, wollten die Stände nichts wissen; selbstverständlich erkannten sie es als überflüssig an, eine Botschaft zum Zapolia zu schicken.

Ob jetzt noch andere Verhandlungen vor sich giengen, und in wie weit sich hauptsächlich der polnische König Siegmund gegen Ferdinand in Mähren einliess, wissen wir ebenso wenig, wie die Zeit, wann der mährische Landtag geschlossen wurde. Das letztere geschah aber höchstwahrscheinlich in den ersten Tagen des Monates Dezember, unmittelbar vor der Reise der gewählten Botschaft nach Wien.

Um so mehr war jetzt Ferdinands Anerkennung in Schlesien eine blosse Formalität. — Auch hier trafen zwar Siegmund von Polen und Zapolia ihre Vorkehrungen gegen Ferdinand, aber umsonst.

Königin Anna schickte nach Schlesien als ihre Botschafter die Herren Hans Grafen zu Hardegg und Glatz und den Wenzel Lomnický von Mezeřič. Denselben wurde eine mit der den Gesandten nach Mähren mitgegebenen vollkommen gleichlautende Instruktion am selben Tage (21. Sept.) ausgefertigt,[2]) und sie begaben sich zum Landtage nach Breslau. Aber die schlesischen Stände hatten einen Landtag bald nach Ludwigs Tode am Anfange des Monates September gehalten und waren jetzt, als Annas Gesandte in Breslau eintrafen, nicht mehr beisammen. Die Unterhandlungen, welche jetzt gepflogen wurden, bezogen sich selbstverständlich zunächst auf die Berufung

---

[1]) Undat. Cop. im Arch. d. Min. d. Inneren in Wien. — Kalousek („České státní právo" p. 203) gibt an, dass die Antwort am 16. Nov. gegeben wurde.

[2]) Orig. im k. k. geh. Arch. zu Wien.

eines neuen Landtages, welcher dann in der That am Anfange des Monates Dezember zu Leobschütz zu Stande kam.

Auch Ferdinand ernannte jetzt eine Gesandtschaft, welche ihn beim Landtage vertreten und seinen Wünschen gemäss handeln sollte. In derselben befanden sich Hans Graf zu Hardegg und Glatz, welcher — wie oben bemerkt wurde — sich schon als Gesandter Annas in Schlesien befand, Wolfgang von Roggendorf und Johann von Auersperg.[1]) Wenzel Lomnický von Mezeřič, der unterdessen erkrankte, betheiligte sich an keiner Unterhandlung mehr.

Diese Gesandten wurden im Landtage am Mittwoch nach der heil. Barbara (5. Dez.) vorgelassen und forderten von den Ständen: 1. dass Ferdinand, welcher schon in Böhmen gewählt[2]) und in Mähren anerkannt worden ist, auch in Schlesien zum Könige und Herrn angenommen werde; 2. dass sie dem Ferdinand einen Rath ertheilen, wie er sich gegen Johann Zapolia zu benehmen habe, welcher nicht nur den König Ludwig verrathen hatte und sich selbst krönen liess, sondern auch auf Schlesien Ansprüche erhebt; 3. dass die Stände keine Werbung des Kriegsvolkes in fremde Dienste gestatten mögen.

Die Stände erkannten in ihrer Antwort bereitwilligst Anna als Erbin und somit Ferdinand als Herrn von Schlesien an und gaben bezüglich der zwei übrigen Anforderungen Ferdinands dieselbe Antwort, wie die Mährer; indem sie aber um Bestätigung ihrer Privilegien baten, ereiferten sie sich sehr gegen die Böhmen. Sie wiesen darauf hin, dass sie zur Wahl in Böhmen nicht zugelassen wurden, und baten den König, er solle dafür sorgen, dass ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten ergänzt werden, und sie und ihre Nachkommen in dieser Beziehung keinen Nachtheil erleiden möchten. Weiter baten sie, dass sich der König zu nichts verpflichte, was gegen die schlesischen Landesprivilegien wäre, und schliesslich forderten sie für sich noch den Schutz des Königs gegen „gewisse“ Ansprüche Ungarns auf die schlesischen Länder. — Dieser für Ferdinand gewiss sehr angenehmen Antwort fügten noch die Vertreter der

---

[1]) Ihre Instruktion sowie die Antwort der Schlesier befinden sich in Orig. im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien und in gleichz. böhm. Übersetzungen im böhm. Statthaltereiarchive zu Prag.

[2]) Wir können nicht umhin zu konstatiren, dass Ferdinand in dieser Instruktion schrieb: „Darzu nunmals . . . . durch die Stende und Inwoner des Kunigreichs Beheim . . . . auf unser erbliche Gerechtigkeit einhellich zu Kunig und Kunigine daselbst zu Beheim angenommen worden . . . .“, was sich doch mit der Wahrheit keinesfalls verträgt! — Übrigens schrieb er auch fast in derselben Weise an den König von England. (Cf. V. v. Kraus „Englische Diplomatie im J. 1527“ im Jahresber. des Leopoldst. Obergymn. Wien 1871, p. 34.)

einzelnen Fürstenthümer ihre Erklärungen hinzu, in welchen sie gleichfalls Ferdinand zum Herrn annehmen, obwohl dessen Wahl in Böhmen ohne ihre Theilnahme vorgenommen wurde.[1])

Damit unternahmen die königlichen Gesandten ihre Rückreise nach Wien.

Die schlesischen Stände verfassten dann in zwölf Artikeln ihre Klagen gegen die Böhmen, sowie ihre sonstigen rechtlichen und commerciellen Forderungen und erwählten eine Botschaft, welche sich mit ihnen nach Wien begeben sollte. Wie viele und welche Personen in diese Gesandtschaft gewählt wurden, wissen wir nicht genau anzugeben; einem Schreiben des Markgrafen Kasimir von Brandenburg an die bairischen Herzoge[2]) entnehmen wir bloss, dass an der Spitze derselben sich Markgraf Georg von Brandenburg und Friedrich Fürst zu Liegnitz befanden.

Diese friedlichen Verhandlungen wurden aber durch ein kleines Intermezzo gestört, das nicht unberücksichtigt bleiben darf, obzwar wir bis jetzt nicht angeben können, in wie weit die ganze Geschichte auf thatsächlicher Wahrheit beruht.

Heinrich Tunkl von Brníčko, Oberstmünzmeister in Böhmen und Vogt von der Niederlausitz, glaubte sichere Kunde davon zu haben, dass zwei niederlausitzer Edelleute, Caspar und Hans von Minkwitz, mit den Breslauern über die Losreissung der sämmtlichen schlesischen Fürstenthümer von Böhmen und deren Verbindung mit der sächsischen Chur verhandeln sollten. Die Sache schien einen mehr religiösen und zwar lutheranischen Charakter zu haben. Es wurde, wie Tunkl erzählte, mit grosser Vehemenz in dem Sinne gearbeitet, und man kam — seinen Versicherungen nach — nur desswegen nicht zum Ziele, weil Churfürst Johann für den Fall des Misserfolges der ganzen Operation grosse Ängsten hatte. Soweit nach der Angabe Tunkls. Aber als die beiden Brüder von Minkwitz solche Reden hörten, stellte sich einer von ihnen am 4. Nov. beim Tunkl zu Lauban ein und forderte in einer Unterredung, die bald sehr heftig wurde, dass er ihm die Urheber solcher Gerüchte nennen und anzeigen möge. Tunkl verweigerte dies. Da kam Caspar Minkwitz mit einigen seiner Freunde am 17. Nov. wieder und forderte von Neuem, wenn nicht die Nennung der Urheber, so doch die Wiederholung der ganzen Beschuldigung vor den Zeugen, um seine und seines Bruders beleidigte Ehre gerichtlich vertheidigen

[1]) Cop. einer solchen Erkl. aus dem Fürst. Schweidnitz bef. sich im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien.

[2]) Orig. ddo. 24. Dez. 1526 im geh. Staatsarch. zu München.

zu können. Aber auch daraus wurde nichts und die ganze Sache schlief ein, ohne dass man im Stande wäre zu sagen, ob sie nur in das Bereich der Fabel, deren es damals eine Menge gab, gehört, oder ob in der That auch etwas Wahres daran sei.[1])

Die Anerkennung Ferdinands gieng dann in der von uns geschilderten friedlichen Weise vor sich und war für den Gemahl der jagellonischen Anna so günstig, dass das Schreiben Siegmunds von Polen,[2]) in welchem er um Berücksichtigung seines Rechtes, als eines Bruders und Vetters der letzten zwei böhmischen Könige, bittet, gar nichts an der allgemeinen Stimmung zu ändern vermochte. Man war wohl in Schlesien darüber aufgebracht, dass die Wahl in Böhmen ohne ihre Theilnahme geschah, doch musste der polnische Siegmund, welcher darauf seine Hoffnungen baute, von seinem Gesandten, den er zum Herzog Kasimir von Teschen geschickt hatte, hören, dass auch dies für ihn von keinem Nutzen sei. Denn zum polnischen Gesandten Andreas Cricius äusserte sich Herzog Kasimir in dem Sinne, dass man zwar darüber noch viel sprechen und sich beklagen werde, am Ende aber „gönnen die Deutschen doch wieder am meisten den Deutschen und in dieser Zeit bewirke alles das Geld“.[3])

Obzwar Siegmund jetzt alle seine Pläne scheitern sah, so löste er doch nicht sogleich sein noch immer so ziemlich freundschaftliches Verhältnis mit Ferdinand,[4]) wenn sich auch Johann Zapolia und die bairischen Herzoge sehr bald und ernstlich bemühten seine Politik auf eine andere Bahn zu lenken.

Am kürzesten wurde nun Ferdinand zuletzt in der Lausitz zum Herrn anerkannt. Die Sechsstädte Bautzen, Görlitz, Kamentz, Lauban, Löbau und Zittau erklärten sich schon am Ende des Monates November [5]) für Ferdinand und versprachen das Gelöbnis der Treue ihm gleich nach

---

[1]) Die zwischen Tunkl und Minkwitz darüber geführte Correspondenz bef. sich im Arch. zu Weimar. Abschr. im böhm. Landesarch.

[2]) Acta Tomiciana VIII. 255.

[3]) „Quaesivimus postea, quid sentiret de Moravis et Silesitis, quod ipsis irrequisitis facta sit electio? Conventus et querimonias, inquit, futuras; postremo nihil; Germanos enim nisi Germanis favere, pecuniam hoc tempore omnia posse.“ — Bericht des Andr. Cricius an Siegmund über seine Unterredung mit Herzog Kasimir von Teschen. Acta Tom. VIII 261.

[4]) Im Nov. baten ihn z. B. die Brüder Zdeněk und Nicolaus Trčka um Intervention beim Ferdinand, dass derselbe im Streite, welcher „ratione dividendorum bonorum immobilium“ zwischen ihnen ausgebrochen war, eine beide Parteien befriedigende Entscheidung erlassen möge. Siegmund schrieb wirklich darüber ein sehr freundschaftliches und fürsprechendes Schreiben an Ferdinand. (Ddo. Cracovia 2. Dez. Orig. im Staatsarch. zu Wien. Polonica.)

[5]) Die darüber im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien aufbewahrten Briefe von Bautzen und Zittau haben das Dat. 25. und 27. Nov.

seiner Krönung in Prag zu thun. Die Stände von der Niederlausitz wurden laut einer von Ferdinand dem Heinrich Tunkl von Brníčko ertheilten Instruktion nach Lauban einberufen und kamen dort am Sonntag nach der hl. Lucia (16. Dez.) zusammen. Heinrich Tunkl musste sich unterdessen in seiner Eigenschaft als Oberstmünzmeister von Böhmen nach Prag und Kuttenberg begeben und überliess also die Eröffnung des Landtages seinem Sohne.

Von Ferdinand und Anna wurden als Gesandte zu diesem Landtage Hans Graf von Hardegg und Glatz und Wenzel Lomnický von Mezeříč geschickt. Der erstere blieb wegen einer anderen „sehr wichtigen und schweren Beschäftigung" aus und Wenzel Lomnický konnte Krankheits halber nicht in Lauban eintreffen. Also begnügten sich die Stände damit, dass Nikolaus Minkwitz Montag nach der hl. Lucia (17. Dez.) ihnen anstatt der Gesandten die Bitte Ferdinands und Annas um Anerkennung vorlas. Die Stände willigten noch am selben Tage in diese Anerkennung ein, indem sie dabei um Bestätigung ihrer Privilegien baten.[1])

Und so kam ein herrliches Reich ohne Schwertstreich in die Hände eines neuen Herrn.[2])

Während in Mähren, Schlesien und in der Lausitz die Landtage abgehalten wurden, begannen unterdessen schon in Wien die Unterhandlungen mit der böhmischen Gesandtschaft, zu welcher sich bald auch die Gesandtschaften von Mähren und Schlesien gesellten. Und nun begann ein grosser diplomatischer Kampf zwischen dem Könige und seinen Unterthanen. Nach Wien richteten sich jetzt die Blicke sämmtlicher Freunde und Feinde der Habsburger. Ferdinand sollte nach den Anschauungen der Stände alles bewilligen, was sie ihm vorlegen wollten. Aber sie waren dabei uneinig und es herrschte zwischen den Böhmen, Mährern und Schlesiern und umgekehrt eine so kleinliche Gehässigkeit und Uneinigkeit, dass dadurch ein solidarisches Auftreten gegen die Pläne Ferdinands in Vorhinein unmöglich gemacht wurde. Doch schürten die bairischen Agenten gegen den neuerwählten König derart, dass es sich bei den wiener Verhandlungen in der That sehr bald um etwas viel Wichtigeres und Weitgehenderes als um die blosse Bestätigung der vorgelegten Artikel handelte. Aber Ferdinands eiserner Wille trotzte mit solchem politischen Takte und solcher Gewandtheit allen derartigen Bestrebungen der Gesandten, dass er am Ende dennoch den Sieg davontrug.

---

[1]) Akten über diesen Landtag finden sich im Arch. d. Min. d. Inn. zu Wien.
[2]) Ranke II. 298.

V.

Die Verhandlungen in Wien.

Nach seiner Wahl in Böhmen und Annahme in den übrigen Kronländern wurde Ferdinand mit Glückwünschen und zahlreichen Briefen dieser Art vornehmlich von denjenigen Personen, welche auf die oder jene Weise für ihre Dienste auf seine Dankbarkeit ein Recht zu haben glaubten, förmlich überschüttet.[1]) Ferdinand beantwortete solche Schreiben in freundlichster Weise und schickte auch seinerseits zu allen befreundeten Mächten Schreiben, in welchen er ihnen seine Erwählung meldete.[2]) Zugleich traf man auch Vorkehrungen zu einer feierlichen Aufnahme der böhmischen Deputation.

Aber auch die besiegte bairische Partei blieb noch jetzt treu den Herzogen Ludwig und Wilhelm und begehrte von ihnen einestheils Schutz vor dem neuen Könige, anderntheils hielt sie doch nicht alles für verloren und machte sich zu neuen Diensten anheischig.[3]) Und bevor noch die böhmische Deputation in Wien eintraf, fanden sich dort schon zwei bairische Agenten Caspar Winzer und Gregor Losenstein ein. Noch früher kam auch eine Gesandtschaft des ungarischen Gegenkönigs Johann Zapolia nach Wien; diese befand sich schon am 20. Nov. in Wien, hatte aber bis jetzt vergebens auf eine Audienz gewartet.

Sehr bald, schon in den ersten Tagen des Monates Dezember, liessen sich Winzer und Losenstein zu einer Audienz beim Ferdinand melden und bekamen dieselbe gleich am nachfolgenden Tage. Es

---

[1]) Darunter ein Schreiben Herzog Karls zu Münsterberg (ddo. 26. Okt., Orig. im wiener Staatsarch.) und Heinrich Tunkls von Brníčko (ddo. 4. Dez., Orig. im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien). Hieher gehört auch das uns durch die Güte des Hrn. JUDr. Jar. Čelakovský zugekommene undat. Schreiben Johanns von Rosenberg, welches noch in anderer Beziehung sehr interessant ist. Auch das prager Domkapitel beeilte sich mit seinem Glückwunsche, was aus Ferdinands Antwort darauf (ddo. 5. Dez.), welche im Arch. d. Domkap. zu Prag aufbewahrt wird, ersichtlich ist.

[2]) Ferdinands Schreiben an König Heinrich von England (ddo. 1. Jan. 1527) abg. von V. v. Kraus l. c. p. 34. Über seine Bekanntmachung der böhmischen Wahl an die deutschen Fürsten und Bischöfe siehe oben p. 69.

[3]) Ein Akt purer Höflichkeit sind die nach Baiern gesandten Briefe des Bürgermeisters und des Rathes der Stadt Prag und des Zdeněk Lew von Rožmitál. Von grösserer Bedeutung und Wichtigkeit sind aber die nach der Wahl geschriebenen Briefe des Wilhelm und Břetislaw von Schwihau, des Zdislaw Berka von Dubá u. a. Orig. im geh. Staatsarch. zu München. Abschr. im böhm. Landesarch.

wurden dort laut ihrer Instruktion drei Sachen verhandelt, und zwar: a) über die bairische Bewerbung um die böhmische Krone, b) über eine Hilfeleistung gegen die Türken und c) über die Bewerbung Ferdinands um die Krone von Ungarn.

Am meisten wurde auf diesen letzten Punkt das Gewicht gelegt, denn der erste Punkt war schon erledigt und der zweite Punkt enthielt nur leere Phrasen, die nur dasjenige besser motiviren sollten, was im dritten Punkte von Ferdinand gefordert wurde: dass er nämlich für die ihm gegen die Türken zu leistende Hilfe auf seine Bewerbung um die ungarische Krone verzichte.

Aber die Antwort, welche Ferdinand auf alles dies durch seinen Kanzler Linhart von Harrach geben liess, war für die Agenten nichts weniger als befriedigend. Denn Ferdinand liess ihnen seinen Unwillen darüber melden, dass die bairischen Fürsten sich gegen ihn als Annas Gemahl um den böhmischen Thron beworben hatten und jetzt auch noch verlangen, er solle von der Bewerbung um die ungarische Krone abstehen. Der barsche Ton, in welchem Linhart von Harrach den bairischen Agenten die Antwort seines Herrn mitgetheilt hatte, reizte dieselben derart, dass sie es versuchten, direkt mit Ferdinand zu sprechen. Dieser Versuch gelang auch, hauptsächlich durch Vermittlung des Bischofs Bernard Clesius von Trient. Erst bei dieser Unterredung gelang es ihnen eine mildere Antwort zu bekommen, in welcher hauptsächlich von Ferdinand betont wurde, er zürne nicht im mindesten darüber, dass sich die bairischen Herzoge um Böhmen beworben hätten. Besser zufrieden mit solcher Antwort, verliessen die Agenten die königliche Burg, und Losenstein verliess nach einigen Tagen Wien, die ganze weitere Aktion dem Winzer überlassend.[1])

Die Deputation Johanns von Zapolia bekam erst nach mehr als vierzehntägigem Warten eine Audienz am 5. Dez.[2]) schon in Gegenwart der böhmischen Gesandtschaft. — Ferdinand nahm die Boten Zapolias sehr ungnädig auf. Er liess sie nicht einmal völlig aussprechen, sondern liess ihnen durch Bischof Clesius sogleich sagen, er erkenne Zapolia nicht als ungarischen König an und wolle überhaupt mit dessen Deputirten nicht in ungarischer Sprache verhandeln, also sollen sie sich entweder der lateinischen Sprache bedienen, oder sich selbst einen Dolmetscher verschaffen. — Darauf gaben die Boten keine Antwort, übergaben nur ihren Brief, entfernten sich und wurden

---

[1]) Winzers Relation über seine Sendung nach Wien ddo. 8. Dez. im geh. Staatsarch. zu München. Abschr. im böhm. Landesarch.

[2]) Winzers Relation und Warmbrunner Manuskript.

später nie mehr empfangen. Den zurückgelassenen Brief öffnete Ferdinand im Beisein der böhmischen Räthe und Gesandten, damit auch sie ersehen möchten, „was für Unrecht Ferdinand vom Zapolia leiden müsse".

Die böhmische Deputation hatte sich in Prag versammelt und begab sich am Donnerstag vor der hl. Katharina [1]) (22. Nov.) auf die Reise nach Wien in Begleitung von mehr als 400 Reitern. Am Vorabende des Katharinatages kam sie in Neuhaus an, wo sie den nächstfolgenden Sonntag verbrachte und erst Montag (26. Nov.) die weitere Reise antrat. Der Stadt Wien näherte sie sich am Samstag vor Andreä (1. Dez.) und wurde schon weit vor dem Stadtthore von den österreichischen Ständen und Ferdinands Hofleuten empfangen und begrüsst.[2]) Noch am selben Tage stellte Ferdinand an die Gesandtschaft eine Anfrage, „wann und in welcher Anzahl es den Herren Boten lieb wäre empfangen zu werden?" Adam von Neuhaus berief — um sich darüber zu berathen — die sämmtlichen Gesandtschaftsmitglieder in seine Wohnung „zum weissen Einhorn". Sie versammelten sich daselbst am Sonntag [3]) (2. Dez.) und fassten den Beschluss, dass der Empfang morgen (3. Dez.) um 7 Uhr in Anwesenheit der ganzen Deputation in solenner Weise geschehen solle. — Da jetzt die böhmischen Gesandten so beisammen waren, wurde noch über verschiedenes andere diskutirt, vornehmlich über den mährischen Landtag und die Art und Weise, in welcher Anna als Erbin anerkannt wurde. — Man war damit völlig unzufrieden, und hauptsächlich die Worte der mährischen Stände, Anna sei desswegen eine Erbin von Mähren, „weil die Stände nicht nur dem Wladislaw, sondern auch seinen Erben das Gelöbnis der Treue geleistet hatten", rief eine nicht geringe Erregung hervor. Die Gesandten meinten, man habe durch solchen Beschluss den Rechten der Krone einen grossen Schaden zugefügt und es gewiss nur aus Neid so beschlossen, da man die Mährer nicht zur Wahl berufen hatte. Eine Einberufung und Theilnahme an der Wahl wäre aber gerade so ungesetzlich und schlecht wie dieser Beschluss der mährischen Stände. Denn wie man

---

[1]) Wilhelms von Schwihau Schreiben an Herzog Ludwig ddo. Prag 23. Nov. im geh. Staatsarch. zu München. Abschr. im böhm. Landesarch. — Die Namen der sämmtlichen achtzehn Deputirten siehe oben p. 70.

[2]) Die nachfolgende Erzählung beruht — wo nicht ausdrücklich etwas anderes citirt wird — auf Winzers Rel., dem Brünner und Warmbr. Mnskrpt. und Beckovskýs „Poselkyně" II. Th. Cf. auch Zimmermann (I, 38 etc.) und Buchholtz (II, 425 etc.)

[3]) Noch am Sonntag, erzählt das Brünner Mnskr., schickte der König den böhmischen Oratoren verschiedene Weine (Malvasier, Rivoli etc.), Ochsen, Fische, Hafer — aber sonst bekamen sie nichts mehr geschenkt, ausser Wildbret nach der königlichen Jagd.

beweisen könne, dass Mähren als Lehen der böhmischen Krone nie ein Anrecht auf Theilnahme bei der Königswahl gehabt hatte,[1]) so liesse es sich auch beweisen, dass die „Mährer und Schlesier, zuerst die Fürsten und dann die Städte, indem sie zwei Finger an die Krone legten, nur dem Könige Ludwig das Gelöbnis leisteten und nicht der Anna“. Es wurde also beschlossen, das alles dem Könige so wie der Königin bekannt zu machen, damit sie nicht glauben, dass die böhmischen Stände sie um ihre Gerechtigkeit berauben wollten. „Im Gegentheile müsste der König, falls die Königin ohne Erben stürbe, auf die Markgrafschaft verzichten; und so würden dann die Mährer selbst in jene Falle gerathen, welche sie den Böhmen durch ihren Beschluss bereiten wollten.“ — Sie beschlossen ferner, dem Könige zu melden, „dass der Oberstburggraf seiner Pflicht gemäss den Bischof von Olmütz zur Wahl eingeladen habe, derselbe aber nicht gekommen sei“.

Montag (3. Dez.) in der Frühe holten die österreichischen Hofwürdenträger die böhmischen Gesandten in ihren Wohnungen ab und begaben sich mit ihnen in die Burg. Dort wurden sie von dem Könige und seinem Hofstaate[2]) feierlich empfangen. Der Redner der Deputation war Zdislaw Berka von Dubá. Dieser übergab dem Könige die Beglaubigungsschreiben und erklärte hierauf in einer kurzen böhmischen Ansprache, dass in Böhmen ein Landtag abgehalten worden sei und die Stände dort „aus freiem Willen und aus besonderer Zuneigung und Liebe“ den Erzherzog Ferdinand zum Herrn und Könige erwählt hätten. Und zugleich seien jetzt die Gesandten auch mit denjenigen Artikeln, die auf demselben Landtage beschlossen worden seien, gekommen und legen dem neuerwählten Könige die Bitte vor, er möge ihnen Ort und Zeit bestimmen, wo sie dieselben vorlegen und über deren Bestätigung verhandeln könnten.

---

[1]) In der That wurde eine Deduktion ausgearbeitet, welche dies beweisen sollte. Dieselbe lautet wortgetreu aus dem Böhm. übersetzt: „Nachdem Kaiser Siegmund gestorben war, machte auch der polnische König Kasimir, der eine Schwester Siegmunds zur Gemahlin hatte, Ansprüche auf die böhmische Erbschaft und verschaffte sich auch bei den böhm. Städten, vornehmlich in Tabor einen Anhang. Aber trotzdem wurde er nicht gewählt, sondern es gelangte zur Krone Herzog Albrecht von Oesterreich, welcher eine Tochter Siegmunds zur Gemahlin hatte. Und wie Herzog Albrecht nur auf Grund eines in der Sct. Wenzelskapelle (in der Domkirche zu Prag) geleisteten Eides gewählt war, so wurde auch dieser Herr (Ferdinand) zum Könige auserkoren. Und weder im ersten Falle noch in dem zweiten waren dabei die Mährer und Schlesier, so wie dieselben auch bei der Wahl der Könige Georg, Wladislaw und Ludwig nicht zugegen waren.“

[2]) Ausserdem befanden sich auch bei dieser Audienz Markgraf Kasimir von Brandenburg, der Bischof Bernard Clesius und die beiden bairischen Agenten Winzer und Losenstein.

Diese Ansprache wurde von dem böhmischen Vice-Kanzler Dr. Wenzel von Welhartic [1]) in das Lateinische verdolmetscht. Darauf dankte im Namen Ferdinands der Bischof von Trient für dessen Erwählung mit dem Versprechen, jederzeit gerecht zu regieren.

Die Deputation begab sich jetzt noch zur Königin Anna, und nachdem sie auch hier ihre Huldigung dargebracht hatte, kehrte sie in Begleitung der österreichischen Würdenträger in die Wohnung des Adam von Neuhaus zurück.

Am anderen Morgen (4. Dez.) hielt der Bischof von Wiener-Neustadt Dietrich Kammerer [2]) in der Sct. Stephanskirche eine solenne Messe ab, an welcher sich der gesammte Hof und auch die böhmischen Deputirten betheiligten. Sodann begaben sie sich alle in die Burg zu einem Festmahle, welches zu Ehren der böhmischen Gesandten gegeben wurde.[3]) „Und da wurden immer gleichzeitig fünfzehn Schüsseln auf den Tisch getragen und es gab dabei zusammen zwei hundert und dreyssig Speisen." Nach dem Mahle wurde vom Könige die Verhandlung wegen der Artikel auf die siebente Morgenstunde des künftigen Tages bestimmt.

Also kamen die Gesandten am Mittwoch (5. Dez.) zur bestimmten Stunde in die Burg und forderten zuerst nach ihrer Instruktion [4]) Folgendes:

a) alles das, was im letzten böhmischen Landtage von den Ständen beschlossen wurde, solle mit den anderen Freiheiten, Gerechtigkeiten und alten Gewohnheiten des Landes bestätigt und ohne jegliche Verletzung stets eingehalten werden;

b) der König solle die vorgeschriebenen Eide leisten, den ersten an der Landesgrenze, den zweiten bei seiner Krönung auf der prager Burg und den dritten vor den Stadtthoren den Pragern, in wie weit denselben dazu das Recht zustehe;

c) der König solle den Ständen dieselbe Verschreibung geben, welche auch König Ludwig laut einer in der Landtafel eingetragenen

---

[1]) Nur so, glauben wir, lassen sich die Worte „doktor Václav" des Brünner Manuskriptes ergänzen.

[2]) Gams „Series episcop." p. 322.

[3]) An diesem betheiligten sich die prager Deputirten Mag. Pašek von Wrat und Siegmund Waníčkowic wegen Unpässlichkeit nicht.

[4]) Eine böhm. Cop. der Instr. befindet sich im Arch. zu Neuhaus, eine lateinische im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien. Ein wenig verkürzt und abgeändert kommt sie auch im Brünner Mnskr. und bei Beckovský (l. c. p. 34—38) vor. Nach diesem letzteren ist sie vollständig abgedruckt bei Zimmermann (I, 40—50). Ein blosser, nicht genügender Auszug der Instruktion ist bei Buchholtz (II, 423 etc).

Verpflichtung ausstellen sollte,[1]) und dabei möge er ihnen auch alle Beschlüsse des letzten Landtages bestätigen.

Diese ihm nun vorgelegten Beschlüsse [2]) bestanden aus folgenden Artikeln:

1. die böhm. Stände sind erbötig die verwitwete Königin Maria bei ihrer Mitgift in Böhmen zu belassen, obzwar sie zu dem darüber geschlossenen Vertrage zwischen Kaiser Maximilian und König Wladislaw weder eingewilligt haben noch dazu berufen worden waren;

2. bei Lebzeiten eines Königs darf niemand, auch nicht ein Erbe dieser Krone zum Könige gewählt und gekrönt werden, sondern dies kann immer erst nach dem Tode des jeweiligen Königs stattfinden. Auch soll kein erwählter König früher gekrönt werden, bevor er nicht den Eid ablegt, auf der Landesgrenze, wenn er ausser dem Lande, und auf der prager Burg, wenn er sich im Lande befände. Und wenn jemand von den Bewohnern dieses Landes zu etwas anderem einwilligt oder dagegen handelt, so soll er Ehre, Leib und Gut verlieren und aus diesem Königreiche vertrieben werden, und alle Inwohner desselben Landes sollen bei Androhung derselben Strafe zur Hilfeleistung gegen ihn und seine Mithelfer verpflichtet sein. „Wo aber ein König von Böhmen uns dazu führen wollte, dass wir vor seinem Tode einen anderen König erwählen und krönen sollen, so sollen wir ihm mit nichte pflichtig sein, sondern was wir oder einer von uns gegen solches Begehren vornehmen werden, das werden wir mit Ehren thun und kein König wird uns desshalb beschuldigen können;“

3. die Eidesformel, nach welcher die böhm. Könige den Eid abgelegt haben, soll Wort für Wort in die Landtafel eingetragen werden zum künftigen Andenken und zur Verhütung aller Zwiespalt zwischen den Ständen und dem Könige;

---

[1]) Es ist bekannt, dass Ludwig als ein dreijähriges Kind zum böhm. Könige gekrönt wurde. Also wurden die Krönungsreverse von seinem Vater Wladislaw selbst ausgestellt und am 21. März 1509 in die Landtafel eingetragen unter der Bedingung, dass Ludwig, sobald er zur Volljährigkeit kommen und die Regierung antreten würde, dies alles nochmals thun und bestätigen solle. Als aber Ludwig den 22. März 1522 schon als selbstständiger Herrscher an die Landesgränze kam, verweigerte er dort entschieden das Ablegen des Eides. Und auch noch in Prag liess er sich erst bei dem zweiten Landtage bewegen, einen ziemlich veränderten Eid den Ständen zu leisten (Cf. Pal. V, 2, p. 146, 405 u. 410). — Also glauben wir, dass durch den oben angeführten Punkt c) der Instruktion die Wiederholung solcher Vorfälle verhindert werden sollte.

[2]) Ein böhm., gedrucktes Exemplar im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien, eine böhm. Cop. im Brünner Mnskr., deutsche Cop. im Statthaltereiarch. zu Prag. Vollständig auch bei Beckovský (p. 25—32) und nach ihm beim Zimmermann (I, 30—38); in ungenügendem Auszuge bei Buchholtz (II, 419 etc.).

4. kein böhm. König, weder ein erwählter noch ein Erbe, darf früher gekrönt werden, bevor er nicht den Ständen ihre Rechte und Freiheiten bestätigt und solche Bestätigung in einer bestimmten Zeit vollzieht;

5. der böhm. König soll vor seiner Krönung frei und niemanden in Sachen, welche den Rechten der Krone nachtheilig wären, verbunden sein. Wenn er sich schon aber entweder einer Person oder mehreren zu gewissen Sachen verschrieben hat, soll dies mit Ausnahme der jetzt im Landtage beschlossenen Artikel nichts gelten und für niemanden eine bindende Kraft haben; [1])

6. der böhm. König darf die Landtafel nicht in seine Gewalt nehmen, auch nicht auf irgend eine andere Weise gegen sie einschreiten, sondern dieselbe solle nach den Privilegien der Krone immer in Freiheit belassen werden;

7. bei Lebzeiten irgend eines Landesbeamten darf nie um sein Amt gebeten werden, und noch weniger darf der König jemanden sein Amt nehmen ohne rechtliche Erkenntniss der übrigen Beamten, Landrechtsbeisitzer und königl. Räthe. Wo aber ein Landesbeamte etwas verschuldet hat oder seine Untauglichkeit offenbar ist, dem soll nicht nur sein Amt genommen, sondern auch noch eine Strafe auferlegt werden;

8. kein Bewohner dieses Landes darf zu einem ausländischen Gerichte weder vom Könige noch von anderen Personen citirt werden;

9. wenn jemand gegen die Ordnung und Landesprivilegien die Rechte und Freiheiten der Stände angreifen oder sie gar vernichten wollte, gegen den sollen die Stände gemeinsam auftreten, und einer für alle und alle für einen stehen und derartige Angriffe nicht gestatten;

10. diejenigen, welchen zur Schlichtung ihres Streites gerichtliche Vorladungen zugestellt worden sind, dürfen sich nicht mehr unterstehen einander zu befehden, zu verwunden oder gar zu morden. Wenn aber dennoch jemanden gegen diese Verordnung etwas solches zur Last gelegt würde, so solle er vor den König oder bei dessen Abwesenheit zwei Wochen vor dem nächsten Quatember zum Landrechte citirt, daselbst verhört und je nach seinem Vergehen zur Strafe gezogen werden; [2])

---

[1]) Obzwar dieser Artikel in die Landtagsakten oder königlichen Reverse gewöhnlich gesetzt wurde, hatte er jetzt noch den Zweck gegen die Artikel der Mährer und Schlesier zu opponiren und dieselben schon im Vorhinein unmöglich zu machen.

[2]) Bis hieher reicht das Elaborat der Mitglieder des Herrenstandes vom 15. Okt., die weiteren Artikel wurden von einer dazu am 16. Okt. gewählten Commission aus allen drei Ständen ausgearbeitet. Siehe p. 60.

11. es wurde schon bei Lebzeiten König Ludwigs ein Beschluss gefasst, dass die Landesrechte reformirt werden sollen, aber dazu ist es, zum grossen Nachtheile des Landes, nicht gekommen. Also sollen jetzt Personen gewählt, Ort und Zeit bestimmt werden, von wem, wann und wo eine solche Reform geschehen solle;

12. der König soll seinen Hof gewöhnlich in Böhmen haben; wenn es aber dringend nothwendig wäre, dass er zeitweilig das Land verlasse, so soll die Regierung einem oder mehreren Eingebornen anvertraut werden, aber immer mit Rath und Befragung des böhm. Landtages;

13. in Sachen dieses Königreiches oder jener, die dem Könige von Böhmen als solchem angehören, solle sich der König keiner anderen Räthe als der Böhmen oder Bewohner der böhm. Kronländer bedienen;

14. was die Hofämter betrifft, so sollen diese dem alten Herkommen gemäss beibehalten werden;

15. der böhm. König darf in das Königreich, die einverleibten Länder oder in die böhm. Lehensgüter im Reiche Majestätsbriefe und Confirmationen nur aus der böhm. Kanzlei, nur als böhm. König und nur unter Beidrückung des böhm. Sigills und der Unterschrift des böhm. Kanzlers ausfolgen und ergehen lassen;

16. die Ämter in Böhmen und in den einverleibten Ländern, sonderlich in Schlesien und in der Lausitz, deren Bekleidung seit jeher den Bewohnern Böhmens gehört, sollen auch künftighin nur mit gebornen Böhmen besetzt und von diesen bekleidet werden;

17. die Bezahlung der Landesschulden, die Auslösung etlicher Schlösser und königl. Güter sowie die Bestreitung des auf die Kuttenberger Bergwerke gemachten Aufwandes solle von dem Könige unverzüglich geschehen;

18. die Schulden, welche die Könige Wladislaw und Ludwig zur Belohnung geleisteter Dienste oder zur Ertheilung von Gnaden gemacht haben, und andere verschriebene Gaben, sollen im Beisein der böhm. Räthe erwogen, und was für billig und recht anerkannt wird, das soll vom Könige bezahlt werden;

19. der König soll sich gegen die beiden Glaubensbekenntnisse sub una und sub utraque nach der diesbezüglichen zwischen den Ständen gemachten Vereinbarung gleich gerecht verhalten;

20. weil in den angrenzenden Ländern in Betreff des Glaubens Meinungsverschiedenheiten aufgekommen sind, soll der König beim Kaiser und bei den übrigen christlichen Königen das durchsetzen, dass zur Behebung dieses Übelstandes eine Zusammenkunft einberufen werde;

21. den Priestern soll es nicht gestattet werden zu heiraten oder andere öffentliche Sünden und Laster zu begehen. Auch soll jedermann bei seinem Gesinde streng darauf achten, dass keine Lästerung gegen die Sakramente, die Mutter Gottes und die Heiligen vorkommen, und dass die von der Kirche vorgeschriebenen Fasten streng eingehalten werden;

22. die von der Kirche vorgeschriebenen Sonn- und Feiertage sollen wie von den Herren so auch von den Unterthanen gehalten werden;

23. das lästerliche unmässige Essen und Trinken sowie andere öffentliche Ausschweifungen sollen weder bei den Herren noch bei den Unterthanen geduldet werden, weil es ein ungebührliches, vor Gott und den Menschen schmähliches Ding ist;

24. weil die Gläubiger des Königs oder des Landes bis zum künftigen Georgitermine auf die Bezahlung warten müssen, sollen auch alle Privatgläubiger bis zu demselben Termine mit ihren Forderungen warten, und auch diejenigen, welche wegen Schulden im Gefängnisse sitzen, sollen erst zu Georgi Tagfahrt haben. Aber diese Bestimmung bezieht sich nicht auf diejenigen, gegen welche Wehrlosbriefe [1]) (listové obranní) ausgegeben worden sind, oder welche die Zinsen vom geliehenen Kapitale nicht bezahlt haben u. a. Gegen diese kann der Rechtsweg angetreten und solche auch in Verwahrung genommen werden. Doch soll auch jenen, welche wegen einer Geldschuld eingekerkert sind, eine Frist bis zu Georgi gegeben werden. Auch die Juden, welche ihre Schulden in den Burggrafsregistern eingeschrieben haben, sollen bis zum Georgi warten;

25. jenen Personen, welche aus allen drei Ständen [2]) in die nach Wien zum Könige abzuschickende Gesandtschaft gewählt werden, sollen ihre Kosten vorläufig von der „türkischen" Steuer geliehen werden, sobald aber das Land ihnen den Aufwand ersetzt haben wird, sollen sie die von der Türkensteuer ausgeliehene Summe alsogleich zurückgeben;

26. dem Oberstburggrafen steht bis zum künftigen Landtage das Recht zu die Kreiszusammenkünfte einzuberufen und die Kreishauptleute anzustellen;

---

[1]) In der deutschen Cop. dieser Artikel heisst es „Gewerbrief". Wir übersetzen es aber mit Wehrlosbrief nach Brandls „Glossarium", wo auch (p. 184. unter „Obranný list") eine treffliche Erklärung dieser rechtlichen Procedur gegeben ist.

[2]) Die Artikel sprechen zwar von einem Ersatze nur für den Herren- und Ritterstand, aber die Akten des Neujahrslandtages 1527 (Brünner Mnskr.) sprechen ganz ausdrücklich vom Ersatze für sämmtliche, also auch für die bürgerlichen Deputationsmitglieder.

27. der künftige böhm. Landtag soll auf Neujahr 1527 vom Oberstburggrafen ausgeschrieben und einberufen werden.[1])

Nachdem so die Gesandten den ganzen Beschluss des Wahllandtages dem Könige vorgelegt hatten, wurde jetzt weiter wegen der übrigen Artikel der Instruktion mit dem Könige verhandelt, obzwar manche von ihnen erst die Anerkennung dessen begehrten, was im Wahllandtage beschlossen und schon von den Ständen selbst durch die Eintragung in die Landtafel sanktionirt worden ist.

Ausser den drei unter a), b), c) schon erwähnten Artikeln enthielt die Instruktion noch folgende:

d) der König solle nach dem Beschlusse des Wahllandtages und gemäss dem von seinen Gesandten abgegebenen Versprechen die Landesschulden längstens zu Georgi des nächstfolgenden Jahres bezahlen, da es sonst den Landesgläubigern unmöglich wäre ihren Verpflichtungen anderen gegenüber nachzukommen, und so könnten dann bei der im Quatember vor Pfingsten abzuhaltenden Sitzung des Landrechtes sehr leicht verschiedene Unzukömmlichkeiten entstehen;[2])

e) die Schulden der Könige Wladislaw und Ludwig für Dienstleistungen und ertheilte Gnaden sollen von den königl. Räthen längstens bis zu dem Fastenquatember erwogen und dann bis Georgi oder längstens bis zu Johanni d. Täuf. bezahlt werden;

f) der König solle die böhmischen Räthe wegen vieler dringenden Geschäfte dieses Königreiches und der einverleibten Länder[3]) baldigst zu sich berufen und ihnen eine entsprechende Entlohnung geben;

g) er solle Böhmen, Mähren, Schlesien, die Lausitz und das Egerland bei ihren Freiheiten und Rechten belassen und den Böhmen darüber einen Majestätsbrief geben, dass er diese sämmtlichen Länder nur als böhmischer König verwalten und dieselben gegen jegliche fremden Ansprüche besonders seitens Ungarns beschützen werde;[4])

---

[1]) Nach dem 25. und 26. Artikel folgen noch etliche Stücke, die wir absichtlich weggelassen haben, weil dieselben mit unserer Erzählung gar nicht zusammenhängen und auch sehr unbedeutend sind.

[2]) Was die Auslösung der verpfändeten königl. Güter betrifft, haben sich die Gesandten anheischig gemacht, dem Könige ein Verzeichniss derselben mit den Pfandsummen zu überreichen.

[3]) „Und wegen sehr vieler wichtigen Ursachen, damit durch Unwissenheit keine Wirren im Lande entstehen, wie es schon bei Zeiten des letzten Königs geschehen sei, welcher in böhmischen Angelegenheiten fremde, der böhm. Freiheiten unkundige Räthe zu sich zog“ — fügt noch das Brünner Mnskr. hinzu.

[4]) Der in der Instruktion nächstfolgende Artikel, in welchem die Stände dem Könige in Anbetracht der drohenden Gefahr die Annahme der ungarischen Krone widerrathen sollen, wurde nicht vorgelesen, „weil der Herr Stephan (sic) sich schon krönen liess, was man noch zur Zeit der Zusammenschreibung dieser Artikel nicht voraussetzen konnte.“ (Warmbr. Mnskr.)

h) dass er im Falle seiner Erwählung zum Könige von Ungarn dennoch stets seinen Hof in Böhmen halten werde;

i) in Betreff Luxemburgs solle er bei seinem Bruder dem Kaiser Karl V. zu erwirken trachten, dass das Land Luxemburg wieder der böhmischen Krone einverleibt werde, da ja schon bei der im J. 1519 zu Frankfurt stattgehabten Kaiserwahl von den kais. Commissären den böhmischen Boten in dieser Hinsicht die besten Hoffnungen gemacht wurden; [1])

j) er solle die Rechte der böhm. Krone vertheidigen und zu ihrer Aufrechthaltung behilflich sein, denn dazu werde er als böhm. König verpflichtet sein;

k) dass er die Wiedergabe des Klosters Waldsassen [2]) und sämmtlicher von der böhm. Krone abhanden gekommenen Lehen im deutschen Reiche bewerkstellige;

l) er solle gegen diejenigen Fürsten, welche gleichzeitig mit ihm um die böhm. Krone warben, keinen Unwillen hegen;

m) dessgleichen solle er auch nicht gegen diejenigen böhm. Stände feindlich gesinnt sein, welche nicht gleich am Anfange seine Bewerbung förderten;

n) mit Albrecht von Sternberg und auf Grünberg und seinen Genossen, welche ein Anrecht auf etliche österreichische Unterthanen zu haben glauben, solle unterhandelt werden, damit jeder zu seinem Rechte gelange. Die Tagfahrt soll den Parteien zum Georgitermine anberaumt werden, und unterdessen sollen sie sich gegen einander friedlich verhalten;

---

[1]) Dieser sehr interessante Artikel lautet wörtlich: „Quod autem ad provinciam Lucemburgensem (quae ad hoc reg. Boh. jure hereditario pertinet) concernit, quum esset ventum ad electionem regis Romanorum et jam imperatoris Suae M. fratris, etiam istud regnum Suae M. C. singulare exhibuit servitium, et in quantum intelligere potuimus, quod comissarii Suae M. C., qui in Franckfordia tunc temporis fuerunt, in bona spe pro illa provintia nuntios ex hoc regno missos collocarunt: Quare M. Sm. rogabitis, ut S. M. a C. Mte quidquid illius provinciae tenet, illud ad propriam suam possessionem et regni Boh. impetrare et hoc ad illud regnum annectare (quum illa provintia juste et hereditarie ad istud regnum pertinet) dignaretur."

[2]) Über das Kloster Waldsassen fügt noch das Warmbr. Mnskr. folgende Auseinandersetzung hinzu: „Das Kloster Waldsassen habe Pfalzgraf Friedrich sammt anderen Schlössern vor nicht langer Zeit den Böhmen genommen, und der König (Ludwig) verhinderte es nicht, trotz der Bitte und des an den Tag gelegten Eifers der Böhmen, dasselbe wieder zurückzugewinnen, weil er sich immer auf einen gewissen (id est fremden) Rath stützte. Also solle jetzt der König (Ferdinand) die Sache nicht so gering achten, denn zu diesem Kloster gehören acht oder neun Schlösser und es könnten davon im Nothfalle des Königs oder des Königreiches fast sechs tausend streitbare Männer bezogen werden. Auch sei der Weg zur Erlangung dieses Klosters nicht so schwierig, und die Stände seien des festen Willens alsogleich nach dem königl. Wunsche dazu behilflich zu sein."

o) in den böhm. Kronländern sowie auch in den deutschen Lehen der böhm. Krone solle der König vor seiner Ankunft nach Böhmen nichts ohne vorhergehende Erwägung mit den böhm. Räthen confirmiren;

p) den Ständen solle er einen Majestätsbrief erlassen, dass er von ihnen gemäss den Freiheiten Böhmens aus gutem, freiem Willen und nicht aus Pflicht zum Könige gewählt wurde;

q) die goldene Bulle Kaiser Karls IV. solle er in böhmischer Sprache bestätigen und die Stelle, welche sich auf die Wahl bezieht, deutlicher erklären, „so wie sie sein solle“: „dass nach dem Absterben des Königs von Böhmen sein Sohn Erbe sei und seine ganze Nachkommenschaft männlichen Geschlechtes; im Falle, dass kein männlicher Erbe am Leben geblieben wäre, so solle diejenige Tochter des letzten Königs, welche noch unverheiratet und unausgestattet wäre, die Erbin sein und niemand anderer — weder männlichen noch weiblichen Geschlechtes; und dies nach den Freiheiten des Königreiches Böhmen“; [1])

r) der König solle in Angelegenheiten der böhm. Länder keinen fremden Einfluss verschiedener Reichsfürsten,[2]) Oratoren und Fremdlinge gestatten;

s) und insbesondere solle Herr Salamanka, gegen welchen von allen Seiten Klagen erhoben werden, auf Ferdinands Hofe in Böhmen nicht geduldet werden; [3]) und

t) der König solle die Zeit seiner Ankunft in Böhmen bestimmen, damit auf dem Landtage rechtzeitig Personen erwählt werden könnten, welche ihn „dem alten Herkommen gemäss“ auf der Landesgrenze erwarten würden.[4])

---

[1]) Hiemit wollten die Stände ihre auf dem Wahllandtage gemachte Erklärung, welche mit denselben Worten in Wladislaws Majestätsbriefe vom 11. Jan. 1510 enthalten ist, künftighin auch in der goldenen Bulle bestätigt haben.

[2]) Diese Worte beziehen sich vornehmlich auf den Markgrafen Georg von Brandenburg, Erzieher des jungen Ludwig.

[3]) Über Gabriel Salamanca vergl. Břetislaw Švihovskýs Schreiben (ddo. 23. Dez. im geh. Staatsarch. zu München) an die bair. Herzoge. Ferner Aretin „Beitr. zu Gesch. u. Lit.“ 5. Bd. (1805), Ranke II, 91, 94, Krones II, 623, 642, Göhlert XLI. Bd. des Archivs (1869) u. a. m.

[4]) Die Reihenfolge der Artikel ist nicht nach dem lat. sondern nach dem böhm. Originaltexte wiedergegeben. — Břetislaw Švihovský theilte den bair. Herzogen noch zwei nachstehende Artikel mit: „Item so Gott geb, das unser genedigster Herr Kunig Ludwig noch bei Leben wär und sein Mt. kunten erfragen oder selbs wieder zu uns käm, so sollen all Stände wieder verpflicht sein, kuniglich Mt. als ihren naturlichen erblichen Herrn wider anzunehmen und den Erzherzogen Ferdinand nichts mehr verpflicht sein, ob er schon gekrönt wäre.“

„Item. Der ander: Ob die kaiserlich Mt. in Hispanien mit Tod abging und der Erzherzog wollt soliche Kunigreich erben und besitzen und hinein ziehen on Bewilligung gemeiner Landschaft aller Ständ, so sollen wir ihme auch nichts mehr

Hiemit war aber die Aufgabe der Gesandten noch nicht gelöst, denn es sollte noch eine Auseinandersetzung wegen des Beschlusses der Mährer und deren sowie auch der Schlesier Beschwerden wegen der böhmischen Wahl stattfinden. Dies geschah auch nach dem schon früher (siehe p. 85) beim Adam von Neuhaus gefassten Beschlusse. Nur erklärten die Gesandten noch, dass sie auf Grund der „goldenen" Bulle König Johann des Blinden [1]) „zur Wahl nur den Herzog von Troppau, Markgrafen von Mähren und den Bischof von Olmütz einzuberufen verpflichtet waren, und folglich in diesem Falle niemanden mehr einladen konnten als nur den Bischof von Olmütz, was auch in der That geschehen ist".

Nachdem sich jetzt die Gesandten ihrer Botschaft entledigt hatten, baten sie um eine baldige Antwort darauf, die ihnen auch vom Ferdinand versprochen wurde; zugleich erbat er sich auch Copien alles dessen, was hier vorgetragen wurde.

Wenn wir jetzt auf die sämmtlichen Artikel, sowohl die des Landtagsbeschlusses als auch die der Instruktion zurückblicken, können wir nicht bestreiten, dass sie sehr weittragend waren. In einer ganzen Reihe derselben erfüllten die Stände dadurch ihre patriotische Pflicht, dass sie sich kategorisch gegen jede Einmischung fremder Elemente in böhmische Angelegenheiten verwahrten. Und das war jetzt nothwendig, da eine fremde Dynastie auf den Thron erhoben wurde. Nur sollten aber die Stände auch darauf bedacht sein, dass sie mit der nöthigen politischen und staatsmännischen Bildung ausgestattet zu jeglicher Zeit ihrem Könige treue Dienste leisten und so als ein Damm gegen jeden fremden Einfluss dastehen könnten.

---

verpflicht sein." — Trotz Švihovskýs Behauptung (Schreiben ddo. Freising 15. Nov. im geh. Staatsarchive zu München) fanden wir diese Artikel weder im Landtagsbeschlusse noch in der Instruktion; wenn sie daher in Prag beschlossen wurden, so wurden sie beim Niederschreiben der Artikel weggelassen und in Wien nicht mehr vorgelegt. Wahrscheinlich sahen die einsichtsvolleren Herren die Naivität solcher Beschlüsse sehr bald ein.

[1]) Im Warmbr. Mnskr. heisst es: „Es wurde dort von den Mährern gesprochen in dem Sinne, wie das alles schon früher beim Herrn Kanzler erörtert wurde, und dabei wurde ein Vidimus des Freiheitsbriefes der goldenen Bulle des Königs Johann des Blinden vorgezeigt (ukázán vidimus listu a obdarování zlaté bulle krále Jana Slepého), laut dessen Mähren und Schlesien in den Lehensverband zu Böhmen gesetzt werden. Und in diesem Briefe stehe es, dass zur Königswahl Herzog von Troppau, Markgraf von Mähren und Bischof von Olmütz berufen sein sollen" etc. Nach der Meinung des Dr. Kalousek dürfte sich dies auf den uns unbekannten Brief Johanns über die Nachfolge seines Sohnes Karl beziehen; doch ist auch die Vermuthung vielleicht nicht allzu gewagt, dass die ganze „goldene" Bulle König Johanns von Luxemburg nur in der Phantasie der Stände existirt habe.

In wie weit diese Aufgabe von ihnen begriffen und durchgeführt wurde, muss der künftigen Forschung überlassen und für jetzt dahingestellt bleiben; das lässt sich aber konstatiren, dass man von Seiten der Stände schon jetzt sehr gut einsah, worin man am meisten die Integrität des Landes werde schützen müssen, nachdem man einen Fürsten spanischer Erziehung auf den Thron berufen hatte. — Doch steht die jetzige Forderung des Adels in scharfem Contraste mit seinem späteren Benehmen.

Einige von den vorgetrageneu Artikeln, die sich auf die Reform des Rechtswesens, die Festhaltung an den religiösen und Moral-Vorschriften u. a. beziehen, zeugen wohl von einer gewissen politischen Reife der böhm. Stände. Aber auf der anderen Seite lässt sich wieder nicht verkennen, dass die Tendenz einer grossen Reihe der ständischen Artikel für die Existenz des böhmischen Staates sehr gefahrdrohend, ja sogar verderblich war. Denn nirgends drohte der staatlichen Ordnung eine grössere Gefahr als dort, wo die königliche Macht geschwächt oder gar vernichtet war gegenüber der Übermacht der Stände. Ein hinlänglicher Beweis dafür ist die eben verflossene Periode der Regierung Wladislaws und Ludwigs. Schwach waren diese beiden Könige, und da erlaubten sich die Stände unter dem Schirme ihrer Privilegien die masslosesten Übergriffe nicht nur gegen die Könige selbst, sondern auch gegen ihre Unterthanen, welche nie zu einer so tiefen Stufe ihrer Hörigkeit sanken als gerade jetzt zur Zeit der Herrschaft der ständischen „Freiheiten".

Es war also die erste Pflicht der schon zu Wladislaws Zeiten entstandenen Partei, welche Palacký die „Patriotenpartei" genannt hat, zunächst für die Emporhebung des gesunkenen königlichen Ansehens Sorge zu tragen. Die königliche Macht sollte mit der ständischen Macht so gleichgestellt werden, dass weder ein Absolutismus noch eine ständische Oligarchie möglich gewesen wäre.

Aber der Wahllandtagsbeschluss zeigt uns mehr als genügend, dass diese Patriotenpartei damals eine entschiedene Minorität unter den böhm. Ständen gebildet haben musste. Denn die Gesammtheit der Artikel, besonders aber einige von ihnen, die wir noch näher betrachten werden, sind mit den Wünschen und Bestrebungen der Patriotenpartei ganz und gar unvereinbar. Ja sie zeigen, dass man den König noch mehr unter den Willen der Stände beugen und alles das zum Gesetze machen wollte, was unter dem schwachen Regimente der beiden letzten Könige als blosse Willkühr in's Leben trat und von den Ständen ohne Strafe getrieben wurde.

So zeigt sich die Omnipotenz der Stände dem Könige gegenüber darin, dass demselben nicht das Recht zustehen sollte, einen oder den anderen Landesbeamten seines Amtes zu entsetzen, vielmehr sollte er dabei immer auf die Entscheidung sämmtlicher übrigen Beamten, Landrechtsbeisitzer und Räthe angewiesen sein. Und wie abhängig sollte der König auch dadurch gemacht werden, dass die Succession seiner Kinder durch die Entscheidung der Stände beeinträchtigt werden konnte, indem der Sohn nie bei Lebzeiten des Vaters gewählt und gekrönt werden sollte! So blieb dann dem Könige nichts anderes übrig, als die Stände immerfort mehr und mehr zu begünstigen, damit sie nicht nach seinem Tode doch noch seinen Erben bei Seite setzen und jemand anderen erwählen. Und was für Früchte eine solche Begünstigung der Stände und ihrer Freiheiten trug, brauchen wir nicht mit langen Worten auseinander zu setzen, denn die Folgen davon konnte man sehr leicht schon damals an dem kläglichen Verfalle der deutschen Kaiserwürde und nicht weniger an der untröstlichen Lage der Dinge in Polen, Ungarn und Böhmen sehen. Und dass man damals in Böhmen sehnlichst wünschte von einem jeden Könige durch den von ihnen beschlossenen modus eligendi et coronandi immer neue Vortheile abzuzwingen, ersieht man am besten schon aus den Verhandlungen des Wahllandtages vom J. 1526.

Die böhmisch-jagellonische Dynastie war erloschen und man sollte einen neuen König wählen; dabei war es nach den Gesetzen und nach dem alten Herkommen des Landes selbstverständlich, dass die Familie und die direkte Nachkommenschaft des gewählten Königs als eine neue Dynastie anzusehen war. Aber die Stände giengen noch weiter. Was ihnen jetzt rechtlich zustand, das bemühten sie sich für jede Thronerledigung zum Gesetze zu machen. Denn wie schön wäre es gewesen, wenn solche Wahllandtage immer nach dem Absterben des jeweiligen Königs sich wiederholt, und die „Freiheiten" sich als eine sehr ergiebige Quelle guter Einkünfte für die Stände erwiesen hätten!

Bei solchen Männern, wie es die letzten zwei Könige waren, wären vielleicht die Stände mit solchen Ansprüchen durchgedrungen, aber bei Ferdinand stiessen diese Bemühungen auf einen heftigen Widerstand. So lange Ferdinand noch nicht zum Könige gewählt war, unterliess er es vorsichtiger Weise an seinem angeblichen Erbrechte festzuhalten, um seine Hoffnungen nicht selbst zu vereiteln; nachdem er aber erwählt war, war er entschlossen von den königlichen Rechten nicht das geringste zu vergeben. Bei solchen Diffe-

renzen kam es dann wohl zu einem diplomatischen Kampfe, als es sich um die Annahme des Landtagsbeschlusses und der Artikel der Instruktion handelte. Die ständische Deputation erwartete, Ferdinand werde die sämmtlichen Artikel, einen nach dem anderen beantworten und würdigen, er aber beschloss sie nur in einer Gesammtantwort zu berühren und in keine Specification derselben sich einzulassen. Auf solche Art und Weise glaubte er den ersten Conflict, welcher gewiss bei so einer principiellen Meinungsverschiedenheit entstanden wäre, zu vermeiden.

Die Antwort auf die Mittwoch (5. Dez.) vorgebrachten Artikel wurde bald erlassen. Schon Samstag (8. Dez.) wurde sie ausgearbeitet und am darauf folgenden Tage (Sonntag, 9. Dez.) dem Herrn Adam von Neuhaus eingehändigt.[1]) Bei ihm wurde sie dann gleich in der Frühe im Beisein sämmtlicher Deputationsmitglieder gelesen und ins Böhmische übersetzt. — Ferdinand erklärte darin, dass ihn die Stände aus ihrem guten und freien Willen gewählt haben, willigte mit einigen kurzen Worten im Allgemeinen in die Artikel ein,[2]) fügte aber sogleich hinzu, dass die Stände von ihm nicht die Bestätigung dessen begehren sollen, was ihm sehr schwer fallen und doch den Ständen keinen Nutzen bringen würde. Die Deputation bat er um ihre Fürsprache bei den Ständen, dass ihm dieses nachgelassen würde. Weiter forderte er, dass man ihm andeute, auf welche Art der schlechte Zustand der böhmischen Finanzen gebessert werden könnte, und zugleich bat er die Deputation, sie möge zwei Mitglieder aus ihrer Mitte als seine Räthe bei ihm belassen. Dafür versprach er die Stände bei ihren Privilegien und Rechten zu belassen.[3])

Die Gemüthsbewegung und Enttäuschung über eine solche Antwort war eine allgemeine. Sogleich beschlossen die Deputirten um eine neue Audienz für den folgenden Tag zu bitten und fügten hinzu, dass die Hofjagd, welche auf diesen Tag anberaumt war, verschoben werden könne. Und so geschah es auch. — Montag (10. Dez.) forderten die Gesandten den König in einer Privataudienz ohne Beisein seines Hofstaates und seiner Räthe zu sprechen, und nachdem sie das er-

[1]) Cop. sämmtlicher drei Antworten befinden sich im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien. Die Verhandlungen über dieselben in Břetislaw Švihovskýs Relation an die Herzoge von Baiern (ddo. Rábí 23. Dez., im geh. Staatsarch. zu München) und im Warmbr. Mnskr. Einiges auch bei Beckovský l. c. p. 40—45.

[2]) „Dann die furgebrachten Artikel will Ir Kön. Mt. also ruewig bei ir bleiben lassen.“

[3]) „I ten zápis učiniti, který králem Ludvíkem slavné paměti nebyl vykonán“ — fügen noch das Warmbr. Mnskr. und Beckovský l. c. p. 40 hinzu, was aber erst zu der zweiten Antwort gehört.

langt hatten, wurde eine Deputation aus sechs Mitgliedern, je zwei aus jedem Stande, in die Burg geschickt. Die jetzt gepflogene Unterredung scheint scharf genug gewesen zu sein, denn die Deputation erklärte, sie könne und wolle nicht mehr und auch nicht weniger bewilligen, als was in ihrer Instruktion stehe, und was ihnen zur Antwort gegeben werde, das werden sie auch den Ständen vorbringen.[1]) Darin war deutlich genug ausgesprochen, dass die Deputation keine Fürsprecherrolle zwischen ihm und den Ständen spielen wollte, sondern im Gegentheile an denselben Forderungen festhalte, die von der Gesammtheit der Stände am Wahllandtage diktirt wurden.

Was von Seite Ferdinands darauf erwidert wurde, ist unbekannt; aber das erzielte die Deputation dennoch, dass ihr eine neue Antwort versprochen wurde. Und diese bekamen sie in der That gleich am nachfolgenden Tage (Dienstag, 11. Dez.) nach einer zu Ehren der böhmischen Gesandtschaft veranstalteten Hofjagd. Darin versprach Ferdinand Nachfolgendes: 1. zeigte er sich bereit, „etlich Artikel“ der Instruktion anzunehmen und zu bestätigen; 2. den letzten schon in der Landtafel eingetragenen Landtagsbeschluss wollte er bestätigen und den Ständen auch diejenige Verschreibung geben, welche König Ludwig ausstellen sollte; und 3. versprach er auch eine Verschreibung zu erlassen, dass er aus gutem und freiem Willen der Stände zum Könige erwählt wurde. Aber zu diesen drei Punkten fügte er gleich die Klausel hinzu, er hoffe, dass die Stände mit ihm nach seiner Ankunft in das Königreich über gewisse Artikel verhandeln werden, welche der königlichen Majestät nachtheilig und für die Stände ohne Nutzen wären, damit dieselben mit Hilfe des Landtages verbessert werden könnten. Falls aber die Stände auch bei diesen Artikeln verharren würden, so wolle er sie auch annehmen und vollziehen.

Selbstverständlich war die Deputation auch mit dieser Antwort unzufrieden. Denn obzwar hier der ganze Landtagsbeschluss angenommen wurde, geschah dies in einer sehr allgemeinen Form, und noch dazu wurde die Bestätigung durch die beigefügte Klausel, laut welcher über manche Artikel später noch einmal verhandelt werden sollte, bedeutend geschwächt. Und die Stände wünschten dagegen, dass ihnen eine specialisirte Antwort auf jeden einzelnen Artikel ertheilt und hauptsächlich auch die Bezahlung der königl. Schulden in der früher versprochenen Weise ausdrücklich betont werde. Also

[1]) Břetislaw Švihovskýs Relation.

herrschte unter den Mitgliedern der Deputation eine grosse Verstimmung. Man äusserte sich offen, dass der König nicht so handle, wie seine Gesandten versprochen haben, und fast wollten sie schon mit dieser Antwort nach Hause zurückkehren und diese den Ständen vorlegen.

Dies war für Ferdinand ein kritischer Moment, da sich in der Deputation eine nicht geringe Anzahl seiner Gegner befand, und da in Böhmen eine Umänderung zu seinem Ungunsten sehr leicht bewirkt werden konnte, wenn die Gesandten mit einer solchen Antwort vor die in Bezug auf ihre „Freiheiten" misstrauischen Stände getreten wären. Darin stimmten sämmtliche Deputationsmitglieder überein, ob sie nun der österreichischen oder der bairischen Partei angehörten, „dass daraus für Ferdinand nichts Gutes entstehen würde"; indem aber der bairische Anhang darüber offen seine Freude kundgab, verloren die österreichisch Gesinnten keinen Augenblick, um die dem neuen Könige drohende Gefahr rechtzeitig von ihm abzuwenden.

Einer von den Deputationsmitgliedern, welchen Břetislaw Švihovský aus lauter Ärger darüber gar nicht nennt, den wir aber in der Person des umsichtigen und sehr eifrigen Adam von Neuhaus zu errathen glauben, machte den König rechtzeitig auf die Situation und die etwaigen Folgen aufmerksam, und bewirkte zugleich mit seinem Anhange, dass die Gesandten doch noch eine dritte Antwort vom Ferdinand begehrten.

Die Deputation meldete sich Mittwoch (12. Dez.) zur Audienz auf die zweite Nachmittagsstunde. Nachdem sie im Beisein des Bischofs Clesius vorgelassen wurde,[1]) benahm sie sich in der That so, als ob sie wirklich mit dieser zweiten Antwort von Ferdinand Abschied nehmen wollte. Der Sprecher der Deputation trug noch vor, „dass sie diese zweite Antwort wegen Unkenntniss der deutschen Sprache nicht verstünden, wolle aber der König dabei verbleiben, so seien sie willig dieselbe anzunehmen und den böhm. Ständen bekannt zu machen. Wenn aber der König doch noch eine andere d e u t l i c h e r e Antwort zu geben geneigt wäre, so bäten sie nicht lange zu zögern, damit sie mit ihr noch rechtzeitig zu dem bereits schon einberufenen Landtage gelangen könnten. Und das fordern sie von dem

---

[1]) Nach der über die wiener Verhandlungen am Neujahrstage 1527 gemachten Relation im Warmbr. Mnskr. Cf. auch Beckovský l c. p. 41. Somit stellt sich die Behauptung Švihovskýs, als hätte Ferdinand, indem er auf die ihm drohende Gefahr aufmerksam gemacht wurde, selbst die Gesandten noch einmal zu sich berufen, als unwahr dar.

Könige als Gesandte, damit ihre Sorgfalt erkannt werde und die Angelegenheiten des Königs keine Verzögerung erleiden".[1])

Wir glauben, dass nicht einmal eine solche Rede nöthig war, um Ferdinand, der bereits über die jetzige Lage genau unterrichtet war, auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Er zeigte sich also nachgiebiger, aber doch nur bis zu gewissen Grenzen.

Nachdem die Deputation ihre Meinung vorgebracht hatte, liess sie Ferdinand in ein anstossendes Zimmer treten und ihr nach einer Weile durch den Bischof Clesius eine lateinische Antwort geben. Dieselbe enthielt neben der vollkommenen Annahme der Artikel der Instruktion und des ganzen Landtagsbeschlusses noch Folgendes: 1. dass der König den Ständen einige Verschreibungen nach den ihm übergebenen Formularien jetzt ausstellen und dieselben bei seiner Ankunft in Böhmen unter Beidrückung des königl. böhm. Insigels von Neuem bestätigen werde; 2. dass er dem Versprechen seiner Gesandten gemäss sämmtliche Schulden bezahlen werde; 3. dass er die Eide nach den vorgeschriebenen Formularien ablegen werde; und 4. dass er dem Königreiche sämmtliche Freiheiten, alte Gewohnheiten und Privilegien bestätigen werde.

Wie wir sehen, enthielt diese Antwort mehr als die beiden früheren, obzwar auch sie nicht einen Artikel nach dem anderen beantwortete und Bernard Clesius auch jetzt das hinzusetzen nicht versäumt hatte, der König werde bei seiner Ankunft in Böhmen wegen Nachlassung gewisser Artikel, die ihm beschwerlich, dem Königreiche aber und den Ständen ohne Nutzen seien, verhandeln, denn, meinte Ferdinand zur Rede des Clesius: „Jus petendi nemini negari potest". Seine Antwort beschloss Clesius mit der Bitte, die Gesandten mögen, falls sie noch jetzt etliche Mängel darin finden, ihm dieselben anzeigen, denn Ferdinand sei immer willig eine solche Antwort zu ertheilen, damit die Stände seinen guten und gnädigen Willen einsehen.

Die Deputation begab sich jetzt wieder in das anstossende Zimmer, kehrte aber nach einer kurzen Unterredung zurück und dankte mit freudigen Worten für diese letzte so gütige und herzliche

---

[1]) Im Orig. lautet diese Ansprache folgendermassen: „A tak dožádavše se na J. M. v druhou hodinu po polední audiencí, tu jsou k J. M. mluvili: jak té odpovědi, německy neumějíce, než na česko ji vyloživše, vyrozuměti jsou nemohli. Však proto, ráčil-li by na tom zůstati, že by ji též ujali s tou výminkou, že ji přátelům svým, pánům stavům království českého oznámiti chtějí. Pakli by J. M. jinou ráčil dáti, kteréž zřetedlnější od J. M. pro dobré J. M. žádali, aby neráčil tím prodlívati, aby k sněmu položenému s ní dospěti mohli. A že toho na J. M. jako poslové žádají, aby přátelům svým to otevřeně oznámiti mohli a bedlivost jich při tom byla poznána, na čem by oni mohli přestati a věc J. M. se déle neprodlévala."

Antwort. Nur bat sie, Ferdinand möge ihnen alles das, was von Clesius versprochen wurde, schriftlich unter Beidrückung seines jetzigen Insiegels geben, damit sie es ihren Freunden auf dem böhm. Landtage berichten und vorzeigen können. Auch solle er, weil er nach seiner Krönung zum böhm. Könige alles das noch einmal werde bestätigen müssen, mit seiner Reise nach Böhmen nicht lange zögern, sondern der Deputation bald anzeigen, wann er von Wien auszufahren gedenke. Ferdinand versprach in seiner Antwort alles dies zu thun und bestimmte zugleich seine Abfahrt von Wien auf den Montag nach dem hl. Dreikönigstage (7. Jan. 1527).

Dies war der Gang der Verhandlungen mit den böhmischen Gesandten, woraus Ferdinand am Ende doch als Sieger hervorgieng. Es blieb ihm wohl nichts anderes übrig, als diese Verschreibungen auszustellen und somit das zu bestätigen, was schon von den früheren Königen ausgestellt und bestätigt wurde; aber zur Annahme solcher Artikel, welche etwas früher nicht gesetzlich Anerkanntes zum Gesetze erhoben und somit das Verhältniss zwischen dem Könige und den Ständen für Ferdinand noch ungünstiger gestalteten, liess er sich weder jetzt noch irgend jemals später bewegen. Desswegen wurden auch in seiner letzten Antwort die Artikel der Instruktion und des Landtagsbeschlusses nicht einer nach dem andern, sondern nur wieder cumulativ angenommen, damit auch jetzt die Klausel wegen der späteren Verhandlungen etlicher von ihnen und ihrer definitiven Annahme oder Verwerfung hinzugefügt werden könnte.

Die böhmischen Gesandten nahmen die letzte Antwort ihres Königs mit fast auffälliger Zufriedenheit an; in der That waren aber mit ihr — wie wir sehr bald sehen werden — nur diejenigen Gesandtschaftsmitglieder zufrieden, welche schon seit der frühesten Zeit der Patriotenpartei angehörten oder habsburgisch gesinnt waren. Dass aber diejenigen Deputationsmitglieder, welche gegen den neuen König gesinnt waren, oder denen es sich nur um die Ausbeutung dieser aussergewöhnlichen Verhältnisse zur Machterweiterung der Stände handelte, ihre Unzufriedenheit mit den zu Stande gebrachten Verhandlungen nicht verhehlten, bezeigt uns die mit grosser Unzufriedenheit geschriebene Relation des Břetislaw Švihovský von Riesenberg an die Herzoge von Baiern, sowie auch der Umstand, dass diese Partei noch jetzt gegen Ferdinand arbeitete und in der That auch ihren Antrag bezüglich der königlichen Krönungsfahrt nach Prag durchgesetzt hatte.

Donnerstag am hl. Luciatage (13. Dez.) sandte Ferdinand gleich in der Frühe seine Oratoren zum Adam von Neuhaus und zu den übrigen Gesandten und bat um Feststellung folgender Stücke: 1. das fremde Geld, welches die Dienerschaft des neuen Königs mitbringen werde, solle in Böhmen nicht mit so grossem Schaden angenommen werden, wie es früher der Fall war, als Ferdinands Gesandten für einen rhein. Gulden nicht mehr als 28 (sic) böhm. Groschen bekamen; [1]) 2. dass dem Könige die Reisetour nach Böhmen bestimmt werde; und 3. dass Sorge getragen werde für eine genügende Unterkunft seiner Dienerschaft in Prag, und dass auch die Preise für das Essen, dann für Hafer und Wein im Vorhinein bestimmt werden.

Darauf antworteten die Gesandten, dass sie fremdes Geld eher mit Schaden als mit Nutzen annehmen, [2]) aber dennoch erbötig seien, die Sache an dem jetzt berufenen Landtage zu besprechen und die Münzen ihrem Gehalte nach zu vergleichen. Was die Krönungsfahrt anbelangt, meinten sie, Ferdinand solle wegen des gerade jetzt einberufenen Landtages nicht so sehr damit eilen, und dass es gut sein werde, die Abfahrt von Wien auf zwei Wochen oder wenigstens acht Tage zu verschieben, damit diejenigen, welche den König auf der Landesgrenze erwarten sollen, sich gehörig vorbereiten können. Dabei erwähnten sie gleich, wie ihnen zu Gehör gekommen sei, dass die Herren Mährer [3]) die Forderung aufstellen, der König möge nach Böhmen durch Mähren fahren und dort sogleich die Huldigung vornehmen. Dagegen baten die böhm. Gesandten den König, er möge jenen zur Antwort geben, dass es ihm unmöglich sei dies zu thun, weil er schon versprochen habe, ohne jeglichen Aufenthalt nach Böhmen zu kommen; also sollen die Mährer desswegen auf ihn nicht böse sein, er werde gleich nach seiner Krönung in Prag nach Mähren kommen und alles Nöthige auch bei ihnen verrichten. [4]) Wegen der

[1]) Wir haben schon oben, p. 55, erwähnt, dass Ferdinands Gesandten seiner Zeit Geldnoth gelitten haben, weil fremdes Geld in Böhmen sehr niedrig berechnet wurde, und begreifen jetzt recht wohl, dass sich Ferdinand um eine Änderung in dieser Hinsicht bemühte. Hatte man sich ja in Baiern (Cf. Winzers Rel.) über seine finanzielle Lage lustig gemacht und nicht mit Unrecht erzählt, dass man das zur Krönungsfahrt nöthige Geld nicht aufzubringen vermöge! Und noch ärger musste sich diese Lage gestalten, wenn beim Umwechseln des Geldes, welches Ferdinand hatte, ein bedeutender Abzug stattfand.

[2]) Es wurde damals ein rhein. Gulden zu 26 böhm. Groschen, ein Ducaten oder ungar. Gulden zu 28 böhm. Groschen, ein ungar. „Silber“ zu 12 Den. und ein Kreuzer zu 3 Den. angenommen.

[3]) Diese langten Mittwoch vor der hl. Lucia (12. Dez.), also am selben Tage, als die staatsrechtl. Verhandlungen mit den Böhmen zu Ende gebracht waren, in Wien an.

[4]) Nichts charakterisirt besser die Kleinlichkeit und Eifersüchtelei der Stände als gerade dieser dem Könige ertheilte Rath. Denn diejenigen Gesandten, welche

Reiseroute wurden einige Deputationsmitglieder erwählt, welche dies mit den königl. Oratoren näher bestimmen und ausarbeiten sollten. — In Betreff der Unterkunft der Dienerschaft in Prag erwiderten die Gesandten, dass um alles Sorge getragen werde.

Aber die Gesandten erwähnten jetzt, dass sie bisher die Antwort des Clesius schriftlich nicht bekommen hatten, und baten, dass die Sache nicht aufgeschoben werden möge. Sie wurde ihnen noch am selben Tage eingehändigt und zugleich die Abschiedsaudienz auf den nächstfolgenden Tag (Freitag, 14. Dez.) zur dritten Nachmittagsstunde bestimmt.

Nachdem sich hier die böhm. Gesandten für die rasche Erledigung ihrer Angelegenheit bedankt hatten, antwortete Bischof Clesius im Namen Ferdinands auch sehr wohlwollend und fügte gleichzeitig hinzu, dass der König dem Wunsche der Gesandten gemäss seine Abfahrt von Wien um eine Woche (also bis zum 14. Jan. 1527) verschieben werde.[1]) Ferdinand erwähnte noch, den einzelnen Gesandtschaftsmitgliedern die Hand reichend, dass man von ihm in Böhmen erzähle, er sei ein Feind des in Böhmen herrschenden Glaubensbekenntnisses, aber dem sollen sie nicht glauben, denn er werde

---

vierzehn Tage mit dem politisch hartnäckigen Ferdinand wegen Annahme ihrer Artikel verhandeln mussten, riethen jetzt selbst, wie derselbe Ferdinand die Wünsche anderer missachten solle. — Oder hätten die Stände ihren Privilegien wirklich geschädigt, wenn Ferdinand wie Ludwig im J. 1522 über Brünn nach Prag gefahren wäre? In der That hätte sich Ferdinand selbst für seine Pläne kaum bessere Verhältnisse schaffen können, als sie ihm durch das Gebahren der Stände seiner neuen Länder bereitet wurden.

[1]) So erzählt das Warmbr. Mnskr. Kasimir von Brandenburg gibt Samstag nach den hl. drei Königen (12. Jan.) als den Abfahrtstag von Wien an. (Schreiben ddo. Wien 24. Dez. 1526 im geh. Staatsarch. zu München.) Trotzdem berichtet aber Břetislaw Švihovský am 23. Dez. den bair. Herzogen Folgendes: „Item hat auch der Kunig begert, er wollt gern ausziehen von Wien den Grenitzen des Kunigreichs Beheim zu und darnach auf Prag zu und is sein Meinung gewesen, in acht Tagen nach Trium Regum (14. Jan.); aber wir habens abgeschlagen, sonder vor auf den Landtag mit der Antwurt zu kummen; wie die allen Stenden gefallen wird, alsdann sollt erst der Kunig ausreiten in XIIII Tagen darnach.“ Nach diesen Worten sollte Ferdinand entweder den 21. Jan., wenn man von seiner ersten Zeitbestimmung (den 7. Jan.) rechnen würde, oder gar erst am 28. Jan., nach dem oben angegebenen Termine gerechnet, die Krönungsfahrt antreten. Aber diese Angabe des Herrn Švihovský kann, nach allen übrigen gleichzeitigen Nachrichten, nicht auf strenger Wahrheit beruhen. Denn es ist sicher, dass erst die am Neujahrslandtage versammelten Stände den König um einen noch späteren Reiseantritt baten und auch in der That soviel erzielten, dass der König nicht den 14., sondern erst den 21. Jan. die Fahrt nach Prag antrat. Und das war noch nicht den Wünschen der Stände vollkommen gemäss; denn von ihnen wurde dann noch — aber erst dann — gefordert, der König solle den 28. Jan. Wien verlassen. — Daher scheint es, dass Švihovský das berichtet habe, was vielleicht nur privatim von einigen von den Gesandten besprochen wurde; und er schrieb es nur desswegen mit solcher Gewissheit, weil er schon verschiedene Unterhandlungen gepflogen hatte, um einen solchen Antrag beim Landtage durchzusetzen. Interessant ist es

immer hierin seinen Vorgängern folgen und nach den Vorschriften der christlichen Kirche[1]) leben, nur sollen sich auch die Böhmen in keine Glaubensneuerungen einlassen. Die Gesandten bedankten sich nochmals, nahmen Abschied von Ferdinand und begaben sich noch zur Königin Anna. Nur die Gesandten aus dem Bürgerstande blieben noch eine Weile wegen gewisser Privatangelegenheiten beim Könige; und da gab denselben Ferdinand beim Abschiede in lateinischer Sprache die Versicherung, dass er ihnen, da sie ihn zum Könige gewählt haben, ein wohlwollender Herr und König sein werde. Freudig wiederholte M. Pašek von Wrat seine Worte in böhmischer Sprache, während sie zur Abschiedsaudienz zur Königin giengen. — Eine nicht allzu ferne Zukunft belehrte aber die Städte, dass es Ferdinand in dieser Hinsicht nicht aufrichtig gemeint hatte.

Als die Gesandten in ihre Wohnungen zurückkamen, zeigte ihnen Herr Christophor von Schwamberg drei Majestätsbriefe, welche den Ständen vom Ferdinand ertheilt wurden. Der erste[2]) enthielt die Bestätigung, dass Ferdinand aus gutem, freiem Willen und aus keiner Verpflichtung von den Ständen zum böhm. Könige erwählt wurde; der zweite[3]) bestätigt die Integrität der zur böhm. Krone gehörigen Länder hauptsächlich gegen fremde, vornehmlich ungarische Ansprüche; der dritte[4]) enthält die Bestätigung sämmtlicher Freiheiten

---

allerdings, dass Švihovský schon im Dezember so gut wusste, was am Neujahrslandtage sicherlich angenommen werden wird. — Die ganze Sache wäre nicht von so grosser Wichtigkeit, wenn Ferdinands Widersacher unter den böhm. Ständen nicht die Absicht gehabt hätten, durch diesen steten Aufschub der Krönungsfahrt die Krönung selbst zu vereiteln. Und wie die grossen einflussreichen Herren die öffentliche Meinung der Landtagsmitglieder nach ihren Plänen umzuändern vermochten, beweist am besten der Umstand, dass der Neujahrslandtag kaum drei Monate nach der Erwählung des neuen Königs auf solche Vorschläge eingieng; freilich mögen die meisten ihre Zustimmung hiezu gegeben haben, ohne zu wissen, worum es sich handle.

[1]) Zdislaw Berka von Dubá, der diese Rede den Boten in's Böhmische verdolmetschte, übersetzte hier: „nach den Vorschriften der römischen Kirche“ (církve římské), wurde aber sogleich von Adam von Neuhaus corrigirt, dass der König nicht von der römischen, sondern von der christlichen Kirche spreche.

[2]) Cop. (ddo. Wien 13. Dez. 1526) im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien und in dem lat. Copialbuche der Karlsteiner Privileg. fol. 20. Abg. bei Kalousek l. c. p. 198. Im Auszuge im Warmbr. Mnskr., beim Beckovský l. c. p. 45, Zimmermann l. c. p. 48 und Buchholtz l. c. p. 429.

[3]) Im lat. Copialb. d. Karlst. Priv. fol. 20. Abg. bei Kalousek l. c. p. 90. Im Auszuge in denselben Handschr. und Publ. wie oben.

[4]) Lateinische Cop. desselben befinden sich im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien und im lat. Copialb. der Karlst. Priv. fol. 21; böhm. Cop. im böhm. Copialb. der Karlst. Priv. fol. 23 und im rothen Kaufquatern der böhm. Landtafel fol. G. 29. Vollständig abgedruckt sind sie bei Goldast „Appendix“ Nr. 100 p. 206, bei Buchholtz l. c. 519, Kalousek l. c. 270 etc. — Der lateinische Text führt das Datum 13. Dez. 1526, der böhmische dagegen 4. Mai 1528. Das führte in der neuesten

und Privilegien des Landes in nachfolgender Weise: 1) Wir geloben den zwischen Böhmen und Mähren einerseits und dem allg. Concil zu Basel andererseits geschlossenen Compactaten wieder ihre volle Giltigkeit zu verschaffen und dafür Sorge zu tragen, dass sie immer streng eingehalten werden. Auch sollen wir die Böhmen und Mährer gegen etwaige Verletzungen der Compactaten beschirmen und auch mit dem Papste verhandeln, dass dies alles in der That bekräftigt werde; 2. wir geloben dafür zu sorgen, dass der prager Kirche ein solcher Erzbischof gegeben und verschafft werde, welcher die Böhmen und Mährer, die Geistlichen sowie die Laien, bei den Compactaten und sämmtlichen von Kaiser Siegmund bis zu König Wladislaw gegebenen Verschreibungen bewahren möchte; 3. wir geloben die Herren und Ritter, die Prager und andere Städte und auch die ganze Gemeinde der böhmischen Krone bei ihren Rechten, Ordnungen, Privilegien, Freiheiten und sonstigen guten, alten Gewohnheiten zu belassen, und vornehmlich bei jenen, welche von den Königen Otakar, Johann, Karl, Wenzel, Siegmund, Albrecht, Ladislav, Georg und Wladislaw erlassen und bestätigt wurden; 4. wir geloben die Burg Karlstein, die Krone und Landeskleinodien sowie auch die Landtafel niemanden anzuvertrauen ohne Willen und Rath der Herren, Ritter und der prager Städte; 5. wir geloben die alten Ordnungen und Gewohnheiten des Landes zu befolgen; 6. wir geloben keine Ausländer weder geistliche noch weltliche zu Landes- oder Hofämtern, zu den geistlichen oder städtischen Würden zuzulassen, oder mit denselben die böhmischen Schlösser und Städte zu besetzen oder sie ihnen anver-

---

Zeit einige Forscher zu der Hypothese, dass dieser Majestätsbrief erst im J. 1528 den Ständen proclamirt wurde. Dies ist aber durchaus irrig. Denn der lateinische Majestätsbrief wurde den Ständen provisorisch gegeben, weil ihn Ferdinand damals noch nicht unter dem Insiegel des böhm. Königs geben konnte; aber die Gesandten betonten in Wien ausdrücklich (siehe p. 102.), dass der König nach seiner Krönung alles noch einmal unter dem Insiegel des böhm. Königs werde erlassen müssen; und so geschah es auch mit dem oberwähnten Majestätsbriefe. Also kann hier von keiner Proclamirung, sondern nur von einer Umtauschung desselben Briefes die Rede sein. Lag ja das Proclamationsrecht nicht einmal ausschliesslich in den Händen des Königs, denn gerade von diesem Majestätsbriefe wissen wir (Warmbr. u. Brünner Mnskr.), dass er in seiner provisorischen Form gleich am Neujahrslandtage von den Gesandten den Ständen vorgelegt, gelesen, also auch proclamirt wurde. — Übrigens muss auch konstatirt werden, dass, wie wir schon oben (p. 102.) erwähnt haben, der ganze Majestätsbrief gar nichts Neues, noch nicht Dagewesenes enthielt, denn so etwas hätte Ferdinand sicherlich nicht bestätigt; die sämmtlichen Artikel desselben enthalten vielmehr nur dasjenige, was im J. 1471 von Wladislaw und im J. 1509 von Ludwig gefordert wurde. Also wurde, wie es schon Dr. J. Kalousek l. c. p. 270 nachgewiesen hat, „das staatsrechtliche Verhältniss zwischen der böhm. Krone und der habsburgischen Dynastie auf Grund desselben Vertrages festgesetzt, welchen der böhm. Landtag am 27. Mai 1471 im wälschen Hofe zu Kuttenberg der jagellonischen Dynastie dictirt hatte“.

trauen. Was die zu Böhmen gehörigen Länder betrifft, soll in ihnen alles so eingehalten werden, wie es vom Kaiser Karl und anderen Königen bestimmt und gehalten wurde. Und das alles soll immer im Einvernehmen mit unseren Räthen geschehen; 7. wir geloben keine Länder, Fürstenthümer, Städte, Schlösser oder andere zur böhmischen Krone gehörigen Güter weder als Morgengaben noch auf irgend eine andere Weise zu entfremden, sondern im Gegentheile alles von der Krone abhanden Gekommene vom Neuen zu gewinnen; 8. wir geloben die böhmische Münze ohne Wissen und Willen des Landes nicht zu verringern, sondern uns immer nach den Rechten des Königreiches zu verhalten; 9. wir geloben alles das einzuhalten, was von den vorigen Königen sämmtlichen Ständen oder einzelnen Personen auf den geistlichen, königlichen oder Lehensgütern verschrieben wurde, inwieweit dasselbe den von Wladislaw oder Ludwig ertheilten Gnaden und Beschenkungen nicht entgegen wäre; und 10. geloben wir einen jeden von den drei Ständen bei seinen Privilegien, Freiheiten und sonstigen Rechten zu erhalten und zu beschützen. [1])

Mit diesen drei Majestätsbriefen fuhren die Gesandten am Samstag nach der hl. Lucia (15. Dez.) nach Hause, nicht gemeinschaftlich, wie sie gekommen waren, sondern zerstreut [2]) „und keine Gaben mit sich führend, welche viele von ihnen erwartet und begehrt hatten!" [3])

---

[1]) Der lateinische provisorische Majestätsbrief lautet: „harum testimonio literarum sigilli nostri, quo tamquam archidux Austriae usi sumus, appensione munitare," was in dem unter dem königlich böhm. Insiegel ausgestellten böhm. Texte vom 4. Mai 1528 selbstverständlich wegblieb.

[2]) Wolfhart Planknar von Kynsperg, einer von den Deputationsmitgliedern aus dem Ritterstande, welcher seit dieser Zeit in dem königlichen Rathe geblieben war, begab sich gerade am 15. Dez. nach Troppau zum Bernhard von Wrbno, um die nöthigen Anstalten behufs Huldigung der Stände des Fürstenthums Troppau zu treffen. (Bierman „Gesch. d. H. Troppau etc. p. 259." und Gustav Seldern „Beiträge zur Gesch. d. Graf. v. Wrbna" im Jahrb. des herald.-genealog. Ver. „Adler" in Wien II. Jahrg. p. 63.)

[3]) Mit diesen charakteristischen Worten endet das werthvolle Warmbr. Mnskr. Der bairische Agent Caspar Winzer spricht zwar von etlichen sehr geringen Geschenken, welche den Gesandten gemacht wurden; die obigen Worte des Warmbr. Mnskr. bekräftigt aber noch näher Břetislaw Švihovský in seiner oft citirten Rel. an die bair. Herzoge mit folgenden Worten: „Item viel Pancket haben wir zu Wien gehabt, aber wenig Geld wieder mit uns weggefurt und viel zert, wann wir haben iiiij (sic) Pferd gehabt, und in Beschluss, so wir weg sind zogen, keinem nichts geben; und in Summa meine Freund sind fast ubel zufrieden. Ich habs gern gesehen, dass also gangen ist, wie wol ich etlich hundert Gulden neben ihnen auch verzehrt." Und zu dieser Klage, dass man von Ferdinand nichts bekommen habe, fügt Břetislaw Švihovský sogleich hinzu: „O wie oft gedenken meine Freund an E. G., wann Herr Caspar (Winzer) hats wol gesehen, auch von etlichen selbs gehört, was Neigung sie zu E. G. tragen beden meinen genädigen Herrn." Gewiss eine captatio benevolentiae sonder Gleichen! — Sehr interessant ist auch noch der Umstand, dass Břetislaw Švihovský die ganze Zeit seines Aufenthaltes in Wien vom Gelde der bair. Herzoge zehrte!

Jetzt kam die Reihe an die Mährer. Ihre Deputation [1]) kam nach Wien im Gefolge von ungefähr 250 Reitern noch zur Zeit der Anwesenheit der böhmischen Deputation, am 12. Dez. [2]) Die erste Audienz bekamen sie Freitag nach der hl. Lucia (14. Dez.) in Anwesenheit des Königs, seiner Gemahlin und des ganzen Hofstaates. Der Sprecher der mährischen Gesandtschaft war der Landeshauptmann Johann von Pernstein, welcher in einer kurzen böhmischen Rede anführte, dass man die Erzherzogin Anna als Erbin anerkannt und somit ihren Gemahl zum Herrn angenommen habe unter der Bedingung, dass sie an dem zuvor festgesetzten Tage nach Brünn kommen, die Huldigung entgegennehmen und die Landesprivilegien bestätigen sollen. [3]) Nachdem Dr. Wenzel von Welhartic [4]) diese Rede verdolmetscht hatte, beantwortete sie im Namen des königlichen Paares der Bischof Clesius. Die Gesandten legten jetzt alsogleich dem Könige die Artikel ihrer Instruktion vor und baten, dass man sie bei denselben erhalte und dieselben bei der königlichen Ankunft in Brünn durch einen Majestätsbrief bekräftige. Sie enthielten nachfolgende Punkte: 1. Weil es eine gerechte Sache ist, dass jedermann für das Heil und Erlösung seiner Seele die höchste Sorge trage, und weil eine Erlösung ohne rechten christlichen Glauben unmöglich ist, so solle der König und die Königin [5]) einen jeden bei seinem Glauben ohne Hindernisse belassen, damit jedermann seinen Herrn und Gott frei und friedlich in der Weise anbeten könnte, welche er als die beste erkannt hat. Der König und die Königin sollen aber wegen Erhaltung der christlichen Eintracht und Liebe bei dem Papste, dem Kaiser, den christlichen Königen, Fürsten und Herren darum handeln, dass ein allgemeines christliches Concilium in der nächsten Zeit zu dem Behufe zusammen-

---

[1]) Die Namen der Deputirten siehe oben p. 76. Es waren nicht 18, wie das Warmbr. Mnskr. erzählt, sondern der Bischof von Olmütz, je 6 Personen aus dem Herren- und Ritterstande, und 8 Personen aus dem Bürgerstande, also zusammen 21 Deputationsmitglieder.

[2]) Warmbr. Mnskr. Dem gegenüber sagt Winzer, die Mährer seien schon am 10. Dez. angekommen, was uns aber aus vielen Gründen minder wahrscheinlich zu sein scheint.

[3]) Johann von Pernsteins Rede befindet sich in der Instruktion der mähr. Ges. im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien. — Über die erste Audienz befindet sich in Leupolds von Löwenthal „Chronik der Stadt Iglau“ l. c. p. 77. eine Schilderung, welche aber in einer weit trockeneren Form wiedergegeben ist als die Erzählung des Warmbr. Mnskr. über die Audienz der böhm. Gesandten. Einiges ist auch bei Buchholtz l. c. p. 437.

[4]) Beim Leupold l. c. p. 77 steht ebenfalls nur „Doctor Wazlaw.“ Siehe oben p. 87. Anm. 1.

[5]) Die Mährer wandten sich in ihren Verhandlungen nicht, wie es vordem die Böhmen und hernach die Schlesier gethan hatten, bloss an Ferdinand, sondern immer an „Ihre k. Mt. den König und die Königin“.

berufen werde, damit diejenigen, welche vielleicht an gewissen Irrlehren gegen christliche Gebote und die Lehren unseres Heilandes festhielten, an diesem Concile zum Besseren geführt werden könnten;

2. der König und die Königin soll die Mährer bei ihren sämmtlichen Freiheiten, Privilegien und Verschreibungen belassen und bei seinen Lebzeiten ihnen niemanden anderen zum Herrn geben; das alles soll ihnen durch den königlichen Eid bestätigt werden;

3. die Verschreibungen und Majestätsbriefe sollen den Mährern vom Könige in den Kanzleien, in welchen sie es wünschen, ausgestellt werden, wie es auch die vorigen Könige gethan haben;[1])

4. die mährischen Stände werden den neuen Herrn und König nur dann annehmen, wenn er vor seiner Annahme niemanden in irgend einer Sachen verpflichtet ist und niemanden etwas verschrieben hätte. Wären aber etwaige solche Verschreibungen schon geschehen, so sollen dieselben keine gesetzliche Geltung haben, und die mährischen Stände sollen die Erfüllung solcher Verschreibungen jedermann zu verweigern trachten;[2])

5. der König und die Königin sollen sämmtliche von Wladislaw und Ludwig in Mähren hinterlassenen Schulden in einer im Einvernehmen mit den Gläubigern festgestellten Frist bezahlen;

6. der König und die Königin sollen die Stände in allem, was gegen die Freiheiten und alten, guten Gewohnheiten der Markgrafschaft wäre, beschützen und beschirmen, und nichts, was ihnen schädlich wäre, anderen weder bewilligen noch bestätigen.

Als schädliche und das Wohl der Mährer gefährdende Dinge wurden dem Könige bezeichnet:

a) die Eidesformel, welche die Böhmen dem Könige vorgelegt haben, und deren Leistung sie vom Könige begehren, enthalte viel für die Markgrafschaft Mähren Nachtheiliges, und der König wäre nach der Ablegung solcher Eide nicht im Stande den Mährern den Eid, welchen sie ihrem Rechte nach und auf Grund sämmtlicher Präcedenzen von ihm fordern, zu leisten. Und desswegen bitten sie, der König solle sich in nichts einlassen, wodurch er den ihnen zu leistenden Eid verletzen würde. Und damit er besser wisse, welche Worte der böhmischen Eidesformel von den Mährern beanständet

---

[1]) Siehe oben p. 90. den 15. Artikel des böhm. Lantagsbeschlusses, gegen welchen dieser Artikel gerichtet ist.

[2]) Siehe oben p. 89. den 5. Artikel des böhm. Lantagsbeschlusses und dazu die Anm. 1. Was dort gesagt wurde, gilt auch von diesem mähr. Artikel.

werden, wurde dem Könige diese Forderung in einer breiteren Auseinandersetzung schriftlich vorgelegt;[1])

b) ist der Artikel der böhm. Stände, in welchem sie begehren, dass der König sämmtliche Ämter in Böhmen und in den einverleibten Ländern nur mit geborenen Böhmen besetze, sehr nachtheilig für sie und enthält eine Schädigung der Interessen der mährischen Stände. „Denn, gnädigster König, man könnte ja beweisen, dass eine weit grössere Menge von geborenen Mährern in Böhmen ihren Sitz genommen hat und zu hohen Ämtern gelangt ist, als vielleicht die Böhmen in der Markgrafschaft Mähren.“ Also baten sie den König, dass er in Anbetracht des grossen, daraus in der Gegenwart und Zukunft für die Mährer erwachsenden Schadens diesen Artikel auf keinerlei Weise bestätigen möge.[2])

Darin waren die gesammten Forderungen der mährischen Stände enthalten,[3]) die dem Könige zur baldigen Entscheidung vorgelegt wurden.

Obzwar dieselben nicht so zahlreich und auch nicht so ungestüm waren als die Artikel der Böhmen, bemerkte Ferdinand dennoch alsogleich, dass er sich einer grossen Gefahr aussetzen möchte, wenn er sie vollständig beantworten oder auch sogleich bestätigen würde. — Denn die Bestätigung der meisten von ihnen hätte den König in allzugrosse Collision mit den Forderungen der Böhmen gebracht, und desswegen musste dieselbe Politik eingeschlagen werden, welche sich schon bei den früheren Verhandlungen so gut erwies und so meisterhaft von Ferdinand angewendet wurde. Was aber den ersten Artikel betrifft, in welchem die Mährer für die Freiheit des Glaubens in einer so schönen Weise plaidirten, so hätte wohl dessen Bestätigung in Böhmen gewiss nur eine freudige Erregung hervorgerufen; aber die Annahme eines solchen Artikels wäre gegen die politischen Absichten des neuen Königs gewesen. Ferdinand war zwar

---

[1]) Wir konnten leider dieses Schriftstück nirgends vorfinden. Und bei dem Vergleiche sämmtlicher uns erhaltenen Eidesformeln der Böhmen und Mährer fanden wir nichts, worin dieselben collidiren würden, und worauf sich dann eigentlich diese ganze Klage bezieht.

[2]) Obzwar wir diese gegen die Böhmen (siehe den 16. Artikel ihres Landtagsbeschl. p. 90.) gerichtete Klage nicht unterschätzen wollen, müssen wir dennoch darauf aufmerksam machen, dass die böhmischen Artikel, wenn sie von geborenen Böhmen sprechen, immer mehr dabei gegen die Deutschen und Spanier als gegen die Mährer gerichtet sind.

[3]) Sehr interessant ist, dass die Deputation gar keine Klage in Bezug auf die Königswahl, welche ohne Betheilung der Mährer vor sich gegangen ist, vorbrachte, obzwar in Mähren darüber viel gesprochen und gezürnt wurde. (Siehe oben p. 74. und dann Zdeněk Lews von Rožmitál Schreiben an Břetislaw Švihovský von Riesenberg ddo. 10. Nov. 1526 im geh. Staatsarch. zu München.)

keineswegs ein so blinder Religionseiferer und Fanatiker, wie es zu jener Zeit die bairischen Herzoge waren, aber seine ganze Politik bezüglich der böhmischen Krone gieng dahin, um keinen Schritt weiter zu gehen und nicht das Mindeste mehr zu bestätigen und anzunehmen, als was schon von den früheren Königen angenommen wurde. Von den Religions-Parteien war nur der Utraquismus und der Katholicismus gesetzlich anerkannt; aus der Enunciation der Mährer trat aber der Geist der Bruderunität unverholen hervor, dessen edle, ideale Auschauungen mit den politischen Prinzipien des neuen Königs unvereinbar waren.

Es wiederholte sich also dieselbe Procedur, welcher wir bei den Verhandlungen mit der böhmischen Deputation begegnet sind. Nach einem zu Ehren der mährischen Gesandtschaft am Sonntag (16. Dez.) gegebenen Mahle[1]) wurde die Antwort ausgearbeitet und am Montag (17. Dez.) der Deputation mitgetheilt.[2]) Dieselbe war äusserst karg an Worten und Bestätigungen. Denn sie enthielt ausser der nothwendigen formellen Bedankung Seitens des Königs und auch der Königin für ihre Annahme zum Herrn in Mähren nur noch zwei Punkte und zwar: 1) dass der König und die Königin willig seien nach Brünn zu kommen, dort den Eid abzulegen und erst daselbst mit dem Rathe der Stände über die jetzt vorgebrachten Artikel so zu verhandeln, dass die Stände damit zufrieden wären; dabei seien sie willig die Markgrafschaft bei allen Privilegien zu belassen und nichts zuzulassen, was gegen dieselben gerichtet wäre; 2) aber den Tag ihrer Ankunft nach Brünn seien sie nicht im Stande jetzt zu bestimmen; sie werden also erst später dem Landeshauptmanne dies mittheilen können, damit die Stände wissen, wie sie sich darin zu verhalten haben.

Also wurden weder die Artikel der mähr. Instruktion einer nach dem anderen beantwortet, noch äusserte sich Ferdinand und seine Gemahlin, ob sie sie annehmen oder verwerfen wollen; sie wollten überhaupt in Wien nichts mehr verhandeln, sondern schoben alles bis zu ihrer Ankunft in Brünn auf. Die Gesandten waren selbstver-

---

[1]) „Den nechsten Sonntag hernach hat der König die mährischen Gesandten zum Frumal eingeladen vnd sein die Gesandten alle an einer Taffl mit dem König vnd der Königin gesessen; da hat man ihnen in einer Summa auffgetragen 185 schuesseln mit herlichen speisen. Auch hat es an statlicher Musica nicht gemangelt." Leupolds von Löwenthal Chronik etc. l. c. p. 77 u. 78.

[2]) Sämmtliche drei Antworten Ferdinands sowie auch die Einwendungen der Mährer dagegen befinden sich im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien. Abschr. im böhm. Landesarch.

ständlich mit einer solchen Antwort wenig zufrieden und wandten sich schriftlich an den König und die Königin mit der Bitte um eine bestimmtere Antwort über die Annahme der Artikel und auf die Klagen gegen die böhm. Stände. Auch ihnen wurde jetzt eine neue, erläuternde Antwort zugesprochen und in der That gleich am 18. Dez. zugestellt. In dieser versprachen der König und die Königin die Artikel anzunehmen und dieselben „so viel recht und billig ist" bei ihrer Ankunft in Mähren zu bestätigen. Was aber die Klagen gegen die Böhmen betrifft, wurde wieder nichts anderes erwähnt, als dass sie darauf sehen werden, damit nichts Unbilliges und der Markgrafschaft Nachtheiliges ihnen von den böhm. Ständen zugefügt werde. Die Gesandten waren über diese „erläuternde" Antwort ganz trostlos, weil dieselbe fast nichts mehr sagte als die erste. Das war doch für sie gar keine Garantie, wenn der König nur insoweit die Artikel anzunehmen versprach, inwieweit dieselben recht und billig seien. Was war denn für Ferdinand recht und billig, und was gieng schon in den mährischen Artikeln über die Grenze desselben? Das waren Fragen, welche sich unwillkürlich den Gesandten aufdrängten, ohne dass man sie genügend zu beantworten im Stande war.

Also baten sie noch einmal um eine endgiltige Antwort, auf einen jeden Artikel besonders, damit die Stände gegen sie keinen Unwillen hegen und ihnen nicht zur Last legen würden, dass sie mit einer so unklaren Antwort zurückkehren. Die Antwort, welche den Gesandten darauf am 20. Dez. gegeben wurde, verspricht auch nur mit allgemeinen Worten, Ferdinand wolle in Betreff der gegen die böhm. Stände gerichteten Artikel die Mährer derart beschützen, dass ihnen nichts Unbilliges zugefügt werden könnte; die Bestimmung der Ankunft nach Brünn wird auch hier verschoben, bis man sich mit dem Landeshauptmanne ins Einvernehmen gesetzt habe. Vollständiger ist sie nur in der Hinsicht, dass sie sämmtliche Artikel der Instruktion anzunehmen und zu bestätigen verspricht. Aber der König fügt das frühere „recht und billig" in einer anderen Form hinzu, indem er sich nämlich äussert, dass die Stände in Brünn nicht so, „wie sich dann die Gesandten gegen Ire Maiestäten haben hören und vernehmen lassen", auch dasjenige begehren werden, was ihm nachtheilig wäre und auch von den vorigen Königen nicht begehrt wurde.

Mit dieser „schliesslichen" Antwort begaben sich sodann die mährischen Gesandten nach Hause und legten sie dem nach Olmütz einberufenen Landtage vor. Leider kennt man nicht genau die Verhandlungen, welche da gepflogen wurden; aber in diesem Lande, wo

man so bereitwillig Annas Erbrecht anerkannt und Ferdinand zum Herrn ohne Schwierigkeiten angenommen hat, findet man jetzt sehr genaue und sichere Spuren davon, dass man mit der aus Wien gebrachten Antwort sehr wenig zufrieden war. — Und dieser Missstimmung gab einen vollkommenen Ausdruck gerade der Olmützer Landtag.

Die schlesische Deputation, welche schliesslich an die Reihe kam, gelangte, nach dem Berichte der Markgrafen Kasimir von Brandenburg, nach Wien erst nach dem neuen Jahre 1527.[1] Die Fürsten und Stände von Schlesien hatten schon am Landtage zu Leobschütz Ferdinands Gesandten ihre Forderungen mitgetheilt,[2] worin sie zunächst von Ferdinand verlangten: a) die Bestätigung ihrer Privilegien; b) eine Entscheidung in Bezug auf ihre Beschwerden gegen die böhm. Wahl; c) eine Versicherung, dass niemanden etwas gegen die schlesischen Freiheiten bestätigt werde, und d) Schutz gegen die unberechtigten Ansprüche Johann Zapolias.

Hiemit waren aber die Forderungen der Schlesier nicht erschöpft, sondern dieselben arbeiteten vielmehr noch 12 Artikel[3] aus, welche ihre weiteren Bitten und Ansprüche enthielten. Mit diesen kam nun die schlesische Deputation nach Wien. Sie wurde höchst wahrscheinlich mit demselben Ceremoniel empfangen wie die böhmische und legte eine Abschrift der mitgebrachten Artikel am Freitag nach dem hl. Dreikönigtage (11. Jan. 1527) vor. Dieselbe enthielt Folgendes:

1. Weil es jetzt im deutschen Reiche und in Schlesien zwischen Geistlichen und Laien zu grossem Zwiespalt gekommen ist, solle der König trachten, dass eine christliche Ordnung dem heiligen Evangelium gemäss eingerichtet würde, damit sie in guter christlicher Einigkeit leben können;

2. soll die Münze in Böhmen, Mähren und Schlesien verglichen und auf gleichen Fusz gebracht werden, doch ohne Beeinträchtigung des Münzrechtes, welches einige Fürsten haben;

3. weil König Siegmund von Polen sämmtlichen Handel mit Schlesien unterbrochen und verboten hat, so soll der König dafür Sorge tragen, dass ein solches Verbot aufgehoben werde;

---

[1]) Über die Gesandtschaftsmitglieder siehe oben p. 80. Einiges bei Buchholtz l. c. 440 etc.

[2]) Siehe oben p. 79.

[3]) Abgedr. bei Buchholtz II. 523. Eine gleichz. Cop. bef. sich im k. k. Statthaltereiarch. zu Prag.

4. der König solle den Bürgern von Wien verordnen, dass die schlesischen Handelsleute, welche mit Venedig in Handelsverbindungen stehen, durch die oesterreichischen Länder, wie es von Alters her gewesen ist, frei aus- und einziehen und reisen können;

5. der König soll den Breslauer Kaufleuten zum Ersatze verhelfen für diejenigen Güter, welche sie nach Ofen in Verwahrung vor den Türken gebracht haben, die ihnen aber von den Ungarn mit Gewalt genommen wurden;

6. soll der Landfriede, welcher noch bei Lebzeiten Wladislaws und Ludwigs in beiden Schlesien bis zum kommenden Martinitag verordnet wurde, durch Vermittlung des Königs von Neuem aufgerichtet, von den sämmtlichen Ständen urkundlich bekräftigt und gehalten werden;

7. soll der Adel des Fürstenthums Schweidnitz, welcher bisher zu dem Landfrieden nicht beigetreten ist und sich überhaupt von Schlesien losgerissen hat, vom Könige dazu gebracht werden, den Landfrieden anzunehmen und den Städten in den Fürstenthümern Schweidnitz und Glogau keinen Schaden zuzufügen;

8. soll der König (wie er dies auch den Mährern und andern versprochen hatte) in Schlesiens Angelegenheiten sich keiner Fremdlinge sondern nur einheimischer Räthe bedienen;

9. möge der König dafür Sorge tragen, dass die Oder möglichst bald schiffbar gemacht werde, und mit denjenigen, welchen dadurch auf den Landstrassen ein Schaden entstehen würde, ein gütlicher Vergleich abgeschlossen werde; ferner

10. dass dem Bischofe von Breslau, den Stiften und der Geistlichkeit seines Sprengels die Zehenden nicht verweigert werden;

11. sollen die nach den Königen Wladislaw und Ludwig im Lande zurückgebliebenen Schulden bezahlt werden; und

12. soll sie der König vor den erneuerten Ansprüchen Johann Zapolias beschützen.

Dies alles wurde dem Könige mit der Bitte vorgelegt, er solle diese Artikel und dazu auch die schon seinen Gesandten mitgetheilten Forderungen annehmen und unter Beidrückung seines königl. Insiegels bestätigen.

Diese Artikel konnte Ferdinand mit wenigen Ausnahmen viel leichter beantworten und auch confirmiren als die böhmischen, weil sie seinen politischen Grundsätzen im Ganzen sehr entsprachen. Denn das ganze Bestreben des jungen Königs gieng gerade dahin, die Inte-

grität der böhmischen Krone gegen Zapolias Ansprüche zu wahren und dann durch Hebung des Handels und Gewerbthätigkeit den Reichthum seiner Länder zu heben. Ferner bezweckten die meisten dieser Artikel hauptsächlich nur die Erhaltung des Friedens im Lande.

Auch von seinem praktischen Standpunkte aus konnte Ferdinand gegen die Forderungen der Schlesier nichts einzuwenden haben, ausgenommen jene, die sich auf die Königswahl und auf die religiösen Verhältnisse bezogen. Die erste Forderung drohte den König abermals in eine Collision mit den Böhmen zu bringen, und die zweite, welche unverholen ein Übergewicht des gerade vorherrschenden Lutheranismus bezweckte, war dem Könige gerade so unlieb wie früher die auf Religionsfreiheit sich beziehende Bitte der Mährer.

Ferdinand gab den Gesandten sehr bald eine zusagende mündliche Antwort auf ihre Artikel und gleich nachher (12. Jan.) liess er ihnen dieselbe auch schriftlich zustellen. Aber die Gesandten waren damit in etlichen Stücken nicht zufrieden. Hauptsächlich wollten sie in Bezug auf die böhm. Wahl den Adel des Fürstenthums Schweidnitz und den Zehenden des Bischofes von Breslau eine deutlichere und eingehendere Antwort haben.

Also wurde von ihnen eine Entgegnung auf diese Antwort ausgearbeitet und noch am selben Tage dem Könige vorgelegt. Ferdinand nahm die in dieser Entgegnung beantragte Modification wörtlich an, und stellte den 14. Jan. 1527 den Schlesiern einen Majestaetsbrief [1]) aus, in welchem ihre Forderungen und Artikel bestätigt werden.[2]) — Zuerst wird in dem Majestätsbriefe auf die vier Ferdinands Gesandten zu Leobschütz mitgetheilten Forderungen eine Antwort ertheilt, und zwar:

---

[1]) Abgedr. bei Buchholtz II, 526.

[2]) Die Antworten für die schles. Deputation bef. sich im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien, und zwar eine Copie und vier verschiedene Concepte. Zwei dieser Concepte sind nur kurze zu den Artikeln beigefügte Glossen darüber, was der Deputation mündlich geantwortet wurde. Das dritte Concept, welches nur die jetzt vorgelegten 12 Artikel beantwortet, enthält wohl zum grossen Theile die erste schriftliche Antwort. Das vierte ist aber das Concept zur zweiten und letzten Antwort. In diesem als „Dritte und letzte Antwort" (i. e. einschliesslich der mündlichen) bezeichneten Concepte und auch in der damit gleichlautenden erhaltenen Copie sind die von den schles. Deputirten gewünschten und schriftlich abgefassten Zusätze zu der früheren Antwort aufgenommen. Daraus ergibt sich, dass die Schlesier eine mündliche und zwei, aber bloss zwei, schriftliche Antworten bekommen haben. Nach der ersten Antwort folgte die Entgegnung der Deputation, nach dem Wortlaute derselben wurde die zweite Antwort concipirt, darnach die Copie verfertigt und unter Beidrückung des Insiegels und der Unterschrift des Kanzlers Linhart Harrach am 14. Jan. 1527 den schlesischen Ständen der Majestätsbrief ausgestellt.

*

ad a) der König verspricht sämmtliche Privilegien, Freiheiten, Rechte etc. den Schlesiern zu bestätigen;

ad b) er verspricht immer dafür Sorge zu tragen, dass nichts, was ihre Freiheiten beeinträchtigen würde, Geltung erlange;

ad c) in dem Streite bezüglich der Betheiligung der Mährer und der Schlesier an der Königswahl wird der König die nöthige Fürsorge treffen, um einen Vergleich zwischen den Ständen in Böhmen und ihnen zu Stande zu bringen. Wenn man aber zu keinem Resultate gelangen sollte, wird er trachten, einem jeden zu seiner Gerechtigheit zu verhelfen, und will deshalb darüber den Ständen einen Revers in dem von ihnen beantragten Wortlaute ausstellen; [1])

ad d) was die fremden Ansprüche auf Schlesien betrifft, dürfe niemand als Ferdinand, als einziger rechtmässig gewählter König von Ungarn, solche erheben, und wenn es dennoch jemand wagen sollte, sollen sie sich in keine Unterhandlungen einlassen, sondern dies sogleich dem Könige melden. Gegen jede etwaige gewaltsame Besitznahme ihres Landes wolle er sie vertheidigen und beschützen.

Und nun folgte auch die Antwort auf die zwölf nach Wien gebrachten Artikel, und zwar:

ad 1. hofft der König, dass die Schlesier ein recht christliches Leben führen werden, und erlaubt ihnen, dass sich bezüglich der Glaubenssachen die Geistlichen mit den Laien vergleichen, aber bevor sie den Vergleich abschliessen, sollen sie ihm denselben vorlegen;

ad 2. bezüglich der Gleichheit der Münze werde der König bei seiner Ankunft in Böhmen die nöthige Fürsorge treffen, aber die Schlesier sollen ihm unterdessen ihre Beschwerden schriftlich anzeigen, damit desto gründlicher abgeholfen werden könnte;

ad 3. über die Sperrung des Handels zwischen Polen und Schlesien sollen die Fürsten und Stände ihre Beschwerden darüber auch schriftlich anzeigen und zugleich ihr Gutachten abgeben, wie in dieser Beziehung mit dem poln. Könige zu verhandeln wäre. Der König werde dann sogleich entweder unmittelbar oder durch seinen Gesandten am polnischen Hofe diesem Übelstande abzuhelfen trachten;

---

[1]) Dieser wurde auch wirklich den 14. Jan. 1527 den schlesischen Ständen in der Form ausgestellt, dass Ferdinands Erwählung zum böhm. Könige, welche nur von den böhm. Ständen ohne Berücksichtigung der Fürsten und Stände von Schlesien vorgenommen wurde, ihnen und ihren Freiheiten und Privilegien zu keinem Nachtheile oder Schaden gereichen solle. (Orig.-Conc. im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien, deutsche u. böhm. Cop. im k. k. Statth. Arch. zu Prag u. in dem Staatsarch. zu Dresden. Abschr. im böhm. Landesarchive.)

ad 4. in Betreff der freien Handelsverbindung zwischen Schlesien und Venedig will sich der König darüber früher erkundigen und erst dann eine endgiltige Antwort ertheilen;

ad 5. in Betreff des den Breslauern von den Ungarn in Ofen zugefügten Schadens sollen die Breslauer behufs Vergütung ihren Verlust genauer angeben. Da aber derzeit die ungarischen Verhältnisse noch nicht entschieden sind, so werden sie hierin eine Zeit lang Geduld haben müssen;

ad 6. die Erneuerung des Landfriedens solle dem Könige rechtzeitig vorgelegt werden, und er selbst werde den Frieden thunlichst zu fördern trachten;

ad 7. in Betreff des Adels des Fürstenthums Schweidnitz wird der König gleich bei seiner Ankunft in Schlesien Erkundigungen einziehen und für einen gütlichen Vergleich der Parteien Sorge tragen. Wenn dies nicht möglich wäre, müsse dann die Sache öffentlich entschieden werden. Sollte vielleicht die Ankunft des Königs in Schlesien sich verzögern, so werde er seine Räthe zur Entscheidung dieser Angelegenheit hinschicken;

ad 8. der König ist bereit etliche Personen aus den schles. Ständen als seine Räthe anzunehmen;

ad 9. in Betreff der Schiffbarmachung der Oder sollen ihm früher sämmtliche diesbezüglichen Landtagsbeschlüsse vorgelegt werden;

ad 10. in Betreff der Zehenden für den Bischof von Breslau werde der König den Landeshauptleuten eine Verordnung geben, damit sie darüber wachen, dass dem Bischofe und seinen Untergebenen nichts Unbilliges geschehe;

ad 11. die im Lande nach Wladislaw und Ludwig gebliebenen Schulden wolle er bezahlen; und

ad 12. in Betreff der erneuerten Ansprüche Zapolias verbleibt der König bei seiner früheren (siehe ob. ad d) Antwort.

Die Deputation war mit dieser Antwort zufriedengestellt, obzwar dieselbe gerade in dem ersten Punkte bezüglich eines Vergleiches in den Glaubensangelegenheiten und auch sonst noch vieles zu wünschen übrig liess. Sie brachte dieselbe auch nach Hause, wo bald darauf Zwistigkeiten wegen mehrerer der so eben erwähnten Übelstände ausbrachen.

VI.

Die Agitationen der Gegner Ferdinands.

Unterdessen wurden in Olmütz und in Prag Landtage abgehalten; an beiden Orten war man mit der Entwicklung der Dinge nicht sehr zufrieden.

Der böhm. Landtag wurde vom Oberstburggrafen Zdeněk Lew von Rožmitál einberufen und kam am Neujahrstage 1527 auf nur acht Tage zusammen.[1]) Zuerst erstatteten die Gesandten den Bericht über ihre Verhandlungen in Wien, und gleich nachher wurden die drei provisorisch ausgestellten Majestätsbriefe gelesen.[2]) Weiter wurde beantragt und auch gleich angenommen: a) dass den Gesandten ein Ersatz ihrer Kosten geleistet werde; b) dass die dem Könige vorgelegte Instruktion sammt der Antwort in die Landtafel eingetragen werde; c) dass die Sitzungen des kleineren Landrechtes und des Kammergerichtes verlegt werden; und d) dass Personen erwählt werden, welche den König bei seiner Ankunft an der Landesgrenze erwarten und bei der Ablegung des Grenzeides zugegen sein sollen. Über die Bestimmung der Zeit zur Krönung des neuen Königs wurde jetzt kein Antrag gestellt, und an diesem Landtage darüber auch nichts anderes bestimmt, als das erst am zweiten nach der Ankunft des Königs einzuberufenden Landtage die Frage über den Krönungstag erledigt werden solle. — Was die Grenzdeputation anbelangt, so wurde bestimmt, dass dem Könige aus dem Herrenstande je eine Person von jedem Herrengeschlechte und aus dem Ritterstande zwölf Personen aus jedem Kreise entgegenreiten solle.[3]) Die Einberufung der Herrendeputation sollte durch den Oberstburggrafen Lew und die der Ritter durch den Oberstlandschreiber Radslaw Beřkowský von Šebířov erfolgen. Die Zeit, zu welcher die Grenzdeputation beisammen sein sollte, wurde durch den Beschluss näher bestimmt, dass die dazu Auserwählten „Montag nach Maria Lichtmess (4. Febr.) auf der Landesstrasse bei der Iglauer Brücke zusammen kommen sollten“. Und

---

[1]) Brünn. Mnskr. und Heinrichs Švihovský Schreiben (ddo. 9. Jan. 1527) an die Herzoge von Baiern. Cf. „Corresp. u. Aktenstücke zur Gesch. der polit. Verhältnisse der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern zu König Johann von Ungarn. Hrsgb. von K. A. Muffat im IV. Bande der Quellen zur bair. und deutsch. Gesch. München 1857“, p. 3.

[2]) Siehe oben p. 105. Anm. 4.

[3]) Schreiben des Ulrich Radkowec von Mirowic (ddo. Strakonic 12. Jan. 1527 im Arch. zu Wittingau) an Joh. von Rosenberg.

weil die Bestimmung des Landtages über die Zeit des Empfanges mit dem von Ferdinand bestimmten Abfahrtstermine von Wien bedeutend differirte, so wurde auch beschlossen, dies dem Könige zugleich mit einer Erklärung dieser Verzögerung bekannt zu geben.[1])

Es ist bekannt, dass Ferdinand bei seiner letzten Besprechung mit den böhm. Gesandten zu Wien als Antrittstag seiner Reise den 14. Jan. bestimmt hatte; aber schon damals berichtete Břetislaw Švihovský den bair. Herzogen über die Festsetzung eines noch späteren Abfahrtstermines von Wien. Und dies bestätigte sich jetzt dadurch, dass die Deputation erst am 4. Febr. den König an der Landesgrenze erwarten sollte, so dass der König nicht am 21., sondern vielmehr erst am 28. Jan. von Wien ausfahren sollte. Eine Erklärung der Stände sollte den König mit den Ursachen einer solchen Verzögerung vertraut machen; doch müssen wir, um den wahren Grund hiezu zu erfahren, mehr auf die Vorgänge in Böhmen als auf diese officielle ständische Erklärung sehen.

Jene Einstimmigkeit, mit welcher Ferdinand am 23. Okt. 1526 zum böhm. Könige gewählt wurde, war eine für die damaligen Verhältnisse unnatürliche und desswegen auch keine bleibende. — Wir glauben hinlänglich bewiesen zu haben, dass vor der Wahl für die Stände am wenigsten die politischen und geographischen Verhältnisse bei der Entscheidung für diesen oder jenen Candidaten massgebend waren, sondern dass hier hauptsächlich auf Verheissungen und Versprechungen von Ämtern oder Geld das meiste Gewicht gelegt wurde.

Dass nun Ferdinand zum Könige gewählt wurde, geschah nur durch die grössere diplomatische Gewandheit seiner Gesandten, welche ohne die rosenbergischen Parteimänner zu verlieren, die Partei des Oberstburggrafen Zdeněk Lew von Rožmitál im letzten Augenblicke zu gewinnen wussten und dadurch die Wahl des österreichischen Erzherzogs gegen die bairischen Herzoge durchsetzten.

Man darf aber nicht glauben, dass dadurch die beiden bisher feindseligen Parteien sich vereinigten und ihre Zwistigkeiten aufgaben, oder dass vielleicht die bairischen Herzoge und ihre Anhänger in Böhmen durch diese Niederlage dazu gebracht wurden, auf die böhmische Krone zu verzichten und jede Feindseligkeit gegen Ferdinand bei Seite zu setzen. Wie wir schon früher gezeigt haben, war dem nicht so; kaum war Ferdinand zum Könige gewählt, bemühte man sich vielmehr schon ihm seine Stellung möglichst zu erschweren, seine

[1]) Brünn. Mnskr.

Krönung auf lange Zeit zu verschieben oder sogar unmöglich zu machen.

Als sich die ständische Gesandtschaft mit der Instruktion und den am Wahllandtage im Jahre 1526 beschlossenen Artikeln nach Wien begeben hatte, befand sich auch unter den Deputirten Herr Břetislaw Švihovský von Riesenberg, der entschiedenste Gegner Ferdinands und zugleich der grösste Agitator für die Sache der bairischen Herzoge in Böhmen. Zugleich mit ihm befanden sich in dieser Botschaft Zdislaw Berka von Dubá, Christophor von Schwamberg, Mag. Johann Pašek von Wrat und andere dem Ferdinand mehr oder weniger nicht geneigte Persönlichkeiten. Warum gerade solche Männer zu dieser wichtigen Gesandtschaft als geeignet erschienen, lässt sich auf eine sehr einfache Weise erklären.

Seit der Zeit der Husitenkriege und noch mehr seit Wladislaw und Ludwig waren die böhm. Stände nur auf ihre Machterweiterung gegenüber der geschwächten Königsmacht bedacht und jetzt gedachten sie die günstigen Verhältnisse gehörig für sich auszunützen. Und so gieng ein Theil der Instruktion und des Wahllandtagsbeschlusses ganz unverholen dahin, dass der bisherigen Halbheit ein Ende gemacht und vor allem ein böhmisches Wahlreich begründet werde. Solche Forderungen gegenüber dem neuen König zu vertheidigen waren dann wohl diejenigen geeignet, welche zu seinen Freunden nicht beigezählt werden konnten.

Aber Ferdinand war keineswegs seinen schwachen Vorgängern am böhm. Throne gleich, welche aus Mangel an Thatkraft und an politischer Einsicht gegenüber der ständischen Willkür so ohnmächtig waren, wie ein Kahn auf hochwogendem Meere. Der neugewählte König gehörte vielmehr zu jenen Herrschern, die sich durch übermüthiges Auftreten ihrer Unterthanen nicht so einschüchtern lassen, um in einem solchen Momente alles zu bewilligen, was von ihnen verlangt wird; er wies vielmehr mit grosser politischer Gewandtheit alle diejenigen Forderungen von sich, welche ihn zu einem ohnmächtigen Spielballe der ständischen Oligarchie herabzuwürdigen drohten. Aber gegen die schon vorher anerkannten Freiheiten des Landes aufzutreten war er keineswegs gesonnen, sondern diese wurden sämmtlich am selben Tage bestätigt, an welchem die Neuerungsversuche der Stände definitiv aufgeschoben und auf diese Art schon halb verworfen wurden.

Dies alles haben wir schon bei den wiener Verhandlungen gezeigt, und es fragt sich nun, wie sich die Stände dazu verhielten?

Wenn sie damals vom wahren Patriotismus geleitet gewesen wären, so war es — unserer Meinung nach — ihre erste Pflicht vor allem nur darauf zu sehen, dass die jetzt bestätigten Freiheiten des Landes so erhalten bleiben, dass dem neuen Könige, welcher in spanischen Ideen eines absoluten Herrschersystemes erzogen war, keine Möglichkeit gegeben wäre, denselben nahezutreten oder sie gar zu vernichten. Aber einen solchen Patriotismus sucht man vergebens in jenen Tagen! Denn den Ständen handelte sich nicht so um die Bestätigung der sämmtlichen Privilegien, sondern vielmehr darum, dass ihre Neuerungsversuche von dem Könige angenommen werden. Nachdem dies aber nicht geschah, blieb ihnen ihrer Ansicht nach nichts anderes übrig, als eine möglichst feindliche Stellung zu dem neuen kaum gewählten Herrscher einzunehmen. Die momentane Einigkeit war sogleich verschwunden, die Partei des Adam von Neuhaus und seiner Genossen stand da wieder allein, während auf der entgegengesetzten Seite Pläne geschmiedet und Verhandlungen angeknüpft wurden, die einen revolutionären Charakter hatten.

Kaum dass die böhm. Gesandten im Dezember 1526 in Wien anlangten, bekamen sie schon am 5. Dez. vom Oberstburggrafen ein Schreiben, in welchem sie aufgefordert wurden, mit Ferdinands Einwilligung zum ungarischen Landtage nach Komorn abzugehen, weil es die böhm. Krone schwer trüge, dass sich Zapolia „Markgraf zu Mähren“ schreibe.[1]) Es waren auch wirklich am darauf folgenden Tage drei Personen nicht nach Komorn sondern nach Pressburg ausgeschickt worden, und zwar Břetislaw von Schwihau, Oppel von Vitzthum und einer von den Städten.[2]) Diese blieben in Pressburg bis Samstag und kehrten wieder am Sonntag (9. Dez.) nach Wien zurück.[3]) Was sie dort in ihrem und in Ferdinands Interesse, wie es dieser von ihnen wünschte, verhandelt und ausgerichtet haben, ist schwer zu errathen. Aber das steht fest, dass sich seit Švihovský's Reise nach Ungarn ganz deutliche Spuren einer Verbindung desselben mit der Partei des ungarischen Gegenkönigs und mit Zapolia selbst vorfinden.

Dass derselbe Herr in Wien im steten Verkehre mit dem bairischen Agenten Winzer stand, ist schon früher bemerkt worden, ja es ist bekannt, dass er als Mitglied der Deputation, die sich beim Könige Ferdinad in Wien befand, einen Sold von Baiern bezog! — Die allgemeine Missstimmung unter den Gesandten über die Art und

[1]) Warmbr. Mnskr.
[2]) Winzers Rel. an die Herz. von Baiern.
[3]) Warmbr. Mnskr.

Weise der Verhandlungen und über des Königs Kargheit bezüglich der Geldspenden und Gaben benützte Břetislaw Švihovský sofort bei seinen Machinationen gegen Ferdinand. Desshalb wollte er zunächst nach Prag zum Neujahrslandtage fahren und dort die für Ferdinand ungünstige Stimmung noch mehr anzufachen und für seine Pläne zu verwerthen.[1]) Vorerst musste aber noch Zdeněk Lew von Rožmitál gewonnen werden. Also fuhr Břetislaw Švihovský am 15. Dez. von Wien aus zuerst zu seinem Schwager, der zu dieser Zeit auf dem Schlosse Blatná sich befand.

Der mächtige Oberstburggraf, welcher anfangs selbst nach der Königskrone gestrebt, dann die bair. Partei unterstützt und endlich seine Stimme an Ferdinand verkauft hatte, wandte sich seit den wiener Verhandlungen von Ferdinands Partei ab, und war in sehr kurzer Zeit der alte ränkevolle Zdeněk Lew, als den wir ihn schon in den Zeiten Wladislaws und Ludwigs und im Laufe unserer Erzählung kennen gelernt haben. Es war auch ganz natürlich. Denn Herr Lew war einer der eifrigsten und eifersüchtigsten Vertheidiger der ständischen Übermacht, und nun musste er, der gewohnt war den böhm. Königen, was er wollte, zu dictiren, einen Mann vor sich sehen, der es verstand, ohne fremden Beirath selbst seine königliche Macht geltend zu machen. Auf ihn wirkten also die Berichte über die wiener Verhandlungen sehr deprimirend, und nachdem auch Břetislaw Švihovský auf Blatná das Seinige dazu beigetragen hatte, war Zdeněk Lew von Rožmitál bald für die Gegenpartei Ferdinands gewonnen, und man fasste sogleich den Plan, den König nicht einmal zur Krönung zuzulassen.[2])

Dass eine solche Nachricht die bair. Herzoge zu neuer Thätigkeit anspornte, ist klar, und sie verdoppelten dieselbe jetzt nicht nur in Böhmen, sondern auch in Ungarn beim Zapolia. Den Herren von Schwihau wurde sogleich in Erwiederung der vielversprechenden Relation des Herrn Břetislaw eine Instruktion gesandt, auf Grund welcher sie mit den unzufriedenen böhm. Ständen und vornehmlich mit Zdeněk Lew von Rožmitál unterhandeln sollen. Heinrich Švihov-

---

[1]) „Und will auch gen Prag auf den Landtag, allein dass ich E. G. von Stund an wieder etwas grundlichs zuschreiben will und bei eigner Botschaft zuschicken, wann sich die Händl auch Sachen bald und seltsam verkehren und Gott schickt alle Ding nach seinem Willen.“ Seine Rel. an die Herzoge von Baiern.

[2]) „In Summa gefallen Herrn Leven die Handlung auch nit wol und wird er das schikken mugen, dass der Kunig nit gekrönt werd, wirds gewiss thun aus viel Ursachen.“ Švih. Rel. ut supra.

ský beantwortete die Instruktion mit einem sehr charakteristischen Schreiben [1]) und bemühte sich sogleich, sich nach ihrem Wortlaute zu verhalten. — Dazu kamen noch neue Schwierigkeiten für Ferdinand.

Am böhm. Neujahrslandtage wurde bezüglich der Feststellung des Krönungstages keine Verfügung getroffen, die Krönungsfahrt selbst aber bis zum Ende des Monats Januar verschoben. Zu derselben Zeit erhoben die Mährer wieder ihre früheren Ansprüche. Der olmützer Landtag, welcher am Samstag vor dem hl. Dreikönigstage (5. Jan.) zusammenkam, [2]) unzufrieden mit den wiener Verhandlungen, stellte nämlich an Ferdinand von Neuem und mit noch grösserem Nachdrucke die Forderung, er solle vor seiner Fahrt zur Krönung nach Böhmen sich in Mähren aufhalten und dort den Eid ablegen und die Huldigung entgegennehmen. Der König trug wegen der böhm. Stände Bedenken dies zu thun und schrieb also nach Prag, er werde nicht über Iglau nach Böhmen fahren, sondern erst später eine andere Reisetour bestimmen. Dadurch konnte die Krönungsfahrt noch einen weiteren Aufschub erleiden und dies wurde freudigst von Ferdinands Widersachern begrüsst. Heinrich von Schwihau verhandelte mit Herrn Lew und anderen seinen Freunden und knüpfte auch weitere Unterhandlungen an, um durch eine Heirat eine Annäherung der bairischen Herzoge an Johann Zapolia und König Siegmund von Polen herbeizuführen. [3])

Seit einiger Zeit befand sich in Böhmen ganz heimlich ein Agent des Johann Zapolia, und dieser fand selbstverständlich die eifrigsten Anhänger an den Herren von Schwihau. Herr Heinrich conferirte mit ihm, bevor er ihn nach München geschickt hatte, sehr eifrig, hauptsächlich über die bevorstehende Heirat des Johann Zapolia. — Be-

---

[1]) Nur aus diesem Briefe wissen wir auch von der eben erwähnten Instruktion, welche wir leider nicht näher kennen. Heinrichs von Schwihau Antwort ddo. 9. Jan. 1527 im geh. Staatsarch. zu München. Cf. Muffat „Quellen etc." IV, 3.

[2]) Codex Wenceslai de Iglavia (fol. 98.) im mähr. Landesarch.

[3]) In dem reichhaltigen Berichte Heinrichs von Schwihau über diese Verhandlungen hat sich auch eine Nachricht erhalten, die wir auch nebenbei erwähnen müssen, obzwar wir keine Belege für ihre Glaubwürdigkeit haben. Er erzählt nämlich, dass der König Siegmund von Polen mittelst des ehemaligen Grossmeisters von Preussen mit Ferdinand wegen der schlesischen Fürstenthümer unterhandle, und dass er ihm das Fürstenthum Bari bei Neapel, welches seiner zweiten Gemahlin Bona Sforza nach ihrer Mutter Isabella, Tochter des Alfons von Neapel, zugefallen sei, für das obgenannte schlesische Land zu geben sich erbötig mache. Wir wollen die Wahrheit dieser Nachricht nicht bestreiten, doch müssen wir dabei das hervorheben, dass einerseits die böhm. Stände ganz gewiss (wie das auch H. von Schw. gleich selbst zugibt) keine Bewilligung dazu gegeben hätten, und andererseits hätte Ferdinand selbst sich kaum entschliessen können. die seinem Hause treu ergebenen schlesischen Fürstenthümer für eine sehr fragliche Macht in Italien umzutauschen.

kanntlich bewarb sich Zapolia, um sich einen Rechtsanspruch auf die ungarische Krone zu verschaffen, um die verwitwete Königin Maria. Aber die ungarischen Magnaten billigten diesen Schritt nicht, sondern wünschten vielmehr, dass Zapolia eine ungarische Frau heirate, mit welcher er eher Hoffnung auf Nachkommenschaft hätte als mit Maria. Zapolia wurde unterdessen von der Königin-Witwe entschieden abgewiesen, dennoch war er den Wünschen seiner Anhänger nicht geneigt, sondern unterhandelte durch seinen Agenten mit Heinrich von Schwihau, ob er nicht vielleicht von einer deutschen Fürstin wüsste, welche mit ihm eine Heirat eingehen wollte. Heinrich von Schwihau berichtete dies sogleich den bair. Herzogen und schlug ihnen vor, eine solche ausfindig zu machen und auf diese Art die beiderseitige Freundschaft noch fester zu knüpfen.

Aber die Stellung des gewählten Königs von Böhmen sollte ausserdem durch einen weitverzweigten Plan noch mehr erschwert werden.

Ferdinand schrieb einigemal an die befreundeten Mächte Europas sowie auch nach Böhmen bezüglich der Türkenhilfe, wobei er auf die Grösse der drohenden Gefahr hinwies.[1]) Als darüber an dem Hofe des Herzogs Wilhelm von Baiern verhandelt wurde (19. Jan.), entgegnete sein geh. Rath Dr. Leonhard Eck [2]), dass Ferdinand nur desswegen so schreckliche Dinge über die Türken schreibe, um England zu einer ausgiebigen Hilfe zu bewegen, welche er dann gegen Zapolia verwenden würde. Um aber diesem mit Vortheil entgegenarbeiten zu können, müsse 1. zur Krönung nach Prag eine Botschaft geschickt werden, und diese dort in der gehörigen Weise unterhandeln; 2. Zapolias Agent, welchen Heinrich Švihovský nach Baiern schicken werde, bewogen werden, dass er Joh. Zapolia zu einem noch grösseren Hasse gegen Ferdinand aufreize, und 3. müsse man die Begebenheiten in Italien für Kaiser Karl V. so ungünstig darstellen, dass die böhm. Stände zu heftiger Opposition gegen Ferdinand ermuthigt werden.

Aber in drei Tagen änderte Dr. Eck seinen Plan gänzlich und rieth [3]) seinem Herrn, er solle sich der Freundschaft des Oberstburggrafen Zdeněk Lew von Rožmitál versichern und zugleich ihm wie auch dem Herrn Břetislaw von Schwihau eine von Italien gekommene

---

[1]) Über ein derartiges im Nov. 1526 nach Böhmen geschicktes Schreiben berichtet Wilhelm Švihovský dem Herz. Ludwig. (Schreib. ddo. 23. Nov. 1526 im geh. Staatsarch. zu Münch. Abschr. im b. Landesarch.)

[2]) Muffat „Quellen“ IV, 6.

[3]) Schreib. ddo. 22. Jan. im geh. Staatsarch. zu München.

Nachricht — von Dr. Eck selbst zu Karls Ungunsten zugespitzt — zuschicken und in dem Sinne auf sie wirken, dass sie die Krönung bis zum endlichen Erfolge in Italien aufschieben möchten. „Denn," meinte Eck, „sicherlich werde, falls der Papst und die Venetianer den Sieg erlangen, nicht allein der Kaiser aus Italien verdrängt, und dann könne auch der Erzherzog durch ganz geringe Praktiken aus den deutschen Ländern verjagt werden."

Ferdinands Krönung sollte also durch Baierns diplomatische Intriguen hintangehalten werden; daher wurden zugleich von demselben Eck zwei Schreiben ausgefertigt, das erste an den päpstlichen Datarius Ghiberti in Rom und das zweite an den französichen Gesandten Grangis in Chur,[1]) in welchen die durch schlechte Mittel erzielte Wahl Ferdinands geschildert und dabei zugleich angezeigt wurde, dass er (Ferdinand) wegen der unter den Ständen herrschenden Uneinigkeit noch nicht gekrönt sei, und dass man damit bis zur Beendigung des Krieges in Italien warten wolle!

Die böhm. Krönungsfrage sollte dadurch in die französisch-päpstliche Coalition gegen das Haus Habsburg miteingezogen werden und die böhm. Stände — obzwar sie schon durch die von ihnen geschehene Wahl Ferdinands Unterthanen geworden waren — sich der bairisch-polnisch-ungarischen Allianz gegen Ferdinand anschliessen und so an dem grossen diplomatischen Kampfe, welcher in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundertes gegen die wachsende Macht des Hauses Habsburg geführt wurde,[2]) einen nicht geringen Antheil nehmen.

Bevor aber noch etwas Positives auf Grund dieser Pläne durchgeführt werden konnte, zerriss Ferdinand das gegen ihn gesponnene Gewebe durch sein rasches und entschlossenes Handeln. — Zuerst hatte er mit den Mährern in Betreff ihrer Forderung wegen einer früheren Fahrt nach Brünn als nach Prag einen Vertrag geschlossen. Die gegen Ferdinand aufgebrachten Mährer liessen sich, gewiss nicht ohne Beihilfe seiner dortigen Freunde, endlich bewegen von ihrer Forderung abzustehen. Die einzige Bedingung, welche dafür von ihnen gestellt wurde, war diejenige, dass Ferdinand den Mährern einen Revers ausstellen solle, in welchem ausdrücklich das betont werden müsse, dass seine diesmal ohne Unterbrechung und ohne Aufenthalt in Brünn zurückgelegte Reise keinen Schaden und Nachtheil den mähr. Privilegien bringen solle, und dass künftighin ein

---

[1]) Muffat „Quellen" IV, 10 u. 11.
[2]) Ibid. Einleitg. p. VI.

jeder böhm. König, der vom Auslande her nach Böhmen ziehen würde, verpflichtet sein solle, seine Tour durch Mähren zu nehmen und gleich in Brünn oder Olmütz den Eid leisten und die Huldigung entgegen nehmen solle.[1]) Ferdinand stellte diesen Revers bereitwilligst aus, und nachdem so die grosse Schwierigkeit, welche ihm durch die Bestimmung einer anderen Reisetour entstanden wäre, beseitigt war, liess er sich durch kein Hinderniss mehr von dem Antritte der Krönungsfahrt zurückhalten. Er liess sich jetzt weder durch die Pläne der bairischen Herzoge noch dadurch, dass ihn die böhm. Stände erst am 4. Febr. an der Landesgrenze erwarten wollten, in seinem Vorsatze stören und bestimmte zum Antritt der Krönungsfahrt den 21. Jan. 1527.

Aber auch bairischerseits hielt man an dem von Dr. Eck entworfenen Plane fest und schickte zu derselben Zeit den uns wohlbekannten Agenten Caspar Winzer nach Prag, welcher mit den unzufriedenen böhm. Ständen neue Pläne gegen König Ferdinand schmiedete. An die Spitze dieser Unzufriedenen stellte sich wieder Břetislaw Švihovský von Riesenberg und dann ein neuer, bisher noch nicht eingeweihter Gegner Ferdinands Herr Johann von Kolowrat.[2])

VII.

Ferdinands Fahrt nach Böhmen, seine Krönung in Prag, Huldigung in Mähren und Schlesien.

Die Krönungsfahrt von Wien nach Prag trat der König Montag am 21. Jan. 1527 mit seiner Gemahlin in Begleitung vieler Fürsten, fremder Gesandten und Herren aus den innerösterreichischen Ländern,

[1]) Codex Wenceslai de Iglavia (fol. 98.) im mähr. Landesarch.

[2]) Muffat „Quellen" IV, 18. — Über die freundschaftlichen Beziehungen einiger böhm. Herren zum bair. Hofe haben wir schon oben p. 28 u. 29 das Nöthige mitgetheilt. — Wir erlauben uns noch hinzufügen, dass es vornehmlich die im Pilsner und Piseker Kreise wohnenden Herren und Ritter waren, welche mehr nach München als nach Prag hinneigten. Die Herren von Kolowrat bezogen von Baiern nachweislich schon seit dem J. 1451 eine jährliche Pension von 600 fl. und ebenso die Herren Sternberg, Schwamberg, Koc von Dobrš, Švihovský etc. Also kann die ganze politische Richtung dieser Herren, vornehmlich der Gebrüder von Schwihau, in nicht bloss einer Hinsicht als eine in der Familie traditionelle angesehen werden. — Das darüber gesammelte Material bef. sich jetzt im Arch. des böhm. Mus.

Tyrol und Ungarn an.[1]) Dienstag (den 22. Jan.) langte man in Stockerau, Mittwoch (23. Jan.) in Holabrunn, Donnerstag (24. Jan.) in Guntherdorf und Freitag (25. Jan.) über die österreichisch-mährische Grenze in Znaim an. Die Bürger von Znaim fuhren in drei Wagen eine halbe Meile weit dem Könige entgegen und schlossen sich dann mit 30 schwarz gekleideten Rittern dem Geleite an. Bei dem Stadtthore wurde das Königspaar von zweihundert Bürgern erwartet und begrüsst. In Znaim wurde ein Rasttag gehalten, welchen der König zur Besorgung der nöthigen Correspondenz benützte.

Insbesondere wurde den Hauptleuten der schlesischen Fürstenthümer Kasimir, Fürsten von Teschen und Glogau, und Friedrich, Fürsten zu Liegnitz, geschrieben, dass sie zu der Krönung, welche Sonntag nach dem hl. Valentin (17. Febr.)[2]) stattfinden solle, eine stattliche Deputation nach Prag senden und sich mit den böhm. Ständen in Betreff der über die Königswahl ausgebrochenen Misshelligkeiten und anderer den Schlesiern nachtheiligen Artikel in Verhandlungen und ins Einvernehmen setzen sollten. Ein wenig früher als Ferdinand schrieben auch die böhm. Stände ein diesbezügliches Schreiben nach Schlesien, nicht nur an die königl. Hauptleute sondern auch an den breslauer Bischof Jacob von Salza — doch ohne Erfolg. Die Hauptleute beriefen zwar einen Landtag am Sonntag nach der hl. Dorothea (10. Febr.), aber es betheiligte sich gar niemand daran, wesshalb sich die Fürsten Kasimir und Friedrich genöthigt sahen, dem Könige Ferdinand und den böhm. Ständen zu berichten, dass sich zur Krönung in Prag keine Deputation aus Schlesien werde einfinden können, und was ihre Zwistigkeiten mit den böhm. Ständen betreffe, wollten sie früher nichts von einer Schlichtung wissen, bis der König selbst nach Schlesien zur Huldigung kommen würde.[3]) So wurde auch wirk-

---

[1]) Darüber haben sich zahlreiche Nachrichten erhalten, besonders im Arch. zu Weimar, im Staatsarchive zu Wien, bei Beckovský l. c. p. 51. u. a. m. Zwei deutsche Berichte sind gedr. in den „Verhandlungen der Gesellsch. des vaterl. Mus." 1823, ein böhm. in „Staří letopisové čeští" p. 524. Cf. auch Zimmermann (I, 48), Buchholtz (II, 444) und „Památky archaeologické a místopisné" (III, 289).

[2]) Wann dieser Tag zur Krönung bestimmt wurde, ist uns unbekannt; am Neujahrslandtage konnte es den sichersten und ausdrücklichsten Nachrichten nach nicht geschehen. Auffallend ist, dass auch Zdeněk Lew von Rožmitál in seinem Briefe (ddo. 28. Jan. im Arch. zu Wittingau) an den Stadtrath von Eger denselben Tag als Krönungstag angibt. In der That wurde dann die Krönung nicht viel später vorgenommen.

[3]) Cop. dieser sämmtl. Briefe befinden sich im k. k. Statthaltereiarch. zu Prag. Abschr. im böhm. Landesarch. In einem von diesen kommt ein nicht vereinzeltes Beispiel einer schlechten Datirung vor. Es heisst dort „am Sonntag nach Conversionis Pauli den 26sten Tag Januarii". Da aber Conversio Pauli den 25. Jan. gefeiert wird und im J. 1527 auf einen Freitag fällt, so ist Samstag der 26. und Sonntag dann der 27. Jan.

lich die Krönung Ferdinands dann ohne Betheiligung der Schlesier vollzogen.

Das königl. Geleite zog Sonntag (27. Jan.)[1]) von Znaim ab und langte an demselben Tage in Mährisch-Budwitz, Montag (28. Jan.) in Pirnitz und Dienstag (29. Jan.) in Iglau an. Die Bürger von Iglau begrüssten das Königspaar mit grossen Feierlichkeiten.[2]) Die Schöffen und Gemeindeältesten fuhren ihm auf 24 Pferden „geharnischt und wohl geputzt" in Begleitung von 100 Knechten zu Fusz bis nach Prisnitz entgegen; dort stiegen sie von ihren Rossen ab, und der Bürgermeister Lucas Leupold begrüsste das königl. Paar im Namen der ganzen Gemeinde mit einer feierlichen Rede. Alsdann bewegte sich der Zug gegen Iglau, wo der König bis zum anderen Tage blieb, da er erst den 30. Jan. die böhm. Grenze überschreiten wollte.

Aber die böhm. Stände wollten den König, wie schon früher erwähnt wurde, erst den 4. Febr. an der Landesgrenze erwarten. In der That bestellte auch der Oberstburggraf und der Oberstlandschreiber die vom Landtage erwählten Deputationsmitglieder nach Polná auf die Nacht vor dem 4. Febr.[3]) Aber auch bei der Wahl derselben hatte sich von Neuem der Hass zwischen der rosenbergischen und rožmitálischen Partei gezeigt. Herr Lew fürchtete jetzt und dies mit Recht die allzugrosse Neigung und Freundschaft des neugewählten Königs zu den Herren von Rosenberg und suchte also bei allen öffentlichen Angelegenheiten mit seinen Anhängern in den Vordergrund zu treten und auf diese Weise ein starkes Gegengewicht zu erlangen. Bei der Wahl der Grenzdeputation gieng es aber in Betreff des Herrenstandes sehr schwer, da nach dem Beschlusse des Neujahrslandtages ein jedes Herrengeschlecht durch ein Mitglied bei der Deputation vertreten sein sollte. Von dem Ritterstande sollten aber aus jedem Kreise 12 Personen gewählt werden, und da gelang es in der That dem Herrn Lew, dass dazu meist seine Anhänger gewählt wurden.[4]) Herr Johann von Rosenberg, der Vertreter seines Hauses bei dieser Deputation, zog darüber Erkundigungen ein, und begab sich desshalb, als die Nachricht nach Böhmen kam, dass sich Ferdinand schon auf dem

---

[1]) Dass man am Sonntag schon wirklich Znaim verlassen habe, beweist nicht nur die ungedr. Rel. im Staatsarch. zu Wien, sondern auch Gevay „Itinerar Kaiser Ferd. I." ad ann. 1527.

[2]) „Leupold's Chronik etc." l. c. p. 78.

[3]) Schreiben des Oberstburggraf. an Joh. von Rosenberg ddo. 8. Jan. im Arch. zu Wittingau. Ibid. auch ein anderes diesbezügl. Schreib. an denselben Herrn von Ulrich Radkowec von Mirowic ddo. 12. Jan.

[4]) Interessante Angaben darüber enthält das eben citirte Schreib. des Ulrich Radkowec an Joh. von Rosenberg.

Wege befände, mit seinem Bruder Peter und mit einem grossen Gefolge vor der bestimmten Frist schnell an die Grenze und von hier nach Iglau ohne die übrigen Deputirten zu erwarten. In Iglau stellten sie sich sogleich dem Könige vor und erlangten ohne Schwierigkeiten die Bewilligung der Bitte, dass sie mit ihrem Gefolge nach ihren Privilegien und altem Herkommen im königl. Zuge die erste Stelle in unmittelbarer Nähe des Königs vor dem sämmtlichen übrigen böhm. Adel haben sollen.

Und so bewegte sich der Zug Mittwoch (den 30. Jan.) zu der böhm. Grenze auf der Strasse, welche von Iglau nach Deutschbrod führt. Bei einer engen steinernen Brücke über das Flüsschen Igla, welches hier die Grenzscheide zwischen Böhmen und Mähren bildet, warteten schon diejenigen böhm. Deputirten, welche auf die Nachricht, dass Ferdinand seinen Weg schon angetreten habe, sich beeilt hatten vor der bestimmten Zeit sich hier einzufinden. Es waren dies hauptsächlich nur die obersten Beamten des Königreichs und einige Deputirte der Städte [1]) mit einem Gefolge von beiläufig 600 Reitern. Als die Herren den König erblickt hatten, giengen sie demselben zu Fuss über die Brücke entgegen und geleiteten ihn nach einer kurzen Begrüssung, wobei König Ferdinand einzelnen die Hand reichte, sammt seiner Gemahlin auf böhm. Boden, wo sie auf einem Anger schon die ganze Deputation erwartete und begrüsste. Nach einer kurzen Unterredung stieg Ferdinand vom Pferde ab und schickte sich an den Eid abzulegen. Jetzt aber wurden die Herren von Rosenberg am ersten Platz im königl. Geleite bemerkt, und da die Mehrzahl der Deputation zu den politischen Schreiern der rožmitálischen Partei gehörte, enstand darüber ein heftiger Streit. Die Deputirten wollten den Herren von Rosenberg den Ehrenplatz nicht lassen und verlangten von ihnen und dem Könige, dass sie sich dem Wunsche der ganzen Deputation fügen ohne Rücksicht darauf, dass der König vom Rosse bereits abgestiegen war und nun zu Fuss am kalten Wintertage dastehen und warten musste. Dieses peinliche Intermezzo dauerte bis gegen Mittag und wurde erst dadurch geschlichtet, dass Fer-

[1]) Als Anwesende werden ausdrücklich genannt: Jaroslaw von Schellenberg, Zdislaw Berka von Dubá, Adam von Neuhaus, Břetislaw Švihovský von Riesenberg, Sebastian von Weitmühl, Michael Slawata von Chlum und Hieronymus Schlick aus dem Herrenstande; Radslaw Beřkowský von Šebiřov, Oppel von Vitzthum, Wolfhart Planknar von Kynšperk und Wenzel Robmhap (Rabenhaupt) aus dem Ritterstande; dann die Vertreter der Gemeinden von Prag, Kuttenberg u a. m. Die Anwesenheit des Albrecht von Sternberg (Nachricht darüber in der Rel. im Arch. zu Weimar) glauben wir mit Recht bezweifeln zu können.

dinand die beiden Herren von Rosenberg, einen vor und den anderen hinter sich nicht als böhm. Deputirte, sondern „als seine Räthe, Diener und sein Hofgesind" reiten liess und die endgiltige Schlichtung dieser Angelegenheit erst zu seiner Ankunft nach Prag aufschob.[1])

Jetzt erst gürtete Markgraf Kasimir von Brandenburg dem Könige das Schwert ab und nahm ihm den Hut vom Haupte, worauf der oberste Kämmerer Jaroslaw von Schellenberg in lateinischer Sprache den Eid las,[2]) welchen der König — die rechte Hand auf die Brust legend — mit diesen Worten wiederholte: „Wir schwören Gott, seiner lieben Mutter und allen Heiligen, dass wir den Herren und der Ritterschaft, den Pragern und den Städten auch der ganzen Gemeinde des Königreichs Böhmen wollen und sollen in der Kirche des Erzbisthums zu sct. Veit auf dem Prager Schlosse bei unserer Krönung auf das Königreich Böhmen einen Eid thun, wie uns derselbe fürgehalten wird, dass wir sie bei ihren Ordnungen, Rechten, Freiheiten, Gerechtigkeiten und allem dem, wie derselbe Eid in sich enthalten wird, so wir thun sollen und pflichtig sind, verhalten sollen. — Also helfe uns Gott und alle Heiligen." [3])

Nach Beendigung dieses feierlichen Aktes ertönte ein langdauernder Trompetenschall und der Zug trat die weitere Reise an. An demselben Tage gelangten sie noch bis Deutschbrod und am anderen Tage (31. Jan.) zogen sie gegen Časlau zu. Etwa eine Stunde vor dieser Stadt kamen ihnen die freien, nur zu gewissen Roboten an die Kuttenberger Bergwerke verpflichteten Bauern in grosser Menge, welche bis auf zehn Tausend angegeben wird, entgegen; geschmückt mit Fahnen und ausgerüstet mit ihren Schwertern und Spiessen begrüssten sie den König und baten, er möge sie bei ihren alten Freiheiten, Herkommen und Gebräuchen belassen, was auch vom Könige gnädigst versprochen wurde. — Aus Časlau fuhr man Freitag (1. Febr.) gegen Kuttenberg. Vor dieser Stadt kam eine ganze Reihe von böhm. Herren und Rittern,[4]) die sich verspätet hatten, dem Könige entgegen,

---

[1]) Rel. im Staatsarch. zu Wien und Lews von Rožmitál Schreiben (ddo. 2. Febr. im Arch. zu Wittingau) an Christophor von Schwamberg.

[2]) Ders. bef. sich in deutsch. u. böhm. Sprache im Wahllandtagsbeschlusse vom J. 1526, und eine lat. Cop. hat sich im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien erhalten.

[3]) Wie bekannt, trägt der Anger, auf welchem dieser Eid abgelegt wurde, bis jetzt den Namen „Königswiese", und es wurde dort auf Kosten der Iglauer Gemeinde von Stephan Tattelmann im J. 1564 ein Monument „in perpetuam reimemoriam" erbaut. — Die Beschreibung des Ortes und des Monumentes lieferten K. V. Zap und F. Beneš in „Památky arch. a místop." III, 289, und weitere Angaben ebendaselbst (VIII, 386) A. Rybička.

[4]) Ausdrücklich werden genannt Adalbert von Pernstein, zwei Brüder Schlick, Hans Pflug, die Herren von Guttenstein u. a. m.

und schlossen sich mit ihrem Gefolge dem königl. Zuge an. Gleich nach ihnen kamen auf 6 Wagen viele Frauen vom Adel und aus den nahmhaftesten Patriziergeschlechtern Kuttenbergs mit ihren Töchtern, wie es heisst „reich geschmückt in goldenen, seidenen und wollenen Kleidern, mit Zobeln, Marderfellen und Hermelin verziert“. An der Spitze derselben befand sich die Gemahlin des obersten Münzmeisters Heinrich Tunkl von Brníčko, welche eine kurze Ansprache an die Königin hielt und sich darauf sammt der Deputation den königl. Hofdamen anschloss. In Kuttenberg standen alle Bürger und Bergleute in voller Rüstung mit ihren Bannern, Fahnen, Pauken, Büchsen, Spiessen und anderen Waffen auf beiden Seiten der Gassen von dem Časlauer Thore bis zum k. Münzamte und begrüssten freudigst den schon sehr gross gewordenen königl. Zug. Das Königspaar nahm seine Wohnung im Münzamte und blieb die zwei nachfolgenden Tage — an Maria Lichtmess und den folgenden Sonntag — in Kuttenberg, wobei es auch die Bergwerke und Schmelzhütten besichtigte. Am Montag (4. Febr.) kam man bis nach Böhmischbrod und Dienstag (5. Febr.) näherte man sich der königl. Hauptstadt Prag. Hier hatten die Vorbereitungen zum feierlichen Empfange des neuen Königs grosse Dimensionen angenommen.

Als der königl. Zug sich gegen Malešic näherte, wurde er vom Oberstburggrafen Zdeněk Lew von Rožmitál, einer grossen Anzahl von Rittern und bewaffneten Reitern aus Prag, letztere unter Anführung des Altstädter Bürgers Pikhart, erwartet und begrüsst. Weiter fand sich bei Malešic auch eine Deputation von Frauen aus Prag auf fünf behangenen Wagen ein, die Frauen reich geschmückt mit goldenen Ketten und anderen zierlichen Kleinodien. Der König empfieng sie alle huldvollst, und Jaroslaw von Schellenberg dankte in böhm. Sprache im Namen des Königs allen Anwesenden.

Zur Vermeidung von Unfällen und Beschwerden in den engen Gassen Prags musste der Zug streng geordnet und in Reihen gegliedert werden, was durch Hans von Rachenberg ausgeführt wurde. Dann zog erst der imposante Zug in die ehrwürdige Hauptstadt Böhmens in nachfolgender Reihenfolge ein: zuerst zog der Prager Hauptmann mit seinem Gefolge, alle schwarz gekleidet mit geschachten Ärmeln auf 250 Pferden; dann einige Prager Bürger, Spiessträger, nach fränkischer Mode in Schwarz gekleidet auf 40 Pferden, welche alle gelb und schwarz angestrichene Halskappen hatten; hierauf der böhmische Adel mit seinem Gefolge, meistentheils schwarz gekleidet, in drei Abtheilungen auf 206 Pferden, Graf Maltzan mit seinem Ge-

folge, gerüstet, in blau, gelb und roth gestreiften Gewändern, auf 12 Pferden; Herr Oberstburggraf Zdeněk Lew von Rožmitál mit grossem Gefolge in leberfarbenen, grün verbrämten Anzügen und grünen Kappen auf 382 Pferden und wieder ein Theil des böhmischen Adels auf 32 Pferden.

Alsdann folgte des Königs Hofgesinde fast durchwegs in schwarzer Kleidung in nachfolgender Reihenfolge: 1. Markgraf Kasimir von Brandenburg mit seinem Gefolge in voller Rüstung; 2. des Bischofs Bernard Clesius von Trient Gefolge auf 40 Pferden; 3. die königlichen Hofleute auf 54 Pferden; 4. die Herren von Rosenberg, als „königl. Majestät Hofgesind“, in leberfarbener Kleidung und aschenfarbenen Ärmeln auf 120 Pferden; 5. der nieder- und oberösterreichische, steirische und kärnthnische Adel auf 70 Pferden; 6. aus denselben Ländern Spiessträger und Hofspiessträger auf 460 Pferden; 7. der Tyroler Adel mit seinen Spiessträgern auf 50 Pferden; 8. zehn Edelknaben seiner Majestät sammt Gefolge auf 22 Pferden; 9. einige böhmische Herren und Herren vom Hofgesind auf 93 Pferden; 10. königliche Trompeter, Paukenschläger, Herolde auf 32 Pferden und 11. der Oberstkämmerer Jaroslaw von Schellenberg, welcher in Abwesenheit des obersten Hofmarschalls das Schwert trug. — Darnach zog König Ferdinand im Kürass und Sammtwaffenrock und neben ihm zur rechten Hand die Königin Anna in einfacher Kleidung ohne allen Schmuck und Aufputz. Neben ihnen zogen 50 Trabanten vom Adel in schwarzen Waffenröcken, mit Hellebarden, und die Hofdamen der Königin, die böhmichen Frauen vom Adel auf 32 Pferden und auf zehn vierspännigen Wagen. — Dann das andere Gefolge, Spiessträger, allerlei Hofgesinde und sehr viele böhmische Herren und Ritter mit ihrem Geleite in leberfarbener Kleidung, aschenfarbenen Ärmeln, auf welchen sich ein burgundischer gelbbrauner Kranz befand, in fünf Abtheilungen auf 860 Pferden.

Ausser dem Fussvolke und den Landleuten, welche in unzähliger Menge herbeiströmten und sich auf die verschiedenste Weise am Zuge betheiligten, betrug die Zahl der Reiter 3381. — Den Schluss des imposanten Krönungszuges bildeten vier Kameele, von welchen zwei beladen und zwei nicht beladen waren.

In dieser Ordnung näherte sich der Zug gegen 3 Uhr Nachmittags dem Kuttenberger oder Bergthore in Prag. Schon vor den Stadtmauern in den Weinbergen kamen zuerst die Prager Juden, beiläufig 600 an Zahl, in kostbaren mit Gold und Edelsteinen geschmückten Gewändern dem Könige entgegen und sangen hebräische

Psalmen; sie trugen einen Baldachin und baten den König, er möge unter diesem Traghimmel seinen Zug fortsetzen. Der König lehnte es dankbar ab, indem er meinte, er wolle lieber unter dem von Gott geschaffenen Himmel weiter ziehen; zugleich versprach er aber die Religion und die Privilegien der Juden nicht zu verletzen. — Vor dem Thore stand die gesammte Prager Geistlichkeit, ferner die Professoren und Studenten der Universität in ihren Trachten, dann der Bürgermeister, die Schöffen und Gemeindeältesten der zwei vereinigten Prager Städte. Diese empfiengen den König mit grosser Ehrerbietung, reichten ihm die Stadtschlüssel und wollten ihn auch unter einem sehr kostbaren Baldachin weiter begleiten. Als sich jedoch Ferdinand hiefür bedankte, ergriffen die zwei angesehensten Bürger zu beiden Seiten des Königs den Stegreif und begleiteten ihn so von dem Kuttenberger Thore bis zur Hälfte der steinernen Moldaubrücke, wo unter denselben Ceremonien der Kleinseitner Bürgermeister und Stadtrath den König empfieng und wieder weiter führte. In allen Gassen vom Kuttenberger Thore, durch die Neu- und Altstadt, auf der steinernen Brücke und der Kleinseite bis zum Hradčín standen zu beiden Seiten der Gassen sämmtliche Prager Bürger und Zünfte, eine jede in ihrer Zunfttracht mit ihren Bannern, Fahnen, Büchsen, Spiessen und anderen Waffen, mit Musik, Trompeten und grossen Pauken, welche immer von einem rüstigen Manne am Rücken getragen wurden. Einen Begriff von der Länge des Zuges gewährt die Angabe, dass der Anfang desselben schon am Hradčín war, das Ende aber noch hinter dem Kuttenberger Thore, als sich der König gerade auf der Brücke befand. In dem Augenblicke, als der König von dem Kleinseitner Bürgermeister die Stadtschlüssel übernahm, sprangen vier Reiter mit ihren Pferden über das Brückengeländer in die Moldau, drei von ihnen schwammen mit grosser Geschicklichkeit und Bravour heraus, einer bezahlte aber diesen Sprung mit seinem Leben. — Als sich der König zum Hradčín näherte, kam ihm die ganze Priesterschaft und das Kapitel in prächtige Kirchengewänder gekleidet entgegen, während das Geläute sämmtlicher Glocken und der Donner der abgefeuerten Geschütze die Feierlichkeit des Zuges erhöhten. Ernst Sleynitz, der Probst der Sct. Veitskirche, begrüsste den König in einer lateinischen Rede, worauf die gesammte Geistlichkeit den schwungvollen Psalm „Advenisti desiderabilis" anstimmte. Der König begab sich mit der Königin in die Sct. Veitskirche, in der Wenzelskapelle kniete er vor dem Bilde des Gekreuzigten nieder und verharrte eine Zeit lang in stillem Gebete. Von da führten ihn die

Geistlichen bei stetem Gesange zum Hauptaltare, begleitet von einer imposanten Reihe böhmischer Herren, dann dem päpstlichen Legat, dem Gesandten des englischen Königs Heinrich VIII. John Wallop,[1]) dem Bischofe Bernard Clesius von Trient und andern hohen Gästen aus Spanien, Flandern, Burgund, Brabant u. s. w. Beim Hauptaltare wurde von der gesammten Geistlichkeit „Domine salvum fac regem tuum" gesungen und dann hielt der Schlossdechant Wenzel Picentinus eine lateinische Schlussrede. — Von hier begab sich das Königspaar, da die Nacht schon hereinbrach, in die Gemächer der Prager Burg.

In der Stadt giengen die Bürger und Gäste auch allmälig auseinander, die Tausende, welche von Nah und Fern nach Prag geeilt waren, um ihren neuen König zu sehen, begaben sich in ihre Herberge, nach und nach wich auch das Gewoge und Getöse auf den Strassen der Ruhe der Nacht.

Die Begrüssung der neuen Königsfamilie gieng in feierlicher Weise vor sich, aber die Krönung wurde nicht, wie der König gewollt hatte, am hl. Valentinstage vorgenommen, sondern zu diesem Tage wurde erst ein Landtag einberufen. Dieser kam sehr zahlreich zusammen, und seine sehr wichtigen Verhandlungen dauerten bis zu Ende des Monates März. Zunächst war es wieder Zdeněk Lew von Rožmitál gewesen, welcher seine Parteigenossen sehr dringend gebeten hatte, bei diesem Landtage sicherlich zu erscheinen.[2]) Was ihn zu solcher Rührigkeit trieb, war zuerst die Furcht, dass die Rosenberger in dem Grenzstreite das Übergewicht erlangen könnten, und dann glaubte er sicher, dass der rožmitálisch-rosenbergische Erbschaftsstreit zur Verhandlung kommen würde. Aber es geschah weder das eine noch das andere, sondern Ferdinand legte dem Landtage gleich in den ersten Tagen nach seiner Zusammenkunft eine Schrift vor, welche die ganze Thätigkeit des Landtages in Anspruch nahm.

Es ist bereits erzählt worden, dass Ferdinand in alle Artikel des Landtagsbeschlusses und der Instruktion einwilligte, doch nur unter dem Vorbehalte, dass er bei seiner Ankunft in Böhmen darüber noch verhandeln wolle, damit etliche von ihnen entweder vollständig nachgelassen oder doch ihrem Wortlaute nach geändert würden. Die Festigkeit, mit welcher der König an dieser Clausel festhielt, erregte

---

[1]) V. v. Kraus l. c. p. 20 u. 28.

[2]) Er schrieb in dieser Angelegenheit (ddo. 2. Febr. im Arch. zu Wittingau) an Christophor von Schwamberg, welcher damals Krankheits halber das Bett hüten musste: „Und sonderlich möchte ich sie an diesem Landtage gerne sehen, wenn sie auch in Betten nach Prag kommen sollten."

unter den Ständen einen fast allgemeinen Unwillen, aber Ferdinand liess sich dadurch, trotzdem er gewiss davon Kunde haben musste, gar nicht irre führen. Er legte vielmehr dem kaum zusammengetretenen Landtage seine „Objectiones“ vor und verlangte, dass der Landtag darüber berathe und in dem angegebenen Sinne die betreffenden Artikel umändere. — Seine „Objectiones“ [1]) gegen den Wahllandtagsbeschluss enthielten nun Folgendes:

1. Der König sei mit demjenigen Artikel, welcher die Bestimmung enthält, dass bei Lebzeiten des jeweiligen Königs sein Sohn zum Nachfolger weder gewählt noch gekrönt werden könne, gar nicht einverstanden. Dagegen liesse sich einwenden, dass der König im Falle einer Krankheit oder in seinem Alter die Regierungsgeschäfte den Händen seiner Räthe vollständig anvertrauen müsste, welche oft mehr eigene Interessen als den Vortheil des Reichs im Auge haben könnten. In einem solchen Falle wäre es doch für das Wohl des Landes viel besser, wenn der König seinem etwaigen hiezu tauglichen Erben die Regierungsgeschäfte überlassen und ihn an seiner statt regieren lassen könnte, als wenn der Erbe erst nach des Königs Tode vielleicht nach mannigfachen Kämpfen zum Nachfolger bestimmt würde. Aus diesen sowie auch anderen wichtigen Gründen begehre also Ferdinand, dass die Bestätigung des betreffenden Artikels nicht von ihm gefordert würde, auch desshalb schon, weil keinem seiner Vorgänger so etwas auferlegt wurde.

2. Denjenigen Artikel, welcher bestimmt, dass dem Könige „sine decreto“ seiner sämmtlichen Räthe und der obersten Landesbeamten nicht das Recht zustehen sollte, jemanden seines Amtes zu entheben, könne in dieser Form auch nicht angenommen werden, weil es sowohl den Rechten des Königs wie auch dem Wohle des Landes sehr gefahrdrohend wäre, wenn die Beamten im Bewusstsein ihrer Unantastbarkeit ihr Amt schlecht verwalten würden. Der König könne also nichts mehr bewilligen, als „dass bei Lebzeiten eines Beamten um sein Amt nicht gebeten werden darf“, und er begehre, dass die Stände dabei verbleiben.

3. Was die Bestätigung desjenigen Artikels betreffe, laut welchen die Bewohner von Böhmen zu keinen ausländischen Gerichten citirt werden sollen, ist der König insofern damit einverstanden, wenn es sich um Prozesse handelt, welche nur zu böhm. Gerichten gehören.

---

[1]) Orig. im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien. Cf. Buchholtz II, 447.

4. Auch damit ist der König einverstanden, dass bei seiner jeweiligen Abwesenheit vom Lande die Leitung der Regierungsgeschäfte in Übereinstimmung mit dem böhm. Landtage einigen einheimischen Herren anvertraut werde; nur sollen aber die Stände berücksichtigen, ob dadurch die Schlesier und Mährer in ihren Rechten nicht verletzt würden, so dass deshalb Zwietracht entstehen könnte.

5. Derjenige Artikel, laut welchen der König in den Angelegenheiten des Königreichs Böhmen nur auf einheimische böhm. Räthe angewiesen sein sollte, scheine ihm sehr beschwerlich zu sein. Denn es gebe Sachen, welche gerade so in Böhmen wie in anderen seinen Ländern vorkommen (wie die Verwaltung der Bergwerke, der Regalien, der königl. Kammer u. s. w.), und dieselben könnten dann am besten gemeinschaftlich verwaltet werden, wobei auch Fremdlinge oft guten Rath ertheilen könnten. Wenn aber die Böhmen gegen eine Zusammensetzung und Gesammtverwaltung sämmtlicher dem Könige in Böhmen und in anderen Ländern gehörigen Regalien sich aussprechen sollten, könnten daraus grosse Feindseligkeiten entstehen, und im Falle, dass der König von Böhmen zu grösseren Ehren gelangen sollte, würden dann in dieser seiner Stellung die Böhmen für immer aus seinem Rathe ausgeschlossen sein.

6. Was die Beibehaltung der Hofämter nach altem Herkommen betreffe, sei der König vollkommen damit einverstanden, nur solle von den Ständen näher erklärt werden, welche Ämter von den Böhmen bekleidet wurden.

7. Durch den Artikel, in welchem die böhm. Stände begehren, dass sämmtliche in Angelegenheiten der böhm. Krone erlassenen Majestätsbriefe, Verschreibungen u. dgl. nur in der böhm. Kanzlei und mit der Unterschrift des böhm. Kanzlers ausgestellt werden können, seien die Mährer sehr aufgebracht, und machen sich anheischig viele lateinische und deutsche Verschreibungen vorzulegen, welche nicht aus der böhm. Kanzlei erlassen worden sind.[1]) Desswegen könne der König diesen Artikel nicht bestätigen, und fordere die Stände auf zu erklären, was für eine Ordnung dabei früher beobachtet wurde.

---

[1]) Es ist wahr, dass die Mährer viele Verschreibungen von böhm. Königen hatten, welche nicht in der böhm. Kanzlei ausgestellt waren, aber dieselben waren hauptsächlich erst aus den ungeordneten Zeiten des Wladislaw und Ludwig. Vornehmlich war es Wladislaw, der sich von den ungarischen Magnaten beeinflussen liess nach Mähren und Schlesien Majestätsbriefe aus der ungarischen Kanzlei zu erlassen. Dazu war aber Wladislaw bei der Integrität der böhm. Kronländer nicht berechtigt, doch entsprach dies ganz den Wünschen der ungarisch gesinnten Parte. in Mähren.

8. Durch den Artikel, laut welchen sämmtliche Ämter in Böhmen und in den incorporirten Ländern nur mit geborenen Böhmen besetzt werden sollen, seien nicht nur die Stände von Mähren, sondern auch die von Schlesien und der Lausitz sehr aufgebracht, und desswegen könne ihn der König nicht bestätigen. Die Böhmen sollen ihm vielmehr die Ämter näher aufzählen und auch die Privilegien vorlegen, welche sie auf dieselben haben; und

9. die Bezahlung der königlichen Schulden sowie auch die Auszahlung sämmtlicher verpfändeten Güter werde der König nach dem von seinen Gesandten gemachten Versprechen bald möglichst leisten, und begehre nur, man solle ihm die auszuzahlenden Pfandgüter näher angeben.

Jetzt folgten noch einige „Objectiones" gegen die Artikel der Instruktion. Erstens war es dem Könige nicht genehm, dass er nach der Formel des von ihm zu leistenden Krönungseides verpflichtet sein solle, ohne Wissen der Stände nichts von der Krone zu entfremden, und er bat die Stände, dass ihm kein härterer Eid auferlegt werde als seinen Vorgängern. Zweitens bat er, dass ihm derjenige Majestätsbrief zurückgegeben werde, welchen er auf Grund des Artikels c) der ständischen Instruktion erlassen hatte, weil König Ludwig trotz des von seinem Vater Wladislaw abgegebenen Versprechens einen solchen dennoch nicht den Ständen ausgestellt hatte. Drittens versprach er bezüglich des Klosters Waldsassen sein möglichstes zu thun, und endlich erklärte er, dass er die goldene Bulle Kaiser Karls IV. über die Königswahl nicht in böhmischer Sprache erläutern werde, weil es sich nicht gezieme, dass ein böhm. König die Bulle eines römischen Kaisers erkläre. „Wenn aber die Stände," fügte er hinzu, „über einen oder den anderen von den zurückgewiesen Artikeln von früheren böhm. Königen vielleicht ein Priviligium oder eine Verschreibung haben, so solle ihm dies nur vorgelegt werden, und er werde sich gleich als ein gerechter und milder König zeigen."

Diese Worte charakterisiren genug das, was von uns im Laufe der Erzählung einigemal hervorgehoben wurde, dass nämlich Ferdinand alles bestätigen und annehmen wollte, was schon seine Vorgänger am böhm. Throne anerkannt oder bestätigt haben; aber zu etwas Weiterem liess er sich nicht bewegen.

Ein Kampf mit den Ständen schien unvermeidlich, und dieser konnte bei der regen Thätigkeit der bair. Diplomatie und bei der schroffen Stellung der beiden in Böhmen herrschenden Parteien für Ferdinand gefährlich werden. Es wurden nun auch im Landtage lange

Reden über die Einwendungen Ferdinands gehalten, umfangreiche Schriften und Gegenschriften darüber geschrieben, aber bald zeigte sich, dass aus den Parteiungen der böhmischen Stände Ferdinand am Ende doch den grössten Nutzen ziehen werde.[1]

Der minder wichtige Theil der königl. Einwürfe wurde noch vor der Krönung erledigt und zwar, a) dass die Stände bezüglich der Streitfragen zwischen ihnen einerseits, den Mährern und Schlesiern andererseits nicht mit dem Könige, sondern unmittelbar mit den Ständen der betreffenden Länder verhandeln sollten; b) bezüglich des zu leistenden Krönungseides wurde dem Könige gar nichts nachgelassen, sondern bestimmt, dass derselbe in seiner ursprünglichen Form geleistet werden müsse; c) der vom Könige in Wien erlassene und jetzt zurückgeforderte Majestätsbrief wurde nicht zurückgegeben, weil durch ihn nur dasjenige bekräftigt wird, was den Ständen nach Recht und Billigkeit zusteht, und d) der fünfte Artikel der königl. Einwürfe wurde anerkannt, und dem Könige der Einfluss fremder Räthe in den die Regalien betreffenden Angelegenheiten gestattet.

Diese Forderung Ferdinands war auch eine durchaus berechtigte. Denn es lag ja im Interesse des Herrschers, dass seine aus den Erbländern fliesenden Regalien mit den ihm als König von Böhmen gebührenden Einkünften verbunden und gemeinschaftlich auf eine und dieselbe Weise verwaltet werden. Dies war ja das hauptsächlichste und auch natürlichste Band, welches die durch blosse Personalunion verbundenen Ländern vereinigte. In der Gemeinschaftlichkeit des Königs und alles dessen, was in den verschiedenen Verfassungen, Privilegien und Gewohnheiten der einzelnen Länder sich auf den gemeinsamen Herrscher bezog, lag auch der Keim zu der allmälig sich entwickelnden Idee des österreichischen Kaiserstaates.

Aber speziell für Böhmen hatte dieser gerade jetzt bewilligte Einfluss fremder Räthe auf die Angelegenheiten der böhm. Kammer schwere Folgen. Die Stände willigten ohne Erwägung und ohne genügende politische Reife in etwas, was sich sehr bald als eine Sache von grosser Tragweite herausstellte. Denn die politische Gewandheit des neuen Königs brachte es bei den stets hadernden und wegen der grössten Lappalien in zahlreiche Parteien zerschlagenen Ständen sehr bald dahin, dass die Kammer sich vollkommen, ohne

---

[1]) Wir unterliessen es absichtlich, die langen Verhandlungen über die Einwürfe des Königs eingehend zu schildern, weil dieselben sehr einförmig sind, und dabei stets nur schon bekannte Thatsachen wiederholt werden müssten. Die Akten dieser Verhandlungen sind im Staatsarch. zu Wien. Abschr. im böhm. Landesarch.

den mindesten Einfluss der böhm. Stände, in den Händen des Königs befand, von seinen vertrautesten Anhängern verwaltet und zum Ausgangspunkte sämmtlicher Pläne der späteren Politik Ferdinands gemacht wurde.[1])

Viel länger dauerten die Verhandlungen über die zwei ersten Artikel der Einwürfe des Königs bezüglich der Wahl und Krönung des Nachfolgers bei Lebzeiten des jeweiligen Königs und bezüglich des Einflusses, welchen der König auf die Besetzung und Absetzung von den Ämtern haben sollte.

Diese zwei Artikel waren am meisten hemmend für jede Restaurirung der königl. Macht in Böhmen, und die auf die in den letzten Zeiten erworbenen Vortheile eifersüchtigen Stände wollten wenigstens in diesen Punkten nichts nachgeben. Dem Könige handelte sich aber hauptsächlich und vor allem um die Gewinnung eines Sieges in dieser Hinsicht. So kam es zu längeren mündlichen und schriftlichen Unterhandlungen, welche erst nach der Krönung zu Ende gebracht und durch die am 2. März ausgestellten Urkunden definitiv gelöst wurden. Und nur auf diese Weise war es möglich geworden, dass Ferdinand als Sieger über die ständischen Neuerungsversuche aus dem Kampfe hervorgieng.

Die Patriotenpartei bemühte sich im eigenen und in des Landes Interesse um die Restaurirung der königl. Macht und gewiss also auch darum, dass Ferdinand in den zwei obenbesprochenen Artikeln die Oberhand bekäme; von der Partei des Oberstburggrafen wissen wir, dass sich dieselbe nach den wiener Verhandlungen heimlich mit den bair. Herzogen und Johann von Zapolia verbunden hatte. Sie vermochte dadurch zwar Ferdinands Krönung aufzuschieben aber nicht zu vereiteln. Und nachdem dann diese Partei sah, dass die Krönung doch vor sich gehen werde, und endlich dieselbe am 24. Febr. in der That festlich begangen wurde, blieb auch ihr nichts anderes übrig, als Ferdinands Wünschen nachzugeben; denn sie war jetzt gegen die vereinigte Macht des Königs und der Patriotenpartei zu schwach, und erkannte bald, dass sie sich durch unnützen Widerstand nur schaden würde. Ausserdem fielen nicht minder die Privatinteressen einzelner Herren in die Wagschale. Vor allen gilt dies von Zdeněk Lew von Rožmitál; sobald er zur Einsicht gekommen war, dass Ferdinand

---

[1]) Mit der Schilderung dieser Verhältnisse befasst sich näher der sehr ausführliche und vorzügliche Aufsatz „Úřad podkomořský v Čechách" von Dr. Jar. Čelakovský in Čas. Č. Mus. 1877.

nicht mehr zu verdrängen sei, begann er mit den Herren von Rosenberg in der Unterwürfigkeit und Nachgiebigkeit gegen den König förmlich zu wetteifern, um diesen nur in der Angelegenheit des Erbschaftstreites für sich zu gewinnen.

Und so geschah es, dass diejenigen Stände, welche am Hieronymus Landtage 1526 dem Könige eine scharfe Wahlcapitulation dictirt hatten, nach seiner Krönung den gewichtigsten Theil derselben zurücknahmen. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass dies auch für das Land vortheilhaft war, weil nur auf eine solche Weise dem verderblichen Gebahren der ständischen Oligarchie Einhalt gethan werden konnte. Auf der anderen Seite musste aber durch den ganzen Gang der Verhandlungen Ferdinand allzufrüh zu der Überzeugung gelangen, dass der bei den böhm. Ständen herrschende Mangel an fester politischer Überzeugung, Reife und Consequenz die grösste Stütze und beste Basis für seine später durchgeführten politischen Grundsätze und Reformen sein werde.

Die letzte Antwort, welche die Stände am Samstag vor dem Übertragen des hl. Wenceslai (2. März) [1]) dem Könige im Betreff der zwei wichtigsten Artikel gaben, lautet folgendermassen:

1. Falls der jetzige König oder die künftigen Könige von Böhmen einen männlichen Erben hätten, und dieser bei Lebzeiten seines Vaters zur Volljährigkeit kommen würde, so könne er gleich gekrönt werden unter der Bedingung, dass er dieselben Pflichten auf sich nähme, wie alle übrigen Könige von Böhmen. Dieser Artikel solle aber nur in Bezug auf den königl. Erben (i. e. Sohn des regierenden Königs) seine Giltigkeit haben, aber keineswegs auf eine andere vom Könige zur Nachfolge bestimmte Person.

2. In Betreff der Entsetzung der Landesbeamten stehe es dem Könige frei, nachdem man die Untauglichkeit des einen oder anderen Beamten erkannt und geprüpft hatte, seine Stelle mit einer anderen Person zu besetzen, aber dabei sollen die übrigen Beamten, königl. Räthe und Landrechtsbeisitzer zu Rathe gezogen werden. [2])

---

[1]) Gleichz. Cop. in böhm. und deutsch. Sprache im Staatsarch. zu Wien.

[2]) Der Unterschied zwischen den früher proponirten und dem jetzt angenommenen Artikel ist augenscheinlich. Nach dem Landtagsbeschlusse sollte der König bei der Enthebung eines Beamten von seinem Posten auf den Willen und Entscheidung (vůle, rozeznání, decretum) der Stände angewiesen und diese für ihn massgebend sein, jetzt aber konnte jemand seines Postens enthoben werden, wenn man nur die übrigen Beamten zu Rathe gezogen hatte (s uvážením též rady), wobei allerdings der König sich nach dem ihm ertheilten Rathe halten konnte, aber nicht musste.

Ferdinand unterliess es nicht, sich einigemal für diese Entscheidung zu bedanken,[1]) und machte gleich darnach die ersten Schritte, durch welche er die Regierung im Lande faktisch antrat.

Während aller dieser Verhandlungen wurde aber auch, wie schon oben bemerkt wurde, die feierliche Krönung des Königspaares am 24. und 25. Febr. in der Domkirche zu Sct. Veit auf dem prager Schlosse vorgenommen.

Schon am Anfange des Monats Februar herrschte wegen des grossen Andranges fremder Gäste theils zum Krönungslandtage theils zur Krönung selbst eine solche Noth um Lebensmittel und Wohnungen in Prag, zudem eine so grosse Unordnung in der Annahme und Umwechslung des verschiedenen fremden Geldes, dass Ferdinand sich genöthigt sah eine Polizeiverordnung[2]) zu erlassen und den Bürgermeistern der vereinigten prager Alt- und Neustadt und der Kleinseite die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung anzubefehlen. Die Polizeiverordnung enthielt Bestimmungen bezüglich a) der Annahme des fremden Geldes;[3]) b) der strengen Abhaltung der Nachtwache; c) der Einrichtung von Quartieren und Herbergen für fremde Gäste und die königl. Hofdiener, und d) der festen Bestimmung der Preise der Lebensmittel.

Noch kurz vor dem Tage der Krönung entstand zwischen den Herren und Rittern wegen des Tragens der königl. Insigniem derselbe Streit, der schon einige Jahre früher bei der Krönung des Königs Ludwig ausgebrochen war.[4]) Wie damals behaupteten auch jetzt die Herren, dass nur ihnen das Recht zum Tragen der Insignien gebühre, und dem widersetzten sich die Ritter. Ferdinand erliess am 23. Febr. eine provisorische Entscheidung,[5]) laut welcher die beiden Parteien sich dabei in der Weise betheiligen sollten, dass, ohne dem beiderseitigen Rechte vorzugreifen, der Ritterstand eine Person zur Vortragung des Schwertes bestimmen solle. Die endgiltige Lösung des Streites wurde zum nächsten Sct. Georgstage verschoben.

Am künftigen Morgen, Sonntag am Tage des hl. Mathias (24. Febr.) wurde dann mit grosser Pracht und Feierlichkeit in Gegenwart der

---

[1]) Conc. eines Bedankungschreibens und dann noch eine separate Bedankung, welche sich in der dem Landtage nach der Krönung vorgelegten Proposition befindet, kommen im Staatsarch. zu Wien vor.

[2]) Abg. bei Buchholtz II, 529 Nro. VI.

[3]) Ferdinand schätzte das fremde Geld etwas höher, als es die böhm. Deputation in Wien gethan hatte. Siehe oben p. 103.

[4]) Palacký V, 2, p. 162.

[5]) Orig. im Staatsarch. zu Wien. Näheres darüber bei Weleslawin, Kalend. hist., Beckovský l. c. p. 52, Zimmermann l. c. 49, Buchholtz l. c. 444 etc.

Bischöfe Stanislaw Thurzó von Olmütz, Jacob von Salza von Breslau und Bernard Clesius von Trient, der Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg, des päpstlichen Legaten, des englischen Gesandten John Wallop,[1]) vieler ungarischen und österreichischen Adeligen und einer sehr grossen Anzahl der böhmischen Herren und Ritter,[2]) sowie einer unzählbaren Menge des von allen Seiten herbeigeströmten gemeinen Volkes die Krönung vollzogen.[3])

Das Hochamt celebrirte anstatt des Erzbischofs von Prag, Stanislaw Thurzó, Bischof von Olmütz; die königl. Insignien trugen: Zdeněk Lew von Rožmitál und Johann von Rosenberg die Krone, Zdislaw Berka von Dubá das Szepter, Adam von Neuhaus den Apfel und Oppel von Vitzthum (aus dem Ritterstande) das Schwert. Die Frage an das versammelte Volk, ob es Ferdinand zum Könige annehmen wolle, richtete in der böhm. Sprache nach dem vorgeschriebenen Ritus dreimal der Oberstburggraf, und die lateinische Predigt hielt der Domprobst Dr. Ricius von Trient. Nach dem Gloria legte sich der König flach vor dem Altar auf den Boden und empfieng die Salbung, sodann legte er seinen carmesinfarbenen sammtenen Chormantel ab, ward in das Krönungskleid gekleidet und ihm vom Bi-

---

[1]) Der Gesandte K. Karls V. Mendoza verspätete sich und war erst am 25. Febr. bei der Krönung der Königin zugegen.

[2]) Deren es vielmehr gewesen war „als zu Aachen, denn in der Krone Böhmen seien fast 500 Herren und über 3000 Ritter“ — erzählt ein offiz. Berichterstatter über die Anzahl des böhm. Adels.

[3]) Über diese Krönung existirt eine grosse Menge von gedruckten und ungedruckten Nachrichten. Von den ungedruckten stehen an erster Stelle die offiz. Berichte im Staatsarch. und im Arch. d. Min. d. Inn. in Wien, dann die böhm. Berichte bei Beckovský l. c. p. 52 etc. Von den gedruckten finden sich die wichtigsten in Buders „Nützliche Sammlung versch. Schriften 1735 p. 531—535 etc., in den Verhandlungen der Gesellsch. d. vat. Mus. vom J. 1824, im achten Bande der Acta Tomiciana, in Palackýs „Staří letopisové čeští“ und fast in sämmtlichen böhm. histor. Schriften über diese Zeit (Hájek, Kuthen, Weleslawin, Bartoš etc. etc.). Die panegyrischen Reden und Gedichte stammen von Hier. Ritius a Sprinzenstein („Oratio in coronatione Ferdinandi I. Bohemica a. 1527 dicta“ Viennae 1541) und Jan. Luc. Brassicanus („Ad potentissimum utriusque Pannoniae ac aliarum provinciarum regem Ferdinandum e Boemis redeuntem carmen congratulatorium etc.“ Viennae 1527). — Ein böhm. Rechtsgelehrter Dr. Racek Doubravský z Doubravy (oder wie er seinen Namen latinisirte Rodericus Doubravus) machte eine lateinische Übersetzung der wladislawischen Landesverfassung v. J. 1500 dem Könige zum Geschenke. Dieselbe ist abgedr. im V. Bde. des Archiv český.

Obzwar das Krönungsceremoniell vom J. 1527 nicht in allem den seit Karl IV. beobachteten Ceremonien gleich ist, ist der Unterschied doch nur so unbedeutend, dass wir auf die genaue Schilderung der Art und Weise dieser Krönung, wodurch der Umfang des vorliegenden Buches sich sehr erweitern würde, verzichten. Übrigens findet man alles Erwähnenswerthe bei Buchholtz II, 444—447. Einen ausführlichen Aufsatz über „Die Krönungsordnung der Könige von Böhmen“ lieferte Prof. Dr. J. Loserth im „Arch. für österr. Gesch.“ (LIV. Bd. I. Hälfte).

schofe Thurzó nach dem dargebrachten Opfer die Krone auf das Haupt gesetzt. Sodann übergaben ihm die Herren die königl. Insignien mit den üblichen Ceremonien; der König schwang dreimal das Schwert und leistete nach Verlesung des Evangeliums den vorgeschriebenen Eid mit diesen Worten: „Wir schwören Gott, seiner Mutter und allen Heiligen auf diesem heiligen Evangelium, dass wir die Herren und Ritter, die Prager und die Städte und die ganze Gemeinde des Königreichs Böhmen und einen jeden Inwohner wollen und sollen bei ihren Ordnungen, Rechten, Privilegien, Satzungen, Freiheiten, Gerechtigkeiten und guten alten löblichen Gewohnheiten erhalten und von diesem Königreiche, was von Alters her dazu gehört, nichts entfremden, weder jemanden von unsern Unterthanen noch einem andern etwas erblich geben, vertauschen oder versetzen wollen ohne Rath und Bewilligung des ganzen auf dem Landtage versammelten Landes; sondern wir sollen und wollen auch verpflichtet sein dieses Königreich zu erweitern und zu mehren, und was davon ungesetzlich weggekommen, wiederum hinzubringen, auch alles das, was diesem Königreiche zum Guten und Frommen dient, zu thun. Also helfe uns Gott und alle Heiligen." [1])

Nach Beendignng der Messe empfieng der König die Communion, und sodann leisteten die böhm. Stände, indem sie zwei Finger auf die Krone legten, den Eid der Treue und des Gehorsams. Nach ihnen thaten dasselbe die Lehensmänner, die Deputirten von der Lausitz, [2]) der Adel des Egerlandes und die Vertreter der Stadt Eger. [3])

Am darauffolgenden Tage (Montag, den 25. Febr.) wurde auch Ferdinands Gemahlin in einer ebenfalls feierlichen Weise zur Königin von Böhmen gekrönt.

Die beiden Tage, sowie auch der nächstkommende Dienstag wurden bei Mahlzeiten, Bällen [4]) und Turniren zugebracht, welche letzteren auf dem Schlosse und auf den prager Ringplätzen zur Belustigung der Vornehmen und Niedrigen abgehalten wurden.

Sehr bald verstummten aber die Jubelfeste, und Ferdinand ergriff die Zügel der Regierung mit fester Hand. Seine ersten Schritte

---

[1]) Wahllandtagsbeschluss v. J. 1526.

[2]) Käuffer „Abriss des oberlaus. Gesch." III. Th. 164.

[3]) Eine Copie der Eidesformel bei der Huldigung des Egerer Adels und der Stadt Eger befindet sich im Arch. daselbst.

[4]) Der König tanzte ausser mit seiner Gemahlin nur mit Anna von Rožmitál, der Gemahlin des Kanzlers Adam von Neuhaus. Gewiss ein schmeichelhaftes Zeichen der Gunst und der Belohnung der Treue und Anhänglichkeit des Adam von Neuhaus!

zielten dahin, eine neue Ordnung in dem Lande herzustellen, wo dieselbe schon seit einem halben Jahrhunderte auf die schmählichste Weise mit Füssen getreten worden war. Schon am 28. Febr. erliess er einen Protest gegen den Beschluss der Stände, laut welchen ihr Landtagsbeschluss vom J. 1526 vor der Sanctionirung durch den König in die Landtafel eingetragen wurde, und zugleich befahl er, dass die Stände alle separaten Bündnisse und Vereine, mögen sie schriftlich oder nur mündlich geschlosen worden sein, auflösen, weil dieselben jetzt, nachdem das Land einen gekrönten König habe, nicht nur unnütz, sondern auch verderblich sein könnten. Gleichzeitig erliess er auch eine Anordnung bezüglich der Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit auf den Strassen und in den Städten und bezüglich der Wahrung der Gerechtigkeit für Reich und Arm bei sämmtlichen böhm. Gerichten.[1])

Sehr bald wurde auch der böhm. Landtag, welcher nach der Krönung noch eine Zeit beisammen war, mit einer langen Proposition [2]) überrascht, in welcher der König Folgendes begehrte: a) die Bewilligung einer Hilfe gegen die Türken; b) die Festsetzung der Art und Weise, auf welche die verpfändeten Güter ausgezahlt, vermehrt und in gute Ordnung gebracht werden könnten; c) die Vergleichung der böhm. Münze mit der österreichischen; d) die Erwählung zweier königl. Räthe, von welchen einer in seiner Abwesenheit das Land verwalten und einer stets bei seiner Person verbleiben solle; e) die Säuberung des Landes von allen fremden Secten und f) die Bezahlung der Krönungssteuer.

Soweit uns darüber die Akten belehren, wurden nur die Artikel a) d) und f) bald erledigt, die übrigen Artikel wiederholten sich aber noch längere Zeit in allen königl. Propositionen.

Was die Türkenhilfe anbelangt, so wurden dem Könige 1000 Reiter und 6000 Männer zu Fuss auf sechs Monate, und für jeden Reiter ein monatlicher Sold von 10 Gld., für einen Mann zu Fuss dagegen 4 Gld., zusammen 204.000 Gld. oder 81.600 Sch. böhm. Gr. bewilligt.[3]) Diese Steuer wurde in drei Theile getheilt und ein jeder Stand sollte einen Theil davon auf sich nehmen. Aber der Ritterstand war damit unzufrieden und hielt desswegen in der ersten Hälfte des Monats Mai eine Zusammenkunft in Prag und im Juli mehrere Zusammen-

[1]) Conc. sämmtl. dieser Briefe sind im Staatsarch. zu Wien.
[2]) Conc. in Staatsarch. zu Wien.
[3]) Arch. der. verein. Hofkanzl. zu Wien. Abschr. im böhm. Landesarch.

künfte in den Kreisstädten, wo er sich schroff den Anmassungen des Herrenstandes entgegenstellte. [1])

Bezüglich der Erwählung zweier königl. Räthe wurde höchstwahrscheinlich im Einvernehmen mit dem Könige bestimmt, dass während Ferdinands Aufenthalt in Mähren und Schlesien Zdeněk Lew von Rožmitál als provisorischer Verweser Böhmens bestellt werde; [2]) mit dem Könige begab sich sodann auf die Reise der neubestätigte oberste Hofmeister des Königreiches Adalbert von Pernstein. [3])

Auch die dem Könige gebührende Krönungssteuer wurde — aber mit vieler Mühe und unvollständig — zusammengebracht, weil man es schon in Böhmen entwöhnt hatte ordentlich Steuer zu zahlen. [4])

Ferdinand liess jetzt noch die sämmtlichen Beamten in ihren Ämtern bestehen und bestätigte sie von Neuem. Aber vor seiner Abreise richtete er noch sein Augenmerk auf den verwahrlosten Zustand der böhm. Kammer und um dem abzuhelfen, erliess er am 25. März eine Instruktion, [5]) durch welche eine neue Ordnung bezüglich der Kammer angeordnet wurde. Die Vornahme der in der Instruktion bezeichneten Reformen und die weitere Führung der Kammerangelegenheiten wurde dem Johann von Wartenberg als oberstem Rathe mit einem jährl. Geh. von 1000 Gld. anvertraut, und ihm wurden die Herren Sebastian von Weitmühl, der 1000 Gld. als jährl. Geh. bezog, Heinrich Hložek von Schambach (ze Žampachu), der 400 Gld., Wolfhart Planknar von Kynsperg, der 480 Gld., Christoph Genndorffer, der 400 Gld. Geh. hatte, als Räthe, Georg Žabka von Limberg als Sekretär mit 700 Gld. Geh. und dann noch einige Personen als Buchhalter, Schreiber u. s. w. zugetheilt. [6]) Diese sämmtlichen Herren waren warme und treue Anhänger des Königs Ferdinand!

---

[1]) Akten darüber im k. k. Statthaltereiarch. zu Prag und zahlreiche Briefe des Zdeněk Lew von Rožm. im Arch. zu Wittingau.

[2]) Eine gleichz. Abschr. der Bestätigung Lews zum Verweser (ddo. Prag 28. März 1527) bef. sich im Arch. d. böhm. Mus.

[3]) Kammergerichtsquatern Sign. 4 J. fol. 1. („Registra červená nálezová od l. 1527—1533") im Arch. d. böhm. Mus.

[4]) In der prager Universitätsbibl. kommt ein Mnskr. vor, aus welchem ersichtlich ist, dass nach der Krönung noch aus Prag und aus 5 anderen Kreisen gar keine Steuer abgeführt worden ist.

[5]) Abschr. im k. k. Hofkammer-Archiv in Wien., Gedenkbücher Böhmen, Mähren, Schlesien 1527—1531 fol. 7.

[6]) Nach dem oben citirten Gedenkbuche im k. k. Hofkammer-Archive zu Wien. — Wir unterziehen die der böhm. Kammer ertheilte Instruktion nur desswegen keiner näheren Betrachtung, weil sich dieselbe erst beim Vergleiche mit den früheren derartigen Vorschriften und mit den späteren Instruktionen Ferdinands vom J. 1530 (Gedenkbücher fol. 131) und vom J. 1548 (Orig. im Finanzmin.-Arch. zu Wien) recht beurtheilen lassen wird. Ihre meisterhafte Zusammenstellung bespricht schon Dr. J. Čelakovský l. c. p. 255 etc.

Ausserdem gab der König noch dem Oberstburggrafen und provisorischen Landesverweser Zdeněk Lew von Rožmitál, dann seinen Kammerräthen Johann von Wartenberg, Sebastian von Weitmühl und Heinrich Hložek den Befehl, dass sie bis zum 3. Mai zwischen Pašek und seinen Anhängern einerseits und den durch deren Willkür aus Prag vertriebenen Freunden des Joh. Hlawsa andererseits einen freundschaftlichen Vertrag zu Stande bringen, und falls es zu einem solchen Vertrage nicht kommen sollte, so solle die Entscheidung in dieser Angelegenheit bis zur Rückkehr des Königs verschoben werden.[1] Aber Pašek liess mit seinen Helfershelfern nicht im mindesten von seiner Raserei ab, und so konnten die prager Wirren wirklich erst durch die Intervention des Königs geschlichtet werden. Dies geschah aber nicht jetzt, sondern erst nach der Rückkehr des Königs aus Ungarn im J. 1528.

Nachdem dies alles vollbracht war, wandte sich der König am 29. März in Begleitung seiner Gemahlin, des Adalbert von Pernstein und vieler einheimischen und fremden Ritter über Kolin und Leitomischel nach Mähren. Die Zeit vom 3. bis 16. April verbrachte er in Brünn und vom 16. bis 26. April in Olmütz.

Den mährischen am Landtage versammelten Ständen leistete der König den vorgeschriebenen Eid und nahm am Sonntag den 7. April zu Brünn ihre Huldigung entgegen. An demselben Tage bestätigte er auch die sämmtlichen Privilegien der Markgrafschaft, gerade so, wie dieselben vom König Ludwig im J. 1523 am Donnerstag nach Ostern confirmirt worden waren. Am Mittwoch darnach (10. Apr.) erliess dann die Königin Anna einen Brief, laut welchen sie in Gegenwart der mähr. Stände als anerkannte Erbin der Markgrafschaft ihr ganzes Erbrecht an ihren Gemahl übertrug.

Aber die Mährer forderten jetzt von dem Könige eine schriftliche Bestätigung alles dessen, was sie ihm in Wien vorgelegt hatten.[2] Die Verhandlungen über eine solche schriftliche Antwort mussten sich sehr in die Länge gezogen haben, weil Ferdinand erst in Olmütz am 24. Apr. einen Majestätsbrief erliess, wobei er die Klagen gegen die Böhmen vollständig mit Stillschweigen übergieng und auch auf den ersten Artikel betreffend die Religionsfreiheit gar keine Antwort gab; in Betreff des zweiten Artikels versprach er den Mährern bei seinen Lebzeiten niemanden anderen zum Herrn zu geben, ausser

---

[1]) Bartošova kronika Pražská ed. K. J. Erben, p. 256.
[2]) Siehe ob. p. 108 sq.

in dem Falle, wenn er einen volljährigen Erben haben würde; bezüglich der Ausstellung der Majestätsbriefe sollte es seinem Ermessen überlassen bleiben, aus welcher Kanzlei er die Majestätsbriefe wird erlassen wollen; ferner bestätigte er, dass weder er noch irgend ein künftiger Herr von Mähren sich in irgend welche der Markgrafschaft schädliche Verschreibungen und Verpflichtungen einlassen dürfe. Den Artikel bezüglich der Bezahlung der nach Wladislaw und Ludwig im Lande gebliebenen Schulden liess er auch unbeantwortet.

Ausserdem baten die mährischen Stände den König, dass er sie gegen die Ansprüche der ungarischen Krone vertheidige, und falls sie wirklich diesem Königreiche zu etwas verpflichtet seien, dies so ausgleiche, dass den Mährern daraus kein Schaden erwachse. — Darauf gab ihnen Ferdinand an demselben Tage (24. Apr.) eine Verschreibung, worin er versprach, alles dies zu thun. [1])

Von Olmütz begab sich der König noch in die schlesischen Fürstenthümer. Den 27. Apr. war er in Jägerndorf, vom 28. bis 30. Apr. in Neisse und am 1. Mai gelangte er nach Breslau. [2]) Die dort am Landtage versammelten Stände bewillkommten den König durch den Bischof Jacob von Salza, und die Breslauer durch ihren Stadthauptmann Achatius Haunold. In den nachfolgenden Tagen nahm der König die Huldigung der Stände und am 11. Mai die der Breslauer entgegen. Ausserdem kamen nach Breslau auch der Herzog Georg von Sachsen und Churfürst Joachim von Brandenburg, um sich mit den Fürstenthümern Sagan und Krossen vom Neuen belehnen zu lassen.

Auf diesem ganzen Wege war Ferdinand mit finanziellen und politischen Angelegenheiten überhäuft. Tag für Tag wechselte er Briefe mit den neuen böhm. Kammerräthen, welche in den verwickelten Zuständen der alten königl. Schulden ihn stets um seinen Beirath anflehten. [3]) Am 20. Mai schickte er die Herren Jaroslaw von Schellenberg und Conrad Kreig als seine Bevollmächtigten zu der in Prag tagenden Zusammenkunft des Ritterstandes, [4]) und in den ungarischen Angelegenheiten versuchte er durch seinen Gesandten Siegmund Ludwig von Polheim bei den bair. Herzogen dahin zu wirken, dass sie von den freundschaftlichen Verhandlungen mit Johann

---

[1]) Orig. dieser Majestätsbriefe befinden sich im mähr. Landesarch. zu Brünn.

[2]) Buchholtz l. c. p. 450.

[3]) Eine ganze Reihe diesbezüglicher Schreiben befindet sich im k. k. Hofkammer-Arch. zu Wien.

[4]) Instrukt. für diese beiden Herren im k. k. Statthaltereiarch. zu Prag.

*

Zapolia ablassen. [1]) Aber umsonst. Im Gegentheile verwickelte sich die Lage der Dinge so sehr, dass Ferdinand mit möglichster Schnelligkeit darauf bedacht sein musste, einen Zug nach Ungarn zu unternehmen. Also verliess er am 19. Mai Breslau und kehrte am 26. Mai nach Prag zurück. [2]) Hier verblieb er noch einige Tage, bestimmte im Einvernehmen mit den obersten Landesbeamten Adalbert von Pernstein zum obersten Landeshauptmanne für die Zeit seiner Abwesenheit, besetzte am 3. Juni den Rath der vereinigten prager Gemeinden und zwar so, dass er auch jetzt noch den Pašek von Wrat und die meisten seiner Anhänger in ihren Würden und auch die Vereinigung der Gemeinden jedoch wohl nur auf eine sehr kurze Zeit bestehen liess. [3])

Am 6. Juni [4]) verliess dann Ferdinand mit seiner Gemahlin Prag und verblieb nur noch über die Osterfeiertage (9. und 10. Juni) beim Kanzler Adam auf seinem Schlosse zu Neuhaus. Den 14. Juni war er aber schon in Wien, von wo aus er am Ende des Monats Juli mit einem grossen Heere nach Ungarn gegen Johann Zapolia zog.

---

[1]) Instrukt. (ddo. Olmütz 24. April) für Herrn von Polheim im Staatsarch. zu München.

[2]) Ganz irrthümlich sagt Buchholtz (II. 450), der König habe sich in Breslau bis zum Sonntag Rogate (26. Mai) aufgehalten. — Es tauchen auch Nachrichten auf, dass der König von Breslau sich auch in die Lausitz begab. Eine kleine Andeutung darüber haben die „Registra červená nálezová z l. 1527—33“ (Mnskr. im böhm. Mus. fol. 1) und dann Pelzel „Gesch. Böh.“ p. 533. Dagegen sprechen sich Buchholtz (l. c. 480), Beckovský (l. c. 53) und Käuffer (l. c. 165) aus. Gar keine Spur davon kommt beim Bartoš und in Gevays Itinerar vor. Noch minder wahr scheint uns aber Käuffers Angabe (l. c. p.) zu sein, dass Ferdinands Reise nach der Lausitz im J. 1528 geschehen ist.

[3]) Liber contr. fulvus II, p. 209. Beckovský l. c. p. 53. — Was aber jetzt bei Beckovský über die Besetzung der Landesämter erzählt und nach ihm von Zimmermann (I, 52) und nach diesem wieder von Buchholtz (II, 450, 451) reproducirt wird, beruht nur insoweit auf Wahrheit, als dies alles mit Ausnahme der Ernennung Pernsteins zum Landeshauptmanne gleich nach der Krönung und nicht erst jetzt geschah.

[4]) Bartošova kronika Pražská l. c. p. 259. Buchholtz l. c. 451.

BEILAGEN.

I.

Herzog Karl von Münsterberg, oberster Landeshauptmann von Böhmen, benachrichtigt Christophor von Schwamberg und auf Klingenberg von dem Tode des Königs Ludwig und fordert ihn auf, so bald als möglich nach Prag zu kommen.

Ddo. Prag am Sonntag nach Mariä Geburt (9. Sept.) 1526. Orig. im Archive zu Wittingau.

Službu naši etc. . . .

Byste zdrávi byli a dobře se měli, toho bychom vám přáli. Na vědomí vám dáváme, že jest tuto hodinu nám poselství přišlo, kterak z dopuštění všemohoucího Pána Boha král JMt, pán náš milostivý, jest poražen na hlavu od císaře tureckého a tak i s tohoto světa sjíti jest ráčil. Protož to znajíc neračte meškati hned sem přijeti podle povinnosti té, kterúžste královstvie tomuto povinni, jakož nepochybujem, než že tak učiníte.

Datum in arce Pragensi dominico die post natiuitatem beatae Mariae anno 1526.

Karel z boží milosti kníže Minsterberské v Slezii Olešnické etc., krále JMti najvyšší hajtman království Českého.

(Uroz. p. p. Kristoforovi z Švamberka a na Zvíkově etc.)

II.

Erzherzog Ferdinand fordert Adam von Neuhaus, obersten Kanzler von Böhmen auf, ihm zur Erlangung der durch König Ludwigs Tod erledigten Länder behilflich zu sein, und empfiehlt ihm seinen Bevollmächtigten Johann Mrakeš von Noskow zu ferneren Verhandlungen darüber.

Ddo. Linz am 10. Sept. 1526. Orig. im Archive zu Neuhaus.

Ferdinand von Gots Gnaden etc. . . .

Edler, besonnder lieber! Wir tragen kainen Zweifl, dir sei unverborgen, welchermassen der turkhisch Kaiser das Konigreich Hungern gewaltigklich überzogen, dem Khunig, unnserm freundtlichen lieben Herrn, Brueder und Swager die Slacht abgewunnen, und layder I. k. Wierde darinn mit Tod beliben, und noch in grosser Unordnung steen. Unnd dieweil dann nicht allein unnser freundtliche liebste Gemahl als ain gebornne

Khunigin zu Hungern und Beheim aus anngebornem Gebluet zu obgemelten baiden Kunigreichen auch der Marggrafschaft Meehern mit iren zuegehorenden Lannden und Herrschaften ain rechter natturlicher Erb, sonnder auch wir als regierennder Fürst von Österreich nach Innhallt und vermug der Vertrag und Erbainigungen, zwischen den berürten Kunigreichen, Marggraffschafft und Lannden unnd unnserm Haus Österreich aufgericht, zu Erben furgenomen unnd verordnet sein, unnd wir dann so uil Bericht empfanngen, das wir dich und deine Vorelltern ye und albey gegen dem Haus Oesterreich, yecz vnnser Regierung, gebürlich diennstporlich und wolgehalten, auch gegen unns als regierenndem Erczherczogen von Oesterreich bisher mit sonder Guetwilligkeit nachperlich erzaigt, unnd wir unns zu dir noch nicht annders verstehen, dann was du von unnsern wegen thun kannst oder magst, des so unns unnd unnser lieben Gemahel zu Beförderung, wie obsteet, rechtlich und billich zuesteet, an deiner Person und Fleiss kain Mangel erscheinen werde. Unnd deshalben unnsern getrewen lieben Jhann Marexi von Naskaw, unnsern Rat unnd Phleger zu Drosendorff, aus dem sonndern genaigten und gnedigem Vertrawen und Willen, so wir anstat obbemellter vnnser lieben Gemahel als ainer gebornnen Khunnigin zu Hungern unnd Beheim unnd von vnnsern wegen tragen, zu dir in byll abgefferttigt von unnsern wegen mit dir zu Vertrawen zureden unnd zu hanndlen, wie du von ime vernemen wirdest. Demnach begeren wir an dich mit sonderm gudigen Fleiisz, du wellest gedachtem unnserm Rat dieser Zeit solcher seiner Red, Werbung und Hanndlung, die er obgemellter Sachenn halben an unnser und bemellter unnser freundtlichen lieben Gemahel stat mit dir reden und hanndlen wirdet, als unns selbs genntzlichen unnd vollkommen Glauben geben, und dich hirrinn unns unnd unnser freundtlichen lieben Gemahel zu Eeren unnd zu Erlanngung der obangeregten Sachen dermassen guetwillig hallten undt erzaigen, auch die Notturfft und all Handlung selbst aigentlich bewegen unnd bedennkhen, wie wir unns dann gennczlichen und unabgeslagen versehen und unnser gnedig Vertrawen zu dir seczen. So wellen wir nicht allain zu Widerstanndt unnd Abpruch des Turkhen unndt Errettung der Cron Hungern mit deiner unndt annderer Rat unns in treffentlich Gegenweer schicken, sonder auch zu der Cron Beheim unnd der Marggraffschafft Merhern, all unnser Vermugen ungesparts Leibs als ain gnedigister Herr seczen und hallten unnd in kainen Nötten mit unnser Hilff verlassen. Du sollest auch umb solh dein gepürlichs Gutwilligkeit von unns unnser milde Gnad emphennden und in allem Guetem gegen dir und deinen Nachkomen kunfftigklich nicht vergessen sondern in allen Gnaden erkhennen.

Geben am zehendn Tag des Monats Septembris Anno etc. im sechsundczwanczigisten.

Ferdinand m. p.

Vidit Harrach m. p.
Canzler.

Ad mandat. Serⁿⁱ dmni principis Archiduc.
F. Fernberg.

(Dem edlen... Adamen Herrn zum Newhaws, des Kunigreichs Behaim obristen Cannczler.)

III.

Königin Anna fordert die Herren Johann, Jodocus und Peter von Rosenberg auf, mit dem obersten Kanzler Adam von Neuhaus in Betreff Ungarns und der böhm. Krone in ihrem Interesse zu verhandeln.

Ddo. Linz den 10. Sept. 1526. Orig. im Arch. zu Wittingau. (Cf. „Sněmy české“ p. 84 Nro. 38.)

Anna von Gots Gnaden etc.

Edlen, besonnder lieben! Wir tragen kainen Zweifl, ir habet guet Wissen, welhermassen der turkhisch Kaiser mit Gewalt in die Cron Hungern getzogen vnd in seinem gwoltigem Furnemen vorharrt, die Cron Hungern in sein Gewaltsam zu bringen, vnd deshalben allerlay vor Augen, wie Ew. solhs numals vnuerporgen, daraus zu besorgen, wo die nit abgestellt, daz sich allerlay Prackticku erheben möchten. Vnd damit solhs verhuett, so hat der durchleuchtig Furst vnd Herr, Herr Ferdinand, Printz in Hispanien vnd Ertzhertzog zu Osterreich etc., vnnser frundtlicher lieber Herr vnd Gemahl, auch wir vnns entslossen, den edlen vnnsern besonnder lieben Adamen Herren zu Newhauss, obrrsten Canntzler der Cron Behaim, von vnnsern wegen mit Ew. zu reden vnd zu hanndlen: wie ir von ime vornemmen werdet, vnd begern demnach an euch, aus dem sonnder genedigem Vertrawen, so wir zu euch tragen, mit Vleiss, ir wollet ime diser Zeit als vnns selbst genntzlichen Glauben geben vnd euch hierinnen dermassen vnd guetwillig ertzaigen vnd halten, damit vnnserm lieben Herrn vnd Gmahel auch vnns der Billichait nach, aller gueter Willen bewisen werde, dardurch sein Leib derselben Furnemben nach, dem Turcken tapfern Widerstanndt thuen, auch die bösen Practickhn, die der Cron Behaim vnd der Marggraffchafft Merhern zu Nachtail khomen mocht, abstellen möge. Wir sein auch genntzlichen der Zuuersicht, ir werdet Gelegenhait der Sach vnd die Notdurfft selbst aufs hohst bewegen vnd darinnen euren muglichen Vleiss nit sparen, vnd was an Ew. gelegen, nit erwinden lassen. So sollet ir empfinden, daz vnnser lieber Herr vnd Gemahel, vnd wir solhs gegen euch mit sonndern Genaden erkhennen vnd in Guetem nicht vergessen wellen.

Geben in vnnser Stat Lynntz am zehenten Tag des Monats Septembris anno ec. im sechsvndzwaintzigisten.

Anna etc.

(Den edlen . . . Johann zu Strakonitz, auch Jobsten und Peter von Rosenberg zu Krumbnaw, Gebrüdern.)

IV.

Der Bürgermeister und Stadtrath von Tabor schreibt an den Bürgermeister und Stadtrath von Budweis, es sei ihnen von den Pragern ein Schreiben zugekommen mit der Aufforderung, dass auch die Städte eine Zusammenkunft in Prag abhalten sollen, weil der Herzog Karl von Münsterberg in Betreff der Königswahl die Herren und Ritter zusammenberufe, und dass die von Tabor einen Beschluss gefasst haben am nächstkünftigen Montag (17. Sept.) etliche Personen zu diesem Zwecke nach Prag zu schicken; ferner sei es auch erwünscht, dass die Vereinigung zu gegenseitiger Liebe und Eintracht, welche zwischen den Herren von Rosenberg, Adam von Neuhaus und etlichen anderen Herren und Rittern einerseits und den Taborer Bürgern andererseits schon früher geschlossen wurde, auch von den Budweisern angenommen werde.

Ddo. Tábor, Samstag nach der Kreuzerhöhung (15. Sept.) 1526. Orig. im Arch. zu Budweis.

Službu svú etc....

Páni a přátelé naši milí! Máme za to, jakž nás tak VMti psaní pánóv Pražan jest došlo, v němž napomínati ráčí všecka města, aby vysláni osob předních k nim učiněno bylo bez meškání poněvadž kníže JMti všecky pány i rytířstvo obsílati ráčí, aby jiného krále volení státi se mohlo etc. Páni a přátelé milí! My takovú věc rozjímajíce s větším počtem starších obecních, to sme uvážili, aby to vyslání do Prahy se stalo na srozumění toliko, že by nebylo škodlivé, kdež se tak zachováme a v pondělí tento tam vyšlem, neb znáti ráčíte, že taková věc, co se tkne volení krále jinde se konati nemuóž než v Praze, a ta po jednú ani po dvakrát na místě se, znáti ráčíte, postaviti nebude moci. A poněvadž na krále a pána našeho taková věc a příhoda nešťastná jest již přišla, že jest zhynul, jakž zpráva jde, zdá se nám býti za věc nám všem našeho kraje za potřebnú, kdež jsme času minulého s pány z Roznberka, s panem kancléřem a s jinými pány a rytířstvem jich Mtmi v společnost vešli, aby oni jedni k druhým svornost, lásku dobré sausedstvie zachovali, přitom abychom s vašimi Mtmi stáli, sebe opatrujíce, neznajíce, coby na koho v této roztržitosti přišlo, kdež o VMtech nepochybujem, že téhož úmyslu i s námi býti ráčíte. Na jedno i na druhé žádáme od VMti odpovědi po tomto poslu.

Ex Tabor festinanti calamo, sabbato post exaltationem s. crucis anno 1526.

Purgmistr a radda města Hradiště hory Tábor.

(Vzácným... pp. purgmistru a raddě města Budějovic Českých etc....)

V.

Zdeněk Lew von Rožmitál an seine Tochter Anna, Gemahlin des Adam von Neuhaus: er sei bereit dem Wunsche seiner Tochter gemäss mit ihrem Gemahl Adam in Freundschaft zu treten und zur Befestigung derselben eine Zussammenkunft mit ihm etwa in der Stadt Wlaschim am 22. Sept. abzuhalten; man werde glauben, dass sie dort zur Schlichtung des unter den Herren Trčka bestehenden Streites zusammengekommen seien.

P. S. Da er (Lew von Rožmitál) aber wegen der eingetroffenen Nachrichten Blatná verlassen habe und am vorigen Samstag (15. Sept.) in Prag eingetroffen sei, wo sich schon nebst vielen anderen auch Herr Conrad Kreig befinde, und morgen (17. Sept.) auch die Herren Adalbert von Pernstein und Johann von Wartemberg erwartet werden, so wäre es vielleicht am Besten, wenn auch Herr Adam hieher kommen könnte; denn es habe ihm Herzog Karl geschrieben, das freie Geleite sei von den Pragern zugesichert, und eine separate Zusammenkunft wäre unnütz, wenn sich beide in Prag einfinden würden.

Ddo. Prag, Sonntag am hl. Ludmillatage (16. Sept.) 1526. Cop. im Arch. zu Wittingau Tern. n. 29).

Urozená paní, paní dcero má milá!...

Srozuměl jsem z psaní vašeho, žeby se vám z některých příčin za dobré zdálo, abych se se panem synem svým a s manželem vaším brzo shledal. I poněvadž tomu jsem také srozuměl, že by pan syn chtěl se mnú v dobrém přátelstvie býti, i jistě také jsem toho úmyslu též učiniti a k němu se v dobrém přátelstvie zachovati, neb to znám, že s obú stran slušné jest nám to učiniti.

Což se pak našeho spolu shledání dotýče, jestliže pan syn jest již doma a muoželi se k tomu uprázdniti, chci se s ním dáli Pán Bnoh sjeti tuto sobotu najprvé příští na Vlašími, a za to mám, že muožeme býti bez pozdržení, jako bychme pany Trčky bratřie rovnati chtěli, neb jest věc vědomá, že jsme s nimi v dobrém přátelstvie. A na tento čas neviem k tomu přístupnějšieho místa nežli tu a také jest Vlaším jako v prostředku mezi Prahú a Hradcem, že by každý z nás měl sedm mil jeti.

I jestliže se zdá za potřebné panu synu to naše shledání, žádám vás, oznamte mi to hned bez meškanie, anebo pan syn po tomto mém služebníku, nebobych na ten den buohdá konečně tuto sobotu do Vlašímě přijel, jestliže pan syn také ten den chce tam přijeti. A psal jsem jemu list prvé po Rosndorfovi při jednom svém příteli než neviem zastihlili jest on pana syna v Prešpurce. A Pán všemohúcí rač dáti, paní dcero má milá, abychme se spolu šťastně a ve zdravie shledali.

Dán na hradě Pražském v neděli den sv. Ludmily, léta 1526.

(Urozené paní, paní Anně z Rožmitála a na Hradci etc. dceři mé milé.)

PS. Jakož jsem vám, paní dcero má milá, prvé psal, že jsem chtěl na Blatné až do sv. Václava pobýti, i tak jest že ten muoj úmysl byl, ale pro ty noviny, kteréž se JMKské přihodily, přijel jsem na hrád Pražský tuto sobotu minulú. A jistě zlé jsú to noviny a rač Pán Buoh všemohúcí v lepší obrátiti.

Také jest zde něco pánuov a z rytieřstva, i několiko úředníkuov zemských, též také přijel jest sem pan Kundrat Krajéř, a naději se, že také zýtra buohdá zde budou pan Vojtěch z Pernštejna a pan Jan z Vartmberka. A kdyby mohl také tento týden pan syn sem do Prahy přijeti rád bych tomu byl a nebyloby třeba našeho zvláštnieho sjezdu. A pravil mi kníže, že jest ráčil panu synu psáti žádaje, aby sem do Prahy přijel, jakož jistě jest toho potřebí pro dobré tohoto královstvie. A páni Pražané knížeti jsú připsali, kohož pro takovú potřebu ráčí obselati, že zde v Praze mají bezpečni býti i také zase svobodně preč odsud, kdyžby chtěli, jeti.

VI.

Mathes Hieserle von Chodau gibt dem Rathe von Eger Nachricht von dem Tode König Ludwigs bei Mohacs, von der einberufenen Zusammenkunft der obersten Beamten, der Sendung einer Botschaft zur Königin-Witwe und zu Adam von Neuhaus, von der Übergabe des Prager Schlosses an Herrn Lew und von dem Parteiwesen bezüglich einer neuen Königswahl.

Ddo. Prag, Sonntag nach der Kreuzerhöhung (16. Sept.) 1526. Orig. im Arch. zu Eger.

Mein freuntlich Dinst zuvor, erbern, wolbaisen, liben Herren und Freunth! Ich hab ewer Sreiben nechten spot, als ich mit mein Herrn einrit, von ewern Poten entpfangen und vorlesen, drin ich befind, das mein Pot, den ich euch gesickt hab, mit den ewern gefelt hat; on Zbaifl nun zwkomen, drin ir vornempt laider, wi di Sach ist. Kont euch ausz grosser Betrübung nit mer sreiben, wolt sich diczmol nit wol zu sreiben fuegen etc. Mit der Pürcz sick ich euch mit vorzaichent, dornoch ir euch mögt richten. Woltz pai euch in haim noch vorhalden, nit von mir so an euch komen sey, und wolt ewr Stat und Crais pebaren und an kein schone Erpitung keren, uncz mon hort, wer unser Herr wirt; dann mon hat al di in Lantrechten, Kamerrechten, konigl. Ret sampt den Amptleuten besickt alsz heut dato über achteg hie zw sein. A Teyl heut hie sein: So ist herr Leb, Herr von Sbanberg nechten spot komen, so ist herr Komerer, Herr Lantrichter, Lantsreiber und sust vil Herren und von Adel, auch etlich Stet komen mit. Mon rat hab das Lant zw pebaren, und villaicht, so di Potschaft, so man zu unser gnedigsten Frawen Konigin hat gesickt, auch zw herr Kanczler und anders wo, wider kompt, rotz wern, wi zw halden, dan an ein Konig mog mon nit, und jee ee mon einsz wirt, jee pesser. Und di Slacht ist geschen am Mitboch vorgangen Xiiii

Tag. Unser Herr ist gemerlich vorfürt durch die Ungern, und ire Haupleut. Grof Jorg und Tumer Paul haben erst di Slacht angefangen, und stundt Konigl. Mt. mit sein gebeldigen Hauff lossen furt czihen. Do sind di Türcken zurück czogen, als flühen si, pisz sisz an ir Geschucz gefürt haben, sind si zwstreut von einander gerant, das Geschutz obgen lassen und stundt in di unsern gespengt (sic). Do sind di Ungern geflohen; ist solch Schissen und Geschrai worn, alsz man sagt vil tausent Pugsenschuczen an den raissigen Hauffen bracht; dy habensz stundt trent, dasz di Flucht komen ist. Do ist idermon gerissen, Konigl. Mt. ist davon komen, Czetricz, czben Hussarn mit im, di sind mit ir Mt. durch mossig Wasser komen. Do ist das Pferd under S. G. uberslogen und also pliben, und nit in slohen. Wol man sagt, er sey wunt gebest, u. dasz sol der Grunt sein, hat Czetricz und di Hussarsz bekant. Mon sagt Czetritz sey vor Laid auch tot zw Prespurg. Sagt auch, di Konigin hab in lossen kopffen. Und ist Gamer und Laid, nit so gar sreiben mog, von den, di sollen tot und gefangen sein, nit fuegen al zu nennen. Hoff aber, sich wern noch vil wider finden, di sich verloffen und so vorriten haben. Got helff in mit gesunt haim. Ich hab laider mein Fettern auch dopai sein Herrn. Got geb, dasz si wider komen und geb Got in Freuden.

Datum Sontag noch des heiligen Creuztag im XXVI°.

Hiserl von Kodaw.

Di Czedl ist der Grunt. Herr Haubicz hat mir befollen und mein Son, das zu sreiben, das wir icz horen von den, di komen. Kompt wasz pessers, sol euch nit vorhalden bleyben. Vorsehen unsz gebisze Potschafft di achtag. Haben drum den poten nit wollen auf halden.

(Eingelegter Zettel.)

Item Herr Leb hat das Slosz hie beseczt mit den Leuten, di zw sein Ampt gehoren, darzu der Furst sein Gd., auch di von Brag beholffen sind. Diwail wir kein Konig haben, ist sein Gnaden das Regement zustendig sampt den von Brag; meinsz Vorsehen wern al Amptleut aufs Konigl. Slosser gefodert, und globen wi vor alt Herkomen uncz ein Konig erbelt wirt etc. Man besorgt grosz Widerwil, dasz si sich nit wern voreinen. A Teyl sagen kurcz, si wollen kein pehmischen Hern haben irsz glaich, es sei mit der Lantafl vorsriben noch Konig Jorgs tod, kein mer auffzwnemen; sagen a Teyl, si wollen kein Deutzen, der nit pehmisch kan, haben, do mit si nit ir Noturft solden reden etc. Wirt seltzam gen. A Teyl wollen Konig von Polan, a Teyl Ferdinando, a Teyl Herzog Karl a Teyl Herr Leben, auch Perstein. Di wissen der Polen Gebonheit und Recht, ob er gleich arm wer, so er nur tuglich sei zw regiren, wissen in wol zu helffen, wi er sein koniglich Standt mog vorfuern. Möcht auch mein Herr von Sagsen Konig sein, von Frankreich gedacht wern (sic). Drum ich besorg zw Trennung in Laut. Got geb dasz vorglaichen. Mon wirt icz zu den Tog hören, wasz ausz byl. Item ich halcz wo der Oberstpurgraff mit den von Brag sampt der Ritterschaft hin stimmen, wersz blaiben, wi wol etlich Herrn wern wollen irsz gefallen; dran wirt man sich nit kern. Di Red ist, das Herrn von Rosenwergk wollen Herzog Ferdinando ire Slosser ofnen. Absz glaich geschen, hülff nit, wo di oben wemelten hin

pewillen, der blaibt, sei lib oder lait, wemsz wil. Drum habt ewer Sach in Acht, hort, wo esz ausz wil, und ob euch in derzeit wasz anstisz, laszcz an den obersten Purgraff glangen. Man wil nun mein g. Herrn Herczog Karl den Gebalt der Haupmanschafft nit gesten. Ich hab Sorg es sei also. Habsz dennoch nit underlassen mit mein Herrn ewernhalb heut geredt, ob euch wasz anstisz, nit zuverlassen. Das hat sein gnad zugesagt, euch wist dornoch zw richten. Wert pald horen, wasz man furnemen wirt. Domit findt ir mich sampt mein Son und Haubicz zw ton, wasz euch lib ist, und alsz ir in auch sreibt, hat er mir wefollen, euch von sein und mein wegen dasz zw sreiben und dopai freuntlich grüssen, desz vorsehen, was er euch sol zw gut handln Fleisz nit sporen, und solt glauben, dasz er icz wenig Rue hat, wisz Got hab euch ailet sreiben müssen. Gott geb mir gesunt zw sehen und noch pesser mer hernoch komen. Haben gewisz Botschaft von Adl und sust di wern jee Grunt bringen.

(Den etc. Pürgermeister und rath zw Eger etc.)

VII.

Der Schlosshauptmann des Prager Schlosses Delphin von Haugwiz theilt dem Rathe von Eger mit, dass über den Tod des Königs in der Schlacht bei Mohacs bisher nur unsichere Nachrichten gemeldet werden, und dass vom Datum des Briefes in vierzehn Tagen ein allgemeiner Landtag gehalten werden solle.

Ddo. Prag, Mittwoch nach d. hl. Ludmilla (19. Sept.) 1526. Orig. im Arch. zu Eger.

Mein freuntlich willig Dynst erber, weis, lyben Hern und sunder guten Freundt! Eur Schreiben was betreffendt k. Mt. meynnen gnedigsten Herrn etc. mit dem Turcken eyn Schlacht gehalten und die verloren etc. Nu ist es layder also, das dy Schlacht verloren, und nicht kunnen wisen, ab unser Her J. M. lebendig ader thot sey, wy wol Marckgraff Jorg yr f. g. meynen g. h. Herzog Karl yr f. g. nun zum andernmal geschryben, Ir Mt sol thot sein, doch nichts gruntlichs angezaigt, wy ader wo. Aber das fug ich euch zu wysen, das heut dato dis Prifs ich von Herzog Karl yr f. g. meyner Pflicht ledig gezalt und an Her Leben als obersten Purckgraff gewysen, wy dan dy Lantzordenung ausweyst. Es ist auch heut Her Albin Schlick khumen mit andern mer dy al pey der Schlacht gewest syndt. Wysenn auch nicht anders sagen, dan dy k. Mt. sey toth, aber auch khayn anzeigen wy ader wo. Derhalben ich zu der Zeit nichts gruntlichs schreyben weis, und hab euren Poten von Freitag pis auf heut vorhalden, das ich euch gern was gruntlichs und wares geschryben khunnen. Auch nicht erfragen von Hern Stefan Schlick, Hern von Busstiehrad, wu di sind und Her Heinrich Kutnauer; eynes tails sagen, er sey gefangen, ander sagen er sey toth. Aber her Albrecht Schlick, goth sey gelobt, der ist yn Leben. Kan ich was, wil Goth der almechtig guts erfaren, sonder was di K. Mt. antrift, wil ich, aufs erst ich kann, zu-

schreyben. Auch wist, das man eynen gemeynen Landtag fodert von heut über vyrzehentag. Was man sich do vereynen wirdt, so es von noten sein wil, sol euch unverhalden pleyben, dann auch in dem und andern freuntlich Dinst zu thun pyn allzeit willig.

Datum Schlosz Prag Mitwoch nach S. Lydamile anno etc. XXVI.

Delfyn von Hawbicz etc.

(Dem etc. Purgermeister und rath stat Eger etc.)

VIII.

Zdeněk Lew von Rožmitál benachrichtigt den Johann Holický von Sternberg, dass in ihrer Angelegenheit am Hieronymuslandtage mit den Herren von Rosenberg verhandelt werden solle; schreibt ihm ferner über den Tod des Königs, über die Vorgänge in Ungarn und über die Einberufung des Landtages.

Ddo. Prag, Freitag am hl. Matheus (21. Sept.) 1526. Cop. im Arch. zu Wittingau (Tern. n. 44).

Službu svú etc.

Jakož jste mi psali, že jste ku pánóm z Rozmberka poslali, i potřebné jest jistě věděti, kterak se v našich spravedlnostech chtí k vám zachovati, což se vaší věci dotýče. Než se mnúť jest mluveno po vašem odsud odjezdu, aby mezi námi nějaké jednání s nimi bylo o sv. Jeronymě; i pověděl jsem, že proti tomu nejsem, a že tuž naději mám o vás pánech přátelích mých.

Což se týče krále JMti, tenť jest jistě, kterak i včera kníženi JMti od pana markrabie psaní přineseno, na onom světě; jehožto duši pán Buoh všemohúcí rač býti milostiv, i jiným křesťanom, kteříž v tom boji Tureckém sešli, i pan arcibiskup Ostřihomský, jakž tu psáno.

Také jsú jiné rozličné noviny ješto nemám nynie prázdnosti o tom vám mnoho psáti. A mezi tím i toto tak jakž, pane a příteli muoj milý, také nám včera oznámeno, že Bělehrad Horní poddal se nějakú smluvú císaři Tureckému; a Budín že také vzal, toliko poslav tam V^{M}. lidí. I tú jest zvláštní boží dopuštění, že jako žádný nebrání, čehož Pán Buoh všemohúcí rač nás též zachovati.

Listy k sněmu obselací již jsem psal do krajuov, že sněm pokládám v pátek po sv. Jeronýmu sem na hrad Pražský a také jsem něco naposledy dostavil o Turcích.

Toto také slyšeti, že by kníže Ferdinand JMt táhl k Vídni; za to mám nejvíce pro Turky, a že má lidí s sebú okolo CCCti M. I rač Pán Buoh všemohúcí nám křesťanom pomocník býti.

Dán na hradě Pražském, v pátek den sv. Mathúše apoštola aevangelisty božieho, léta 1526^{0}.

(Urozenému pánu, panu Janovi Holickému z Šternberka a na Leštně atd., panu příteli mně milému.)

IX.

Mathes Hieserle von Chodau an den Rath von Eger: Herzog Karl von Münsterberg habe das Prager Schloss dem Herrn Lew von Rožmitál abgetreten, es sei ein Landtag auf Wenzeslai ausgeschrieben, bezüglich der Königswahl herrsche keine Einigung, man harre jetzt auf die Rückkehr des Johann Dobřenský, welcher zu der Königin-Witwe geschickt wurde, die Türken haben Ofen und Stuhlweissenburg eingenommen, Erzherzog Ferdinand ziehe mit starkem Heere gegen Wien etc.

Ddo. Prag, Sonntag nach Quatember (23. Sept.) 1526. Orig. im Arch. zu Eger.

Mein freuntlich Dinst zuvor erbern, wolbaisen, liben Herrn und bsonder gute Freunth! Ich hab ewer Widerschreiben auff mein erst Sreiben vorlesen. Wolt euch gern pessers schreiben, ist nit wasz, dan stetz ein Potschaft noch der andern, laider kaine gut. So hab ich euch pai ewern Poten gesriben mit Wissen Herrn Nickel, meinsz Son und Haubiczen, wi ir dan drin vornemen habt, fertigt den Poten stundt ab, dann ich het Beschaid von den hochsten haupen, doch Haubicz in pesten etlich Tag ewer Poten vortzog, ob wasz pessers kom. Das liesz ich euch geschen, di wail ich euch mein Poten vor gesickt hat, euch west zu richten. Solt dennoch etlich Tag ee zu euch komen sein, ist auch sein Potenlon geben; so hacz der Pub noch mol genomen, er musz oder wider lauffen, so wasz not ist etc. Lieben Freunth! ich lasz euch wissen, dasz der Fürst mein Herr Herrn Leben dasz Slosz hie abtreten hat, Haubiczen wider an sein Gd. sampt den andern vorbaist, auch mein Herrn und dem Land glubtan, wi dan di Ornung des Lantz aufbaist. Dorauf ist in di Kreisz geschriben, das man auff Wenczlai und di Tag dornoch hie pei sam sein sol und do handeln desz pest. Gott geb, dasz geschee! Wer wir einsz Konigs voraint, pesser; so nit ist zu besorgen vil ublsz etc. Wi ir zum Tail in mein forigen Sreiben vornomen, do richt euch noch, und habt ewer Sach allenhalb in guter Acht uncz man hort, wo es ausz wil. Wert ir dan gefodert, wert ir euch aber wissen zu halden. Diweil ich, mein Son, auch Haubicz do sein, seit an Czbeifl, so vil unsz moglich euch zum pesten nit vorgessen wirt, soll auch gewisz sein, mit Poten und wasz di Noturft eraischt, nit mangeln, wi ir nochfolgendt in Grunt finden wert, dan icz swaigt und hort. Habsz nit underlossen ewer gegen mein Heren gedacht, und noch, wo ich befind, sust auch, wi ir zum Tail vornomen, obglaich wasz an euch köm wert wol wissen, wohin Zuflucht haben. So der Lantag vorget, mogt ichs an mein Herrn haben, selbst daussen zu sein oder jee gewissen Poten sieken. Domit geb Got mit mern Freuden zusamen. Ich wesorg nur, wir wern nit pald einsz Konigs voreint. So di Riterschaft und Stet treulich zuseczten, hecz nit not. Mon hart al Stundt Herr Jan Doberzancki; den haben wir zu der Konig geschickt. Der würd jee recht mer bringen, der ist wahrhaft from und gesickt. Wesorgen aber, mon wer in itz von Wen nit weglossen, di wail sich der Türck so herauf

lest; dann der Bischoff von Olmicz sreibt, der Türck hab Ofen, Stulwaissenwurck ingenomen, und flih iderman Perspurg, Gran, und alsz Got geb nit war sey! Vorsih mich der Herczog, auch mein herr weren paldt Grunt erfaren, und wern auch gen Merhern, Slesigen auffpiten. So zeucht Ferdinandus mit grossen Volk noch Wen zu. Tut wol Not. Ist moglich, man musz noch ein Slacht mit dem Türcken halden, aber nympt gar uberhant. Domit euch allen vil guter Zait mit ton wasz euch lieb ist, solt ir befinden. Aylent Sontag noch der Kotemer im XXVI°.

Mates Hisserl von Kodaw zum Kostelcze.

Item mit der Wal des Konigsz stet noch, wi ich euch vorsreib, dan icz wirt man waiter horen, wasz di maist stimen wirt sein. Türck wircz zu Hauff jagen, so es war ist, wi Potschafft kompt. Gemerlich Geschraj, nit sreiben mog. Hof noch, sei nit also. Pit euch, wolt euch Herrn Spitelmaister lossen wefollen sein, er ist mein alder Kaplan und guter Freundt lang herkomen. Das wil ich vordinen.

(Eingelegter Zettel.)

Wist, dasz der Pot von Haupman ist auffgeczogen, wolt jee pesser mer erfarn, oder ich sagt im, es wer umsust, dann Herr Albrecht Slick ist, obgot wil, gesunt in Hosen und Bamesz (sic) dervon komen. Als ich hoff Pernhart kom mit im und sol an nichte velen. Wird wasz Not sein, pald Poten haben, und ir wert pald besickt, als mich dunckt, solt alsz weiter Underricht haben zur Tzait. Eylent. Dem Poten hab ich VI gr. glihen.

(Dem erbern etc. Purgermeister und rath zw Eger etc.)

X.

Erzherzogin Anna schreibt an die mährischen Stände, dass sie die Herren, „Georg von Seysnek Freiherrn zu Weitnekh, Rudolf von Hohenfeld, Johann Mrakeš von Noskow, und Wilhelm von Neudeck" zu den Mährern schicke, damit sie vollmächtlich mit ihnen über ihr und ihres Gemahles Erbrecht zur Markgrafschaft Mähren verhandeln.

Ddo. Linz, am 21. Sept. 1526. Orig. im mähr. Landesarch. zu Brünn (Boček'sche Sammlung Nro. 2278.)

XI.

Schreiben des Hans Pflug von Rabenstein an Herzog Johann von Sachsen enthaltend einen Detailbrief über den Tod König Ludwigs bei Mohacz und eine Nachricht über die Kreiszusammenkunft in Pilsen am 23. Sept. 1526.

Ddo. Petschau, Donnerstag nach Mauricii (27. Sept.) 1526. Orig. im grossh. Gesammtarch. zu Waimar. (Reg. C. p. 242 Nro. 4.)

— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —

Darbei giebe ich E. Churf. G. auch zuvornemen, das wyr di drey Stende, die Herrn, die von der Ritterschaft und die von Stetten, im Pilszner

Kreysz gesessenn, uff dem Suntag nach Sand Matheustag eyne Bereytung und Vorsamlung desz Unfalles Kon. Mt. zugestannden, und darausz zufelliger Sorgfelltigckaytt zuvormutten, und was die Notturfft giebett Furtrachtung zu thun mit eynander Voreynigung und Vortrege inn der Statt Pilsen uffgericht haben. Uff dieselbig unsere Vorsammlung hat der obriste Herr Burgkraff zw Prag Herr Sdenncko Leb ein offenen Brief, dorinnen ehr eynen gemeinen Landtag, gen Prag uff den Freitag nach Sand Heronimi zu erscheinen, auszgehen lassen — — — — — — — — —

Datum zu Petschaw uff Donnerstag nach Mauricii anno etc. XXVI.

Hans Pflug Herr von Rabenstein uff Pettschaw,
der Chrone zw Behem dewttscher Lehenn hawbtmann und Hoffmarschalk.

(Dem durchleuchtigisten hochgebornen Fursten und herrn h. Johannsen herzogen zw Sachsen, des heil. Röm. Reychs Ertzmarschalk und Churfurst etc.)

XII.

König Ferdinands neue Instruktion für die böhm. Kammer behufs Regelung der Angelegenheiten derselben.

Ddo. Prag am 25. März 1527. K. k. Hofkammer-Archiv in Wien. (Gedenkbücher Böhmen, Mähren, Schlesien 1527—1531 fol. 7.)

„Der Camer in Behaim Instruction und Ordnung."

Ferdinand etc.

Instruction, welchermassen wir unnser Rait-Camer in unnserm Kunigreich Behaim doch auf wolgefallen furgenomen, geordnet und aufgericht und auf die wolgebornenn, gestrenngen und vessten, unnser lieben getrewen Jhann von Wartenburg zu der Aich, Sebastian von der Weitmüll zu Chumothaw, Hainrichen Hloszko von Zampach, Wolfen Plankhner zu Kunigsperg unnd Cristophen Genndorffer als unnser Camer-Rät gestellt haben, auch in was Sachn und in was Gestalt dieselben unnser verordnetn Camer-Ret und die hernach benannten zuegeordneten Personen derselben unnserer Rait-Camer hanndeln sollen.

Erstlichen soll gedachter Jhann von Wartenberg unnser oberster Rat in derselben Rait-Camer sein, die anndern unnser Camer-Ret in Rat ansagen und zuerfordern, auch die Umbfrag der Stimben darinn haben und die Ratsleg besliessen. Wann er aber nit gegenwurtig were, alsz dann der nechst unnser Camer-Rat, so nach ime in diser unnser Instruction benennt und zu derselben Zeit gegenwurtig sein wurdt, des alles, wie obsteet, in Abwesen bemeltes von Wartenberg zethun Fueg und Macht haben; und also mergedachter von Wartenberg und in seinem Abwesen der nechst nach ime, wie obgemelt, mit den anndern unnsern Reten samentlich oder ob ainer oder mer annderer unnserer Gescheft oder nothaffter Ursachen halben nit vorhannden sein möchten, alszdann mit den anndern alles, das unnserm Camergut in diser Cron Behaim, Marggraffschafft Merhern, Furstenthumb Slesy und Marggraffschaft Ober- und Nider-Lausznicz und anndern bemellter Cron zuegehörigen Lannden, Orten

und Flekhen zu guter Ordnung und zimblicher Merung diennstlich ist; wie auch dasselb bey guten Wirden und Wesen erhallten, gefurdert und gehanndthabt werden soll und mug, in alweg trewliche und vleissigkliche bedennkhen und darinn nach Notturfft und Gelegenhait hanndeln, Ordnung und Beuelch gebn, was sy für pillich notturfftig, nucz und gut ansehen wirdt.

Und wiewol wir der registrirtn Schulden halbn, deren wir dy Stenndt enthebt und auf unnserer Ret und Gesandtn Botschafftn Zuesagen selbst zu beczallen angenomen, numals Ordnung und Fursehung gethan, in was weg dieselben Schulden entricht und beczallt werden sollen; wie dann die gedachten unnser Camer-Ret derhalbn ain sonndern Beschaidt von unns haben. Dieweil aber nit alain dieselben registrirtn, sonnder auch annder als Gnaden, Gaben und dergleichen extraordinari Schulden von weilundt Kunig Wladislawen und Kunig Ludwigen löblicher Gedechtnus herruerundt, vorhannden: Demnach wann die und dergleichen Anfordrungen fur unnser Camer-Ret auf unnser Beschaidt oder sunst khumben werden, sollen sy solch der Partheyen Anfordrungen aigentlich vernemen, erwegen unnd bedennkhen, ob dieselben ir Anfordrungen gegrundt, ob wir die in Crafft der Succession als ain nachkhumender Kunig zu Beheim zu beczallen schuldig, ob die Verschreibungen oder Obligation, so sy furbringen werden, den Freihaiten, Rechten und Ordnungen der Cron Behaim gemesz, und der Kunig von Behaim Aidt und Verschreibungen den Stennden gegeben, nit widerwertig sein, sonnder fur aufrecht, wurkhlich und genuegsam angenomen werden mugen. Und so sy also in ain oder anndern Weg aufrichtig Schulden und Anforderungen befinden, alszdann mit den Partheyen umb Nachlasz oder Abbruch, auch Erstrekhung der Zil und Termin souil muglich mit Vleisz hanndeln und sich mit inen obberurter Anfordrungen und Schulden halben an unnserer stat der Gelegenhait und Pillichkait nach guetlich vertragen. Doch wo solche Hanndlung ain ansehenliche Suma Gellts betreff, darinnen nit gar besliessen, sonnder vor Besluss oder ainichem Zuesagen unns derselben Sachen und Schuld clar und lauter berichten sambt irem Rat und Gutbedunkhen. Darczue auch wo inen Anfordrungen furkombe, die sy nit fur gegrundt ansehen, oder unns zubeczallen nit zuestuennden, und doch die Partheyen auf irer Anfordrung verharren und sich nit abweisen lassen wolltn, sollen sy unns gestalltsam der Sachen gleicherweisz an Hof berichten, aber furnemblich bedacht sein, sich in kain Handlung oder Anfordrung einczulassen, die unns als ainen Kunig von Hungern und nit als ainen Kunig zu Behaim belanngen mocht, sonnder solch hungerisch Schulden und Vordrungen mit gutn glimpflichn Worten auf unns an unnsern Hof beschaiden, angesehn, das unnsern Camer-Reten hiemit darinn zehanndeln nichts aufgelegt noch beuolhen ist.

Unnd nachdem unnser als aines Kunigs zu Behaim ordinari Camergut, wie obstet, hoch verphenndt, verseczt, verkhumbert, und wir desselben wenig und clain scheinig frey, sonnder alles in frembder Hanndt und Gewaltsam befunden, deshalben unnser Notturfft eruordert, unns in deren, so solch unnser kuniglich Camergueter in Hannden haben, Gerechtigkait, und mit was Titl sy dieselben unnsere Gueter in Haunden haben, zu er-

*

khundigen. Demnach sollen unnser Camer-Ret nach Gelegenheit und unbeswert der Partheyen die nechste und fueglichste Weg, so zu Erfarung solcher Verschreibungen sy am diennstlichistn ansehen wirdt, furnemben, und so sy in solcher Erfarenhait aines oder anndern Stukhs, das wir mit Nucz und gutem Fueg ablösen oder zu unnsern Hannden erfordern und bringen möchten, befinden werden, alszdann darinn unnser und unnsers Camerguts Notturfft hanndeln, und ob von Nöten, unns desselben auch berichten, damit wir zu solcher Lösung Hilf und Furdrung zuthun wussten.

Wo inen aber Brief furkhemben die nit glaubwirdig, aufrecht oder sunst mangelhefftig weren, sollen sy den Parthyen solch Menngel und Gebrechen, dy sy darinn finden, furhallten und die Partheyen mit gutem Glimpf und Fueg erinnern, das solch ir brieflich Urkhundt und vermainte Gerechtigkait nit crefftig oder genuegsamb und demnach die Cammergueter, so sy innhaben, zu unnsern Hannden abdreten.

Unnd wiewol unns vil Berichts furkhumbt, wir dits unnser Kunigreich von dem Almechtigen mit vil treffenliche Perkhwerche begabt und vorsehen, die vor Augen und etlich noch zuerwekhen sein, dabey dann treffenlicher Nucz erscheint, und sich an etlichen Orten nit weniger hoffenlich erczaigt, so vernemben wir doch dagegen, das bey denselben Perkhwerchen wenig Ordnung vor Augen, darczue die Perkhwerch mit verstenndigen Perkhmaistern, Perkhrichtern und anndern dergleichen Officiern übl versehen und dardurch an Gwerchen und Lewten nit clain Manngel haben. Aus den und anndern Ursachn derselben Perkwerkh bisheer etlich in Abfal khumben und etlich nit erhebt werden haben mugen, die wir aber durch gute Ordnung und Erstattung der Menngel und Gebrechn, so bisher dabey gewest und noch sein, widerumben zu erheben entslossen, als der Kunig, so in seinen Erblanden der teutschn Nacion mer als an ainem Ort auch treffenlich nambhafft Perkhwerch hat und mit Perkhwerchverstenndigen Lewten und Ordnungen statlich versehen. Welch unnser Furnemben wir aber ausserhalb ainer Visitacion nit wol noch fruchtperlich volbrigen mugen, sonnder vor allen Dingen die Visitacion und Perkhwerchbesichtigung am ersten beschehen muesz; demnach sollen unnser Camer Rete solch Visitacion bey allen Perkhwerchn diser unnserer Cron Behaim unns zuegehörig fur sich nemben und dauon ratslagen, welcher Gestallt und mit was Ordnung, zu was Zeit und durch welch Personen in disem Kunigreich dieselb am fueglichisten und nuczlichisten beschehen mug, und insonderhait bedacht sein, das bey ainem jeden Perkhwerch, daran die Visitation beschehn soll, zuuoran beruefft werde, das ainem jeden frey sey, von desselben Perkhwerchs Gelegenhait, Nucz, Erhebung, Wolfart und Aufnemben zereden, und ain jeder sein Gutbedunkhen, dahin ine sein Verstanndt weichen wirdt, anzuczaigen on alle Vorcht und Scheihung; und so unnser Camer-Ret also ain Ratslag werden verfassen und sich entsliessen, auf was Zeit solche Visitation, in welcher Gestallt und mit was Ordnung an ainem oder annderm Ort beschehen soll, unns dasselb an Hof berichten, damit wir aus obbemeltn unnsern Erblannden auch etlich treffenlich der Perkhwerch verstenndig darczue verordnen und schikhen, also das die In und Auslennder mit ainander die Visitacion thun und nach beschehner Visitacion die Sache und Perkhwerchsnotturffte aigentlich erkhundigen,

erlernen, die beratslagen, und was sy besliessen dasselb, vleiszig in Schrifft verfassen lassen und auf unnser verordente Camer genuegsamen Bericht thun, damit daruber sambt unnserm Vorwissen und Beuelch ferrer die Notturfft und Ordnung mit gutem Grundt furgenomen und gehanndelt werden muge.

Unnd nachdem wir in disem unnserm Kunigreich vil treffenlicher Teicht und Teichtstet haben, dauon unns auch nit ain clainer Nucz in die Camer khumben mag, demnach sollen unnser Camer-Ret ain oder mer Personen, die der Teicht Wesen Gelegenhait und Nucz erkhennen, verordnen, solch unnser Teicht, wie sy versehen, beseczt oder gefischt werden, was Nucz wir dauon gehaben mugen und annders aigentlich besichtigen und erlernen, und wie sy die Sachen gestallt befinden, desselben unnser Camer-Ret sambt irem Gutbedunkhn berichten, daruber unnser Camer-Ret ferrer ratslagen und unnser Notturfft und Nucz darauf furnemben und verschaffen, wie sy die Gelegenhait und ir Verstanndt lernen wirdt.

Wir vernemen auch, wie bey unnserer Vorfordern zu Behem Zeiten an vil Orten und Ennden in disem Kunigreich treffenlich grosz Einkhumben von dem Dacien, so man behamisch den Ungellt nennt, in die kuniglich Camer gefallen, dergleichen auch an vil Orten zu Lannd und Wasser vil Mewt und Zoll ainem Kunig gegeben worden sein, dauon es aber villeicht aus Unordnung und Nachlessigkeit khumben sein möcht, demnach sollen unnser Camer-Ret mit allem Vleisz sich erkhundigen, wo solch Dacien, Ungellt, Mewt, und Zoll gegeben worden, warumben die jeczt nicht geraicht werden, wer die vor eingenomen, wie es dauon komen sey. Und wo sy in solcher vleissiger Erkhundigung befunden, das wir Fueg und Recht haben solche abkhumben Dacien widerumben aufzerichtn und damit niemandts Unrecht thuen oder wider die Pilligkait besweren, so sollen unnser Ret dieselben Dacien zu Erhalltung Weg und Steg auch Merung unnsers Camerguts widerumben aufrichten, doch nit annderst, dann mit der Stenndt Rat, darumben sy in ainer Versamblung zu den dreyen Quattembern im Jar oder sunst die Stenndt ersuechen sollen. Und wann sy zu solcher der Dacien Aufrichtung unnserer Hilf oder Furdrung notturfftig sein werden, unns derhalben ersuechn, so wellen wir inen zu jeder Zeit verholffen und furdersam erscheinen unnd sy bey iren pillichn Hanndlungen genedigklich schuczen und hanndthaben.

Sy sollen auch bedacht sein, sich annderer unnserer kuniglichn Renntgullt und Einkhumben und in sonderhait die Weingartn Perkhrecht, so unns rechtlichn zuesteen möchten, mit Vleisz zuerkhundigen und dieselben widerumb zu unserm Nucz wennden und bringen nach irem höchsten Verstanndt und ungespart ainicher irer Mue unnd Arbeit.

Die gemellten unnser Camer-Ret sollen auch die Partheyensachen, so unnser Camergut on Mitl belanngen oder demselben anhenngig sein, die fur sy khumben, auch notturfftigklich erwegen, beratslagen und darinn Abschiedt geben.

Wo inen aber jeczuczeiten ausserhalb der Sachen, dauon in oberurten Artikheln Meldung beschiecht, unnsers Camerguts Obligen oder der Partheyen Sachen so treffenlich begegnen, das inen darinn zu hann-

deln zu swär sein wurde, sollen sy unns derselben so ferr die on unnsern Nachtail so lanngen Verczug erleiden mugen, mit irem Rat und Gutbedunkhen furderlich und grundtlich schriftlich in teutscher Sprach berichten und dann nach unnserm Beuelch und Beschaidt, den wir daruber geben werden, hanndeln.

So verordnen wir den gestrenngen, unnsern getrewen lieben Niclasen Hisserle von Choden zu unnserm Camermaister und Einnember aller jeczt gefallennden Steurn und Hilfgellt, auch ordinarj und extraordinarj Gefell und Einkhumben bemeltes unnsers Kunigreichs Behaim bis auf unnser Widerrueffen, also das er bey der Rait Camer sein und all ordinarj und extraordinarj Empheung und Auszgaben, souil wir solcher Emphenng bey seiner Ambtsverwaltung in der Cron Beheim haben oder dagegen Auszgaben thun werden, hanndeln; und nemblich sein Emphenng und Auszgaben mit geburlichen Beuelhen, die wir oder unnser Camer Ret des Kunigreichs Beheim ime verfertigen oder an ine auszgeen lassen werden, auch mit der Partheyen genuegsamen Quittung in seiner Raittung justificirn und alweg nach Auszgang aines jeden Jars von obberurtem Camermaisterambt obgenannten unnsern Camer-Reten, oder wenn wir solches beuelhen wurden, Raittung thun, wie sich geburt. Darczue auch, souil er seines Camermaisterambts Geschefft halben dabey sein kann und mag, die Camerhenndel neben anndern unnsern Camer-Reten wie ein annder Rat zu ratslagen und zuuerfertigen verhelffen.

So soll Jörg Zabkha von Limberg unnser Rat und Secretarj bey bemelter unnser Behamischn Camer sein, die Brief und Schrifften uber all Henndel und Sachn, die im Camer-Rat beratslagt und beslossen werden, souil Not und die Expedition betrifft, mit Vleisz fertigen und bey den Hanndlungen und Ratslegen der Camersachen sein, dieselben horen und verfassen, damit die Henndel aus solchm gutn Verstanndt desster grundtlicher, formblicher unnd sleuniger geferttigt werden mugen; das er auch die Registraturn und annder Schrifften aller Camerhenndel ausserhalb der, so Raittungn betreffen und ainen Buechhallter zehanndeln und zu verwaren geburen, und dergleichen Camersachn ordenlich und bewarlich auch derselben unnserer Cammer Canncžley gute Ordnung gehallten, und er vleissig Aufsehn hab, das die beratslagten Henndel notturfftigklich verfasst, wol und recht geschriben, und was Not ist, ordenlich geregistrirt werde und daneben, souil ime muglich, die Registraturn und annder Schrifftn seiner Verwalltung offt und vleissig übersehn, und was er darinn befindt, das unns zu Nucz oder Nachtail khumben mag oder darinnen ferrer zu hanndeln ist, solches gedachtn unnsern verordnetn Camer-Reten furbring, damit unser Notturfft darinn bedacht und gehanndelt werden mug. Und damit er des alles, so obstet und ainem Secretarj zuthun geburt, desstatlicher verrichten mug, so haben wir ime drey Canncžley personen als gehilffen zuegeben und auf dieselben ime die Unnderhalltung verordnet.

Was also bey unnsers Behamischn Camer-Rats Canncžley fur Brief auszgeen, sollen all unnderter unnsern Namen und Tittl gestellt werden dergestallt, was zuegethan oder offen Brief sein dieselben durch zwen unnser Camer-Ret und den Secretarj unndterschriben und dann mit unn-

serm Secret, das wir unnsern Camer-Reten zuegestellt, verferttigt; was aber offen pergomenen Urkhundt sein möchtn, dieselbe gleicherweise durch zwen unnser kunigklichn Sigill gesigelt und widerumben der Camer zuegesandt werden.

Dann betreffundt Verwarung des Secrets bey unnserer Camer soll dasselb unnser Secret in ain Truhel behallten und zu solchem Truhlein zway unndterschidliche Slössel gemacht werden; zu dem ain der von Wartenberg ain Slussl und zu dem anndern Slosz genannter Jorg Zapka, unnser Secretarj, den anndern Slussl haben. Und also wann das Secret gebraucht werden muesz, durch sy bed das Secret herausgenomen und in irem Beywesen die Brief versecretirt, nachmals das Secret durch Sy bed widerumbem in das Truhel beslossen werden. Wo aber der von Wartenberg nit gegenwurtig, sonnder verriten wer, alszdann sein Slussl zum Secret dem nechstn unnserm Camer-Rat nach Ime beuelhen.

Weiter so verordnen wir Micheln Meichsner zu unnserm Puechhallter, also das er bey allen Raittungen, so auf der berurten unnserer Rait Camer beschehen, gegenwurtig sein soll und das Puechhallterambt mit Vleisz und trewlicher versehen, das die Raitpuecher vleissig laterirt, sumirt und beslossen, auch ordenlich Auszzug daruber gemacht, die Raitbrief oder Auszczug, so daruber geferttigt, lauter geschriben und dann alles ordenlichen registrirt, und das auch solch Raittungen und annder unnser Camerhenndel, so ime in sein Verwaltung beuolhen, in guter Ordnung gehallten werden. Und insonnderhait soll bemellter unnser Buechhalter die Raitpuecher und Quittungen, so die Ambtlewt furbringen und einlegen werden, fur sich selbst in Sumen, Laterirungen und Quittungen, ob die gerecht und nit manngelhafftig sein, mit Vleisz und aigentlich ubersehen, und wo er ichts Gebrechenhafftigs darinn befindt, solches den Camer-Reten furtragen.

Und dieweil dann die Raittungen, so von den Einnembern oberurter vorigen und kunfftigen Lanndtstewrn auch anndere Ambtlewten, so unnser Herrschafftn, Slösser und Embter in Hannden haben, aufzenemben nit die wenigist Hanndlung bey unnserer Rait-Camer in Behaim sein wirdet, demnach so sollen unnser Camer-Ret die Personen, was Standts die sein, so bey Kunig Wladislawen oder Kunig Ludwigs Zeiten nit Raittung gethan und doch Raittung zu thun schuldig gewest oder mit geburlichen Raitbriefen nit versehen sein, alwegen die Elltisten nacheinannder also unndterschidlich eruordern, das mit dem, der auf solche Erforderung ankumbt, gleich zustundan on Verczug gerait werde, damit ainer auf den anndern nit mit vergeblicher Zerung und Cosstung ligen und auf Raittung warten bedurff. Welch aber auf solch Eruordern so durch die Camer-Ret in unnserm Namen beschehen soll, sich Raittung zuthun verwidern und Einred dawider zu haben vermainten, so sollen unnser Camer-Ret sy in solcher irer Einred notturfftigklich hören und daruber ratslagen, ob sy derselben Einred Fueg oder Grundt haben oder nit und dieselb ir Einred sambt unnserer Camer-Rete Ratschlag und Gutbedunkhen an unnsern Hof schikhen; dergleichen auch ob etlich auf solch ir Erfordern ungehorsamblich ausbeleiben wurden, unns dasselb verkhunden und daruber unnsers ferrern Beschaidts erwarten, aber diser

Zeit mit keinem sein Raittung nit sliessen, sonnder unns oder unnserm Schaczmaister, General und Hof-Camer-Reten, wann wir im Lanndt sein, solch Raittung furbringen; wann wir aber ausser Lanndts, ain Sumarie Auszczug und Unndterricht dauon zueschikhen, damit die zuuor an unnserm Hof auch übersehen und sy darinn unnsers Beschaidts erwarten, und was wir inen darauf beuelhen, demselben nachkhumben. Und wiewol wir genäigt weren, solches auch die Notturfft hoch erforderet, das unnsern Reten Ordnung geben, welcher Gestallt sy von den Partheyen unnd Ambtlewten Raittung aufnemben und ire Emphenng und Auszgab verificirn sollten; dieweil wir aber Gelegenhait der Embter auch der Beuelch, so ain jeder derselben Ambtman gehobt, nit Wissen tragen oder ainicherley Erfarenhait haben, demnach so sollen unnser Camer-Ret die Raittungen aufnemben nach Gelegenhait der Sachen, und wie sy ir Verstanndt am pösstn und sicheristn auszweist.

Unnd in gleichermasz von unnserm Camermaister alle Jar jerlich und dann von anndern kunfftigen unnsern Ambtlewten nach Gelegenhait der Embter und Geschefft Raittung wie obstet aufnemben; und wann sy also die Raittung fur aufrichtig befunden und uns furgebracht oder dauon an unnsern Hof Auszczug zuegeschikht, daruber unnsern Beschaid emphanngen, das wir inen solch Raittung zubesliessen beuelhen, alszdann sollen sy den Partheyen oder Ambtlewten notturfftig Raitbrief aufrichten und dieselben durch zwen unnser Camer-Ret und den Secretarj unndterschriben, an unnsern Hof zuuerzaichnen und mit dem Sigil zuuerfertigen zuesennden, wie dann bey anndern unnsern Camern auch also derselb Prauch gehallten wirdet.

Wo sy aber bey ainer oder mer Personen unforbmlich oder unordenlich, zweiflich oder manglhafftig Raittung in ainem oder mer Artikhln funden, dermassen das sy nit vermainten, das dieselb anzunemben sey, alszdann solches manngels, so sy darinn haben wurden, sollen sy unns nach lenngs an unnsern Hof berichtn.

Unnd nachdem wir in unsern Erblanden von wegen etlicher unnserer Ambtlewt pöser und unfleissiger Hanndlung, dardurch sy in grosz Schulden, die sy zubeczallen nit vermugen, erwachsen, nit in clain Nachtail unnsers Camerguts kommen, sein wir entslossen und wellen, wann unnserer Camer-Embter in der Cron Behaim ains ledig werde, das alszdann unnser Camer-Rete etlich annder Personen zu solchem ledigem Ambt teuglich schriftlich anczaigen; und wen wir daraus oder ain anndere Person, die wir darczue benennen und inen verkhunden werden, dieselben zu solchem Ambt khumben lassen, doch von demselben und allen unnsern Ambtlewten, die von dato furterhin an unnsere Embter khumben werden, nach Gelegenhait jedes solches Ambts Purgschafft aufnemben und sy sunst ausserhalb der Purgschafft in die Embter nit khumben lassen. Nur allain wir erlassen dann solche Personen der Purgschafft wie obstet, und unnser Camer-Ret derselben Erlassung von unns schrifftliche Schein emphahen.

Weiter sollen unnser Camer-Ret, souil an inen ist, mit Vleisz darob sein, das unnser Gejaidvörst und Wildpau in Beheim, Merhern und Slesy besonnder an Ennden, da wir zuuersichtlich am maisten Lust gehaben

mugen, gehayt, damit das Wildpret in denselbn Vorstn und Wildpau nit geschedigt und vortriten werde; und sonderlich zum Purglasz, zum Zebrakh, zum Tocznikh, Dartschaw, Podiebrad, Hradischt; und nemblich solches bey unnsern Pflegern, Phanndtschafftern und Ambtlewten mit Vleisz und Ernnst hanndeln und verfuegen und dann bey anndern, so ire freye Gejaidt haben, solches pitlich ersuechen unnd mit gutem glimphlichem Willen zuerlanngen sich befleissen und darinn das Besst thun.

Die bemellten unnser Ret sollen auch bey unnsern Haubtlewten, Phlegern und Phanndtschafftern, die unnser Slösser und Hewser, sonnderlich daran unns gelegen ist, innhaben, darob sein, das sy dieselben unnsere Slösser und Hewser wesenlich und unwuestlich bey Paw halten und die notwendigen Gepew zu Verhuettung merers Schadens und Abfals zupessern und derhalben ain clainen Uncossten nit ansehen.

Und damit wir auch zu jederzeit ain Wissen oder ungeferliche Verstanndt unnserer Camer in der Cron Beheim Gelegenhait, Vermuglichait und Unuermuglichait gehaben mugen, so soll unns durch unnser Camer-Ret von allen Emphenngen und Auszgaben, die auf bemelter unnser Camer oder anndern unnsern Ambtern in der Cron Beheim oder den zuegehorigen Lannden beschehen und gehanndelt unnd sonderlich unnsers Camermaisters Hanndlungen alle Jar jerlich sumarie Auszczug an Hof geschikht werden.

Und beslieslich, dieweil wir an unnserm Hof ain ordenliche Hofcamer aufgericht haben, ist unnser ernstliche Maynung und Beuelch, das die gedachtn unnser Behamischen Camer-Rete auf die berurt unnser Hofcamer ir Aufsehen haben, sich nach derselben richten, vergleichen und zu jederzeit der Notturfft nach correspondirn, und nemblich was über das, so obbegriffen unns oder unnserm Schaczmaister, General und Hof-Camer-Reten zu wissen oder beschaidt von uns zu haben von Nöten erkhennen wurden, uns desselbe zu jederzeit und nach Gelegenhait der Sachen sambt irem Rat und Gutbedunkhn bey der Posst berichten und die Brief zu unnsers Schaczmaisters General Hannden uberschreiben und zueschikhen. Hinwiderumben so wellen wir auch verfuegen, das auf die Brief und Sachen, so unnser Camer-Ret im Kunigreich Behaim unns an Hof schickhen durch unns oder unnsern Schaczmaister, General und Hofcamer-Rät zu jederzeit widerumben sleiniger Beschaidt und Anntburt zuegeschriben werden soll.

In dem allem und jedem sollen unnser Camer-Ret und annder unnser Raitcameroffizier sambt iren zuegeordentn Personen iren Getrewen muglichen Vleisz furwenden, unnsern Frumben und Nucz bedenkhen und furdern, Schaden warnnen, wennden und furkumbn, wie sy unns solches aus Trewen und Pflichten schuldig und verpunden sein, wir unns auch des in genedigem Vertrawen zu inen versehn und verlassen. Daran thun sy unnser ernstliche Maynung.

Geben zu Prag am XXV Tag Marcii A° etc. im XXVIIten.

XIII.

Kg. Ferdinand benachrichtigt den Adel und die Städte des Bechyner Kreises, dass er für die Zeit seiner Abwesenheit Zdeněk Lew von Rožmitál die Verwaltung des Landes übergeben habe, und fordert sie auf, demselben Gehorsam zu leisten. Er habe ihm aufgetragen gegen Landschädiger, Räuber und deren Beschützer, gegen unbefugtes Waffentragen und Gewaltthätigkeiten strafend einzuschreiten. Ferner sollen sie das Landesaufgebot ohne Verzögerung zusammenbringen und die ihm gebührende Berna 5 Wochen nach Ostern entrichten.

Ddo. Prag Donnerstag, nach Maria Verkündigung (28. März) 1527. Gleichz. Cop. im Arch. des k. böhm. Museums.

Ferdinand etc.....

Urozeným, statečným, slovutným a opatrným panuom rytieřóm, vladikám a městám kraje Bechyňského etc. Věrní milí! Oznamujem vám, že jsme při odjezdu našem poručiti ráčili a poručili bez naší přítomnosti v tomto našem království Českém na miestě našem téhož království spravování uroz. Zdenkovi Lvovi z Rožmitála a z Blathuee, najvyššímu purkrabí pražskému, věrnému našemu milému. Protož tomu chceme, že jeho poslušni budete tak jakž přísluší poslušenství zachovati k tomu, ktož prvé takováž poručení bez přítomnosti králuov českých předkuov našich míval aneb mívali v témž království. Také pro zachování dobrého řádu a pokoje poručiti jsme jemu ráčili, aby v tom pilnost měl, aby zhoubci a loupežníci zemští trpěni nebyli ani také fedrovníci jejich, nežli aby mohl on a moc toho měl rozkázeti na ně sahati a je trestati, jak jest podle řádu a práva toho království. Také tomu chceme, aby mimo svolení zemské žádný s ručnicemi nejezdil a nechodil, a poroučíme aby to bylo v městech v témž království provoláno. Pakliby kto přes svolení zemské z toho vystúpil a kto takovú věc na téhož Zdenka Lva vznesl, tehdy on bude moci, maje v tom od nás poručení, o to před sebe obeslati, též také i o to ktožby komu služebníky a neb lidi vsázel a neb pobera v vazbě a nebo na závazcích držel. Toho vám také poroučíme, že podle svolení na sněmu neniejším obecným, kterýž na hradě pražském držán byl, hotovosť vojenskú bez prodlévání míti budete, i ve vším jiným že se podle téhož sněmu svolení zachováte, i také bernu povinnú že nám dáte, na kteréž berníci k tomu zřiezení a ustanovení seděti mají, tak aby se ta berně vyplnila a dala v pěti nedělích po hodu velikonočním. Pakli by se kto tak nezachoval a neb lidé jeho, tehdy k tomu každému má se býti zachováno kterak od starodávna bývalo aby berníci na každým toho dobývali; i lidi pro nedání té berně obstavovati budu moci. A což by jiného potřebného jmenovaný Zdeněk Lev poznal a vám aneb kterému z vás oznámil, jakožto ten, kterémuž sme na tento čas v tom království na místě našem spravovati poručili, pokudž podle téhož poručení k němu se zachovati přísluší,

že se v tom povolně mieti budete a tak zachováte podle tohoto našeho vám rozkázání a oznámení, jináče nečiníce.

Dán na hradě našem pražském ve čtvrtek po hodu slavném matky Boží zvěstování 28. den měsíce března l. b. 1527 království našich leta prvního.

XIV.

König Ferdinand bestätigt die sämmtlichen Privilegien der Markgrafschaft Mähren, wie ihm dieselben von den mährischen Ständen vorgelegt und auch schon früher vom Könige Ludwig (ddo. Olmütz Donnerstag nach den Osterfeiertagen 1523) confirmirt worden sind.

Ddo. Brünn, am Sonntage Judica (7. April) 1527. Orig. im mähr. Landesarch. zu Brünn.

XV.

Königin Anna überträgt ihr Anrecht auf die Markgrafschaft Mähren ihrem Gemahl Ferdinand unter der Bedingung, dass dieses Land, falls er ohne Nachkommenschaft früher als sie stürbe, wieder ihr zufallen solle.

Ddo. Brünn, Mittwoch nach Judica (10. April) 1527. Orig. im mähr. Landesarch. zu Brünn.

My Anna z Boží milosti Česká, Uherská etc. králová, arcikněžna Rakouská, markrabina Moravská, Lucemburská a Slezská kněžna a Lužická markrabina etc.

Oznamujem tímto listem všem. Jakož po smrti najjasnějšího knížete pana Ludvíka Uherského a Českého etc. krále a markrabí moravského etc. pána a bratra našeho najmilejšího, duostojný . . . otec pan Stanislav biskup, páni, preláti, rytířstvo a města markrabství Moravského podlé slibu od nich králi Vladislavovi slavné paměti panu otci našemu najmilejšímu a dědicóm jeho milosti učiněného nás za pravú dědicku téhož markrabství vyznali a přijali jsú a po nás s vuole naší najjasnější kníže pana Ferdinanda Českého a Uherského etc. krále, infanta v Hispanii, arcikníže Rakouské, markrabí Moravský, Lucemburské a Slezské kníže a Lužický markrabí etc. pana manžela našeho najmilejšího za pána svého dědičného, kdež my nyní při příjezdu našem sem do Brna při přítomnosti těch stavuov nahoře jmenovaných všecko právo naše nám na témž markrabství a stavích náležité na svrchujmenovaného krále pana manžela našeho převésti a jim na to list dáti podvoliti se ráčili. A protož podlé takového převedení a podvolení našeho na jeho královskú milost pana manžela našeho najmilejšího všecko právo naše tímto listem převedli jsme a mocně převozujeme, tak aby jeho královská milost právem naším markrabství Moravské držel a jeho užíval do živnosti jeho milosti,

tak jak jsme my toho sami právo a moc měli, beze vší překážky naší. Než jestližeby pan Buoh všemohúcí pana manžela našeho jeho milost bez dědicuov z tohoto světa povolati ráčil prvé nežli nás, tehdy takové právo naše dědičné zase na nás připadnúti má na témž markrabství a stavích. Tomu na svědomí pečeť naši královskú k listu tomuto rozkázali jsme přivěsiti.

Dán v Brně v středu po neděli postní, jenž slove Judica.

Anna Regina.

XVI.

König Ferdinand verspricht den mährischen Ständen, dass er sie als gewählter König von Ungarn gegen alle Ansprüche seitens dieses Reiches vertheidigen, und falls sie gegenüber den Ungarn wirklich gewisse Verpflichtungen hätten, so werde er sie darin vertreten und davon befreien.

Ddo. Olmütz, Mittwoch nach den Osterfeiertagen (24. April) 1527. Orig. im mähr Landesarch. zu Brünn.

My Ferdinand z Buoží milosti Český, Uherský, Dalmatský, Charvátský etc. král, infant v Hyspanii, arcikníže Rakouské, markrabí Moravské, Lucemburské a Slezské kníže a Lužický markrabí etc.

Oznamujeme tímto listem všem. Jakož najjasnější kněžna a paní Anna, Česká, Uherská etc. králová a markrabina Moravská etc. manželka naše najmilejší jsúce ode všech stavuov markrabství Moravského za pravou dědicku uznána a přijata všecko právo své, její milosti na témž markrabství a všech stavích náležící, na nás oustně i listem převésti ráčila, kdež biskup, páni, preláti, rytířstvo i města téhož markrabství majíce nám slib a povinnost takovou, kterouž jsou prvé předkuom našim markrabím Moravským činívali, učiniti, nás jsou pokornými prosbami prosili, abychom je v tom milostivě opatřiti ráčili: jestližeby za živnosti naší jakožto řádně voleného a přišlého Uherského krále, za kteréhož nás tíž stavové vyznali, od koruny Uherské aneb po smrti naší od pravého a řádného krále Uherského, kterémužby se v tom spravedlivě nemohlo odepříti, aneb koruny Uherské viněni a nařikáni byli a budeli to mezi králem Českým a korunú Českou a korunou Uherskou aneb potom králem Uherským po smrti naší tak, jakož nahoře dotčeno jest, nalezeno, že jsou co povinovati koruně Uherské aneb nic, abychom my podlé takového uznání tomu dosti učiniti a je vyvaditi ráčili, aby oni lehkosti i škody nenesli. Kdež my znajíce jejich slušnú a spravedlivou prosbu, jsúce milostí naší k nim nakloněni, slovem naším královským sami za sebe i za dědice naše a budúcí krále Českého a markrabí Moravské nahořepsaným biskupu, pánuom, prelátuom, rytířstvu i městuom téhož markrabství tímto listem přiřikati ráčíme: jestližeby za živnosti naší jakožto řádně voleného a přišlého krále Uherského, za kteréhož nás tíž stavové vyznali, od koruny Uherské aneb po smrti naší od pravého a řádně přišlého krále Uherského, kterémužby se v tom spravedlivě nemohlo odepříti aneb koruny

Uherské viněni a naříkáni byli a budeli to mezi králem Českým a korunú Českú a korunú Uherskou aneb po smrti naší mezi králem Uherským a korunú Uherskú, tak jakž svrchu se píše, spravedlivým uznáním nalezeno, žeby čím koruně Uherské povinovati byli, že my podle takového uznání tomu dosti učiniti, je zastúpiti a vyvaditi ráčíme, aby oni proto žádné škody a lehkosti nenesli. A což se jim tuto slovem naším přiříká, tomu se od nás i dědicuov našich a budúcích króluov Českých všemu dosti státi má. Tomu na svědomí pečeť naši královskú k tomuto listu přivěsiti jsme rozkázali.

Dán v Olomúci první středu po veliče noci l. B. tisícího pětistého sedmmecítmého, království našich Českého a Uherského prvního.

Ferdinand.

V[t] Adam,
cancellarius regni, m. p.

XVII.

König Ferdinand beantwortet die ihm von den mährischen Ständen im Dezember 1526 in Wien vorgelegten Artikel folgendermassen: a) er verspricht, dass er ihnen bei seinem Lebzeiten niemanden andern zum Herrn geben werde ausser seinen Sohn; b) er behalte sich vor, darüber zu entscheiden, in welcher Kanzlei die Verschreibungen und Majestätsbriefe für die Mährer ausgestellt werden sollen, und c) sollen die den Freiheiten des Landes nachtheiligen Verschreibungen, welche er gemacht hätte oder seine Nachfolger vor ihrer Annahme in Mähren machen würden, gar keine Rechtskraft haben sollen.

Ddo. Olmütz, Mittwoch nach Ostern (24. April) 1527. Orig. im mähr. Landesarch. zu Brünn.

My Ferdinand etc.

Oznamujem tímto listem všem. Jakož jsou všichni stavové markrabství Moravského, věrní naši milí, k nám znamenité poselství učinili a do Vídně zaslali mezi jinými artykuli téchto tří za potvrzení žádajíce: napřed, abychom jim a téhož markrabství obyvateluom žádného pána za živnosti naší do té země nedávali; druhé, abychom moc měli listy vydávati z kancelaří našich, z které se nám zdáti a líbiti bude, tak jakž jsou jiní králové čeští a markrabové moravští činili a toho moc měli; třetí, aby pána země nepřijímali než svobodného a žádnému nezavázaného; a jestli bychom my neb potomci naši, kteříž by do této země za pány přijati býti měli, komu se prve, nežby od nich za pána přijati byli a jim povinnost učinili, več zavázali a neb zapsali buď osobě neb osobám, takoví závazkové a zápisové aby moci neměli a stavové markrabství žádnému toho užíti nedopouštěli. Kdež my vyrozumivše jich žádostem pokudž se nám za slušné i spravedlivé zdálo, takto jsme k týmž artykuluom, jakž dole psáno jest, povoliti a jich potvrditi ráčili a tímto listem s dobrým

rozmyslem našim, jistým vědomím a radou věrných našich milých, mocí královskú v Čechách a jakožto markrabě Moravský, povolujem a jich sami od sebe i od budoucích potomkuov našich králuov Českých a markrabí Moravských potvrzujem. A k prvnímu artykuli takto se zavazujem, že témuž markrabství Moravskému a obyvateluom jeho za živnosti naší žádného jiného za pána dáti nemáme aniž chceme a moci jmíti nebudem, než sami to markrabství k ruce naší držeti a zpravovati. Však jestliby pan Buoh všemohúcí nám dědice od nás řádně pošlého dáti ráčil, tehdy neráčíme tím zavázáni a povinni býti, abychom s vuolí a povolením manželky naší najmilejší králové Anny její lásky dokadžby živa byla neměli aneb nemohli dáti za pána tohoto markrabství jednoho z dědicuov našich, kterýžby již pravá dospělá a rozumná leta měl a jináče nic. Co se pak vydávání listuov z kanceláří, tak jakž na hoře dotčeno jest, dotýče, toho my při svobodné vuoli a moci naší, pokudž nám spravedlivě, jakožto králi Českému a markrabí Moravskému o vydávání listuov z kanceláří do tohoto markrabství náleží, zanecháváme a zuostavujem. Neb na jiném neráčíme býti než což nám v tom jakožto králi Českém u amarkrabí Moravskému spravedlivě náleží žádnému k vuoli, abychom toho neopouštěli než při nás a moci naší povinné to zachovali. Kdež pak také jmenovaní stavové markrabství Moravského o svobodném a žádnému nezavázaném pánu zminku učinili a na nás vznesli, tak jakž týž artykul jich to v sobě šíře obsáhl jest, k tomu také toto oznamujem a týmž stavuom tohoto potvrzujem, jestliže bychom nyní aneb na potomní časy neb budúcí naši králové Čeští a markrabové Moravští prvé, nežliby do této země za pány přijati byli a povinnost učinili komu se več neslušně a nespravedlivě ke škodě budoucím našim králuom Českým a markrabím Moravským a tomuto markrabství zavázali neb zapsali, že to všecko žádné moci a pevnosti jmíti nemá nyní i v časích budúcích. Tomu na svědomí pečet naši královskú k listu tomuto rozkázali jsme přivěsiti.

Dán v Olomúci první středu po velicě noci l. B. tisícího pětistého sedmmezcitmého, království našich Českého a Uherského prvního.

Ferdinand.

V[t] Adam,
cancellarius regni m. p.

